Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg

Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Kurt Möller
Nils Schuhmacher

Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise

unter Mitarbeit von Karin Burth

Esslingen, 31.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **5**

1 Zusammenfassung der Expertise **6**

2 Zur inhaltlichen und methodischen Anlage der Expertise **11**

2.1 Zentrale Zielsetzungen und Fragestellungen 12

2.2 Methodische Anlage 13

3 Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – Zentrale Befunde zur Ausgangslage **18**

3.1 Potenziale und Grenzen des Konstrukts ‚GMF' 18

3.2 Empirische Befunde, theoretische Erkenntnisse und Praxiswissen zur Entstehung und Entwicklung der Problemdimensionen von ‚GMF' im Überblick 31

3.2.1 Rechtsextremismus – das Problem in seinen Grundzügen 31

3.2.2 GMF – das Problem in seinen Grundzügen 36

3.3 Erfahrungen mit der Bearbeitung von ‚GMF'-Problemdimensionen in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb von Baden-Württemberg 52

3.3.1 Sozialräume, Arbeitsfelder und ihre Akteure 55
3.3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58
3.3.1.2 Aufsuchende Jugendarbeit 61
3.3.1.3 (Jugend-)Verbandsarbeit 63
3.3.1.4 Jugendbildungsarbeit 66
3.3.1.5 Hilfen zur Erziehung 68
3.3.1.6 Schule 68
3.3.1.7 Thematisch spezifizierte Akteure 71

3.3.2 Handlungskonzepte 72
3.3.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit 73
3.3.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit 75
3.3.2.3 (Jugend-)Verbandsarbeit 77
3.3.2.4 Jugendbildungsarbeit 80
3.3.2.5 Hilfen zur Erziehung 87
3.3.2.6 Schule 88
3.3.2.7 Thematisch spezifizierte Akteure 92

3.3.3 Wirksamkeit 93
3.3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit 94
3.3.3.2 Aufsuchende Jugendarbeit 94
3.3.3.3 (Jugend-)Verbandsarbeit 95
3.3.3.4 Jugendbildungsarbeit 96
3.3.3.5 Hilfen zur Erziehung 97
3.3.3.6 Schule 98
3.3.3.7 Thematisch spezifizierte Akteure 98

3.3.4 Vernetzungen ... 99
3.3.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 99
3.3.4.2 Aufsuchende Jugendarbeit ... 100
3.3.4.3 (Jugend-)Verbandsarbeit ... 100
3.3.4.4 Jugendbildungsarbeit ... 100
3.3.4.5 Hilfen zur Erziehung ... 101
3.3.4.6 Schule ... 101
3.3.4.7 Thematisch spezifizierte Akteure ... 102

3.3.5 Entwicklungsbedarfe ... 104

4 Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – Desiderate und Erfordernisse ... 107

4.1 Erfahrungen mit Bundes- und Landesprogrammen ... 107

4.2 Grundzüge eines Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg ... 117

4.2.1 Problemdimensionen ... 119

4.2.2 Strukturelle Handlungsfelder ... 121

4.2.3 Handlungskonzepte ... 125

4.2.4 Abstimmung bereits vorhandener Angebote mit einem zu entwickelnden Aktionsplan ... 128

4.2.5 Koordination der Elemente des zu entwickelnden Aktionsplans ... 131

4.2.6 Offene Fragen und weitere Forschungsbedarfe ... 133

5 Fazit und Ausblick ... 135

Literatur- und Quellenverzeichnis ... 137

Autorenangaben ... 147

Einleitung

Die vorliegende Expertise basiert auf einem Auftrag, den das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Erstellung des „Zukunftsplan Jugend“[1] erteilt hat. Wie ihr Titel deutlich macht, stehen dabei Problematiken sog. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) bei Jugendlichen und deren Bearbeitungsmöglichkeiten im thematischen Zentrum. Laut Leistungsbeschreibung soll der Fokus allerdings nicht ausschließlich jugendzentriert ausgerichtet werden. Indem im Folgenden diesem Auftrag gefolgt und zudem GMF auch im Kontext der Problematik Rechtsextremismus diskutiert wird, finden sich in den Ausarbeitungen neben Grundlagen und Empfehlungen, die sich auf einen Aktionsplan GMF für Jugendliche beziehen, auch zahlreiche Hinweise, die Anknüpfungspunkte für ein zu erstellendes Landesprogramm zur Bearbeitung von Problemdimensionen des Rechtsextremismus (und ggf. weiterer anti- und undemokratischer Haltungen) bilden.

Die Autoren dieser Expertise – soviel vorweg – halten ein entsprechendes Handlungskonzept des Landes nicht für wünschenswert, sondern – wie in den weiteren Ausführungen im Einzelnen begründet wird – für notwendig, um auch hierzulande bestehende demokratische Verhältnisse gegen politische Anfeindungen von rechtsaußen sowie gegen weitere Unterhöhlungen durch pauschalisierende Ablehnungen von bestimmten Gruppierungen, Weltanschauungen bzw. Religionen und Lebenspraxen zu sichern und weiterzuentwickeln. Daher ist der Haushaltsbeschluss (Landtag von Baden-Württemberg 2014, Drucksache 15/6001) zu begrüßen, die Ergebnisse dieser Expertise in die Entwicklung eines Landesprogramms gegen – wie es dort heißt – „rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt“ einzubeziehen (ebd., 31).

Damit entsprechende Empfehlungen (siehe dazu vor allem Kap. 4) nicht am ‚grünen Tisch’ entstehen, werden in dieser Expertise, nachdem im Anschluss an eine knappe Zusammenfassung (Kap. 1) zunächst die Zielsetzungen und methodischen Herangehensweisen offengelegt werden (vgl. Kap. 2) und der Gegenstand selbst genauer gefasst wird (Kap. 3), die Erfahrungen und Perspektiven der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis im Bundesland Baden-Württemberg zusammengefasst (vgl. Kap. 3). Neben einer breit angelegten Umfrage unter Trägern einschlägiger Angebote wurden dazu auch Experteninterviews durchgeführt und ausgewertet.

Unser besonderer Dank gilt diesbezüglich Martin Bachhofer (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg/Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg), Patrick Differt (Mobile Jugendberatung Metzingen), Andreas Foitzik (Fachdienst Jugend, Bildung, Migration, Bruderhausdiakonie Reutlingen), Alexander Schell (Stadtjugendring Stuttgart), Anne Stelzel (Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus) sowie Angelika Vogt und Günter Bressau (Jugendstiftung Baden-Württemberg), die uns als Interviewpartnerinnen und Interviewpartner zur Verfügung standen und von deren Wissen und Einschätzungen wir bei der Erstellung dieser Expertise in hohem Maße profitierten.

Des Weiteren danken wir Judith Beck für Ihre Mitarbeit bei der Recherche von Projekten und Akteuren und ihre ordnende Hand bei der Organisierung des gesammelten Datenmaterials, Florian Neuscheler für die Bearbeitung von Grafiken sowie Andreas Karl Gschwind für die finalisierende Arbeit am Manuskript.

[1] Der im März 2013 unterzeichnete ‚Zukunftsplan Jugend’ garantiert die Mittel für die Kinder- und Jugend(sozial)arbeit bis Ende 2016 und legt in 16 Leitlinien für das Bundesland Baden-Württemberg fest, dass die Jugendpolitik des Landes und die Jugendorganisationen in gemeinsamer Verantwortung bis 2016 Schwerpunkte auf die Aspekte Bildung, Beteiligung und Förderung einer Kultur der Vielfalt setzen. Im Rahmen des Prozesses der Ausgestaltung dieser Akzentsetzungen wurde von den Beteiligten das Erfordernis formuliert, verlässliches Wissen darüber zu beschaffen, wie ein Aktionsplan aussehen könnte, der in Bezug auf (nicht nur) Jugendliche Phänomene sog. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgreich zu bearbeiten verspricht.

1 Zusammenfassung der Expertise

Über einzelne Details hinweg bilanzierend und damit zwangsläufig vergröbernd lassen sich die Ziele (vgl. im folgenden Punkt 1.), die methodische Anlage (vgl. im folgenden Punkt 2.) und die zentralen Befunde dieser Expertise (vgl. im folgenden Punkte 3. ff.) wie folgt zusammenfassen:

1. Die Expertise verfolgt in erster Linie zwei *Zielsetzungen*: Einem ersten Teilziel folgend sollen Wissensbestände zusammengetragen werden, die für die Entwicklung eines landesweiten baden-württembergischen Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (primär) bei Jugendlichen notwendig und hilfreich sind. Dort, wo diese Wissensbestände nicht vorliegen, aber für den genannten Zweck erforderlich sind, sollen diese benannt und Vorschläge für ihre Gewinnung unterbreitet werden. Ein zweites Teilziel besteht darin, auf der Grundlage der zur Erreichung von Ziel 1 unternommenen Analysen Empfehlungen für Zielsetzungen, inhaltliche Elemente und Strukturen geeigneter Bearbeitungsweisen anzugeben, die im Rahmen eines landesweiten Aktionsplans aussichtsreich erscheinen (ausführlicher dazu: Kap. 2.1 dieser Expertise).

2. Das Erreichen dieser Zielsetzungen wird *methodisch* umgesetzt, indem sowohl mit bundesweiter auch als mit landesbezogener Fokussierung eine *kritische Analyse* von themenbezogener und dabei die Problematik ‚Rechtsextremismus' einbeziehender *Literatur*, die *Auswertung vorhandener Daten, eigene Erhebungen und Auswertungen zum Stand der in Baden-Württemberg vorhandenen sozialen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* im Themenfeld GMF sowie im verwandten Problembereich ‚Rechtsextremismus' vorgenommen werden und daraus wissenschaftliche Schlussfolgerungen für einen baden-württembergischen Aktionsplan gegen ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' (GMF) gezogen werden, der schwerpunktmäßig Jugendliche adressiert (ausführlicher dazu: Kap. 2.2 dieser Expertise).

3. Ein erster inhaltlicher Befund betrifft den *Begriff der ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit'*: Bei näherer Betrachtung reicht er allenfalls zur Beschreibung der von ihm gemeinten Phänomene und zu ihrer Erörterung im öffentlichen Diskurs, nicht aber zu ihrer analytischen Durchdringung aus. Die *Hauptkritik* betrifft drei Punkte.

   Zum Ersten: Was als „abwertende" „Menschenfeindlichkeit" terminologisch gefasst wird, bleibt sowohl in seinen Ablehnungsgraden und -objekten als auch in seinen legitimatorischen Bezügen viel zu eingeengt und undifferenziert. Bspw. gibt es (weichere bzw. subtilere Formen von) Ablehnungen, die nicht unbedingt Abwertungen beinhalten und/oder auf „feindliche" Haltungen schließen lassen, Ablehnungen, die Weltanschauungen und Religionen und nicht nur die ihnen anhängenden Menschen treffen, und Legitimationen, die essenzialisierend vorgehen oder auf die ganz verzichtet wird.

   Zum Zweiten: Die Konstruiertheit jener ‚Gruppen', auf die die ‚Menschenfeindlichkeit' bezogen ist (z.B. Homosexuelle, ‚Fremde' etc.), also die biographisch relevanten und sozial kontextuierten Gruppierungsprozesse der Ver'anderung', mittels derer sie erst entstehen und Gestalt gewinnen, bleiben unberücksichtigt, so dass das, was als ‚Gruppen' konstruiert wird, als bloßes Faktum genommen wird.

   Zum Dritten: Fraglich – und von GMF-Forschenden selbst z.T. begrifflich unterlaufen – ist, ob es immer eine „Ideologie" ist, die den Kern von jenen Ablehnungsfacetten ausmacht, die zum GMF-Komplex gezählt werden. Schon bei Erwachsenen, mehr aber noch bei Jugendlichen haben wir es vielmehr mit Haltungen zu tun, die sehr stark auch in eher unsystematisierter Weise und weniger als (schein)rationales Überzeugungssystem denn emotional-affektiv, habituell und symbolisch verankert sind. In der Konsequenz macht es analytisch u.E. mehr Sinn von *pauschalisierenden Ablehnungskonstruk-*

tionen (PAKOs) zu sprechen, wenn es um die Aufhellung und die Bearbeitung der prozesshaften Entstehung und Entwicklung von ablehnenden Haltungen, zumal in der Sozialisation von Jugendlichen, geht (ausführlicher dazu: Kap. 3.1 dieser Expertise).

4. Eine systematische Sichtung der für Deutschland und (nur ansatzweise) für Baden-Württemberg vorliegenden Befunde zum Themenfeld ‚GMF' bzw. zum Themenfeld ‚PAKOs' ergibt ein *erhebliches Ausmaß von Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* in Deutschland und deutliche Verbindungen sowohl mit Diskriminierungsbereitschaft bzw. diskriminierendem Verhalten als auch mit Gewaltakzeptanz. Entsprechende Haltungen sind bei Erwachsenen sowie – in teilweise anderer Gestalt und Ausrichtung – auch bei Jugendlichen weit verbreitet und zum Teil stark in un- bzw. antidemokratischer Ausrichtung orientierungsstiftend und (gerade auch bei Jugendlichen mit violenter Kontur) aktivitätsleitend verankert. Mit einem ohne weiteres sich vollziehenden Rückgang ist dabei nicht zu rechnen. Eher liegen Hinweise darauf vor, dass sich gesellschaftlich zunehmend durchsetzende Haltungen eines „marktförmigen Extremismus" stabilisierende Begünstigungsfaktoren darstellen.

   Für *Baden-Württemberg* stellen sich die Problemlagen insgesamt *nicht besser* dar als für Gesamtdeutschland. Im Gegenteil: Bei manchen Problemdimensionen, aktuell speziell *bei Antisemitismus und Sexismus* zählt *Baden-Württemberg* zur *Spitzengruppe* der damit belasteten Bundesländer, bei *Rassismus* innerhalb einer Mittelwertrangfolge immerhin zur oberen Hälfte der westlichen Bundesländer. Damit sind Herausforderungen an die Sicherung und Weiterentwicklung demokratischen und gewaltfreien Zusammenlebens gegeben, die in erster Linie durch die Zivilgesellschaft, die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger, die Verwaltungen und (Sicherheits-)Behörden, die Wirtschaft und nicht zuletzt die pädagogischen und sozialen Einrichtungen dringend anzugehen sind (ausführlicher dazu: Kap. 3.2).

5. Aus den *Befunden zur baden-württembergischen pädagogischen Praxis* ergibt sich folgendes Gesamtbild: Im Kontext von GMF ist bei Organisationen sowie Praktikerinnen und Praktikern thematisch einschlägiger Arbeit von verschiedenen Problemlagen die Rede, deren Träger unterschiedlich sind und für deren Zustandekommen jeweils spezifische Erklärungen zu gelten haben. Ein jugendkulturell-szenisch auftretender Rechtsextremismus spielt in der pädagogischen Praxis eher nur noch eine marginale Rolle. Entsprechende Akteure existieren zwar zweifellos, werden aber im Grunde nicht (mehr) erreicht. Als allgemeine Probleme werden ethnisch aufgeladene Konflikte – sowohl zwischen ‚Deutschen' und ‚Migranten' als auch unter ‚Migranten' –, daneben Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, die Ablehnung von Geflüchteten bzw. ‚Fremden' sowie ‚Homophobie' und Sexismus ausgewiesen.

   Diesen Problembeschreibungen werden – mit starken sozialräumlichen Unterschieden – unterschiedliche ‚Träger' zugeordnet. In Bezug auf mehr ländlich strukturierte Räume stehen stärker Formen einer ‚autochthonen' Fremdenfeindlichkeit, eines autochthonen Antisemitismus und rechtsextreme Affinitäten im Vordergrund. In Bezug auf urbane Räume finden aus Sicht von Offener und Aufsuchender Arbeit deutlich stärker formal muslimische, männliche Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund' Erwähnung, gerade wo es um Antisemitismus geht. ‚Homophobie', Sexismus und die Reklamation von Etabliertenvorrechten werden durchgehend als Problem benannt. In den weiterführenden Einschätzungen werden als unterschiedliche Entstehungshintergründe sowohl fehlendes Wissen, familiäre oder Eigengruppen-Narrative, konkrete Raumkonflikte als auch soziale Ausgrenzungserfahrungen genannt.

   Darüber hinaus wird auf drei notwendige Linien der Differenzierung verwiesen. Zum Ersten wird unterschieden zwischen Gruppenphänomenen – insbesondere mit Blick auf

ethnisierte Konflikte, Antisemitismus, rechtsextreme Affinität – und individuellen Haltungen – etwa in Bezug auf Homosexualität, Sexismus und die Ablehnung ‚Statusschwacher'. Zum Zweiten wird gerade in Bezug auf formal muslimische (männliche) Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund' ein enger Zusammenhang mit (vor allem auch strukturellen) Diskriminierungserfahrungen herausgestellt. Zum Dritten wird zumindest Gewalthandeln als zumeist situativ auftretendes Phänomen eingestuft (ausführlicher dazu Kap. 3.3).

6. Die *pädagogische Auseinandersetzung* mit den hier genannten und weiteren Facetten ablehnender Haltungen, mit Vorurteilen und Diskriminierungen findet in allen pädagogischen Handlungsfeldern statt. Sie fußt allerdings auf – nicht zuletzt arbeitsfeldspezifischen – Unterschieden in der Herangehensweise. Im Bereich der schulischen als auch außerschulischen Bildungsarbeit dominieren konzeptgesättigte Aktivitäten, die allerdings primär- und generalpräventiv ausgerichtet sind, aufklärerisch wirken (sollen), gleichzeitig aufgrund des Settings auch temporären Charakters bleiben. Sie zielen mal auf eine Sensibilisierung oder auch Aktivierung von Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen, mal mehr auf die allgemeine Förderung demokratischer Partizipation. Daneben finden sich Ansätze, die im Sinne des Anti-Diskriminierungsansatzes gezielt auf das Empowerment von solchen Jugendlichen setzen, die als von Diskriminierung Betroffene eingestuft werden.

   Im Bereich der Offenen und Aufsuchenden Arbeit stehen demgegenüber Ansätze im Vordergrund, die im Gegensatz zu Projekten auf kontinuierlicher Beziehungsarbeit aufbauen. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Aktivitäten weniger eine direkte Auseinandersetzung mit vorhandenen ablehnenden Haltungen gesucht und diese auch nur bedingt für möglich gehalten. Im Vordergrund stehen stattdessen gemeinschaftsbildende und am Alltag und den Interessen der Jugendlichen ansetzende Aktivitäten sowie ein weniger stark konzeptgesättigtes Vorgehen, das sich aus anlassbezogenen diskursiven Auseinandersetzungen und einem situativen Reagieren auf Artikulationen von Ablehnungen oder auf Problemlagen zusammensetzt (ausführlicher dazu Kap. 3.3).

7. Die Empfehlungen für *Eckpunkte* und *Elemente* eines Aktionsplans gegen *GMF* bei Jugendlichen sollten auch die Phänomenbereiche des *Rechtsextremismus* sowie der *religiös legitimierten Ablehnungen, Diskriminierungen und Gewaltakzeptanzen* einbeziehen; dies einerseits weil zwischen diesen Themenfeldern untereinander inhaltliche Bezüge auch hinsichtlich ihrer Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen bestehen; andererseits weil die Problematiken dessen ungeachtet auch eigenständige Phänomene bilden bzw. ihrerseits Aspekte beinhalten, die wiederum eigenständig auftreten (z.B. Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und verschiedene Formen des sog. Islamismus, die sich auf eine wortgetreue Auslegung bestimmter Passagen des Koran berufen).

   Um Strategien und Konzepte der Bearbeitung nicht allein aus einer ‚Anti'-Haltung heraus zu entwickeln und um zu vermeiden, dabei das ‚Pro' aus den Augen zu verlieren, ist eine vierte Säule einzuziehen, die verkürzt als *Demokratiebildung* zu bezeichnen ist. Die Handlungsempfehlungen sollten ferner Vorschläge enthalten, die für ein generationenübergreifend adressierendes Landesprogramm, sein Kernkonzept und seine Entwicklung nutzbar sind. Auf dieser Ausgangsbasis ist das Richtziel wie folgt zu beschreiben: Eingebunden in gleichgerichtete Aktivitäten in anderen Bundesländern und in bundesweite Aktivitäten werden in Baden-Württemberg prozesshaft Demokratie und Menschenrechte so gesichert und weiterentwickelt, dass sie im Alltag der Bevölkerung positiv erlebt werden; im Zuge dessen werden un- und antidemokratische Haltungen wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und religiös legitimierte Ablehnungen abgebaut (ausführlicher dazu: Kap. 4.2).

Unter Berücksichtung der hier getroffenen Aussagen lassen sich im Folgenden weitere Empfehlungen konkretisieren.

8. Ein landesweiter Aktionsplan des unter Punkt 6 benannten Themenzuschnitts sollte hinsichtlich seiner Problemdimensionen neben den oben benannten thematischen Schwerpunktsetzungen auf Problemkomplexe und einzelne eigenständige inhaltliche Facettierungen auch so ausgerichtet sein, dass in seinen einzelnen Angeboten oder Maßnahmenbündeln auf *Bearbeitungen sowohl von Orientierungen als auch von* befürworteten, geforderten oder umgesetzten *Diskriminierungen und Gewaltakzeptanzen* abgestellt werden kann. Dabei sollte nicht nur ermöglicht, sondern konzeptionell gefordert werden, alters-, gender-, status- und milieureflektierend vorzugehen (ausführlicher dazu: Kap. 4.2.1).

9. Als *strukturelle Handlungsfelder* gibt es kaum einen gesellschaftlichen Bereich, der auszusparen wäre. Das Spektrum erstreckt sich von Akteuren der Zivilgesellschaft über Behörden und Verwaltungen, die Sphäre der Politik und Wirtschaftsunternehmen bis hin zu Einrichtungen der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Will man/frau dessen ungeachtet – auch angesichts begrenzter Mittel – Schwerpunktsetzungen vornehmen, so empfiehlt es sich, Handlungsfelder in die Förderung aufzunehmen, die bislang gar nicht oder kaum Ansätze entwickelt haben.

   Hierzulande (aber bundesweit betrachtet nicht nur in Baden-Württemberg) betrifft dies vor allem die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und die Erzieheraus-, -fort- und -weiterbildung, die Hilfen zur Erziehung, die Erwachsenenbildung, trotz mancher vereinzelter Ansätze Schulen insgesamt, in erster Linie dabei jedoch Berufsschulen, eine Form der Fortbildung sozialer und pädagogischer Fachkräfte in sozialraumbezogenen Formaten, in der außer konzeptionell-geplanter Arbeit auch situatives Reagieren und anlassbezogene Angebote in den Mittelpunkt gerückt werden, die Förderung von themenspezifischer Elternberatung, die Unterstützung von Antidiskriminierungsinitiativen, die Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden, Gemeinschaften und Moscheegemeinden sowie die wissenschaftliche Evaluation von Projekten, Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel in all diesen Handlungsfeldern (ausführlicher dazu: Kap. 4.2.2).

10. Ein Aktionsplan muss strategisch klug ausgerichtet sein, seine Eckpunkte und Elemente in dieser Weise gezielt bestimmen und sie konzeptionell so bündeln, dass sie sich als ein Handlungskonzept darstellen, das – aufbauend auf einer profunden Analyse der Ausgangslage – wirkungsorientiert einen sinnhaften und adressatengerechten Zusammenhang zwischen Zielen, Inhalten, Methoden, Rahmenbedingungen und Evaluations- bzw. Qualitätssicherungsanstrengungen herstellt. Ein solches Konzept ist dadurch gegeben, dass die genannten Themenfelder mittels einer Strategie verfolgt werden, die als *KISSeS-Modell* beschreibbar ist. Hinter diesem Akronym verbirgt sich eine Ausrichtung des Programm auf die Vermittlung von Erfahrungen, die für die Subjekte die größtmöglich Kontrolle der eigenen Lebensgeschicke, die Erfahrung von Integration, befriedigendes Sinnliches Erleben, Sinn(stiftungs)erfahrungen, die Herausbildung von erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen (d.h. verkürzt: mental verankerten Abbildern der Realität) und die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen so möglich machen, dass gewaltferne und demokratische Haltungen als funktional für die eigene Lebensgestaltung verspürt werden können.

    Die Strategie setzt also auf die Vermittlung funktionaler Äquivalente für GMF, Rechtsextremismus und religiöse Ablehnungen begünstigende Anfälligkeitsfaktoren sowie auf den Aufbau von Erfahrungswelten, die Demokratie – gerade auch im Alltag – als vorteilhaft wahrnehmen und erleben lassen. Eine derartige Ausrichtung kann auch die strategische und konzeptionelle Grundlage für ein Landesprogramm bieten, wie es gegen-

wärtig unter dem (überarbeitungsbedürftigen) Titel „Landesprogramm gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt“ politisch – und inzwischen auch ansatzweise von engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren – diskutiert wird (ausführlicher dazu: Kap. 4.2.3).

11. Die *Abstimmungserfordernisse* mit vorhandenen Angeboten, die Initiierung neuer Angebote und die Koordinationsbedarfe der damit verbundenen Aufgaben und Stellen werden aktuell davon geprägt, dass absehbarerweise nur sehr knapp bemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Angesichts dessen und weil Aufbauarbeit im Vordergrund steht, ist es vorrangig, die Kräfte zu bündeln und Aktivitäten zu entwickeln, von denen eine ‚Hebelwirkung’ erwartet werden kann. Deshalb wird vorgeschlagen eine *Koordinierungsstelle* (am ehesten bei der Landeszentrale für politische Bildung) einzurichten und zudem Projektstellen auszuschreiben, deren zentrale Funktion darin besteht, vornehmlich in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Erwachsenenarbeit Regelstrukturen dabei zu unterstützen, themenbezogene Angebote durchführen zu können.

    Daneben gilt es, mit einem deutlich kleineren Betrag zum einen vorhandene Angebote und damit auch das Engagement der dort Aktiven zu stabilisieren und zum anderen besonders innovative und aussichtsreich erscheinende neuartige Aktivitäten zu fördern, z.B. die Opfer- und Betroffenenberatung, die Elternberatung und die Antidiskriminierungsarbeit. In jedem Fall sollte ein Landesprogramm insoweit auf einem integrierten Handlungskonzept fußen, als es staatliche, zivilgesellschaftliche und Akteure freier Träger zusammenbindet (ausführlicher dazu: Kap. 4.2.4 und 4.2.5).

12. Offene Fragen, *weitere Entwicklungsbedarfe und Forschungsdesiderate* sind im Prozess der Umsetzung eines Aktionsplans bzw. landesprogrammbezogenen Handlungskonzepts zu reflektieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch bereits jetzt zu empfehlen,

    - Ausmaße, Verbreitung und Hintergründe von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. pauschalisierenden Ablehnungen, Rechtsextremismus und religiös konturierten Anfeindungen der Demokratie genauer – vor allem generationen-, gender-, milieu- und sozialraumspezifisch – zu eruieren,
    - relevante strukturelle Handlungsfelder hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Orientierung, ihrer Ausgangsbedingungen, ihres Bezugs auf Problemdimensionen, ihrer konzeptionellen Anlagen, ihrer Vernetzungsgrade, ihrer Bedarfe und ihrer Wirksamkeit zu untersuchen und
    - den projektierten Aktionsplan gegen GMF bei Jugendlichen sowie das Handlungskonzept des geplanten generationenübergreifenden Landesprogramms wissenschaftlich evaluieren zu lassen (ausführlicher dazu: Kap. 4.2.6).

2 Zur inhaltlichen und methodischen Anlage der Expertise

Sozialwissenschaftliche Befunde zur Verbreitung, zum Ausmaß und zur Qualität von sogenannter ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit' (‚GMF') sowie von weiteren pauschalisierenden Ablehnungen und ihren jeweiligen Zusammenhang mit Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewalt (vgl. z.B. Heitmeyer 2002-2012; Möller 2012a, 2013, 2015a, b; Decker/Kiess/Brähler 2014; Zick/Klein 2014; Möller u.a. 2015) verweisen auf erhebliche und sich dauerhaft festsetzende Gefährdungen eines sozial verträglichen Zusammenlebens verschiedener Gruppierungen in Deutschland; dies auch im internationalen Vergleich (Zick/Küpper/Hövermann 2011). Sie lassen – bundesweit betrachtet – darauf schließen, dass

- das Gesamt-Syndrom ‚GMF' bzw. einzelne relevante Aspekte von ‚GMF' wie
    - Antisemitismus,
    - Fremdenfeindlichkeit,
    - generelle Islam- bzw. Muslimablehnung,
    - Antiziganismus,
    - Sexismus,
    - Rassismus,
    - Ablehnung von Geflüchteten,
    - Reklamation von Etabliertenvorrechten sowie
    - pauschalisierende Ablehnungen von Homosexuellen,
    - pauschalisierende Ablehnungen von Wohnsitzlosen,
    - pauschalisierende Ablehnungen von Menschen mit Handicap,
    - pauschalisierende Ablehnungen von Langzeitarbeitslosen
    - und weitere pauschalisierende Ablehnungen, die andere marginalisierte Gruppierungen treffen,
- nicht nur an so bezeichneten (politischen oder sozialen) ‚Rändern', sondern auch in der ‚Mitte' der Gesellschaft verbreitet sind, mithin gesamt-gesellschaftliche ‚Querschnitts-Probleme' darstellen;
- zusätzlich zu einer entsprechenden Problembelastung der Erwachsenengesellschaft sich neue jugendspezifische Facetten der Konstruktion und Ablehnung von als schwach geltenden bzw. (relativ) machtlosen ‚Randgruppen' zeigen und dabei gender-, alters- und milieu-, zum Teil aber auch migrationsspezifische Aspekte eine Rolle spielen und
- erfolgversprechende Bearbeitungsstrategien der Intervention und Prävention daher adressiert an alle Altersgruppen, breit und – wegen der Kontinuität der Problemlage – auch langfristig angelegt sein müssen, um nachhaltige Wirkungen entfalten zu können;
- sie nicht losgelöst vom Problemfeld ‚Rechtsextremismus' und der Auseinandersetzung mit ihm zu entwickeln sind, zumal das GMF-Konstrukt wesentliche Bestandteile von rechtsextremen Haltungen einschließt.

Zu überprüfen ist, inwieweit diese allgemeinen Befunde auch speziell für Baden-Württemberg gelten bzw. wie sie sich landesspezifisch darstellen. Ein landesweiter Aktionsplan, der der spezifischen Situation in Baden-Württemberg Rechnung tragen kann, benötigt profundes wissenschaftliches Wissen über den gesamten Problemkomplex, einzelne Problemdimensionen,

ihre Entstehungs- und Entwicklungshintergründe und die Handlungserfordernisse sowie -potenziale, die ihrer Bearbeitung zuträglich sind.

2.1 Zentrale Zielsetzungen und Fragestellungen

Die Expertise verfolgt das zentrale Ziel, zum Ersten die oben benannten Wissensbestände zu generieren und dort, wo der ihr gesetzte zeitliche Rahmen dafür nicht ausreicht, zumindest Schritte zu skizzieren, wie im Weiteren die erforderlichen Wissensbestände zu gewinnen sind.

Auf dieser Basis gibt sie zum Zweiten Empfehlungen für Zielsetzungen, inhaltliche Elemente und Strukturen geeigneter Bearbeitungsweisen, die im Rahmen eines landesweiten Aktionsplans aussichtsreich erscheinen.

Dafür nimmt sie entsprechend den in der Leistungsbeschreibung formulierten und durch die *kursiv* gedruckten Aspekte ergänzten Vorgaben das Konstrukt ‚GMF', seine Problemdimensionen, Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Akteure, deren Ziele und Wirksamkeiten im Einzelnen mit folgenden Fragen in den Blick:

1. *Welche Potenziale und welche Grenzen hat das Konstrukt ‚GMF'?*
2. Welche inhaltlichen Problemdimensionen müssen in einem Aktionsplan ‚GMF' aufgegriffen werden?
3. *Welche Erkenntnisse liegen über die Entstehung und Entwicklung dieser Problemdimensionen vor?*
4. Inwiefern werden die aufgezeigten Problemdimensionen bereits in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit *und der sonstigen pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (vor allem in Schule und Hilfen zur Erziehung)* bearbeitet? *In welchen Sozialräumen findet dies statt?* Von welchen Akteuren geschieht dies? Welche Ziele verfolgen diese *innerhalb welcher Handlungskonzepte*? *Welche Vernetzungen existieren? Was lässt sich über die Wirksamkeit der Bearbeitungen sagen?*
5. Welche strukturellen Handlungsfelder muss ein Aktionsplan ‚GMF' umfassen?
6. Welche Handlungskonzepte in *den unter 4. aufgeführten Arbeitsfeldern* müssten stärker gewichtet oder inhaltlich weiterentwickelt werden? *Welche Aspekte müsste die inhaltliche Weiterentwicklung umfassen?* Welche Handlungskonzepte fehlen?
7. Wie können zu entwickelnde Maßnahmen koordiniert bearbeitet werden?
8. Wie gestaltet sich das Verhältnis von bereits stattfindenden *Interventions- und* Präventionsangeboten zu ‚GMF' im Arbeitsalltag zu einem (neu) zu entwickelnden Aktionsplan?

Die Ergänzungen gegenüber den in der Leistungsbeschreibung formulierten Forschungsfragen wurden vor allem deshalb vorgenommen, um

- das Konstrukt ‚GMF' nicht ohne kritische Prüfung schlicht zu übernehmen,
- die Bearbeitung einschlägiger Problemlagen auf grundlegenden Kenntnissen über ihre Entstehungs- und Entwicklungsfaktoren aufbauen zu können,
- weitere pädagogische bzw. sozialarbeiterische Arbeitsfelder einbeziehen zu können,
- einen Überblick über sozialräumliche Belastungs- und Bearbeitungsschwerpunkte, die Orientierung an Handlungskonzepten sowie den Stand der Vernetzung der Akteure zu gewinnen und

- möglichst detaillierte und auf Wirksamkeitsfeststellungen fußende Handlungsempfehlungen geben zu können.

Um sowohl den Überschneidungen bzw. starken Korrelationen als auch den Unterschieden zwischen manchen GMF-Facetten bzw. dem GMF-‚Syndrom' und Elementen von Rechtsextremismus, aber auch um den Realitäten der bisherigen Auseinandersetzung mit Aspekten des Problemfelds Rechnung tragen zu können, musste dabei auch, wo erforderlich, die Problematik ‚Rechtsextremismus' mit in den Blick genommen werden.

2.2 Methodische Anlage

Methodisch besteht diese Expertise in einer Kombination von

- kritischer Analyse von themenbezogener Literatur,
- Auswertung vorhandener Daten,
- eigenen Erhebungen und ihren Auswertungen sowie
- wissenschaftlichen Schlussfolgerungen daraus für einen baden-württembergischen Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' (GMF), der schwerpunktmäßig Jugendliche adressiert,

Antworten auf die ersten drei der oben angeführten Fragen lassen sich in erster Linie durch eine Sichtung und kritische Auswertung der themenbezogenen Literatur gewinnen. Dabei wird zum einen auf empirische Befunde, zum anderen auf theoretische Deutungen sowohl zum Gesamtkomplex ‚GMF' als auch zu einzelnen pauschalisierenden Ablehnungen (wie z.B. Antisemitismus, Heterosexismus, Muslimfeindlichkeit u.a.) Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Problemfeld Rechtsextremismus eingegangen, dessen drei Definitionsbestandteile Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ja Kernelemente von ‚GMF' bilden und dessen weitere drei Komponenten (Befürwortung autoritärer Führungsstrukturen, nationaler Chauvinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus; vgl. Stöss 2010; Decker/Kiess/Brähler 2014) nachweislich ebenfalls bedeutsame Korrelationen mit GMF-Elementen aufweisen.

Zudem wird der Zusammenhang solcher Orientierungen mit Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewalt untersucht. Ergänzend kann zusätzlich noch auf Daten Bezug genommen werden, die für Baden-Württemberg im Rahmen des GMF-Längsschnitt-Projekts des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld zwischen 2002 und 2012 alljährlich erhoben wurden, bislang aber unveröffentlicht geblieben sind.

Die vierte der oben aufgeworfenen Forschungsfragen kann ohne eine eigene empirische Erhebung nicht einmal ansatzweise zufriedenstellend beantwortet werden. Durchgeführt wurde deshalb eine systematisch verfahrende Recherche bei allen Trägern bzw. Trägerzusammenschlüssen der einzubeziehenden Arbeitsfelder in Baden-Württemberg, aus der bisher nicht vorliegende und damit neuartige Erkenntnisse resultieren. Die Recherche erfolgte in vierfacher Weise:

- als Analyse von schriftlichen Dokumenten (z.B. Konzeptpapieren, Veranstaltungsankündigungen, Broschüren, Handreichungen etc.) und Online-Ressourcen (z.B. Trägerleitbildern),
- schriftlich per Fragebogen (im Folgenden Fgb.) und dort, wo der Rücklauf nicht zustande kam, zusätzlich telefonisch und

- in ausgewählten, nach der Strategie des ‚theoretical sampling' (Glaser/Strauss 2010) gewonnenen Fällen per Experteninterview (vgl. Meuser/Nagel 2010) mit insg. sieben im Themenfeld besonders erfahrenen Fachkräften aus den Handlungsfeldern Aufsuchende Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit und Beratung (im Folgenden IW 1-5).[2]
- durch Teilnahme an diversen Fachveranstaltungen mit Praktikerinnen und Praktikern, insbesondere am Fach- und Vernetzungstag „Was tut Jugend- und Gemeinwesenarbeit mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?" am 10.12.2014 in Stuttgart, auf dem sich die Teilnehmenden – überwiegend Fachkräfte aus verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern – konkreten Problemstellungen und Handlungsperspektiven im Kontext von ‚GMF' widmeten, sowie am Ideenworkshop der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg zum Thema „Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt" am 26.02.2015.

Verschriftlichungen und Auswertungen wurden nach bewährten wissenschaftlichen Standards angefertigt und orientierten sich an den Vorgehensweisen bereits durchgeführter vergleichbarer Projekte (wie z.B. Möller/Schuhmacher 2014).

Neben der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit konnten auch Aktivitäten an Schulen und innerhalb der Hilfen zur Erziehung erhoben werden. Dies ist insofern wichtig, als nach vorliegenden Erkenntnissen über Affinitäten von Jugendlichen für ‚GMF', rechtsextreme Orientierungen, Diskriminierungsbereitschaften und Gewalt Trägerinnen und Träger dieser Problemlagen in den Feldern des letztgenannten Bereichs überproportional zahlreich sein dürften und hier daher ein akuter Handlungsdruck besteht.

Im Einzelnen erfolgten Recherchen bei Akteuren in öffentlicher und freier Trägerschaft in folgenden Handlungsfeldern:

1. Außerschulische Arbeit nach SGB VIII; differenziert in
   - Offene und gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit (§11);
   - Jugendverbandsarbeit (§§11, 12);
   - Jugendbildungsarbeit (§11);
   - Aufsuchende Jugendsozialarbeit (§13);
   - Hilfen zur Erziehung, insb. §29 (soziale Gruppenarbeit), § 34 (Heimerziehung, betreutes Wohnen), §35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung);
2. Schulische Herangehensweisen und Angebote bzw. Herangehensweisen und Angebote im Rahmen von Schule (etwa über externe Anbieter, Sozialarbeit an Schulen etc.).

Zusätzlich gesucht wurde im Querblick nach

3. Peer to Peer-Ansätzen (Ansätzen der Selbstorganisation junger Menschen wie z.B. das Netzwerk für Demokratie und Courage u.a.).

Dabei wurden regionale und lokale Schwerpunktsetzungen und Verteilungen erhoben.

Des Weiteren wurde Kontakt aufgenommen mit weiteren bekannten Trägern bzw. Trägernetzwerken der Arbeit im Themenfeld wie etwa

[2] Die Expertinnen und Experten stammen aus den Arbeitsfeldern der Aufsuchenden Jugendarbeit, der Offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialalarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildungsarbeit; zwei Interviews wurden als Gruppeninterviews geführt.

- Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO),
- Jugendstiftung Baden-Württemberg,
- Projekten im Rahmen des Verbunds „Lokal vernetzen – demokratisch handeln“,
- Team meX,
- Lokalen Aktionsplänen (inzwischen: Partnerschaften für Demokratie),
- Albbündnis,
- verschiedenen weiteren kommunalen (zivilgesellschaftlichen) Bündnissen und
- Mitgliedern des „Landesnetzwerks für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit, Baden-Württemberg“ u.a.

Eine darüber hinaus reichende systematische Suchstrategie nach Akteuren erfolgte im Einzelnen über die Kontaktaufnahme zu

- weiteren Trägern von in Baden-Württemberg angesiedelten Projekten der Arbeit mit ‚menschenfeindlich’ orientierten Jugendlichen, u.a. in den thematisch einschlägigen Bundesprogrammen,
- dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS),
- Landesorganisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. AGJF etc.),
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork,
- allen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege (DPWV, Caritas, Diakonisches Werk etc.),
- allen im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden,
- allen (Jugend-)Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg,
- den in Baden-Württemberg vorhandenen Fußball-Fan-Projekten und weiteren Projekten aus dem Bereich der Fanarbeit und Fanselbstorganisation,
- den Kreis- bzw. (bei kreisfreien Städten) Stadtjugendämtern,
- den Stadt- und Kreisjugendpflegen,
- den Kreis-, Stadt- und Ortsjugendringen,
- den Schulämtern und Oberschulämtern,
- der Landeszentrale für politische Bildung,
- Jugendabteilungen der Bistümer in B.-W. und weiteren konfessionellen Verbänden,
- dem Landesberatungsnetzwerk,
- gewerkschaftlichen Angeboten der Jugendarbeit/-bildung,
- den Dachverbänden der Erziehungshilfe,
- baden-württembergischen Einrichtungen im bundesweiten Projektverbund ‚Kinderwelten’ für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- und weiteren Akteuren im Schneeballsystem.

Erfasst und umfassend systematisiert wurden dabei neben Trägerschaften im Einzelnen, ihrer Platzierung in den o.a. Handlungsfeldern und Aspekten der Herangehensweisen auch die lokalen und regionalen strukturellen Rahmenbedingungen; hier auch insbesondere, inwieweit Regelangebote oder zeitlich befristete Projekte vorliegen bzw. vorlagen und welche regionalen Unterschiede (z.B. zwischen städtischen und ländlichen Regionen bzw. zwischen relativ strukturstarken und strukturschwachen Regionen) bestehen.

Praktische Herangehensweisen der Arbeit mit sog. ‚menschenfeindlich orientierten’ bzw. gefährdeten Jungen und Mädchen wurden danach untersucht,

1. ob sie grundlegende fachwissenschaftlich begründete *Ansätze* verfolgen und wenn ja, welche,

2. inwieweit diese Angebote durch *Konzeptionen* fundiert werden, sie also Ziele, Inhalte und Methoden (einschließlich Techniken und Verfahren) in einen sinnhaften Zusammenhang bringen und dabei zumindest auch Zielgruppenspezifika und Rahmenbedingungen berücksichtigen,
3. inwieweit diese Angebote und Konzeptionen spezifiziert, also z.B. *alters-, gender- und (bildungs)milieubezogen* ausgelegt sind,
4. in welchen *Formaten* (z.B. Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit o.ä.) sie vorliegen,
5. wie ihre *konkreten Angebote* beschaffen sind,
6. innerhalb welcher *Strukturen* sie erfolgen,
7. wie ihre *Wirksamkeit* beurteilt wird und welche Einflussfaktoren für ihr Zustandekommen oder auch evtl. Nicht-Zustandekommen festgestellt werden.

Insgesamt wurden 416 Akteure, Einrichtungen, Träger und Stellen *direkt* kontaktiert. Hinzu kamen im Snowball-sampling-Verfahren hergestellte *indirekte* Kontaktaufnahmen zu pädagogischen Akteuren ‚im Feld' über die genannten Stellen, Träger, Trägerverbünde und Arbeitsgemeinschaften. Im Ergebnis dieser dualen Vorgehensweise erhielten wir in knapp 200 Fällen Informationen zu Erfahrungen und eigenen Kenntnisständen bzw. inhaltliche, thematische und fachliche Einschätzungen zu Problemlagen und Handlungsbedarfen.[3] In etwa 2/3 der Fälle geschah dies in Form ausgefüllter Fragebögen, die mit der Anfrage versendet worden waren. Von dieser Gesamtzahl lassen sich – Schwierigkeiten einer exakt vorzunehmenden Grenzziehung vorausgesetzt – knapp die Hälfte der Antworten dem Bereich einer direkt mit Jugendlichen in Kontakt stehenden Praxis zuordnen; der Rest verteilt sich auf Wissensbestände und Erkenntnisse von Institutionen und von politischen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren, die ihre Arbeit nicht explizit an Jugendliche adressieren.

---

[3] Gründe für Rücklaufbeschränkungen finden sich auf verschiedenen Ebenen:
In vielen Fällen waren, so die Auskunft, fehlende personelle und zeitliche Ressourcen dafür ausschlaggebend, sich an der Erhebung nicht zu beteiligen. Hinzu kamen in manchen Bereichen institutionelle Sperren (aufgrund fehlender Genehmigungen vorgeordneter Stellen und kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen). Gerade bei den Jugendämtern und im Bereich der Schule führten diese häufig (jedoch nicht immer) dazu, dass keine Auskunft gegeben und auch keine Unterstützung bei der Verbreitung der Anfrage gewährt wurde.
In einigen wenigen Fällen aus dem Bereich der verbandlich organisierten Jugendarbeit und der diese Arbeit institutionell rahmenden Jugendringe wurde explizit inhaltliches Desinteresse an der Thematik geäußert.
In einer größeren Zahl an Fällen wurde von einer Beteiligung abgesehen, weil man sich mit der Thematik bzw. mit einzelnen Facetten gruppierungsbezogener Ablehnungen im eigenen Alltag nicht betroffen sah, keine Auseinandersetzung damit führte, keine einschlägige Praxis entwickelte und sich vor diesem Hintergrund auch nicht dazu in der Lage sah, eine Einschätzung zu etwaigen Handlungsbedarfen abzugeben.
Daran anschließend kann gemutmaßt, in einer Reihe von Fällen auf Grundlage entsprechender Auskünfte aber auch konstatiert werden, dass Nichtbeteiligung vielfach darauf zurückzuführen ist, dass die Materie ‚GMF' (und damit eben auch die Anfrage) als äußerst komplex und gleichzeitig als schwer eingrenzbar wahrgenommen wird. Deutlich stärker als das Thema und Phänomen ‚Rechtsextremismus' – so auch eine aus manchen Rückmeldungen herauszulesende Erkenntnis – erweist sich ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' aus Sicht vieler Akteure als eine Art ‚catch all but catch nothing'-Kategorie. Dies begründet auch die vielfach offenkundige Schwierigkeit, konkrete Erfahrungen und Einschätzungen zu Problemlagen, möglichen ‚Problemträgern' und sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen abzugeben.
Gleichwohl ist auf zwei Aspekte hinzuweisen, die das Rückmeldeverhalten sicherlich mit beeinflusst haben und in Kap. 3 dieser Expertise noch näher dargestellt werden. Erstens existiert ein pädagogisches Handeln, das sich nicht in einer Projektlogik fixieren lässt, sondern sich als Alltagshandeln manifestiert. Zweitens berührt ein solches Handeln Facetten ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit' oftmals eher indirekt oder ‚generalpräventiv', wo es Teil eines pädagogischen Kerngeschäfts – Partizipationsförderung, Demokratieerziehung etc. – ist. Für die Anlage der Expertise war aus diesem Grunde geboten, den vergleichsweise engen Fokus auf Projekte und Maßnahmen sowie auf die dezidierte Auseinandersetzung mit ‚GMF' immer wieder zu weiten und auch nach ebenjenen pädagogischen Alltagspraxen zu fragen.

Die zu den oben angeführten Fragestellungen Nr. 5 bis 8 angestellten Analysen, Bedarfseinschätzungen und Empfehlungen werden durch die aufgelisteten und erläuterten Arbeiten fundiert, ja sie setzen sie voraus.

Antworten auf die Fragen, die die inhaltliche und organisatorische Struktur eines nachhaltig aussichtsreichen Aktionsplans betreffen (Stichworte: strukturelle Handlungsfelder, Koordination, Verhältnis von schon vorhandenen Angeboten zum Aktionsplan), bedurften zudem eines Blicks

1. auf die Erfahrungen mit Handlungsfeldstrukturen, Koordinationsleistungen und Verhältnissen zwischen Regelangeboten und Projekten, die in den (nicht nur) in Baden-Württemberg durchgeführten Lokalen Aktionsplänen (LAPs) bzw. (inter)kommunal verankerten ‚Partnerschaften für Demokratie' gemacht wurden; diese Erfahrungen waren daraufhin einzuschätzen, inwieweit sie auf einen landesweit agierenden Aktionsplan übertragbar sind;
2. über den Tellerrand des Landes Baden-Württemberg hinaus auf die Erfahrungen, die mit landesweiten Aktionsplänen, Handlungskonzepten und sog. Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und/oder Teilaspekte davon in anderen Bundesländern gemacht wurden. Die für die Expertise zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichten in dieser Hinsicht nicht für einen systematischen Check aus. Eine erste Einschätzung kann aber aufgrund von Recherchen, die den aktuellen Stand in ausgewählten Ländern erkundeten, abgegeben werden.

Die erforderlichen Arbeiten konnten im Rahmen des vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmens durchgeführt werden.

3 Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – Zentrale Befunde zur Ausgangslage

Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei Jugendlichen (und Erwachsenen) können erst dann näher bestimmt werden, wenn zumindest abgeklärt ist,

- was das Konstrukt ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' beinhaltet, voraussetzt und nicht einschließt,
- welches theoretische, empirische und in der Praxis vorhandene Wissen zum GMF-‚Syndrom' insgesamt und zu einzelnen Problemdimensionen im Besonderen vorliegt und
- ob und, wenn ja, welche Erfahrungen mit der Bearbeitung von GMF-Dimensionen in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb von Baden-Württemberg vorliegen.

Die folgenden Unterkapitel (3.1 bis 3.3) widmen sich jeweils den damit umrissenen drei Aufgaben.

3.1 Potenziale und Grenzen des Konstrukts ‚GMF'

Im GMF-Ansatz wird davon ausgegangen, dass die aus dem Vergleich mit anderen Gruppen entstehenden Benachteiligungserfahrungen bzw. -wahrnehmungen den Nährboden für eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit" darstellen, die wiederum als „verbindendes Kernstück" der einzelnen GMF-Facetten (wie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit etc.; siehe Kap. 2) betrachtet wird. Demnach führen allgemeine Unsicherheitsgefühle und Desintegrationserfahrungen zur Aufwertung der „Eigengruppe" und zur Abwertung der „Außengruppe", zur Zunahme utilitaristischer Kalküle, zur gesellschaftspolitischen Aufkündigung von Angstfreiheit und zur Zunahme von Machtdemonstrationen. Vereinfacht ausgedrückt: ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' besteht darin, eine Person oder Personengruppierung allein (schon) deshalb abzulehnen, weil sie als zugehörig betrachtet wird zu einer Gruppierung, die sich von der Eigengruppe unterscheidet und als fremd erscheint.

In seiner Konzentration auf Gruppen, Gruppendefinitionen und Gruppenkonflikte orientiert sich der GMF-Ansatz maßgeblich an der ‚Theorie der sozialen Identität' (vgl. Tajfel/Turner 1986) bzw. an den ihr vorausgehenden sozialpsychologischen Arbeiten der Stereotypenforschung und greift deren Modelle der Entstehung von Vorurteilen auf. Analytischer Ausgangspunkt der Theorie der sozialen Identität ist der Prozess der Ausbildung einer sozialen Identität als Teil des Selbstkonzepts, das aus dem Wissen entsteht, Mitglied einer sozialen Gruppe zu sein (vgl. Tajfel 1982, 255). Diese subjektive Statuszuschreibung erfolgt auf der Grundlage eines sozialen Vergleichs von Individuen als Gruppenangehörige, also der Bildung sozialer Annahmen über sich und andere. Im sozialen Vergleich wird ein positives Wir-Gefühl erzeugt und sich von der Fremdgruppe abgegrenzt, gleichzeitig werden den ‚Eigenen' und den ‚Anderen' zugeschriebene Eigenschaften generalisiert und stereotypisiert, was je nach Intensität, Richtung und Charakter der sozialen Kontakte entsprechende Folgen für den sozialen Verkehr untereinander hat. Die Bildung sozialer Orientierungen erfolgt danach also unter Bezug auf Gruppenzugehörigkeiten und -identifikationen (vgl. Sherif/Sherif 1969; Tajfel 1982, 70).

Das GMF-Konzept bringt allerdings diverse Probleme mit sich, die aus unserer Sicht – nicht nur, aber gerade bei einer Fokussierung auf Jugendliche – eine Neubestimmung erforderlich

machen. Sie lassen sich zunächst entlang der Kürzel ‚G', ‚M' und ‚F' aufzeigen, dann anhand (weiterer) terminologischer Probleme verdeutlichen, schließlich auch am Begriff der „Ideologie der Ungleichwertigkeit" festmachen und münden in eine Reformulierung des Modells.

GMF? – Begriffliche Unschärfen

‚G': Zum Ersten kann Zweifel daran aufkommen, ob die hier gemeinten Haltungen tatsächlich als ‚gruppenbezogene' zu verstehen sind. Sicherlich: Der Begriff der ‚Gruppe' ist in der Sozialpsychologie seit langem eingeführt. Er meint hier aber sowohl Gruppen, die real und im Regelfall für jede und jeden erkennbar über konkrete Interaktionsleistungen von Subjekten in Form von face-to-face-Beziehungen konstituiert sind – wie etwa Cliquen und Arbeitsgruppen –, als auch gesellschaftliche Gebilde von Sozialität, die als abstrakte soziale Zusammenhänge aufgefasst werden: z.B. ‚*die* Fremden', ‚*die* Migranten', ‚*die* Homosexuellen'. Zum einen ist es eine analytische Schwäche, wenn der Gruppen-Begriff die Differenz zwischen beidem nicht auszudrücken vermag, zum anderen – und dieses Argument wiegt noch schwerer – wird von ihm die Prozesshaftigkeit der Konstruktion solcher gesellschaftlichen Groß'gruppen' unterschlagen.

Wird mit der Verwendung eines solchen Begriffs nicht eine scheinbare Faktizität gesetzt, die in der Realität so gar nicht vorhanden ist? Und wird nicht damit der Konstruktionscharakter, besser noch: der Konstruktionsprozess solcher Kollektivkategorisierungen ausgeblendet? Existiert z.B. die ‚Gruppe' ‚*der* Fremden' überhaupt? Oder wird sie nicht gerade erst gemacht, indem sie zum Gegenstand erklärt oder gar zum Problem erhoben wird? Eine kategorisierungs- und klassifizierungssensible Herangehensweise an gesellschaftliche Zuschreibungs- und Zuordnungsprozesse muss doch gerade das Zustandekommen solcher Setzungen reflektieren. Sie muss in Frage stellen, inwieweit es ‚*die* Migranten' oder ‚*die* Homosexuellen' als Kollektive überhaupt gibt und eruieren, warum gerade entlang von Termini wie diesen gesellschaftliche Einheiten konstruiert und damit zugleich gesellschaftliche Differenzlinien markiert werden. Nur in Abstandnahme von einem derartigen ‚Gruppismus' lassen sich essenzialisierende Kollektivbildungen in Gestalt imaginärer Entitäten vermeiden (vgl. auch Brubaker 2007).[4]

‚M': Zum Zweiten erscheint fraglich, ob das, was das GMF-‚Syndrom' an „Feindlichkeiten" markiert, immer an Menschen adressiert ist. Sicher: Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder ohne festen Wohnsitz, Homosexuelle, Sinti und Roma, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, als Fremde Empfundene usw. sind (Gruppierungen von) Menschen. Andere Facetten wie Rassismus, Sexismus, Etabliertenvorrechte und Islamfeindlichkeit sind aber begrifflich nicht, zumindest nicht in gleicher Direktheit auf Menschen(gruppierungen) bezogen. Statt um Adressatengruppierungen geht es bei ihnen mal um eine Weltanschauung bzw. Religion (z.B. Islam), mal um Legitimierungsbezüge von Ablehnungen (Etabliertenvorrechte), mal um Begründungs- bzw. Erklärungsebenen (z.B. Rassismus, Sexismus). Diese unterschiedlichen Referenzen der verwendeten Termini zu verwischen, indem sie allesamt auf eine Ebene gestellt werden, lässt Differenzierungen erlaubende analytische Potenziale der Begriffe außer Acht.

[4] Sozialpsychologisch ist bekannt, dass die kognitive Strukturierung, die Subjekte vornehmen, eine Tendenz zur Überschätzung der Ähnlichkeit zwischen den Mitgliedern bzw. Objekten derselben Kategorie – eine intrakategoriale Assimilation also – und eine Unterschätzung der Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedern und Objekten unterschiedener Kategorien – eine interkategoriale Dichotomisierung – beinhaltet. Der dadurch bedingte Akzentuierungseffekt führt zu überzogenen Homogenisierungen einerseits und zu verzerrenden Differenzbetonungen andererseits (vgl. z. B. Hogg/Abrams 1988; Brown 1995).

‚F': Zum dritten wird „Feindlichkeit" als Sammelbegriff für diverse Typen von Ablehnungen benutzt, und dies sowohl auf der Aktivitäts- als auch auf der Orientierungsebene – oder in der Terminologie der GMF-Studien ausgedrückt: auf der Ebene von Verhalten gleichermaßen wie auf der Ebene von Einstellungen. An dieser Stelle offenbaren sich diverse kritische Punkte:

- Der Begriff der „(Menschen-)Feindlichkeit" erscheint in Bezug auf Jugendliche, also in Bezug auf junge Menschen, die sich lebensphasenspezifisch in einem Stadium der Orientierung und der Identitätsbildung befinden, eher unangemessen. Jugendliche als „menschenfeindlich" zu brandmarken, bringt mit sich, sie auf problematische Weise zu etikettieren und damit Prozesse zu riskieren, die letztlich für eine gelingende Auseinandersetzung mit so bezeichneten Haltungen kontraproduktiv sind. Für andere wirkt der Begriff geradezu in einem Ausmaß stigmatisierend, das jungen Menschen – zumindest tendenziell und in der möglichen Konsequenz einer self-fulfilling prophecy – Veränderungspotenzial abspricht.
- Es bleibt offen, in Richtung auf welche Bezugsgruppierungen „Feindlichkeit" bei der Facette der „Etabliertenvorrechte" adressiert wird. Trifft die von der Reklamierung solcher Privilegierungsansprüche ausgehende „Feindlichkeit" alle möglichen, irgendwelche, die in anderen Facetten benannten oder noch weitere Gruppierungen? Offensichtlich wird, dass man sich hier auf einer ganz anderen Ebene befindet als bei anders ausgerichteten und auch explizit mit Adressatengruppierungen belegten Arten von „Feindlichkeiten".
- Es irritiert, dass auf ein und derselben Ebene, nämlich jener der Facettierung der Syndromelemente, mal von „…feindlichkeit", mal von „…phobie" (z.B. in Bezug auf „Homophobie", in früheren Publikationen aber auch in Bezug auf „Islam- bzw. „Islamophobie"), mal von „Anti…" und mal von „Abwertung" die Rede ist. Auch in den Publikationen der GMF-Forschungsgruppe werden sehr weitgehend Begriffe wie „Ablehnung", „Ausgrenzung", „Abwertung", „Absetzung", „Vorurteil", „negative Affekte", „Stereotype", „Vorbehalte", „Feindseligkeit", „feindselige Mentalitäten" „Feindlichkeit", „Phobie" u.a. synonym verwandt. Anstelle derartiger terminologischer Unschärfen ist ein Sprachgebrauch gefordert, der analytische Differenzen unterschiedlicher Ablehnungsformen und -grade zu fassen vermag.
- Der Zusammenhang von sich (noch) nicht in Aktivitäten niederschlagenden ablehnenden Orientierungen einerseits und Verhalten und Handlungen andererseits, die mit diesen Orientierungen verknüpft sind, wird eher wenig beachtet und nicht hinreichend differenziert aufgeklärt. Offen bleibt etwa, ob es so etwas gibt wie einen Umschlagpunkt oder -korridor, von dem ab Orientierungen in konkretes Tun übergehen (oder andersherum), inwieweit dann dort bestimmte Bedingungen zu diesem Umschlagen führen und in welchen Graden von Diskriminierung und Gewaltakzeptanz sich Handlungs- und Verhaltensweisen darstellen.

Weitere terminologische Probleme

Neben den begrifflichen Unschärfen, die den GMF-Begriff selbst betreffen, sind weitere terminologische Probleme auszumachen, die die Bezeichnungen von einzelnen Facetten, die Nutzung des ‚Syndrom'-Begriffs und das Verhältnis zum Rechtsextremismus-Begriff betreffen:

- Terminologische Probleme beinhaltet insbesondere der „Phobie"-Begriff. Ist z. B. die ablehnende Haltung gegenüber Homosexuellen oder Homosexualität – ob es hier Unterschiede gibt, bleibt ebenfalls offen – tatsächlich hinreichend als eine Art von

Ängstlichkeit beschrieben? Verharmlost der Hinweis auf ausgelöste Ängste nicht eher, pathologisiert er nicht – man denke an die Störungsbilder von Claustrophobie oder Agoraphobie – eine solche Haltung und würde sich hier nicht genauso der Begriff der „Feindlichkeit“ anbieten, wenn man ihn denn schon in Bezug auf andere Adressatengruppierungen ablehnender Haltungen – z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne festen Wohnsitz – benutzt? Die Angehörigen der GMF-Forschungsgruppe(n) wechseln in ihren diversen Publikationen diesbezüglich zwischen den Begriffen der „Phobie“ und der „Feindlichkeit“ und nutzen sie faktisch synonym. Vergleichbares gilt für die sogenannte „Islamfeindlichkeit“ bzw. „Islam(o)phobie“. Mehr noch: Zuweilen ist auch von antimuslimischen Einstellungen die Rede oder gleichsinnig von Abwertung von Muslimen. Suggeriert wird, hier handle es sich alles in allem um ein und dasselbe.

- In diesem Zusammenhang erscheint auch nicht unproblematisch, dass „Homophobie“ und „Sexismus“ als Facetten des GMF-Syndroms augenscheinlich auf eine Ebene gestellt und damit als getrennte Aspekte behandelt werden. Angesichts dessen, dass die normative Orientierung auf Heterosexualität eine Basiskonstante männlicher Hegemonialstrukturen ist (vgl. Connell 1999) und damit sowohl für den klassischen Sexismus gegenüber Frauen und Mädchen als auch für die Unterordnung von Menschen, deren sexuelle Orientierung nicht heteronormativ ausfällt, Verantwortung trägt, lassen sich Phänomene wie Misogynie und ‚Schwulenfeindlichkeit’ bzw. Ablehnungen gegenüber Menschen und Lebenspraxen, die mit dem Kürzel LSBTTIQ[5] zusammengefasst werden, auf ein gemeinsames Quellpotenzial zurückführen, nämlich als Ausflüsse heterosexistischer Haltungen begreifen (wobei hier offen bleiben kann, ob diese Haltungen nicht auch in heterosexistischen Strukturen verankert sind).
- Eine ähnliche Ebenenverschiebung ist dort auszumachen, wo zwischen den Facetten von „Fremdenfeindlichkeit“ und „Abwertung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ unterschieden wird. Die Ablehnung von Asylsuchenden ist faktisch ein offensichtliches Teilsegment von ablehnenden Haltungen gegenüber Gruppierungen, die ‚fremd’ erscheinen bzw. zu Fremden gemacht werden. Ungeachtet dessen spielt in beiden Fällen – allerdings nicht nur bei ihnen allein – der Umgang mit dem Fremden und nicht nur mit ‚den Fremden’ eine bedeutsame Rolle.
- Ein weiteres Monitum betrifft den „Syndrom“-Begriff. Gleichwohl auch in sozialwissenschaftlichen Kontexten durchaus gängig, birgt er Konnotationen in sich, die ihn der Gefahr aussetzen, leicht(fertig) pathologisierend ausgedeutet werden zu können. Hinzu kommt, dass unklar bleibt, ab wann von einem „Syndrom“ gesprochen werden kann. Konkret: Wie viele und welche Verknüpfungen müssen zwischen einzelnen Facetten bestehen, damit diese Bezeichnung angewendet werden kann? Zwei, drei, sieben, zehn?
- Unterbestimmt ist schließlich auch das Verhältnis des GMF-Begriffs zum Rechtsextremismus-Begriff. Mit „Rassismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ führt das GMF-Modell drei Aspekte der Rechtsextremismus definierenden Konsensformel (vgl. z.B. Stöss 2010; Decker/Kiess/Brähler 2012, 2014) mit sich, hält aber (bisher) die drei anderen Aspekte dieser Formel, nämlich, „Nationalismus“ bzw. nationalen „Chauvinismus“, die „Befürwortung autoritärer Führungsstrukturen“ und die „Verharmlosung des Nationalsozialismus“ heraus. Zudem wird teilweise von GMF-Forschenden (vgl. Zick/Küpper 2013) zu den drei Aspekten „Rassismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ noch die Abwertung von Muslimen

[5] Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer.

hinzugefügt und zu einem Index rechtsextremer Einstellungen aufsummiert. Danach wäre Rechtsextremismus nichts prinzipiell anderes als GMF, sondern ein Teilkomplex davon. Eine solche Auffassung würde allerdings die Eigenständigkeit des Phänomens ‚Rechtsextremismus' (siehe dazu im Folgenden genauer Kap. 3.2.1) ignorieren.

„Ideologie der Ungleichwertigkeit" oder soziale Repräsentationen von Ungleichheitsannahmen, -empfindungen, -propagierungen und -performanzen?

Als „verbindendes Kernstück" der GMF-Facetten wird die „Ideologie der Ungleichwertigkeit" angesehen, die sich deshalb in schematischen Darstellungen des GMF-"Syndroms" auch vielfach in der Mitte des Kranzes von Einzelfacetten verzeichnet findet. Fraglich erscheint dabei dreierlei:

Zum Ersten erscheint nachvollziehbar, ja offensichtlich, dass es ein „verbindendes Kernstück" der im GMF-Modell aufgeführten Einzelfacetten gibt. Allerdings wird der Charakter dieses Verknüpfungselements in dieser Formulierung nicht ausgedrückt. Handelt es sich um eine identische Substanz? Ein für alle Facetten gleiches Fundament? Ein ihnen gemeinsames Strukturprinzip oder einen gemeinsamen Referenzpunkt? Eine Voraussetzung, die eigentliche Substanz oder einen Effekt der syndromatischen Verknüpfung? Oder was sonst? Und in welchem Verhältnis stehen dann „Ideologie" (der Ungleichwertigkeit) und (Homo-)„Phobie" zueinander?

Zu problematisieren ist zum Zweiten, dass vorausgesetzt wird, es bei dem identifizierten Verbindungsstück der Einzelfacetten mit einer ideologischen Grundierung zu tun zu haben. Ist ebendies schon bei manchen rechtspopulistisch gestimmten Erwachsenen schwer nachweisbar, so gilt insbesondere für Minderjährige, dass sie erfahrungsgemäß allenfalls in Ausnahmefällen hoher Integration in (organisierte) rechtsextreme Strukturen, ihre politischen Orientierungen ideologisch fundieren (können). Vorherrschend sind in den weitaus meisten Fällen weniger kognitiv-rational mehr oder minder ausgefeilte Einstellungen und darauf dezidiert aufbauende reflexionsfundierte Argumentationen als diffuse Mentalitäten, Gestimmtheiten und ressentimentgeladene Affekte. Mithin handelt es sich hier um „die nicht systematisierten oder wenig systematisierten Gefühle, Gedanken und Stimmungen […], die die gegebene Gesellschaft, Klasse, Gruppe, Profession usw. aufweist" (Geiger 1932, 77ff.) bzw. um vorreflexive Aufgriffe affektiv und/oder habituell grundierter kollektiver Stimmungslagen.

Damit analytisch sowohl kognitiv ausdifferenzierte ideologische Bestandteile als auch – salopp ausgedrückt – mentalitäre und ähnlich gelagerte ‚Bauchgefühle' in den Blick geraten können, gehen wir statt von expliziten „Ideologien" an dieser Stelle von „Repräsentationen" eines Ensembles von kognitiven, affektiven und conativen Orientierungen aus, das vor allem aus Bildern, Metaphern, symbolischen Verweisungen, Narrationsfiguren und Dispositiven besteht, aber auch habituelle Elemente einschließt. In diesem Sinne geht es um ein „System von Werten, Ideen und Handlungsweisen mit zweifacher Funktion; erstens eine Ordnung zu schaffen, die Individuen in die Lage versetzt, sich in ihrer materiellen und sozialen Welt zu orientieren und sie zu meistern; und zweitens Kommunikation unter den Mitgliedern einer Gemeinschaft zu ermöglichen, indem es diesen einen Kode für sozialen Austausch und einen Kode zur Benennung und zur eindeutigen Klassifikation der verschiedenen Aspekte ihrer Welt und ihrer individuellen Geschichte und der ihrer Gruppe liefert" (Moscovici 1973, XVII).

Im Unterschied zu Kognitionen, denen Bewusstheit und Rationalität zugesprochen wird, „stützen sich" Repräsentationen „auf Konventionen und Symbole und umfassen sowohl bewußte wie unbewußte, rationale und irrationale Aspekte" (Moscovici 1982, 143). Sie sind

also etwas anderes als Ideologien (und sind auch mit dem Begriff der „Vorstellungen“ unterbestimmt). Repräsentationen machen über die zwei Prozesse der „Verankerung“ und der „Objektivation“ etwas Unvertrautes vertraut. Sie verankern zum einen neue Wahrnehmungen, Ereignisse und Erfahrungen in vorhandenen Kategorien und Prototypen und schaffen so (Ein-)Ordnung. Auf der anderen Seite transformieren sie die im Erfahrungsablauf emergierenden, noch ungenauen Wahrnehmungen und Ideen in einen Komplex aus Bildern und Symbolen, der ihnen einen figurativen Kern verleiht und sie alltagstauglich erscheinen lässt. Repräsentationen entstehen also in einem dynamischen Prozess der Erfahrungsverarbeitung, in dem die Subjekte zugleich Produzenten und Nutzer von Repräsentationen sind. Individuelle Repräsentationen basieren also auf interaktionseingelagerten sozialen Konstruktionsprozessen.

Diese Repräsentationen müssen zum Dritten auch durchaus nicht zwingend „Ungleichwertigkeit“ explizieren und propagieren, um als „Kernstück“ unterschiedlicher GMF-Haltungen angesehen werden zu können. Wie nicht zuletzt eigene Studien zu Rechtsextremismus bei Jugendlichen zeigen (vgl. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007), gibt es Personen, die Ungleichbehandlung fordern oder konkret in ihrem Tun an den Tag legen, ohne dass sie dies mit der Unterstellung von Ungleichwertigkeit der Betroffenen verbinden (konkretes Beispiel: „Ausländer sind nicht weniger wert als wir Deutsche, aber sie sollen raus aus Deutschland!“). Insofern sehen wir als gemeinsame Substanz von Ablehnungen, wie sie der GMF-Komplex impliziert, Ungleichheitsannahmen, -empfindungen, -propagierungen und -performanzen. Diese wiederum können sich in Ungleichwertigkeitsorientierungen und damit verknüpften Aktivitäten aber auch in Ungleichbehandlung(sforderung)en ausdrücken.

Schlussfolgerungen

Die bis hierher angestellten Überlegungen führen zu einer Reihe von Schlussfolgerungen. Sie betreffen die folgenden Punkte:

Haltungsforschung statt Einstellungsforschung

Die bisherige GMF-Forschung ist Einstellungsforschung und dringt deshalb analytisch in den Bereich tatsächlicher menschenverachtender Aktivitäten allenfalls soweit vor, dass sie Verhaltensbereitschaften, etwa Diskriminierungs- und Gewaltbereitschaft, zu thematisieren vermag. Ein Aktionsplan zur Bearbeitungen von Phänomenen wie sie das GMF-Konzept beinhaltet kann sich indes nicht nur auf Einstellungen beziehen, sondern hat auch tatsächliche Aktivitäten zu fokussieren. Hinzu kommt, dass der Begriff der Einstellung nicht das viel breitere Spektrum dessen abdeckt, was politisch-soziale Orientierungen substantiiert: Vorreflexives und Unreflektiertes wie oberflächliche Ad-hoc-Meinungsäußerungen, Ressentiments, Mentalitäten, andere affektiv grundierte Orientierungen, Habitualisierungen im Bourdieuschen Sinne von unbewussten, aber z. T. Fleisch gewordenen Wahrnehmungs-, Bewertungs-, Urteils- und Handlungsschemata usw. (vgl. Bourdieu 1987).

In der Konsequenz dessen plädieren wir dafür, *Haltungen* im Sinne von Modi der Zuwendung zu oder der Abwendung von Dingen, Sachverhalten und (sozialen Gefügen von) Lebewesen, insbesondere Personen in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei besitzen diese Haltungen einen *Orientierungs- und/oder einen Aktivitätsaspekt*. Dies meint: Haltungen sind auf der einen Seite repräsentiert über Orientierungen in Gestalt von Einstellungen, Mentalitäten, Ressentiments, Gestimmtheiten etc. Sie sind auf der anderen Seite auch erkennbar in Aktivitäten der Subjekte, d.h. in ihrem Verhalten – ihren routinehaften, (noch) nicht weiter reflektierten und teils unbewusst ablaufenden Aktivitäten – und in ihrem Handeln im Sinne bewusst geplanter und ausgeführter Tätigkeiten. Von Haltungen sprechen wir sowohl dann, wenn sie nur Orientierungs- oder nur Aktivitätsaspekte beinhalten als auch dann, wenn Orientierungs- und Handlungsaspekte in ihnen zusammenfließen.

Jener Typus von Haltungen, der innerhalb dieser Expertise im Zentrum des Interesses steht, ist der Typus der *ablehnenden Haltung*, kurz: der *Ablehnung*. Um die Breite der empirischen Befunde möglichst exakt benennen und einordnen zu können, ist dieser Begriff in mehrfacher Weise in Referenzbezüge zu stellen und binnenzudifferenzieren.

- Ein erster Referenzaspekt betrifft die *Objekte*, denen die jeweilige Ablehnung gilt. In der GMF-Forschung bestehen sie aus (Angehörigen von) ‚Gruppen'; genauer betrachtet treffen Adressierungen von Ablehnungen allerdings implizit auch Weltanschauungen bzw. Religionen, z. B. den Islam, und andere Lebensphilosophien. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch profane Lebenspraxen, einschließlich ihrer -stile, Gegenstände von Ablehnung bilden können. Das, was in der GMF-Forschung „Homophobie" genannt wird, dehnt sich vermutlich über die Ablehnung von Homosexuellen hinaus auch auf eine als homosexuell denotierte Lebenspraxis und die sich darin niederschlagenden stilistischen Momente aus – oder ist vielleicht auch weniger oder gar nicht auf die Ablehnung bestimmter, etwa persönlich bekannter Homosexueller als vielmehr auf eine Praxis offen gelebter Homosexualität bezogen. Objekte von Ablehnung können mithin neben (Angehörigen von) *Gruppierungen* auch *Lebensphilosophien*, hier inklusive Religionen bzw. Weltanschauungen, und bestimmte *Lebenspraxen* sein.

  Als Konsequenz der weiter oben angestellten Überlegungen wäre für die Kennzeichnung des ersten Typus dieser dreifachen Dimensionierung von Ablehnungsgegenständen das Adjektiv ‚gruppenbezogen' irreführend. Stattdessen wollen wir solche Ablehnungshaltungen als ‚gruppierungsbezogene' verstehen. Der zuletzt genannte Terminus ist anders als der erstgenannte in der Lage auszudrücken, dass abstrakte soziale Zusammenhänge von Individuen Resultate von Konstruktionsprozessen sind, die im Falle eines tatsächlich sich vollziehenden sozialen Zusammenschlusses auf die Gruppierungsleistungen konkreter Personen zurückzuführen sind, und im Falle bloßer, aus der Beobachtungsposition vorgenommener Zuordnungen Kategorisierungen von Subjekten darstellen. Die soziale und von Subjekten getragene Konstruiertheit und die Prozesse, die zu einer gedanklichen und in Sprache oder in andere Symbolik gefassten Konstruktion führen, kommen so in den Blick. Es geht also darum, nicht allein die angebliche ‚Andersheit' der Anderen und die daraus erwachsenden Folgen und Folgerungen zu konstatieren, sondern deren ‚Andersmachen', also Prozesse ihres „othering" (Spivak 1985; Said 1995) und der damit verknüpften Zuordnung von als negativ betrachteten Eigenschaften im Prozess des Gruppierens selbst zu analysieren.

  Ohne eine derartig angelegte Aufklärung der ‚(Ver-)Anderung' (Reuter 2002) erschiene das Kollektiv, auf das sich die Ablehnung (dann auch seiner ihm zugeordneten Mitglieder) bezieht, als über eine hypostasierte ‚wesenhafte' Eigenschaft definiert. Es würde regelförmig-pauschalisierend und auf naturalisierende Weise reduktionistisch festgeschrieben und empirisch unbegründet, kontext- und interpretationsunabhängig essenzialisiert. Wie auch der oben als Verbindungsmerkmal einzelner Ablehnungsfacetten eingeführte Begriff der „Repräsentation" impliziert, sind gerade die Prozesse der gruppierungsbezogenen *Ablehnungskonstruktionen* aufzuklären, wenn der innere Zusammenhang und die substanzielle Qualität des Komplexes von einzelnen Ablehnungen entschlüsselt, wenn ihr Konnex nicht nur in empirischen Korrelationen quantifizierend aufgehellt und vor allem: wenn ihnen (im Rahmen eines Aktionsplans oder außerhalb desselben) begegnet werden soll.

  Selbstverständlich gilt es auch, in vergleichbarer Weise die Konstruktionsprozesse von Ablehnungen, die sich auf Weltanschauungen bzw. Religionen und auf Lebensvorstellungen, -stile und -praxen beziehen, analytisch einzubeziehen. Denn das, was

etwa als ‚muslimisches Leben' oder als ‚homosexuelle Lebensweise' verstanden wird, ist ja ebenfalls nicht essentiell bestimmbar, sondern nur als Resultante von Beobachtungs-, subjektiven Bewertungs- und Zuschreibungs- sowie Zuordnungsprozessen begreifbar, die mal auf Primär-, mal aber auch auf Sekundärerfahrungen – vermittelt über Familie, Gleichaltrige, Medien etwa – beruhen. Dabei interessieren in unserem Kontext auch hier nicht primär punktuelle Kritiken an diesen Objekten. Sie geben allenfalls Vergleichsgesichtspunkte ab für Haltungen, die diese Ablehnungsgegenstände undifferenziert in ihrer jeweiligen Gesamteinschätzung betreffen.

Das, was Ablehnungskonstruktionen gemeinsam kennzeichnet, ist also weder das ‚Gruppenbezogene' noch das ‚Gruppierungsbezogene', sondern der Umstand, dass sie im Kern durch Pauschalisierungen zustande kommen. Wenn das, was alltagssprachlich „Menschenfeindlichkeit" oder „Menschenverachtung" genannt und im Einzelnen in den Facetten des GMF-Konzepts aufgefunden werden kann, in seiner Entstehung, Entwicklung und Bearbeitung erfasst werden soll, sind demnach *pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen* (PAKOs) im Sinne einer undifferenziert verallgemeinernden, inhaltlich nicht haltbaren und empirisch nicht belegbaren Zuschreibung zu fokussieren.

- Ein zweiter Aspekt bezieht sich auf die *Legitimationen* bzw. *Legitimationsversuche* von ablehnenden Haltungen. Wo in der soeben beschriebenen *essenzialisierenden* Weise Ablehnungskonstruktionen erfolgen, finden sich rassistische und sexistische Positionierungen, die auf biologischen und/oder biologistischen Rechtfertigungen aufbauen. In ähnlicher Weise werden Ethnisierungen sowie nationale, kulturelle, religiöse und weltanschauliche Zuschreibungen mit Verweischarakter auf vermeintliche Wesensbestimmungen vorgenommen. Rassismus und Sexismus – im GMF-Konzept als zwei Facetten ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit' präsentiert – werden also hier als Ablehnungslegitimationen begriffen. Genau so gilt dies für Ethnisierungen, Kulturalisierungen, Religionisierungen und nationalisierende Zuschreibungen sowie ihre möglicherweise betriebenen Amalgamierungen.

  Ablehnungen sind aber nicht immer Produkte essenzialisierenden Vorgehens. Sie können auch *konkurrenzbasiert* sein und etwa aus dem Wettbewerb um Wohnungen, Raum, Ausbildungs- und Arbeitsplätze, bei männlichen Jugendlichen auch um Mädchen u.a.m. erwachsen. Einerlei, ob es sich dabei von außen betrachtet um vermeintliche oder um tatsächliche Konkurrenzen handelt, zeitigen sie – ganz im Sinne des Thomas-Theorems (vgl. Thomas/Thomas 1928) – reale Folgen, weil die sie tragenden Subjekte sie als real betrachten. Zwar können konkurrenzbasierte Legitimationen auch essenzialisierend überformt auftreten, nicht immer jedoch werden sie so gerahmt. Sie können einerseits aus einem inferioren Erleben der eigenen Lebensverhältnisse und -chancen entwickelt werden, sind aber auch bei einem ausgewogen erscheinenden Kräfteverhältnis zwischen den konkurrierenden Parteien aktivierbar und werden nicht zuletzt auch als Mittel der Privilegiensicherung, als Ausdruck sozialer Dominanzorientierung (vgl. Six/Wolfradt/Zick 2001; Küpper/Zick 2008), zur Durchsetzung hierarchischer Selbstinteressen (Rippl 2002; Hadjar 2004) oder gar im Sinne eines „marktförmigen Extremismus" (Zick/Klein 2014) eingesetzt.

  Ferner sind *ereignisverweisende Ablehnungen* von den genannten Legitimationsformen zu unterscheiden. In diesem Fall wird die Rechtfertigung für ablehnende Haltungen daraus bezogen, selbst oder indirekt über Familienangehörige bzw. Freundinnen und Freunde eine oder mehrere schlechte Erfahrung(en) mit Angehörigen jener Gruppierungen gemacht zu haben, an die die Ablehnung adressiert ist, oder von einer solchen Situation gehört zu haben. Dabei ist zu bedenken, dass bereits der einem singulären Ereignis entspringenden Erfahrungsstrukturierung ein Konstruktionsprozess

zu Grunde liegt, das einzelne Ereignis also im Prozess der Sedimentierung der Erfahrung bereits deutend erfasst wird. Aus den Erfahrungen und ihren Deutungen können sich Rachegelüste und -aktivitäten speisen, die zu Diskriminierung und Gewaltanwendung führen können. Dessen ungeachtet: Problematisch wird eine solche Abneigung spätestens dann, wenn sie – von dem bzw. den singulären Ereignis(sen), die zu Grunde liegen, ausgelöst – auf andere Individuen und Gruppen dieser Gruppierungen übertragen wird, ja sie diese u. U. im Kontext der Ablehnung erst konstituiert und sich so von der empirischen Erfahrung löst. Ereignisverweisende Ablehnungen dieser Art pauschalisieren zwar wie es auch essenzialisierende Ablehnungen tun, kommen aber ohne den Verweis auf die wesenhafte ‚Schlechtigkeit' der Gegnergruppierungen aus. Demgegenüber sind es die Ereignisse, auf die man sich bezieht, ob sie sich nun so zugetragen haben, wie man sie in Erinnerung hat bzw. glaubt, oder nicht.

Schließlich sind *unbegründete Ablehnungen* zu nennen. Damit ist nicht gemeint, dass die bereits genannten Legitimationsformen von Ablehnung wohlbegründet und die unbegründeten Ablehnungen grundlos wären. Vielmehr wird damit ausgedrückt, dass es Ablehnungen gibt, die aus der Perspektive des sie konstruierenden und nutzenden Subjekts gar nicht als legitimationspflichtig angesehen werden. Sie werden als schlichte Faktizität begriffen und vorgebracht. Losgelöst von jedweder Rechtfertigungsmoral wirken sie völlig willkürlich und scheinen (nahezu) jede(n) treffen zu können. Sie schotten sich damit auch gegen eine Veränderung ab, die auf Diskussion über Ablehnungslegitimationen, (moralisch) argumentierende Einsichtsvermittlung oder die Vermittlung anderer Erfahrungen mit den Abgelehnten setzt.

- Ein dritter Aspekt betrifft die *Klassifikationssysteme* der Ablehnung. Als zwei Formen von sozialen Kategorisierungen von Menschen (z.B. nach ethnischen Gruppierungen) und Kategorisierungen von Sachverhalten (z.B. nach religiösen Glaubensrichtungen), die klassifizierend vorgehen und nicht nur – wie andere Kategorisierungen – der Vereinfachung der Erfassung komplexer sozialer Umwelten und so der erleichterten Informationsverarbeitung dienen (vgl. Klauer 2008), sind dabei (nach Neckel/Sutterlüty 2005) graduelle Klassifikationen von kategorialen Klassifikationen zu unterscheiden. Während erstere Personen, Gruppierungen (und – wie wir meinen – auch Sachverhalte) bezogen auf bestimmte Merkmale (z.B. Bildungs- und Berufsstatus) nach komparativen Maßstäben bewerten und in eine Rangfolge bringen, prinzipiell aber vom gemeinsamen Besitz dieser Merkmale ausgehen, markieren kategoriale Klassifizierungen die prinzipielle Andersartigkeit der/des Adressierten. Sie bewirken eine Klassifikation des wechselseitigen Ausschlusses und begründen Gegensätze: Jemand bzw. etwas ist entweder so oder so. Diese Exklusionslogik kategorialer Klassifikationen ist in besonderer Weise geeignet, Ungleichwertigkeit zu hypostasieren. Demgegenüber können graduelle Klassifikationen zwar auch eine Rangfolge von Wertigkeiten konstruieren, diese sind aber hinsichtlich ihrer Referenzbezüge gleich.

- Ein vierter Aspekt bezieht sich auf die *Ablehnungsgrade* auf der Orientierungsebene, denn es wirkt wenig überzeugend, weil undifferenziert, jede Art von Ablehnung als „Feindlichkeit" oder „Abwertung" zu brandmarken. Vielmehr ist von einem Kontinuum der Ablehnung auszugehen, dass sich zwischen den Polen der Aufrechterhaltung von Distanz einerseits und der Anwendung von schwerer Gewalt andererseits erstreckt. Unterschieden werden sollte zumindest zwischen:

  a) *Aufrechterhaltung von Distanz* im Sinne einer Vermeidung des Aufbaus von Nähe zum Ablehnungsobjekt,

b) *Sozialer Distinktion* als aktiv betriebener räumlicher Distanzierung und (habituell wirksamer) symbolischer Abgrenzung von Angehörigen von Gruppierungen, denen Ablehnung gilt,

c) *Aversion* als starker unbewusster Emotion verhaltenswirksamer Abneigung gegenüber dem Ablehnungsobjekt, das u.U. in *Hass* münden kann

d) *Ressentiment* als „dauernde psychische Einstellung, die durch systematisch geübte Zurückdrängung von Entladungen gewisser Gemütsbewegungen und Affekte entsteht" (Max Scheler) ohne sich spontan in Aktivitäten zu manifestieren,

e) *Stereotyp* als automatische (vgl. Devine 1989) und assoziative (vgl. Petersen/Six 2008) Zuordnung von (vermeintlichem) Wissen und daraus erwachsenden Erwartungshaltungen an kategorisierte Personen(gruppierungen), hier verstanden als negative Stereotypisierung[6],

f) *Vorurteil* als kognitive Prozesse stereotyper Kategorisierung nutzender, wesentlich jedoch affektiv basierter, stabiler pauschal-negativer Zuschreibung und Einstellung gegenüber abgelehnten, aber nicht zwangsläufig zugleich abgewerteten Gruppierungen und (ihnen zugeordneten) Personen (vgl. zum Vorurteil im Kontext von ‚GMF' Zick/Küpper/Heitmeyer 2012 und Klein 2014; grundlegend auch Allport 1954),

g) *Abwertung* als Ausdruck eines vermeintlichen Wertunterschieds zwischen Objekten (hier: inkl. Personen und Personengruppierungen) im sozialen Vergleich,

h) *Feindlichkeit* als Haltung der Verachtung gegenüber Abgelehnten und ihrer Konstruktion als zu Bekämpfende,

i) eigene *Gewaltbereitschaft* und allgemeine *Gewaltbefürwortung* sowie eigene *Diskriminierungsbereitschaft* und allgemeine *Diskriminierungsbefürwortung* als Verhaltens- bzw. Handlungsoptionen, die nicht zwingend (bereits) in eigene Aktivitäten übergegangen sein müssen.

- Ein fünfter Aspekt betrifft das Verhältnis von (ablehnenden) Haltungen und Repräsentationen. Auf den ersten Blick mögen sie als ein und dasselbe erscheinen. Dies sind sie deshalb nicht, weil im Prozess ihrer Produktion Haltungen aus Repräsentationssubstanzen emergieren, vermittels deren Gestalt gewinnen (und anschließend wieder in den Repräsentationsspeicher zurückfließen). Und: Obwohl Haltungen generell als geronnene und zugleich nach außen gekehrte, d.h. nicht nur der ‚inneren Ordnung' des subjektiven Selbst- und Weltbilds dienende Repräsentationssubstanzen begriffen werden können, ist das Verhältnis zwischen Repräsentationen und Haltungen der Orientierung einerseits sowie Haltungen der Aktivität andererseits nicht deckungsgleich. Orientierende Haltungen lassen sich als solche Repräsentationssysteme, Repräsentationselemente oder auch Repräsentationskombinationen verstehen, die im Prozess ihrer Konstruktion aus dem individuellen Repräsentationsspeicher

[6] Selbstredend gibt es auch positiv getönte (und gemeinte) sowie ambivalente Vorurteile. Diese treten z.B. zu Tage wenn von „den temperamentvollen Südländern", „der gemütvollen russischen Seele", „dem vornehmen englischen Understatement", „dem stolzen Spanier" oder „den Schwarzen, denen der Rhythmus im Blut liegt" die Rede ist. Jegliche Form von Kategorisierung, sei sie stereotyp und vorurteilsbehaftet oder nicht, ruht auf einer gewissen Voreingenommenheit auf, die zum einen darauf zurückzuführen ist, dass Subjekte einen spezifischen Standort einnehmen, sich dabei als Angehörige bestimmter Gruppierungen (z.B. einer Familie) verstehen und diese Zugehörigkeit mit Identifikationsgefühlen verbunden ist, die einen bias der Wertbindungen und Orientierungen mit sich bringen. Zum anderen hängt solche Voreingenommenheit damit zusammen, dass Menschen im Bestreben Kontinuität zu wahren, die Tendenz haben, an einmal getroffenen (Kategorisierungs-)Entscheidungen festzuhalten – und darüber Gefahr laufen, Verzerrungen bei der Einordnung neuer Erfahrungen zu produzieren (vgl. auch Assmann 2012).

bzw. aus dem Reservoir sozialer Repräsentationen, z.B. aus Dispositiven, Narrativen und alltagssemantischen Wendungen von Diskursen, destilliert werden, um jeweils den während des Erfahrungsablaufs im Fluss befindlichen Selektionsprozessen von Optionen Richtung zu verleihen und sie zumindest vorübergehend sich verstetigen zu lassen.

Während sie also Bestände des gesamten zugänglichen Fundus an visuellen und symbolischen Ordnungsfigurationen und klassifizierenden Kodes mobilisieren und in dieser Hinsicht für subjektive Zwecke dienstbar machen, kommen Haltungen, die sich (daneben oder zusätzlich) in Aktivitäten niederschlagen, nicht (nur) über Mobilisierungen von Repräsentations-Aspekten für Orientierungsfunktionen zustande. Vielmehr geschieht weitgehender als bei derartigen Mobilisierungen (und zum Teil als deren Dynamisierung) eine Aktivierung von Repräsentations-Momenten mit dem Resultat ihrer Transformation in Verhaltens- und Handlungsweisen. Die Objektivation geht gleichsam einen Schritt weiter.

Dieses Verhältnis zwischen Haltungen und Repräsentationen impliziert zugleich: Das, was den inneren Zusammenhang von Ablehnungskonstruktionen als einen Komplex (und nicht wie die Einzelfacetten von GMF als ein Syndrom) begreifen lässt, ist der Umstand, dass sie Destillationen von Repräsentationen der Ungleichheit sind. Es sind also im Wesentlichen die Konstruktionssubstanzen (Repräsentationen der Ungleichheit) und die Konstruktionsprozesse, die ihren Komplex-Charakter ausmachen.

- Der sechste Aspekt gilt infolgedessen den Fragen, inwieweit ablehnende Haltungen, die sich auf der Orientierungsebene befinden, in tatsächliches *Verhalten oder Handeln* übergehen bzw. inwieweit Ablehnungsverhalten bzw. -handeln vorliegt, das womöglich entweder nicht unbedingt durch entsprechende Orientierungen unterfüttert wird oder sogar deren Entwicklung vorangeht und befördert. Das, was an Aktivitäten dazu in dieser Expertise besonders interessiert, sind *negative Diskriminierungen* und *Gewalt*.

  Dabei verstehen wir *Diskriminierung* grundsätzlich als ein Vorgehen, das mit positiven oder mit negativen Vorzeichen versehen sein kann: Positive Diskriminierung ist eine Bevorzugung von Benachteiligten, die nicht über die Voraussetzungen verfügen, die erforderlich sind, um in einem hinreichenden Maße gesellschaftlichen Anschluss zu finden (vgl. auch Castel 2009). Eine solche affirmative action kann z.B. im Kontext von Sozial- oder Bildungspolitik durchaus als eine teilhabe- und demokratieförderliche Strategie betrachtet werden (vgl. auch § 5 AGG). Die im Kontext von Ablehnungskonstruktionen stärker interessierende *negative Diskriminierung* begreifen wir (mit Scherr 2010; vgl. auch Hormel 2007) als einen Prozess und ein Faktum, der bzw. das unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft Herabsetzung und/oder Benachteiligung bewirkt und auch unabhängig von Benachteiligungen Bestand hat, die aus Relationen gesellschaftlicher Ungleichheit aufgrund der sozioökonomischen Position(szuweisung) im Gefüge von Klassen und Schichten resultieren.

  Zwar ist Diskriminierung – da es in unserem Kontext um Ablehnungszusammenhänge geht, lassen wir verkürzend ab hier das Adjektiv ‚negativ' weg – durchaus mit der (rechtlich und politisch abgesicherten) Reproduktion sozioökonomisch bedingter Ungleichheit verknüpft, allerdings fußt die moderne Gesellschaft auf dem Anspruch, ihren Mitgliedern einen auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruhenden Wettbewerb um soziale Positionen zu erlauben. Eine Verteilung von Privilegien oder Benachteiligungen entlang von Kriterien wie „Rasse", Hautfarbe, Abstammung, Behin-

derung, Alter, ethnisch-kulturelle und/oder religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Geschlecht sowie darauf sich stützende negative Eigenschaftszuschreibungen entsprechen nicht der von ihr propagierten leistungsbezogenen Funktionslogik, so dass eine derartige Diskriminierung als Verstoß gegen die soziale Ordnung und ihre Grundnormen verstehbar ist.

Gesellschaftliche Klassifizierungen, die einer Person oder Personengruppierung aufgrund solcher Merkmale und Zuschreibungen gelten, können so als illegitim zurückgewiesen werden, weil sie in unzulässiger Weise das Gleichberechtigungsprinzip unterlaufen. Diskriminierungswirksam ist aber auch bereits eine passive Hinnahme derartiger De-Klass(ifiz)ierungen und ihr Gutheißen, ohne selbst gleichgerichtet aktiv zu werden, sowie eine Gleichbehandlung von Privilegierten und Benachteiligten, die von einem vermeintlich neutralen Standpunkt aus, soziale Ungleichheiten reproduziert. Erst recht liegt ein Diskriminierungssachverhalt auch dort vor, wo deklass(ifiz)ierende Ungleichbehandlung und Benachteiligung gefordert werden, auch wenn nicht selbst zur Tat geschritten wird. In jedem Fall ist Diskriminierung in ihrer Konstitutionslogik, also in ihrem Zustandekommen durch bestimmte Klassifizierungs- und Kategorisierungsprozesse, etwa entlang Kriterien wie ‚Ethnizität' und ‚gender', aufzuschließen, damit die Beschäftigung mit Diskriminierungssachverhalten nicht zu einer Reifikation der der Diskriminierung zugrundeliegenden Klassifizierungen führt (vgl. Hormel 2007).

Nichtsdestotrotz wird Diskriminierung nicht nur im engeren Sinne interaktiv (re)produziert und liegt nicht nur in der Verantwortung der sie ausübenden Personen. Sie kann auch strukturell angelegt sein. Neben dem, was als Ungerechtigkeiten des sozioökonomischen Systems verstehbar ist, ist das Staatsangehörigkeitsrecht als ein Faktor zu nennen, der legale (und gesamtgesellschaftlich wohl auch als legitim betrachtete) Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppierungen ein und desselben Territoriums nach sich zieht. Dies gilt in ausgrenzender oder Barrieren bildender Weise ökonomisch, z. B. im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsplätzen, politisch, z. B. hinsichtlich politischer Beteilungschancen, und rechtlich z. B. hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Dass solche strukturellen Ungleichbehandlungen Diskriminierungen entlang der o.a. Kriterien nicht unbeeinflusst lassen, liegt auf der Hand, zumal sie institutionelle Manifestierungen erhalten (vgl. zur institutionellen Dimension von Diskriminierung im Schulkontext Gomolka/Radtke 2002; für den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang Wilpert 2004; für das Gesundheitssystem Demirci 2004).

Wenigstens dann, wenn Diskriminierung auf ablehnende Haltungen von Personen zurückgeführt werden kann, ist es als intentionales Handeln zu verstehen. Intentional betriebene negative Diskriminierung wird dabei nicht nur in der Absicherung des erreichten eigenen Status durch die Reklamation von Sonderrechten und -positionen gegenüber sozial Deklassierten ‚nach unten', sondern auch als Folge von rücksichtslosen Bestrebungen der Privilegiensicherung und der Ausübung sozialer Dominanz (vgl. Sidanius/Pratto 1999) als Umsetzung der Hierarchisierung von Gruppierungen entlang legitimierender Mythen aus dem Fundus von Sexismus, Rassismus, Nationalismus u.a.m. verstanden.

Gewalt ist als eine direkte und/oder indirekte physische Schädigung von Personen oder Sachen sowie eine psychische Schädigung von Personen aufzufassen, die personal-aktional oder strukturell bzw. institutionell als Zwang erfolgen, dabei allerdings in ihrer Faktizität, ihren motivationalen Zusammenhängen, ihrer Legitimität und ihrer Schwere von den in sie Involvierten und sie Beobachtenden unterschiedlich eingeschätzt werden kann. Ihre Akzeptanz kann auf verschiedenen Ebenen verortet

werden (wobei e) und f) – siehe oben – auf der Orientierungsebene anzusiedeln sind):

a) Gewalttätigkeit,
b) Drohung mit Gewalt,
c) Propagierung und/oder Stimulation fremdausgeübter Gewalt in konkreten Situationen,
d) Duldung, Inkaufnahme und/oder Billigung fremdausgeübter Gewalt in solchen Situationen,
e) eigene Gewaltbereitschaft,
f) Befürwortung von Gewalt im Allgemeinen.

Formen der Gewalt sind vielfältig. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass neben der physischen Gewalt, also jener, die auf Körperkraft setzt oder andere Mittel (z. B. Waffen) einsetzt, um diese zu erweitern, die psychische Gewaltsamkeit zu berücksichtigen ist. Damit sind Verhaltensweisen und Strategien gemeint, die mittels gestisch-mimischer und verbaler Diffamierung, Herabwürdigung, Erniedrigung, Beleidigung sowie Ausschluss o.ä.m. Schädigungen herbeiführen. Zu bedenken ist auch, dass Gewaltausübung nicht immer unmittelbar auf die betroffene Person einwirkt, sondern sie auch indirekt treffen kann, indem bspw. ihr nahestehende Personen bedroht oder drangsaliert bzw. ihr gehörende Sachen entwendet oder zerstört werden. Hinzu kommt ein auch mit Blick auf diese Untersuchung relevanter Aspekt: Gewalt in einer der genannten Formen entfaltet sich nicht nur entlang oder in enger Verbindung mit Ablehnungskonstruktionen, sondern besitzt einen ‚motivationalen' Ausgangs- oder Bezugspunkt genauso in Loyalitäten gegenüber der Gruppe, der man angehört und in Logiken der Verführung, des ‚Thrills', der Transgression und des Risikohandelns (siehe dazu Katz 1988; Lyng 1990), die sich in einer gewissen Eigendynamik in Geltung setzen.

Alles in allem ist aus der Kritik am GMF-Konzept und aus der großen Bedeutung der individuellen und sozialen Konstruktionsprozesse ablehnender Haltungen, gerade in pädagogischen und sozialarbeiterischen Zusammenhängen, zu schlussfolgern, dass der ‚GMF'-Terminus analytisch nicht hinreichend ausgearbeitet ist, um jene Phänomene adäquat in ihrer biografischen Entstehung und Entwicklung zu erfassen und zu bearbeiten, die er thematisiert. Aus diesem Grunde wird er im Folgenden zwar weiterbenutzt, wenn es gilt, die mit ihm operierenden Forschungsergebnisse darzulegen und mit ihnen Ausmaße und quantitative Entwicklungen seiner Ablehnungs-Facetten nachzuzeichnen, darüber hinaus aber auf seine Funktion als politischer Signalbegriff beschränkt. Wo für Zwecke detaillierter Analyse biografischer Verläufe Prozesse und Resultate der Affinisierung, der Konsolidierung, der Fundamentalisierung und/oder der Distanzierung (von ggf. Klumpungen) dieser Facetten zu fokussieren sind, wird demgegenüber mit dem Begriff der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) gearbeitet.

3.2 Empirische Befunde, theoretische Erkenntnisse und Praxiswissen zur Entstehung und Entwicklung der Problemdimensionen von ‚GMF' im Überblick

In den Anfangskapiteln dieser Expertise und im obigen Kapitel wurde bereits deutlich, dass das GMF-Konstrukt bedeutsame Kongruenzflächen zum weithin wissenschaftlich konsensuellen Verständnis von Rechtsextremismus aufweist. Da – wie noch gezeigt wird – auch die praktische Auseinandersetzung mit ihm oft eingelagert oder angegliedert an meist schon länger praktizierte Versuche der Bearbeitung von rechtsextremen Orientierungen und Aktivitäten erfolgt, ist es sinnvoll, auch das Wissen um diese Problematik zumindest in ihren Grundzügen darzulegen, bevor näher auf einzelne GMF-Problemdimensionen eingegangen wird.

3.2.1 Rechtsextremismus – das Problem in seinen Grundzügen

Im hier interessierenden Kontext sind für die nähere Betrachtung der Problematik ‚Rechtsextremismus' vorrangig drei Aspekte relevant:

1. ist das Phänomen selbst in seinen gesellschaftlichen Erscheinungsweisen, Ausmaßen und Entwicklungen zu skizzieren,
2. sind die Prozesse der Annäherung an rechtsextreme Haltungen auf der Ebene von Individuen aufzuklären und
3. sind Erkenntnisse über Prozesse der Distanzierung von solchen Haltungen im biografischen Verlauf zu berücksichtigen.

Für *Erscheinungsweisen, Ausmaße und Gesamtentwicklungen* rechtsextremer Haltungen in Deutschland ist im groben Überblick für die vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte zu konstatieren (genauer zuletzt z. B. Stöss 2010; Bundesministerium 2012; Decker u. a. 2006, 2010, 2012, 2014; Heitmeyer 2002-2012, Zick/Klein 2014 zusammenfassend auch aktuell Küpper/Möller 2014 und Möller 2015a, b):

- eine Verdichtung von Wahlerfolgen extrem rechter Parteien bzw. Organisationen,
- ein bislang in seinen Konsolidierungsdimensionen nicht gekanntes Ausmaß rechtsextrem motivierter Gesetzesverletzungen,
- eine Verschärfung von Gewaltausübung und -bereitschaft innerhalb der ‚rechten Szene',
- eine erhebliche Verbreitung von Elementen rechtsextremer Einstellungsmuster innerhalb der deutschen Bevölkerung – zwar in Ost und West auf unterschiedlichen Niveaus, gleichwohl aber in einem Besorgnis erregenden Ausmaß,
- eine Diffusion von Bestandteilen rechtsextremer Orientierungsbestände und rechtsextremer Kultur in den Alltag und damit ihre Normalisierungstendenz,
- ihre Verbindung mit ablehnenden Haltungen in Facettierungen der sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gegenüber (Angehörigen von) Gruppierungen, die politisch und sozial als Gegner stilisiert werden,
- eine überproportionale Belastung jüngerer Menschen, insbesondere junger Männer bzw. männlicher Jugendlicher gerade in Bereichen, in denen solche Haltungen in physische Gewaltsamkeit münden, insgesamt also
- eine jahrzehntelange Verfestigung des Problems des Rechtsextremismus und seines Haltungskontextes sowie

- eine dadurch nachhaltige, vor allem auch für nachwachsende Generationen prekäre Gefährdung der Demokratie durch ihn.
- Speziell für Baden-Württemberg ist zu konstatieren:
    - Die Entwicklungen im Lande Baden-Württemberg weichen bezüglich der Bewegungen der Zahlen zum rechtsextremistischen Personenpotenzial und der rechtsextrem motivierten Straf- und Gewalttaten nicht wesentlich von den Trends ab, die für das gesamte Bundesgebiet registriert werden. Allerdings lassen sich auf schmaler und nicht sonderlich aktueller Datenbasis wie folgt bestimmte Spezifika ausmachen.
    - Baden-Württemberg gehört zu denjenigen Bundesländern, die in Bezug auf Wahlergebnisse und Wahlneigungen rechtsextremer Parteien besonders hervorragen:
    - Zum Ersten gehörte Baden-Württemberg schon Ende der 1960er Jahre zu denjenigen Bundesländern, in denen die NPD in die Landesparlamente gewählt wurde, ja Baden-Württemberg war damals sogar das Bundesland mit den höchsten NPD-Wahlergebnissen (1968: 9,8%).
    - Zum Zweiten flammte in Baden-Württemberg der Wahltrend nach rechts in den 1990er Jahren wieder auf, als die Partei „Die Republikaner“ bei der Landtagswahl 1992 mit 10,9% der Stimmen 15 Mandate und bei der Landtagswahl 1996 mit einem Anteil von 9,1% 14 Mandate ergattern konnte. Damit ist das ‚Ländle’ eines jener wenigen Bundesländer, in denen sich extreme Rechte über mehrere Wahlperioden hinweg im Parlament behaupten konnten; und es ist diesbezüglich das einzige westliche Bundesland.
    - Zum Dritten stellten Forsa-Umfragen im Auftrag des Berliner Otto Suhr Instituts schon 1998 und 2003 eine besonders hohe Wahlbereitschaft der Baden-Württemberger für rechtsextreme Parteien fest. Mit 11% entsprechender Wahlneigung lag das Land gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Brandenburg 1998 in dieser Hinsicht an der Spitze aller Bundesländer. 2003 führte es mit 16% und 6 Prozentpunkten Vorsprung vor den nächstplatzierten Ländern diese Liste an.
    - Auf der Ebene des Einstellungspotenzials lag Baden-Württemberg nach einer Forsa-Umfrage von 2003 mit 17% im Bundesländervergleich auf den ersten Blick in der Mitte. Ein zweiter Blick auf die Daten offenbart jedoch, dass mit Bremen und Hessen damals nur 2 westliche Bundesländer noch vor dem Land Baden-Württemberg rangierten.
    - Länderspezifische, wenn auch diesbezüglich nicht repräsentative Auswertungen zu einzelnen Aspekten von Rechtsextremismus durch die Leipziger Forscher, die bis 2012 die für Gesamtdeutschland repräsentativen sog. „Mitte“-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung verantworteten, ergaben 2008 bei einer Kumulation der Daten ihrer Studien von 2002, 2004, 2006 und 2008 im langjährigen Mittel besonders hohe Zustimmungen in Baden-Württemberg zu zwei Teilaspekten von Rechtsextremismus: Mit 13,3 % antisemitisch Eingestellten lag danach Baden-Württemberg in der Belastungsrangfolge der Bundesländer auf dem zweiten Platz (hinter Bayern mit 16,6%). Bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus war Baden-Württemberg führend. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern wurden 7,2% unter den Befragten ausgemacht, die so dachten (vgl. Decker/Brähler 2008, hier: 48 und 52).

- Insgesamt muss also für Baden-Württemberg im Bundesländervergleich eine mindestens gleich hohe, eher aber besonders starke Belastung mit verschiedenen Dimensionen von Rechtsextremismus registriert werden. Inwieweit sich auch qualitativ bestimmte Erscheinungsweisen und Phänomenhintergründe mit besonderer Konturierung und in besonders hoher Menge darstellen, ob etwa mehr als anderswo durch die geografische Lange des Landes am Südwestrand der Republik internationale Kontakte der rechtsextremen Szene gepflegt werden, ob z.B. pietistische Hintergrundströmungen eine Rolle spielen oder ob beispielsweise die Budenkultur unter jungen Leuten auf der schwäbischen Alb für eine intergenerationelle Überlieferung und Verfestigung zumindest rechtspopulistischer Haltungen begünstigend wirkt, ist häufig Gegenstand landesinterner Diskussionen zum Thema, bleibt aber spekulativ und kann bisher wissenschaftlich nicht seriös beantwortet werden. Bislang vorliegende Arbeiten zur spezifischen Kontur und inhaltlichen Formierung des Rechtsextremismus sowie zu vorhandenen Gegenstrategien in Baden-Württemberg, sind eher unsystematische und ausschnittweise vorgehende Ansätze, sich einen Überblick zu verschaffen, und/oder sie sind inzwischen veraltet (vgl. z.B. Fliege/Möller 2001; Chronik 2013).

Auf der *Ebene individueller Affinisierungsprozesse* zeigen sich bei aller Unterschiedlichkeit einzelner Verläufe folgende prägende Gemeinsamkeiten:

- Die konkreten ökonomischen und sozialen Verhältnisse sind für die Affinisierung kaum Ausschlag gebend. Wesentlicher scheint die jeweilige Bewertung der eigenen Lage zu sein. Dabei steht im Mittelpunkt das Gefühl dauerhafter und systematischer Benachteiligung.
- Benachteiligungs- und Ausgrenzungsgefühle treten in einer gewissen Ubiquität auf und beziehen sich neben der sozialen Stellung vor allem auch auf konkrete Erfahrungen in den Sozialisationsbereichen, in erster Linie in Familie, Schule und Peer-Zusammenhängen.
- Ausgangspunkt dieser Gefühle sind in der Regel problematische Familienverhältnisse und biographische Brüche. Die biographischen Hintergründe erweisen sich insofern als ähnlich, als immer wieder Erfahrungen mangelnder Verlässlichkeit, mangelnder emotionaler Nähe und mangelhafter Kommunikation berichtet werden.
- Grundlegend für die Sozialisationserfahrungen, die für Rechtsextremismus anfällig machen, sind Verluste bzw. Defizite und Einschränkungen in vornehmlich vier Bereichen: in Belangen der Kontrolle der Geschicke des eigenen Lebens (1), im Bereich der sozialen Integration (2), in den Gelegenheitsstrukturen für sinnliches Erleben und den diesbezüglich praktizierten Formen (3) sowie in Bezug auf die Zuschreibung und Stiftung von Sinn (4).
- Die entstehenden Gefühle korrelieren mit Defiziten in der eigenen Kommunikationskompetenz und im Selbstwertaufbau. Auffällig ist auch ein Mangel an Empathiefähigkeit, der sich in der oft massiven Gewaltorientierung und der starken maskulinistischen Orientierung von männlichen Jugendlichen widerspiegelt. Dieser Mangel kann auch als Defizit an Selbstwertgefühl und als Schwierigkeit interpretiert werden, jenseits stereotypen Erlebens tatsächlich soziale Erfahrungen zu machen und zu verarbeiten.
- Die genannten negativen Sozialisationserfahrungen und Kompetenzdefizite lassen die davon Betroffenen insbesondere dann in Richtung rechtsextremer und anderer Egalität bzw. Freiheitsrechte negierender Haltungen driften, wenn im sozialen Um-

feld entsprechende politisch-soziale Deutungs- und Aktionsangebote Attraktivität entfalten.

Bezüglich *Distanzierungsverläufen* zeigen sich trotz diverser Differenzen zwischen einzelnen Entwicklungspfaden in der Gesamtbetrachtung gewisse Ähnlichkeiten. In Zusammenfassung kann festgehalten werden (ausführlicher Möller/Schuhmacher 2007; Rieker 2014):

- In den allerseltensten Fällen werden Distanzierungen mit einzelnen Ereignissen, Erfahrungen und Perspektivwechseln erklärt. An die Stelle monokausaler Begründungen, wie sie Erklärungen von Affinitätsaufbau kennzeichnen, treten in den Darstellungen von Aussteigerinnen und Aussteigern nun Begründungszusammenhänge, die auf das Zusammenwirken verschiedener Einflüsse verweisen.
- Diese Einflüsse können sowohl den Binnenraum der Szene betreffen als auch den gesellschaftlichen Außenraum. Distanzierungsprozesse sind damit das Ergebnis in unterschiedlicher Weise miteinander wirksam werdender sozialer Kontrollerfahrungen und innerszenischer Desintegrationserfahrungen.
- Negative Sanktionierungen spielen in diesem Zusammenhang augenscheinlich eine nachhaltige Rolle. Sie scheinen jedoch erst dann eine Wirkung entfalten zu können, wenn zum einen vorgängige Irritationen und Zweifel die Bereitschaft, strafrechtliche Konsequenzen in Kauf zu nehmen, bereits haben sinken lassen und wenn zum anderen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Resozialisierung mit ihnen verbunden werden.
- Die miteinander korrespondierenden Wirkungen der Erfahrungen im Binnenraum der Szene, im Außenraum der sie umgebenden sozialen Praxiszusammenhänge und im Bereich der biografischen Bewältigung lebensphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben laufen insgesamt auf die Einnahme einer Position zu, die als (biographische) Normalitätsorientierung bezeichnet werden kann. Dazu gehört:
    - der Verzicht auf bestimmte politisch konnotierte Verhaltensweisen, die unter Bedingungen der Zugehörigkeit zum bewegungs- oder parteiförmigen Rechtsextremismus elementarer Bestandteil des Selbstbildes waren, zum Beispiel die sichtbare Inszenierung der eigenen Person als extrem rechts und die Ausübung personaler Gewalt,
    - der Verzicht auf jugendkulturell konnotierte Verhaltensweisen, die als ‚abweichend' gelten – v.a. Gewalt, normwidriges, etwa rüpelhaftes Verhalten, exzessiver öffentlicher Alkoholkonsum – wie auch auf jegliche Form auf den ersten Blick eindeutig interpretierbarer Selbststilisierung,
    - die Ablegung, Relativierung oder Abschwächung der bisherigen politischen Einstellungen, in Form von Gesinnungswechseln oder in Form der Transformation ideologischer Überzeugungen in Gestimmtheiten, an denen nicht mehr der Makel des Extremen haftet,
    - die Hinwendung zu einer sozial unauffälligen Lebensweise und darin die verstärkte Betonung von klassischen Werten wie Arbeit, Familie und materiellem Besitz.
- Insgesamt gesehen vollzieht sich im Distanzierungsprozess eine Entwicklung, in der es gelingt, jene Unzulänglichkeiten der Kontroll-, Integrations-, sinnlichen Erlebens- und Sinnerfahrungen aufzuarbeiten, die in die rechtsextremen Szene- und Orientierungszusammenhänge hineingeführt haben. Selbst- und Sozialkompetenzen werden

soweit weiterentwickelt, dass sie als Protektionsfaktoren für ein Weiterverbleiben in diesen Kontexten und/oder für einen Wiedereinstieg wirksam werden können.

Der oben stehende Abriss zum Problem des Rechtsextremismus findet sich hier, weil – wie in Unterkapitel 2.2 bereits erwähnt – sich bedeutsame Aspekte von Rechtsextremismus mit Facetten von GMF überschneiden (nämlich Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) und wissenschaftshistorisch betrachtet auch das GMF-Konstrukt selbst im Kontext von Rechtsextremismus-Forschung entstanden ist. Daraus ist keinesfalls die Schlussfolgerung zu ziehen, Rechtsextremismus und GMF seien mehr oder weniger dasselbe. Vielmehr ist mindestens das Folgende zu bedenken:

- Drei wichtige Aspekte von Rechtsextremismus tauchen im GMF-Komplex gar nicht auf: Nationalismus (bzw. nationaler Chauvinismus), die Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie die Befürwortung autoritärer und diktatorischer politischer Strukturen. Eine Fokussierung nur auf GMF-Facetten würde die potenziell jeweils eigenständige Existenz dieser Positionen übersehen, vor allem die Amalgamierung dieser Aspekte mit den drei anderen Aspekten zur Problematik ‚Rechtsextremismus' unterschlagen und damit ein ebenso brisantes wie komplexes und eigenständiges Phänomen wegblenden.
- Einstellungen, die sich auch auf andere GMF-Facetten beziehen – z.B. Islamfeindschaft und Heterosexismus – , haben nachweislich förderliche Funktionen für die Entstehung und Entwicklung rechtsextremer Haltungen, dürfen also nicht nur für sich isoliert, sondern müssen auch in dieser (negativen) politisch relevanten Strahlkraft wahr- und ernstgenommen werden.
- Anders als dies bei GMF-Einstellungen der Fall ist, hängen rechtsextreme Haltungen von der Einnahme einer mehrheitsgesellschaftlichen Perspektive ab. Ihre Trägerinnen und Träger sind nahezu ausschließlich weiße Deutsche bzw. sich deutsch Fühlende; dies wohl auch deshalb, weil die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus spezifische Narrative einer deutsch(sprachig)en Herkunftskultur aktiviert.[7]
- Vom Standpunkt der (‚alteingesessenen') etablierten Mehrheit aus wird Rechtsextremismus in Deutschland explizit als politische Positionierung begriffen. Während GMF-Einstellungen, die von Menschen mit migrationsgeprägter Sozialisation vorgebracht werden, von ihnen häufig eher als Regulative von lebensfeldgebundenen Verteilungskämpfen und von sozialen Alltagskonflikten betrachtet werden, ist der ‚deutsche' Rechtsextremismus bei seinen Vertreterinnen und Vertretern von Anfang an als

[7] Rechtsextremismus sowie Haltungen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Ultranationalismus, die in ihrer jeweiligen Kontur außerhalb Deutschlands ihre Wurzeln und ihre hauptsächliche Verortung haben, können zwar in Deutschland von Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte vertreten werden. Diese Menschen beziehen ihre politische Positionierung aber im Wesentlichen auf die Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern und/oder sind durch eine Sonderrolle zwischen autochthonen Deutschen und neu hinzukommenden ‚fremden' Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet, wenn sie ihre politische Positionierung für die Regelung von natio-ethno-kulturellen Kräfteverhältnissen zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Einwanderungsgesellschaft geltend machen wollen. Dabei werden Letzteren dann häufig in z.B. nationalchauvinistischer Manier jene Rechte abgesprochen, die Deutschen als Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ohnehin zustehen und die (auch) für die Angehörigen des eigenen Kollektivs reklamiert werden. Insofern ist ihre Haltung gegenüber Personen, die nicht zum eigenen Kollektiv gerechnet werden, fragmentiert: Gleichheitsvorstellungen und Ungleichwertigkeitshaltungen können zugleich auftreten. Zudem scheinen extrem rechte Positionierungen, Rassismen und andere pauschale Abwehrhaltungen bei Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte eher mit ihrer Alltagsbewältigung zu tun zu haben als dass sie in ein politisches Handeln münden, das organisatorische Gestalt gewinnt und mit dem Anspruch auftritt, die deutsche Gesellschaft und das existierende politische System grundlegend umgestalten zu wollen.

ein politisches Statement gedacht. Nur den GMF-Komplex zu fokussieren oder gar nur auf einzelne seiner Facetten Acht zu geben, hieße, den politischen Kontext zu ignorieren, in dem sie stehen. Es bedeutet auch, das Bestreben nicht zu berücksichtigen, im gesamten politischen System diktatorische Verhältnisse herstellen zu wollen.

- Die politischen Ansichten und Stimmungen, die der Rechtsextremismus bündelt, drängen auf ihre Organisierung. Anders als dies bei (einzelnen) GMF-Facetten (bislang?) der Fall ist, steht hier ausdrücklich der Wille zu gezielter und strategisch organisierter gesellschaftlicher Einflussnahme im Zentrum.
- Rechtsextremen Auffassungen und Aktivitäten ist Gewaltakzeptanz inhärent. Dies gilt in spezifischer Weise: Gewalt wird hier als eine conditio humana, als eine Grundbedingung der menschlichen Existenz, ja sogar der Natur, verstanden. Wo GMF-Einstellungen in Gewaltbereitschaft und -aktivitäten übergehen, muss Sozialdarwinismus solcher Prägung nicht vorausgesetzt werden, sondern kann von einem instrumentellen Gewaltverständnis ausgegangen werden, das Gewalt ‚bloß' als Mittel zur Durchsetzung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Ungleichbehandlung nutzt.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass politische und gesellschaftliche Bestrebungen zur Bearbeitung von GMF, also auch ein zu entwickelnder Aktionsplan bzw. ein Handlungskonzept, das ihm folgt, weiterhin Rechtsextremismus als eigenständigen Problemkomplex mit zu berücksichtigen haben. Rechtsextremismus ist nicht gleichsam unter GMF subsummierbar.

3.2.2 GMF – das Problem in seinen Grundzügen

„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" wird in dem heute gebräuchlichen Sinne seit 2002 in einem 10-jährigen Längsschnitt-Projekt des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer und Andreas Zick sowie in einzelnen sich daran anschließenden Studien untersucht (vgl. v.a. Heitmeyer 2002-2012; Zick/Küpper/Hövermann 2011; Zick/Klein 2014). Es handelt sich um quantitativ-repräsentative Einstellungsuntersuchungen mit fast ausschließlich erwachsenen (genauer: ab 16-jährigen) Probandinnen und Probanden, die per Telefon standardisiert interviewt wurden. Soweit sie nicht internationale surveys darstellen (wie die Untersuchung von Zick/Küpper/Hövermann 2011) und sich auf Deutschland beziehen, haben die in die Auswertungen einbezogenen Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur die ebenfalls in ihrem Kern quantitative, aber nicht repräsentative Querschnitts-Studie von Mansel und Spaiser (2010, 2013) konzentriert sich bislang auf Jugendliche und berücksichtigt dabei auch Personen mit sog. ‚Migrationshintergrund'.

Im Folgenden sollen die wichtigsten empirischen Befunde dieser Studien in Schaubildern dargelegt und zusammengefasst werden. Dabei gehen wir zunächst auf Befunde ein, die Erwachsene betreffen, dann auf Befunde, die für Jugendliche festgestellt wurden. Präsentiert werden die Resultate der Forschung jeweils zunächst für Deutschland insgesamt und dann – soweit möglich – für das Land Baden-Württemberg.

GMF bei Erwachsenen

In der Gesamtschau ergeben sich aktuell für Deutschland – insgesamt und differenziert nach in Ost- und Westdeutschland Lebenden – folgende Zustimmungswerte zu Einstellungsbereichen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit:

Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland und differenziert nach Ost- und West (Angaben in Prozent) **Tabelle 4.3.1**

	Gesamt (n = 1.915)	West (n = 1.483)	Ost (n = 385)
Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	47,8	46,3	55,4
Rassismus	8,7	8,1	11
Fremdenfeindlichkeit	20	18,2	26,9
Antisemitismus	8,5	7,8	11,6
Abwertung behinderter Menschen	4,1	4	4
Abwertung homosexueller Menschen	11,8	10,5	15,3
Abwertung wohnungsloser Menschen	18,7	17,1	22,9
Etabliertenvorrechte	38,1	37,6	41,6
Sexismus	10,8	10,9	10,2
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	42,4	52,8
Abwertung von Sinti und Roma	26,6	24,5	35,1
Islamfeindlichkeit	17,5	16	23,5

Schaubild 1 – Quelle: Zick/Klein 2014, 73

Erkennbar ist, dass GMF in Ostdeutschland stärker verbreitet ist als im Westen Deutschlands. Die durchaus nicht unerheblichen Zustimmungsraten von Westdeutschen zeigen allerdings, dass es sich keineswegs um ein rein ostdeutsches Problem handelt. Ebenso wenig ist es ein nur maskulines Problem. Auf einer Reihe von Problemdimensionen werden höhere Zustimmungswerte bei weiblichen Befragten festgestellt (vgl. Zick/Klein 2014, 74).

Während ein hohes (formales) Bildungsniveau GMF tendenziell absenkt, gilt dies nicht für das Niveau der sozioökonomischen Selbstverortung: Wer sich dem oberen Drittel eines Schichtenmodells zurechnet, vertritt zwar im Allgemeinen seltener GMF-Einstellungen als der Durchschnitt derjenigen, die sich wirtschaftlich eher „unten“ sehen; insgesamt betrachtet noch weniger „feindselig“ zeigen sich aber Personen, die sich wirtschaftlich der mittleren Schicht zuordnen. Bei Menschen, die sich hingegen politisch „genau in der Mitte“ beheimatet fühlen, sind GMF-Einstellungen erheblich verbreitet (wenn auch erwartbarerweise nicht so stark wie bei Personen, die sich „(eher) rechts“ stehen sehen (vgl. ebd., 77ff.).

Der für unseren Zusammenhang in erster Linie interessante Faktor des Alters wirkt sich dahingehend aus, dass Jüngere von allen Altersgruppen am stärksten Langzeitarbeitslose abwerten. Sie sind aber auch rassistischer, sexistischer, fremden-, islam- und homosexuellenfeindlicher als die mittlere Altersgruppe zwischen 31 und 60 Jahren (vgl. Schaubild 2).

Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in verschiedenen Altersgruppen (Angaben in Prozent) **Tabelle 4.3.3**

	16–30 (n = 379)	31–60 (n = 899)	> 60 (n = 594)
Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	57,6	43,2	49
Rassismus	11,6	5,9	11,5
Fremdenfeindlichkeit	20	15,4	27,3
Antisemitismus	6,3	5,5	14,4
Abwertung behinderter Menschen	2,6	3,9	5,7
Abwertung homosexueller Menschen	13,3	5	21
Abwertung wohnungsloser Menschen	16,2	15,2	25,6
Etabliertenvorrechte	30	34,4	49,2
Sexismus	11,2	5,7	18,7
Abwertung asylsuchender Menschen	45,5	41,5	48
Abwertung von Sinti und Roma	20,9	25,6	32
Islamfeindlichkeit	20	14,2	21,3

Schaubild 2 – Quelle: Zick/Klein 2014, 75

Betrachten wir die Entwicklung im Zeitverlauf, so zeichnen sich schwankende Werte, insgesamt jedoch Abnahmen von GMF-Einstellungen ab. Die Abwertung behinderter Menschen, Sexismus und Antisemitismus bleiben allerdings relativ konstant (vgl. die Grafiken 4.4 a-d in Schaubild 3).

Anlass zu Entwarnung und Beruhigung geben die Daten keineswegs. Dies gilt umso mehr als Zweifel an der Demokratie GMF-Zustimmungswerte anwachsen und diese wiederum Gewaltakzeptanz steigen lassen. Hinzu kommt ein brisanter Einfluss des allenthalben registrierten Trends zu mehr unternehmerischem Denken, das ein flexibles wettbewerbsbetontes Sich-Durchsetzen und Sich-Selbstoptimieren propagiert. In zugespitzter Form eines „marktförmigen Extremismus“ wird für eine „unternehmerische Selbstoptimierungsnorm“ im Sinne eines neoliberalen „unternehmerischen Universalismus“, „scharfe Wettbewerbsideologien und ausgrenzende, ökonomistische Bewertungen von Menschen“ „nach reinen Kosten-Nutzen-Kalkülen“ eingetreten (alle Zitate ebd., 103 und 105). Gerade Krisenbedrohte und AfD-Sympathisanten vertreten solche Positionen (etwa gleich stark) überdurchschnittlich häufig. Personen aber, die marktförmigen Extremismus gutheißen, befürworten auch tendenziell deutlich stärker als der Durchschnitt der Bevölkerung rechtsextreme Positionen (vgl. Schaubild 4).

Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung 2002–2014 (Angaben in Prozent) **Grafik 4.4 (a + b)**

Grafik 4.4a

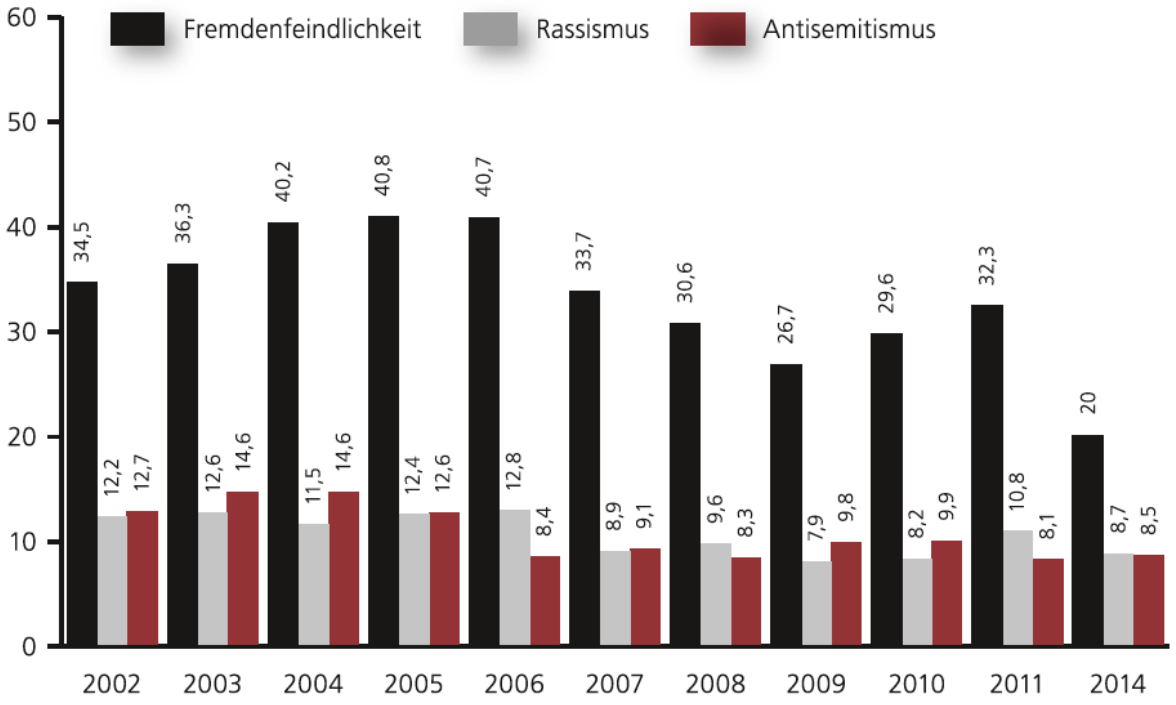

Grafik 4.4b

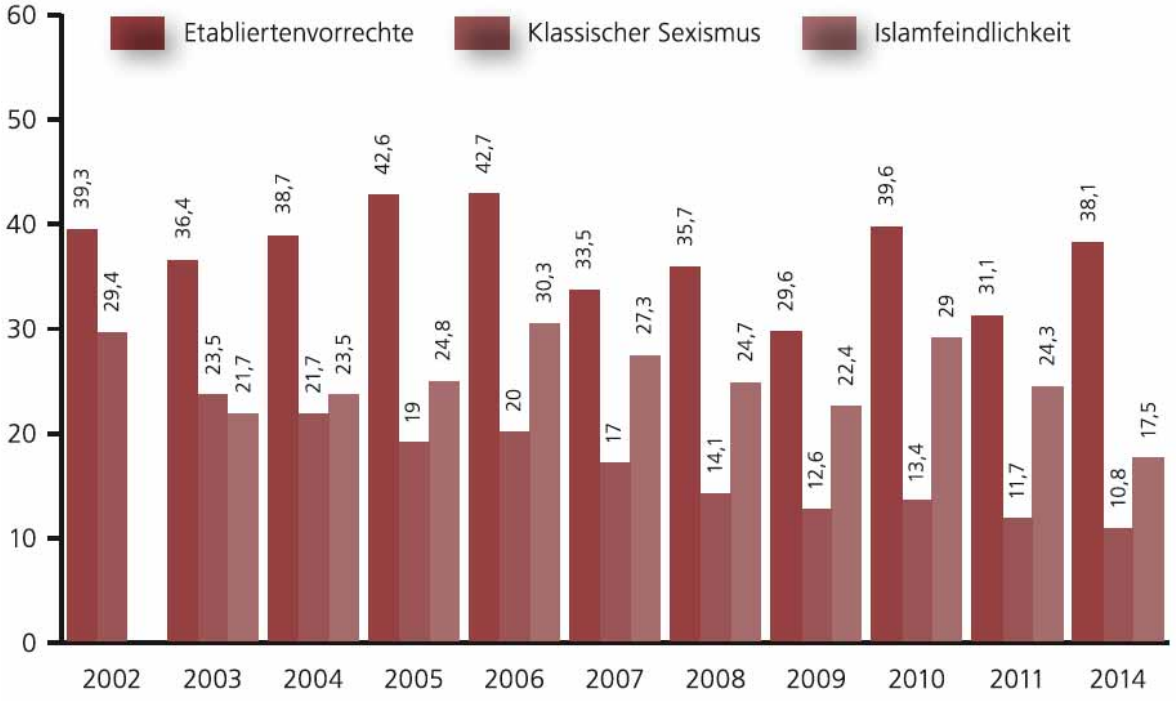

Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung 2002–2014 (Angaben in Prozent) **Grafik 4.4 (c + d)**

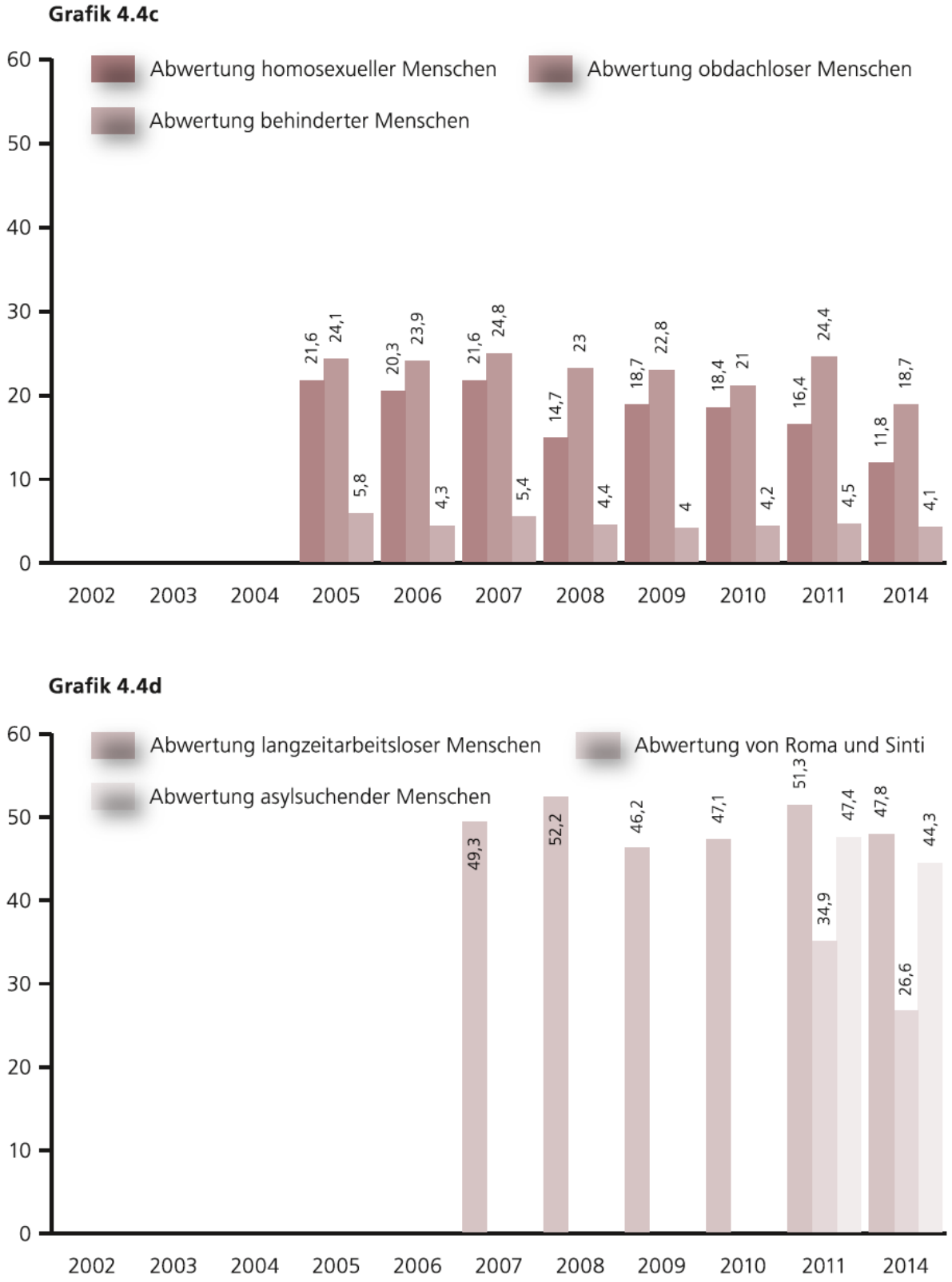

Schaubild 3 – Quelle: Zick/Klein 2014, 80, 81

Marktförmiger Extremismus und Rechtsextremismus
(Angaben in Prozent) **Tabelle 6.5**

	Alle Befragten (n = 1.846)	AfD-Sympathisanten (n = 270)	Bedrohte (n = 532)
Gesamtkonstrukt rechtsextremer Orientierung	0,49***	**0,75*** **	**0,70*** **
Befürwortung rechtsautoritäre Diktatur	0,39***	**0,66*** **	**0,52*** **
Chauvinismus	0,53***	**0,60*** **	**0,55*** **
Ausländerfeindlichkeit	0,49***	**0,71*** **	**0,63*** **
Antisemitismus	0,34***	**0,44*** **	**0,45*** **
Sozialdarwinismus	0,52***	**0,80*** **	**0,68*** **
Verharmlosung Nationalsozialismus	0,38***	**0,63*** **	**0,48*** **

Anmerkung: Angegeben sind die Zusammenhänge zwischen marktförmigem Extremismus und Rechtsextremismus in Form von standardisierten Regressionskoeffizienten (➠ siehe Glossar) je zwischen zwei latenten Konstrukten (➠ siehe Glossar), kontrolliert nach Alter, Bildung, Geschlecht[15] und getrennt nach Subgruppen; *** bedeutet eine starke statistische Signifikanz (➠ siehe Glossar) der Zusammenhänge

Schaubild 4 – Quelle: Zick/Klein 2014, 116 (zur Anm. siehe ebd.)

Fragen wir uns, wie sich diese gesamtdeutschen Befunde bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg darstellen, so ist zunächst zu registrieren, dass speziell für Baden-Württemberg erhobene Daten bedauerlicherweise (noch?) nicht vorliegen. Insofern lassen sich auch landesspezifische Konstellationen, die GMF insgesamt oder einzelne ihrer Facetten befördern oder in Schach halten, nicht identifizieren.

Nichtsdestotrotz lassen sich einige Erkenntnisse aus den kumulierten Daten der jährlichen Repräsentativbefragungen gewinnen, die das IKG in den Jahren 2002-2011 durchführte. Insbesondere lässt sich die relative Belastung der Bevölkerung des ‚Ländle' im Vergleich zu der von anderen Bundesländern ersehen (vgl. Schaubilder 5-13[8]).

Nimmt man alle der unten im Einzelnen aufgeführten GMF-Facetten zusammen, so ergibt sich das folgende Bild im Ländervergleich:

[8] Alle Schaubilder 5-13 basieren auf Auswertungen für diesen Beitrag von Beate Küpper (2014) aus dem Survey Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland (2002-2011), Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (gefördert von einem Stiftungskonsortium unter Federführung der Volkswagen Stiftung unter Beteiligung der Freudenberg Stiftung und der Kurt und Marga Möllgaard Stiftung; Projektnehmer Wilhelm Heitmeyer).

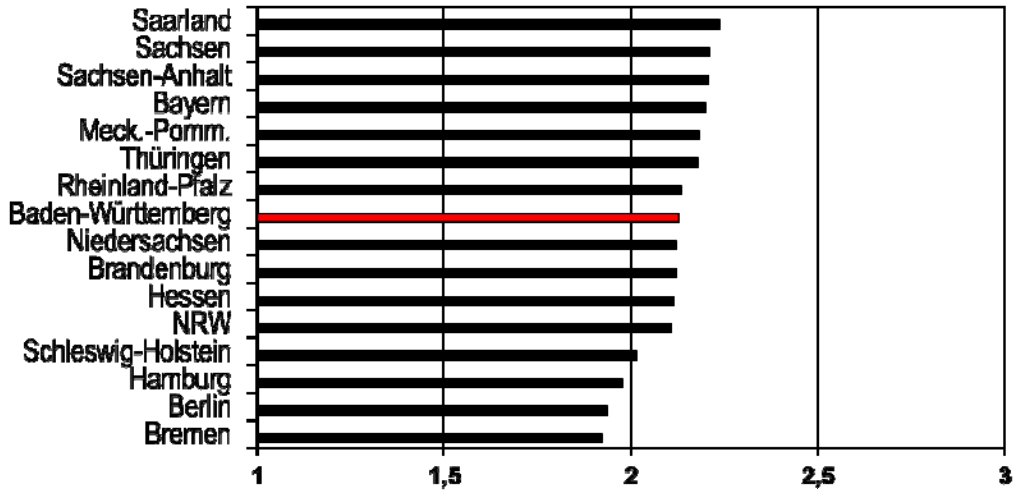

Schaubild 5: GMF Gesamtindex (GMF-Survey 2007-2011; Mittelwerte Skala 1-4)

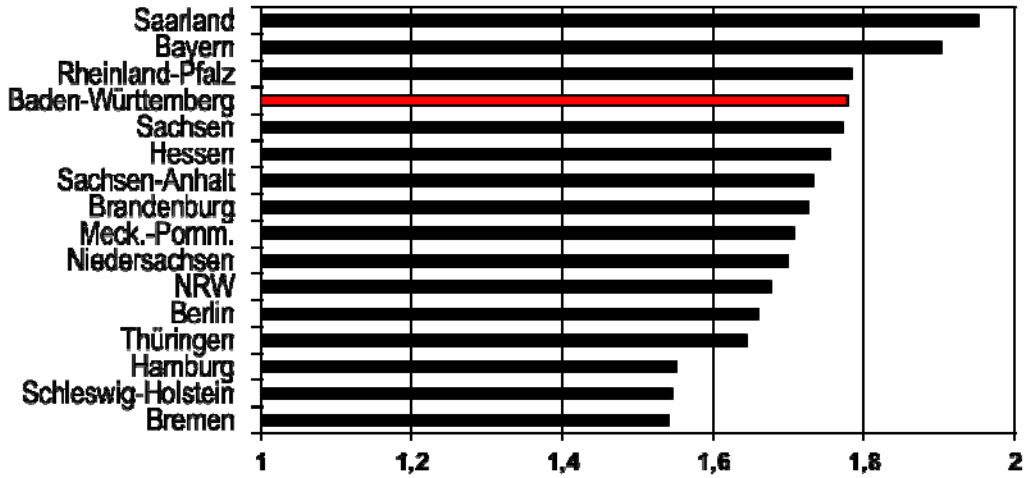

Schaubild 6: Antisemitismus (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

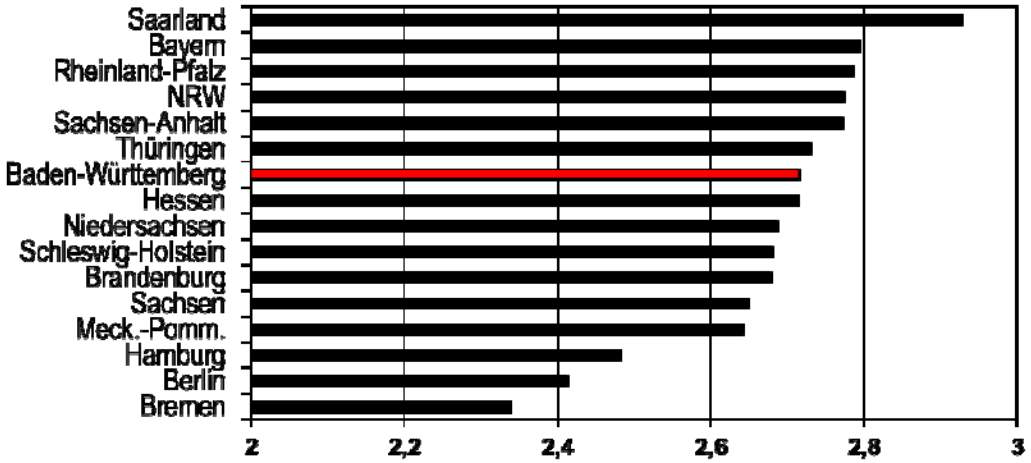

Schaubild 7: Abwertung von Langzeitarbeitslosen (GMF-Survey 2007-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

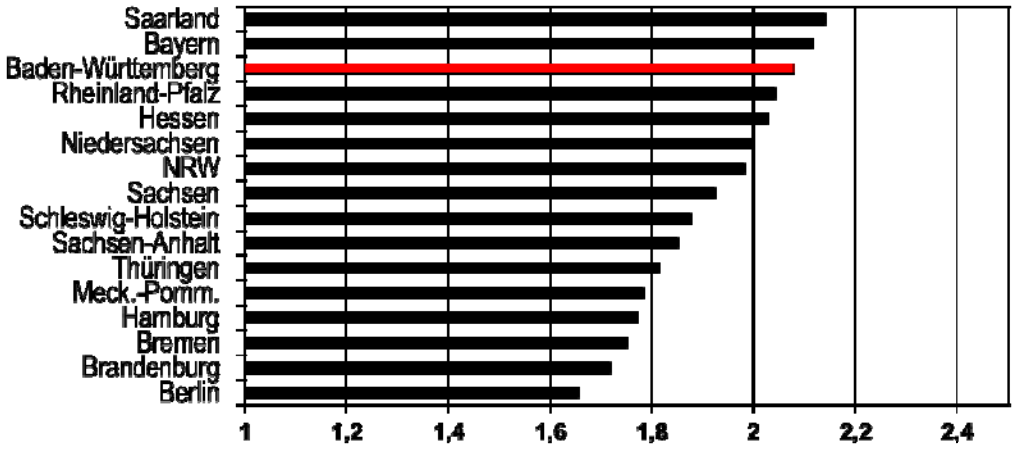

Schaubild 8: Sexismus (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

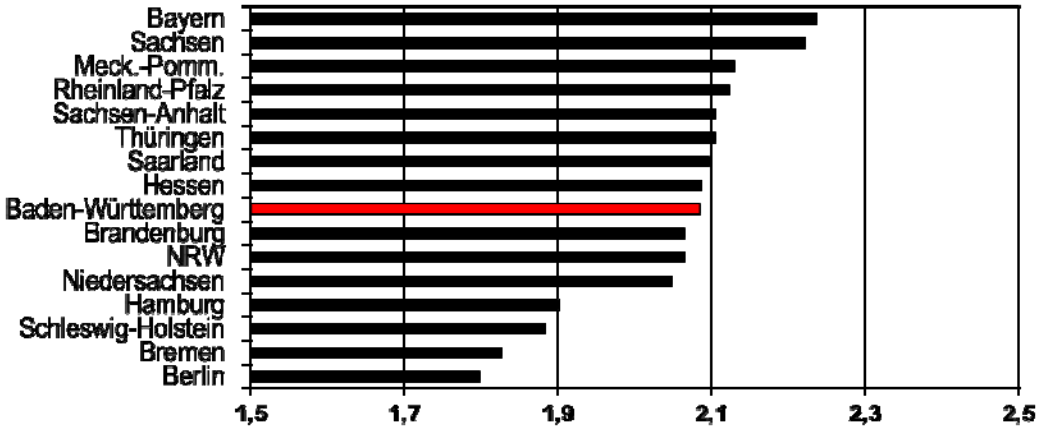

Schaubild 9: Homophobie (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

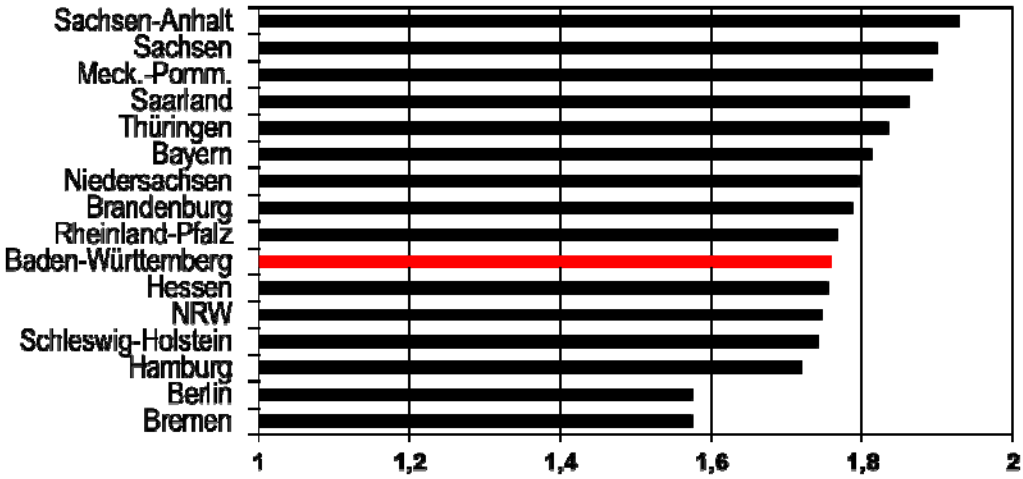

Schaubild 10: Ethnischer Rassismus (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

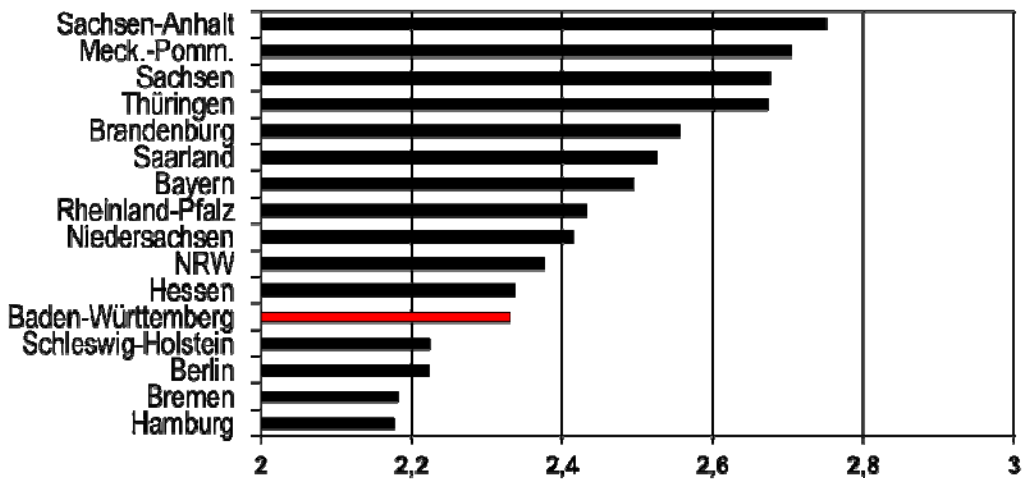

Schaubild 11: Fremdenfeindlichkeit (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

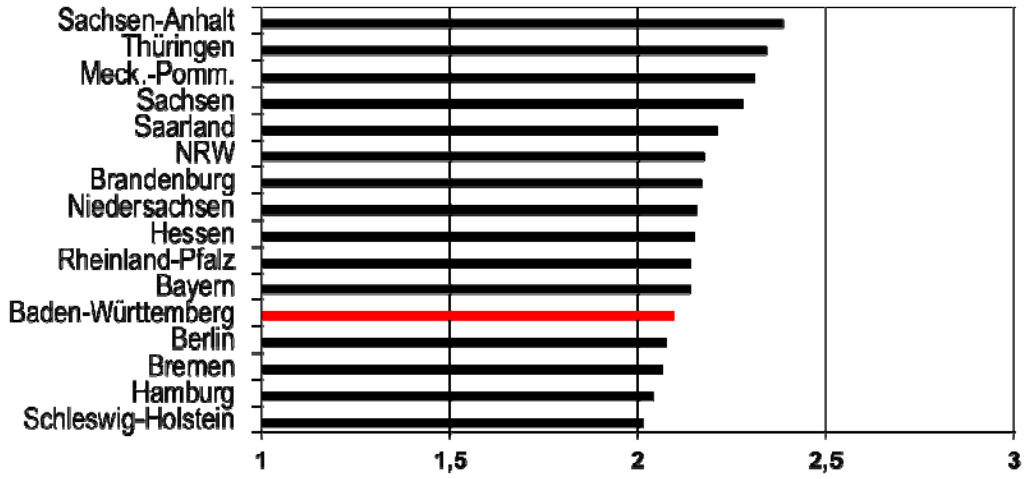

Schaubild 12: Abwertung von Muslimen (GMF-Survey 2007-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

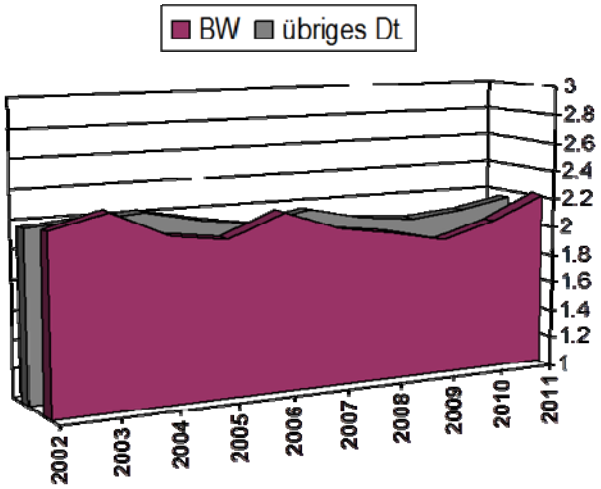

Schaubild 13: GMF-Gesamtindex (GMF-Survey 2002-2011; Mittelwerte bei einer Skala von 1-4)

Resümieren wir die wesentlichen Erkenntnisse aus den o.a. Daten, so ist festzuhalten:

1. Alles in allem zeigt sich eine im Bundesländervergleich durchschnittliche Belastung der ab 16jährigen Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg in Hinsicht auf sog. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
2. Bei einem Vergleich nur der ‚alten' elf westlichen Bundesländer liegt Baden-Württemberg allerdings auf dem vierten Platz, knapp hinter Rheinland-Pfalz und noch vor dem östlichen Bundesland Brandenburg.
3. Die Werte zur Entwicklung von GMF über längere Zeiträume hinweg (hier: von 2002-2011) zeigen sich zum einen volatiler als die von Gesamtdeutschland, zum anderen gibt zu denken, dass nach einem Rückgang ab 2006 ab 2009 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist, der 2011 auf einen im Vergleich zu Gesamtdeutschland überdurchschnittlichen Wert gestiegen ist und ungefähr auf dem Niveau liegt, das bereits 2003 einmal erreicht wurde. Die Entwicklung zeigt also, dass GMF in Baden-Württemberg ein stabiles, in einer Langzeitbetrachtung keinesfalls ein abnehmendes, sondern eher ein aktuell zunehmendes Problem darstellt.
4. Während Fremden- und Muslimfeindlichkeit – zumindest nach den vorliegenden Daten – unter Erwachsenen (hier = über 16-Jährigen) vergleichsweise schwächer in Baden-Württemberg vertreten zu sein scheinen, ‚Homophobie' und die Abwertung von Langzeitarbeitslosen in dieser Hinsicht durchschnittlich ausfallen (wenn auch ganz deutlich stärker als vor allem in den Stadtstaaten) werden ethnischer Rassismus, Antisemitismus und vor allem Sexismus – Baden-Württemberg nimmt hier Platz 3 in der Länderrangfolge ein – überdurchschnittlich stark vertreten.
5. Die Ursachen und Hintergründe dieser landesspezifischen Belastungen und ihrer Entwicklungen bleiben bislang unaufgeklärt. Für die Entwicklung einer sachangemessenen, wissenschaftlich gut fundierten Bearbeitungsstrategie wäre das Wissen um sie allerdings unerlässlich.

GMF bei Jugendlichen

Die bislang dargelegten und diskutierten Befunde beziehen sich im Schwerpunkt auf Erwachsene. Ein auf Jugendliche zu beziehender Aktionsplan GMF benötigt jedoch altersspezifischere Erkenntnisse. In dieser Hinsicht stellt sich die themenbezogene Forschungslandschaft zwar nicht gänzlich als ‚tabula rasa' dar, vorliegende Wissensbestände sind aber äußerst dünn gesät und fallen entsprechend lückenhaft aus. Dies gilt besonders auch für die spezifische Lage in Baden-Württemberg.

Immerhin fokussiert die Studie von Mansel/Spaiser (2010, 2013) unter GMF-Perspektive erstmals Jugendliche und bezieht dabei auch Befragte ein, die eine persönliche oder familiäre Migrationsgeschichte aufweisen. Sie basiert auf einer zwar im strengen Sinne nicht repräsentativen, aber in der Größenordnung themenspezifisch bislang einzigartigen und in Bezug auf die Relationen zwischen den Daten der Untergruppierungen verallgemeinerbaren Erhebung, die in den Jahren 2009/2010 durchgeführt wurde und rd. 2.400 Befragte in 117 Klassen der zehnten und elften Jahrgangsstufe von insgesamt 61 Haupt-, Real-, Gesamt-, Gymnasial- und Berufsschulen in den Städten Berlin, Köln, Bielefeld und Frankfurt einbezog. Die Zustimmungsraten zu den wichtigsten abgefragten GMF-Facetten (und einigen weiteren Einstellungsmustern, die in diesem Zusammenhang interessant sind,) verweisen auf erhebliche Anfälligkeiten von Jugendlichen für un- und antidemokratische Haltungen, wie sie im ‚GMF-Syndrom' beinhaltet sind (vgl. Schaubild 14).

Tabelle 1: Häufigkeitsverteilung (in %) von ausgewählten Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei Jugendlichen unterschiedlicher Gruppierungen (jeweils höchste oder niedrigste Antwortkategorie)

			Deutsche	ehem. SU	Polen	Türken	Araber	Kurden	Südeurop.	Musl. Mi.	So. Mi
Rassismus	„stimme völlig zu“	Einige Völker sind von Natur her anderen überlegen.	7,0	21,3	13,3	13,8	20,3	24,2	11,9	18,8	11,3
	„stimme völlig zu“	Menschen aus unterschiedlichen Ländern sind von Natur unterschiedlich inteligent	8,4	26,2	11,1	18,5	22,8	21,2	14,7	20,0	13,8
Etablierten-vorrechte	„trifft voll und ganz zu“	Wenn eine Person gleiche Rechte haben möchte, muss sie zuvor zeigen, dass sie diese auch verdient.	7,7	9,0	6,0	16,0	23,6	23,3	16,9	17,4	11,5
	„trifft voll und ganz zu“	Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben, als die, die später zugezogen sind.	9,2	0,7	7,2	6,5	7,5	3,4	8,1	5,5	8,3
Fremdenfeindlichkeit/geringe Eigengruppenaufwertung	„stimme völlig zu“	Migranten sollen die gleichen Chancen haben, einen guten Job zu bekommen.	4,1 (35,7)	66,0 (0)	48,9 (1,1)	70,6 (1,0)	72,4 (3,3)	78,8 (0)	55,2 (4,2)	66,3 (2,5)	51,4 (2,4)
	„stimme völlig zu“	Migranten bereichern die deutsche Kultur.	10,6 (12,8)	20,6 (5,7)	11,1 (5,6)	28,8 (3,9)	39,8 (6,5)	33,3 (0)	22,4 (5,6)	31,9 (1,3)	21,4 (6,1)
Islamophobie/geringe Eigengruppenaufwertung	„stimme überhaupt nicht zu“	Der Islam sollte gleichwertig neben anderen Religionen im Unterricht behandelt werden.	23,6 (13,4)	24,8 (15,6)	17,8 (13,3)	59,2 (3,7)	61,8 (4,9)	39,4 (12,1)	19,6 (21,7)	55,0 (4,4)	19,6 (14,4)
	„stimme überhaupt nicht zu“	Die Menschen in D. können viel vom Islam lernen.	24,0 (7,8)	27,0 (10,6)	23,3 (10,0)	48,7 (2,4)	54,5 (4,1)	42,4 (21,2)	21,8 (14,8)	45,6 (2,5)	19,9 (6,4)
Anti-Amerikanismus	„stimme völlig zu“	Die Menschen in den USA sind überaus eigennützig und egoistisch.	8,9	20,5	5,7	18,6	21,7	20,0	18,0	19,6	8,3
	„stimme völlig zu“	Die US-amerikanische Kultur ist oberflächlich.	10,3	18,0	10,5	18,8	23,8	24,1	14,4	22,5	10,4
Verschwörungstheorien	„stimme völlig zu“	Das Zusammenfallen der Zwillingstürme wurde nicht durch die Flugzeuge ausgelöst.	10,1	11,6	7,5	22,1	23,1	28,6	12,4	24,6	11,8
	„stimme völlig zu“	Für die Anschläge vom 11. Sept. ist nicht Al-Kaida verantwortlich.	11,9	18,3	10,3	26,1	43,6	39,3	19,7	28,5	10,9
Vorurteile gegenüber „deutscher Lebensweise“	„stimme völlig zu“	Viele Deutsche sind egoistisch	13,6	22,2	18,7	21,2	273	17,9	25,4	21,2	15,6
	„stimme völlig zu“	Die Konsummentalität verdirbt viele Menschen in Deutschland.	15,0	15,5	16,3	12,5	22,2	18,5	16,7	13,9	12,1
	„stimme völlig zu“	Vielen jungen Deutschen geht es nur ums Party-Machen, nur wenige suchen einen Sinn in ihrem Leben.	25,4	35,9	25,6	37,4	32,7	31,0	32,8	47,4	27,1
Homophobie	„stimme überhaupt nicht zu“	Schwule Ehen sollten erlaubt werden und die gleichen Rechte erhalten wie heterosexuelle Paare.	701	30,8	14,0	30,6	41,3	40,6	16,4	34,7	14,5
	„stimme überhaupt nicht zu“	Homosexualität ist etwas vollkommen Normales.	8,1	32,8	10,5	33,1	42,9	50,0	21,5	37,9	18,7
Religiös legitimierte Homophobie	„stimme völlig zu“	Ein Gläubiger kann Schwule nicht als Menschen ansehen.	4,3	16,9	3,4	16,0	22,3	13,3	11,5	26,9	11,2
	„stimme völlig zu“	Homosexualität verstößt gegen Gottes Gesetz.	6,0	34,4	11,8	38,3	51,5	41,4	17,7	43,1	16,7
Klassischer Sexismus	„stimme überhaupt nicht zu“	Eltern sollten ihren Töchtern das Gleiche erlauben wie ihren Söhnen.	4,3	9,5	3,6	11,3	16,7	23,3	8,9	12,8	7,1
	„stimme überhaupt nicht zu“	Die Frau sollte die Verantwortung für den Haushalt tragen.	7,0	17,2	11,0	20,0	20,6	26,7	13,5	20,6	9,4
Benevolenter Sexismus	„stimme überhaupt nicht zu“	Bei einer Katastrophe sollten Frauen vor Männern gerettet werden.	16,3	31,0	18,5	28,4	34,6	20,0	25,9	34,0	22,2
	„stimme überhaupt nicht zu“	Männer haben die Pflicht, Frauen zu beschützen.	29,0	51,8	41,5	46,0	47,2	51,6	45,0	56,3	40,5

Moderner Sexismus	„stimme überhaupt nicht zu“	In den westlichen Ländern ist Gleichberechtigung von Frauen schon längst verwirklicht.	19,5	15,9	25,9	20,2	21,6	16,1	15,9	17,4	16,5
	„stimme überhaupt nicht zu“	Wenn Frauen schlechter bezahlt werden als Männer, dann nur deshalb, weil sie einfachere Arbeit leisten.	5,5	3,8	4,9	8,9	14,3	16,7	9,7	15,2	7,9
Abwertung von Punks	„stimme überhaupt nicht zu“	Die Punks in den Städten sind unangenehm.	15,2	37,6	23,6	30,1	24,5	32,3	29,9	29,8	17,9
	„stimme überhaupt nicht zu“	Die meisten Punks sind arbeitsscheu.	17,0	33,3	28,4	32,7	31,7	38,7	27,3	37,1	21,5

2 Bei der Gruppe „Deutsche“ wurden die Prozentwerte der Antwortkategorie „stimme überhaupt nicht zu“ abgebildet. Die eingeklammerten Werte bezeichnen bei der Gruppe „Deutsche“ die volle Zustimmung, bei den anderen Gruppen die Ablehnung der Aussagen.

3 Da der Fokus auf der Aufwertung der Eigengruppe liegt, wurde bei den Gruppen-Kategorien „Türken“, „Araber“, „Kurden“ und „sonstige muslimische Migranten“ die volle Zustimmung zu den Aussagen abgebildet, die eingeklammerten Werte bezeichnen die Ablehnung der Aussagen. Bei den übrigen Gruppen stellen die eingeklammerten Werte volle Zustimmung dar.

Schaubild 14 - Quelle: Mansel/Spaiser 2010, Tabellenanhang, 11-13

Bei den im obigen Schaubild ausgewiesenen Daten fallen vor allem die hohen Belastungen der Jugendlichen mit migrantischem Sozialisationshintergrund, dabei insbesondere die der muslimischen Jugendlichen auf. Als zentrale Erklärung für die Größenordnungen erkennen der Autor und die Autorin in einer Gesamteinschätzung über alle Einzelfacetten hinweg, dass „das jeweils individuell erlebte Ausmaß von Benachteiligung und Diskriminierung als ein gewichtiger Ausgangspunkt für Prozesse der Aufwertung der Eigengruppe und Abwertung von Fremdgruppen“ gesehen werden muss und zudem „bedeutsam [ist], welche Medien von den Jugendlichen genutzt werden und in welchen Kontexten sich ihre politische Sozialisation vollzieht“ (Mansel/Spaiser 2013, 276).

Dies gilt auch insbesondere für die stärkere antisemitische Haltung der muslimischen und insbesondere der arabischen Jugendlichen. Schaubild 15 enthält die Ergebnisse zu einer Auswahl der von Mansel und Spaiser untersuchten Antisemitismus-Facetten.

Tab. 2b: Häufigkeitsverteilungen (in Prozent) der Antisemitismusfacetten bei Jugendlichen in den unterschiedlichen Gruppierungen (jeweils höchste oder niedrigste Antwortkategorie)

			Deutsche	ehem. SU	Polen	Türken	Araber	Kurden	Süd-europ.	Musl. Mi.	So. Mi.
Klass. Antisemitismus	„stimme völlig zu“	Juden haben in der Welt zu viel Einfluss.	3,0	2,6	9,9	24,9	40,4	26,9	4,3	25,5	6,6
	„stimme völlig zu“	Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihrer Verfolgung mitschuldig.	1,8	6,3	5,6	17,1	36,8	16,0	3,4	18,8	4,4
Religiös legitimierter Antisemit.	„stimme völlig zu“	In meiner Religion wird davor gewarnt, Juden zu vertrauen.	2,8	2,7	7,1	15,2	18,2	20,8	3,4	21,2	5,3
	„stimme völlig zu“	In meiner Religion sind es die Juden, die die Welt ins Unheil treiben.	2,5	2,7	8,7	15,9	25,7	16,7	3,4	20,1	2,9
Sekundärer Antisemitismus	„stimme völlig zu“	Ich bin es leid, immer wieder von den Verbrechen an den Juden zu hören.	20,2	18,6	33,8	14,7	26,0	20,8	14,8	21,9	16,8
	„stimme völlig zu“	Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit heute ihren Vorteil zu ziehen.	6,6	10,9	7,0	24,9	40,7	24,0	12,0	26,8	9,8

Schaubild 15 – Quelle: Mansel/Spaiser 2010, 6[9]

[9] Ergebnisse zu weiteren Antisemitismus-Facetten vgl. ebd.

Neben ihrem durchschnittlich eher geringen sozialökonomischen und Bildungs-Status, also Faktoren, die unabhängig von ethnischer bzw. nationaler Zugehörigkeit statistisch eine höhere Anfälligkeit für gruppierungsbezogene Ablehnungen generell mit sich bringen, sind weitere Faktoren zu nennen, die die vergleichsweise hohen Zustimmungswerte erklären:

1. erleben diese Jugendlichen – wie auch andere sog. Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund', die ebenfalls, wenn auch nicht so stark, deutlichere antisemitische Haltungen zeigen als Jugendliche mit zwei deutschen Elternteilen – in stärkerem Maße eine gesellschaftliche Abwertung der Eigengruppe,
2. fühlen sie sich in der Schule diskriminiert,
3. führen sie weitaus häufiger Gespräche im nahen sozialen Umfeld und auch im Internet, in politischen Gruppierungen sowie in der Moschee; dabei scheinen Verschwörungstheorien hoch im Kurs zu stehen,
4. scheint bei ihnen in besonderem Maße auch religiöser Fundamentalismus[10] Antisemitismus zu grundieren,
5. fällt bei ihnen die Rezeption von Webseiten und TV-Nachrichten aus dem Herkunftsland der Familie vergleichsweise hoch aus und dürften dabei Medien, die sich in Bezug auf den Palästina-Konflikt eindeutig positionieren, einflussreich sein,
6. ist bei ihnen die Sympathie mit Palästinensern und die Kritik an ihrer Behandlung durch den israelischen Staat erheblich höher als bei anderen untersuchten Gruppierungen von Jugendlichen.

Gefolgert wird deshalb: „Das große Narrativ, in dem Muslime als weltweit gedemütigte Opfer konstruiert werden, bietet also eine Orientierungsvorlage für muslimische Jugendliche im Umgang mit der eigenen Lebenslage, in der sie Diskriminierung und Abwertung als Muslime erfahren. Juden sind in diesem Narrativ einer der Hauptantagonisten der Muslime" (Mansel/ Spaiser 2010, 57). In der Tat lässt sich empirisch zeigen, dass sich dieses Antagonismus-Narrativ sehr stark aus israelbezogenem Antisemitismus, Sympathie für eine ‚palästinensische Sache', Antiamerikanismus und Verschwörungstheorien speist und in einem nicht unerheblichen Maße auf Diskriminierungserfahrungen, transnationale Mediennutzung, politische Gespräche in Moscheen, externe Abwertung der Eigengruppe und darauf folgende Aufwertung der Eigengruppe durch ihre Mitglieder selbst zurückgeführt werden kann (ebd., 59).

Die Studie enthält weder Daten von baden-württembergischen Jugendlichen, noch liegt eine vergleichbare (erst recht nicht repräsentative) Studie für Baden-Württemberg vor. Dies ist bedauerlich – vor allem für Zwecke sozial-, bildungs- und jugendpolitischer Weichenstellungen. Dessen ungeachtet: Für praktische Zwecke pädagogischer und sozialer Arbeit ist es allerdings ohnehin eher wenig zuträglich, nur um quantitative Größenordnungen und entsprechend ausgedrückte Relationen von einzelnen (kognitiven) Einstellungen ‚Gruppenbezogener Menschfeindlichkeit' zu wissen. Demgegenüber scheint es weiter zu führen, wenn die biografischen Konstruktionsprozesse von Haltungen pauschalisierender Ablehnungen bekannt sind, um in sie, soweit möglich, eingreifen zu können – nicht zuletzt auch pädagogisch und sozialarbeiterisch.

[10] Eine aktuelle international vergleichende Studie erkennt bei einem großen Prozentsatz von in Deutschland lebenden Muslimen fundamentalistische Tendenzen und Feindlichkeiten gegenüber Juden und Homosexuellen: Immerhin rd. 45 der hierzulande befragten Muslims halten danach religiöse Regeln für wichtiger als säkulare Vorschriften, 28% glauben, dass man jüdischen Menschen nicht trauen kann, über 60% lehnen es ab, schwule Freunde zu haben und mehr als jeder Dritte ist der Ansicht, dass der Westen darauf aus ist, den Islam zu zerstören (vgl. Koopmans 2014).

Grundlagen dafür kann eine Studie liefern, die in den Jahren 2009 bis 2012 erstmals in Deutschland im Rahmen eines qualitativen Längschnitts 13- bis 16jährige Jugendliche unterschiedlicher Herkunfts-Milieus in Bezug auf die Entstehung, die Konstruktion und auch die Abstandnahme von Haltungen pauschalisierender Ablehnungen untersucht hat (Möller u.a. 2015). Die Probandinnen und Probanden kamen schwerpunktmäßig aus Baden-Württemberg. Zentrale empirische Befunde dieses Projekts lassen sich in extremer Selektion, Abbreviatur und Vergröberung wie folgt zusammenfassen:

1. Die *Ablehnungs-Phänomene*, die zurzeit bei Jugendlichen in Deutschland entdeckt werden (können), sind nicht völlig kongruent mit den GMF-Facetten der quantitativen Erwachsenenforschung, die zudem zumeist auf deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger begrenzt ist (vgl. Heitmeyer 2002-2012). Es zeigen sich vielmehr *jugendspezifische Schwerpunktsetzungen*. Sie betreffen vorrangig drei Punkte:

   Zum Ersten werden die Inhalte der Ablehnungen ganz offensichtlich durch *lebensphasenspezifische und dabei dann auch genderspezifisch zugeschnittene Themen* mitbestimmt und erhalten durch sie ihre Gestalt und Gewichtung. Anders als bei Erwachsenen finden sich bei jungen Menschen etwa peerkulturelle Ablehnungen, die vor allem mainstreamabgewandte und -kritische jugendkulturelle Gruppierungen und Stile wie die der Punks, der Emos, aber auch – politisierter – die der sog. „Kanaken“ oder „Nazis“ betreffen oder wechselseitig zwischen Angehörigen dieser Gruppierungen vorgenommen werden. Im Zuge der über Identitätsbildungsaufgaben erklärlichen sozialen Distinktions-, Selbstfindungs- und Identifikationswünsche spielen hier kaum ideologische Überlegungen und kognitiv-rationale Argumente entscheidende Rollen als vielmehr stilistische und habituelle Ab- und Eingrenzungen, die sich an äußeren Erscheinungsbildern und dem wahrgenommenen Auftreten der Abgelehnten festmachen.

   Bedeutsam sind hier häufig gerade für männliche Jugendliche territoriale Konkurrenzen. Sie werden zwar nicht selten ethnisiert, bleiben in der damit vorgenommenen Politisierung aber zumeist oberflächlich, so dass sie kaum mehr als eine Firnis für die ernsten Spiele des maskulin(istisch)en Wettbewerbs (vgl. Bourdieu 1997) abgeben. Unsicherheiten in männlichen Identitätsbildungsprozessen, Jungesein befriedigend zu leben oder zumindest Mannbarkeit(s-) und Mannhaftigkeit(snachweise) zu erringen (vgl. dazu Möller 2012b), sind es auch, die der Ablehnung von Homosexuellen bzw. von Homosexualität bei Jungen besonderes Gewicht in dieser Altersphase verleihen (vgl. auch Endrikat 2006), wobei diese Ablehnung fast nur Schwule trifft („Schwuchteln“ o.ä.), weibliche Homosexualität hingegen sexistisch instrumentalisiert wird („zwei Lesben: das ist geil“). Auch hier sind weitaus eher Aversionen und Motive symbolisch-visueller und habitueller Distinktion leitend als kognitiv ausdifferenzierte Haltungen.

   Zum Zweiten sind – wie im Obigen schon angedeutet – pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen bei Jugendlichen, zumindest bei Jugendlichen in der frühen und mittleren Jugendphase, auch generell *selten ideologisch konsolidiert*. Vermutlich[11] noch stärker als Erwachsene operieren sie mit stilistischen Distinktionen, (unbewussten) Aversionen, mentalitären Beständen, Ressentiments, (affektiven) Vorurteilen und Abwertungssemantiken. Dies betrifft beispielsweise auch antisemitische und fremdenfeindliche Haltungen, sogar dann, wenn diese rassistisch gewandet auftreten. „Du dreckiger Jude!“, „Kanake, Du Ratte!“ und ähnliche Schimpfworte stellen unter Jugendlichen häufig vorkommende Äußerungen dar, in denen sich weniger antisemitische Ansichten oder rassistische Denk-

[11] Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung auf der Basis des gegebenen wissenschaftlichen Forschungsstandes, einschlägiger Daten der polizeilichen Kriminalstatistik und weitestgehend übereinstimmender Beobachtungen der Praxis. Im engeren Sinne empirisch zu überprüfen wäre diese Vermutung nur durch eine vergleichende Untersuchung jugendlicher und erwachsener Probandinnen und Probanden.

systeme nach außen kehren als unreflektierte Parolen und andere nicht oder wenig systematisierte Gefühle, Gedanken und Stimmungen des Alltagsdiskurses.

Zum Dritten erfolgt der *Ausdruck von Haltungen bei Jugendlichen* vergleichsweise deutlich *über Aktivitäten*. Während bei Erwachsenen eher Einstellungen orientierungsindizierend bzw. -leitend zu sein scheinen,[12] treten ablehnende Haltungen bei jüngeren Menschen stärker anders zu Tage. Vor allem öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen sie sich mehr durch entsprechende Verhaltensweisen – insbesondere Jungen. Dieser Umstand verleiht den ablehnenden Haltungen von Jugendlichen einerseits eine besondere Brisanz; sichtbare Diskriminierungen und Gewalt bilden nun einmal stärkere gesellschaftliche Herausforderungen als Haltungen, die ‚bloß im Kopfe' vorhanden sind und damit eine höhere Skandalisierbarkeitsschwelle besitzen. Andererseits stellt sich die klassische Frage der Einstellungsforschung, nämlich die nach dem Verhältnis von Einstellung und Verhalten, hier noch einmal nachdrücklich auf spezifische Weise: Inwieweit basieren die beobachteten Ablehnungsaktivitäten überhaupt auf Einstellungen, oder werden ablehnende Einstellungen vielleicht erst als Folge bzw. im Kontext entsprechenden Verhaltens entwickelt? Unsere Befunde legen in der Tat nahe, davon ausgehen zu müssen, dass Haltungen – vermutlich nicht nur bei Jugendlichen – viel stärker aus einem Zusammenspiel von praktischen Lebensvollzügen und Orientierungen erwachsen als dies die etablierte Einstellungsforschung im Blick hat.

2. Jugendliche mit (persönlicher oder nicht mehr als zwei Generationen zurückliegender familiärer) Migrationsgeschichte weisen zum Teil dieselben, zum Teil aber auch andere Ablehnungskonstruktionen als sog. autochthone Jugendliche auf. Eine Binnendifferenzierung dieser Großgruppierungen lässt zudem derart bedeutsame Spezifiken und partielle Kongruenzen von Teilgruppierungen hervortreten, dass es *analytisch unzulässig* erscheint, weiterhin von der gängigen *Kategorisierung in ‚Jugendliche mit Migrationshintergrund' und ‚Jugendliche ohne Migrationshintergrund'* auszugehen. Auch eine Einteilung ‚migrantischer' Jugendlicher nach Staatsangehörigkeit oder Religion – wie dies u.a. die Studie von Mansel und Spaiser tut – ist viel zu grob, um die Vielzahl an Faktoren fokussieren zu können, die die Entstehung und Entwicklung bzw. die Abstandnahme von ablehnenden Haltungen beeinflussen. Beispielsweise werden ablehnende Orientierungen und Gewalt viel stärker von Genderaspekten als von Migrationsspezifiken geprägt. So sind etwa männliche Jugendliche, die hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen anhängen und sie im Muster interpersonaler Dominanz zur Geltung bringen (wollen), weitaus gewaltnäher als anders orientierte Jungen – ganz unabhängig davon, ob sie einen sog. ‚Migrationshintergrund' haben oder nicht (zur Kritik an der oft unbedachten und vorschnell etikettierenden Verwendung des Begriffs ‚Migrationshintergrund' vgl. auch Möller 2010).

3. *Entstehungs-, Entwicklungs- und Distanzierungsbedingungen von pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen* lassen sich für bestimmte Ablehnungsobjekte, -grade, -klassifizierungen und -legitimationsversuche entlang von Mustern beschreiben (näher dazu Möller u.a. 2015). Solche (eigentlich notwendigen) Differenzierungen hier aus Platzgründen zugunsten eines Überblicks auflösend und damit musterübergreifend, lässt sich dessen ungeachtet konstatieren:

   Jugendliche sind zumeist dann besonders gefährdet, zu Trägern von ablehnenden Haltungen zu werden, wenn

[12] Dieser Eindruck kann aber auch aufgrund eines methodischen Artefakts zustande kommen: Erwachsenenstudien sind ganz stark überwiegend Einstellungsforschungen. Jugendstudien beziehen Verhaltens- bzw. Handlungskomponenten – etwa durch ethnografische Herangehensweisen und narrative Untersuchungselemente – gewichtiger mit ein.

a) sie in ihrer Lebensführung *Kontrollmängeln* ausgesetzt sind. Diese treten vor allem als wahrgenommene *Kontrolldefizite* auf; d.h. sie gewinnen den Eindruck, dass sie ihre persönlichen Geschicke nicht (mehr) im Griff haben oder dass Angehörige jener Gruppierung, mit der sie sich identifizieren und mit der sie ihre soziale Identität verbinden, in relevanten Lebensvollzügen unzumutbar beschnitten werden. Wer sich vor allem in den zentralen gesellschaftlichen Leistungsbereichen wie Arbeit bzw. Beruf und Schule bzw. Ausbildung im Wesentlichen chancenlos und/oder fremdbestimmt fühlt, wem im privaten und/oder öffentlichen Raum Selbstwirksamkeitserfahrungen abgehen und wem stattdessen Abwertung, Diskriminierung und/oder Gewalt widerfährt und wer sich dem machtlos ausgeliefert sieht, trägt ein hohes Risiko.

   Kontrollprobleme können aber auch in einer umgekehrten Weise vorliegen, nämlich so, dass Gewaltfreiheit und Demokratieentwicklung sichernde *soziale Kontrolle* jugendlicher Lebensvollzüge so indifferent oder inkonsequent ausfällt, dass Ablehnungspraxen nicht Einhalt geboten wird;

b) sie *Schwierigkeiten der Integration* in demokratisch und gewaltfrei strukturierte Kontexte haben; sei es, weil sie mangelnde Zugehörigkeit, Teilhabe, Partizipationschancen und Identifikationsmöglichkeiten erleben, sei es, weil die Integrationsmodi, die sie für sich offenstehen sehen, Integration auf undemokratische und (potenziell) gewaltförmige Weise offerieren (etwa als Nationalismus, Maskulinismus, Islamismus u.ä.m.);

c) ihnen *sozial akzeptierte Formen sinnlichen Erlebens nicht zugänglich* sind. Der ‚Spaß' an Gewaltanwendung, Abwertung und Demütigung anderer resultiert auch aus Beschränkungen genussvoller Befriedigung psycho-physischer Bedürfnisse im Alltag;

d) sie *Sinnerfahrung und -stiftung nicht hinreichend* außerhalb von Ablehnungskontexten erleben, etwa in individuell befriedigender und sozial nicht schädigender Weise im schulischen und beruflichen Bereich, in Bereichen der privaten Lebensplanung oder auch in religiösen und weltanschaulichen Bezügen;

e) *Verarbeitungssymbole und Deutungsangebote für solche Erfahrungen in Gestalt von Ablehnungskonstruktionen* einerseits im biografisch aufgebauten Speicher von erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen, also von individuell vorhandenen bildhaften Vorstellungen, Symbolen und Kodes, bereits als Leitfiguren vorhanden sind und andererseits im realen oder virtuellen Sozialraum diskursiv präsent sind und dadurch Attraktivität entfalten können, dass sie in der Lage sind, sich angesichts der unter a) bis d) benannten Mangelerfahrungen[13] als lebensbewältigungs- und -gestaltungsfunktional darzustellen;

f) *Selbst- und Sozialkompetenzen* wie etwa Impulskontrolle, Reflexivität und Empathie aufgrund von Mängeln in den Bereichen von Kontroll-, Integrations-, Sinnlichkeits- und Sinnerfahrung nicht so weit entwickelt werden, dass sie die Erfahrungsvollzüge in einer Weise aufsuchbar, beschreibbar, deutbar, bewertbar und einordbar erscheinen lassen, die in ausreichendem Maße Resistenzen gegenüber (diskursiven Angeboten von) Ablehnungskonstruktionen aufbauen könnte.

---

[13] Explizit hingewiesen sei hier darauf, dass diese Mangelerfahrungen nicht ‚objektiv' vorliegen oder ein bestimmtes, überindividuell geltendes Level erreicht haben müssen, um sich entsprechend negativ auf die Haltungsbildung auszuwirken. Vielmehr hängen derartige Folgen zumindest von dreierlei Faktoren ab: erstens von der subjektiven Wahrnehmung und Deutung dieser Erfahrungen als Mängel, zweitens von der Höhe und Qualität der Erwartungen, die auf Kontrollansprüche, Integrationshoffnungen und sinnliche Erlebensweisen gerichtet sind, drittens vom Ausmaß und der Orientierungsstärke sozialer Repräsentationen, denen die Subjekte in jenen Kollektiven ausgesetzt sind, die für sie sozialisationsrelevant sind.

Anzunehmen, aber weder bundesweit noch Baden-Württemberg-bezogen untersucht, ist, dass solche Defiziterfahrungen in zahlreichen Fällen bereits in der Kindheitsphase vorliegen und so als Vorläuferfaktoren Entwicklungspfade vorzeichnen, die sich im Jugendalter breitere Bahn brechen, zumal hier per definitionem (vgl. etwa Hurrelmann/Quenzel 2012) die Aufgabe ansteht, eine eigenständige Identität zu entwickeln und sich als zunehmend souveränes gesellschaftliches Subjekt zu positionieren.

Alles in allem erweisen sich der GMF-Komplex insgesamt als auch einzelne seiner Problemdimensionen sowohl deutschlandweit (übrigens auch europaweit) als auch baden-württemberg-bezogen als sehr ernst zu nehmende Herausforderungen an Gesellschaft und Politik. GMF-Phänomene und die dahinterliegenden pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen gefährden ein demokratisches und gewaltfreies Zusammenleben. Sie haben dabei ein Ausmaß und eine Stärke erreicht, die Gegenreaktionen erforderlich macht – bundesweit, aber auch in Baden-Württemberg. Dies gilt für entsprechende Initiativen, die auf Erwachsene bezogen sind und solche, die an Jugendliche adressiert sind.

Auftragsgemäß werden in dieser Expertise in erster Linie Jugendliche fokussiert. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind hier pädagogische Anstrengungen und Aktivitäten im Bereich der sozialen Arbeit mit (Kindern und) Jugendlichen von besonderem Interesse. Bevor zu fragen ist, was auf diesem Gebiete, mit welchen Zielen, Inhalten und Methoden, mit welchen Gruppierungen oder Einzelpersonen, wo und wann und unter welchen Rahmenbedingungen innerhalb eines baden-württembergischen Aktionsplans anzustreben ist, gilt es zunächst einmal, sich zu vergewissern, welche Ansätze in dieser Richtung bereits in Baden-Württemberg verfolgt werden und welche Erfahrungen mit ihnen vorliegen.

3.3 Erfahrungen mit der Bearbeitung von ‚GMF'-Problemdimensionen in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb von Baden-Württemberg

Erfahrungen mit der Bearbeitung von GMF als Gesamtkomplex oder auch mit der Bearbeitung von einzelnen seiner Facetten auf dem Hintergrund ihres Zusammenhangs mit anderen Facetten existieren in Deutschland insgesamt nur ansatzweise in konzeptionell grundierter Form. Am frühesten und auch wohl am stärksten hat bislang die in Berlin angesiedelte Amadeu Antonio Stiftung auf diesem Feld gearbeitet (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2006, 2011). Insofern kann es nicht verwundern, wenn (auch) die diesbezügliche spezifische Situation in Baden-Württemberg wenig übersichtlich ist und eher disparat ausfällt.

Bevor die Befunde im Einzelnen, nach Arbeitsfeldern sortiert, entlang von Problembeschreibungen, Konzepten, Wirkungen bzw. Wirkungsannahmen, bestehenden Vernetzungen und formulierten Entwicklungsbedarfen dargestellt werden, ist auf drei Differenzierungslinien hinzuweisen, die für die Gesamtbetrachtung bedeutsam sind:

1.

ist *strukturell* zu unterscheiden zwischen politischen Akteuren und solchen, die – als Praktikerinnen und Praktiker oder als Verwaltungsinstanzen – mehr oder weniger enge berufliche Bezüge zur pädagogischen Praxis und ihren spezifischen Zielstellungen aufweisen.

Einen ersten, im Zentrum dieser Expertise stehenden Bereich bilden hauptberufliche Akteure und Einrichtungen pädagogischer Praxis in den Bereichen Schule, außerschulische Bildungsarbeit, Offene und Mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Hilfen zur Erziehung.

In einen zweiten Bereich fallen Institutionen, die pädagogische Praxis koordinierend oder anderweitig administrativ rahmen. Dazu gehören Ministerien, Behörden (Jugendämter, Schulämter, Jugendpflegen), (Wohlfahrts-)Verbände und handlungsfeldspezifische Landesarbeitsgemeinschaften.

Einen dritten Bereich bilden zivilgesellschaftlich engagierte, ehrenamtlich tätige Akteure mit pädagogischen, insbesondere bildungspolitischen Perspektiven, wie sie etwa im Bereich der historischen Bildungsarbeit, im Rahmen demokratiepädagogischer Ansätze aber auch im Feld eines peer to peer-Engagements zu finden sind.[14]

Einen vierten Bereich bilden schließlich zivilgesellschaftliche, zumeist in Vereinen organisierte Akteure[15] sowie weitere Akteure aus dem Bereich einer ‚informellen politischen Partizipation', z.B. antifaschistische (Antifa),[16] aber auch antirassistische (Antira) Initiativen,[17] die ebenfalls deutend und gestaltend in die Diskussionsverläufe und Problembeschreibungen eingreifen und deren Perspektive und Aktivitäten im Rahmen dieser Expertise – wo dies nötig erschien – ebenfalls berücksichtigt wurden, um das Gesamtbild abzurunden.

2.

lässt sich *thematisch* differenzieren zwischen Akteuren, Handlungsansätzen und Perspektiven, die sich (zumeist unter den Stichworten (Neo-)Nazismus, Faschismus, Rechtsextremismus oder auch Rassismus) in mehr oder weniger klar konturierten thematischen Bezugs- und Handlungsfeldern engagieren und solchen, die sich in vergleichsweise breiter Fokussierung mit (Teilaspekten von) Vorurteilen, Ablehnungen, Diskriminierungen, Diskriminierungserfahrungen beschäftigen oder im weiten Feld der Demokratie- und Partizipationsförderung tätig sind.

Besonders aktive Akteure mit z.T. langjähriger Erfahrung finden sich im Themenfeld Rechtsextremismus, daneben auch in jenem Handlungsfeld, das – zum Teil unter Bezugnahme auf den Topos ‚Antirassismus' – auf migrationsbezogene Formen der Diskriminierung sowie auf flüchtlingspolitische Themen ausgerichtet ist.

---

[14] Darunter fallen neben Akteuren einer vielgestaltigen Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit auch Akteure wie ‚Lernort Zivilcourage', ‚Gegen Vergessen – für Demokratie', ‚Starkmacher e.V.' Mannheim oder im peer-to-peer-Kontext das auf den schulischen Bereich abzielende ‚Netzwerk für Demokratie und Courage'.

[15] Beispielhaft etwa ‚Bürgerinitiative Zivilcourage' Karlsruhe; ‚Die Anstifter – Interculturelle Initiativen' Stuttgart: ‚Stiftung Geißstraße 7' Stuttgart; ‚Gegen Vergessen – für Demokratie' mit sechs Regionalgruppen in Baden-Württemberg, ‚Forum der Kulturen' Stuttgart.

[16] Zu dem im Rahmen dieser Expertise als Auskunftgeber nicht berücksichtigten Antifa-Spektrum in Baden-Württemberg können u.a. gezählt werden Antifaschistische Linke Bühl-Achern, Antifaschistische Linke Freiburg, Autonome Antifa Freiburg, Offenes Antifa Treffen Freiburg, Antifaschistische Gruppe Göppingen, Antifaschistische Initiative Heidelberg, Antifaschistische Aktion Heilbronn, Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim, AK Antifa Mannheim, Autonome Antifa Schwäbisch Hall, Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart, Antifaschistische Aktion (Aufbau) Tübingen, Antifaschistische Aktion (O) Villingen-Schwenningen. Diese Gruppen lassen sich dem heute allgemein durchgesetzten, v.a. an Handlungsorientierungen ausgerichteten Verständnis zivilgesellschaftlichen Handelns nicht durchgehend und ohne Weiteres als zivilgesellschaftliche Akteure bezeichnen, da sie sich zumindest der Erwartung entziehen, eine grundsätzliche Distanzierung von konfrontativen bis gewalttätigen Vorgehensweisen vorzunehmen. Gleichwohl ist allerdings auch richtig, dass sie sich personell, strukturell als auch in größeren Teilen ihrer ‚aufklärerischen' Handlungslogik nicht pauschal aus einem Feld zivilgesellschaftlichen Engagements ausgrenzen lassen.

[17] Darunter fallen, im Rahmen dieser Expertise ebenfalls als Auskunftgeber nicht berücksichtigte, kommunale und regionale Initiativen wie das ‚Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung', die ‚Aktion Bleiberecht Freiburg', die ‚AG Grenzenlos Karlsruhe', das ‚Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim' sowie überregionale und landesweite Bündnisse und Akteure wie ‚Flüchtlinge für Flüchtlinge Baden-Württemberg', das ‚Antirassistische Netzwerk Baden-Württemberg', der ‚Flüchtlingsrat Baden-Württemberg'. Daneben existieren noch weitere im Bereich Flüchtlingsarbeit engagierte Initiativen, wie bspw. ‚Mitten drin und außen vor – Antidiskriminierungsnetzwerk der evangelischen Landeskirche in Baden und Württemberg'.

Von ihnen unterscheiden lassen sich zum Ersten – z.T. in relativer Nähe dazu angesiedelt – Akteure einer thematisch weiter aufgefächerten Praxis, die sich etwa auf Ansätze wie Diversity, Intersektionalität, Social Justice u.ä. beziehen und in vielen Fällen politische und pädagogische Praxis miteinander verzahnen.

Zum Zweiten finden sich, schon deutlicher davon abzuheben, zivilgesellschaftliche, staatliche und pädagogische Akteure und Akteursverbünde, die sich mit (Facetten von) Diskriminierung und mit Aspekten beschäftigen, die dem Gesamtzusammenhang ‚GMF' zugeordnet werden.[18]

Zum Dritten finden sich Akteure und Projekte, die sich in allgemeiner Weise Fragen der Demokratieförderung etc. widmen, was nicht ausschließt, dass sie im Rahmen ihrer Arbeit auf die eine oder andere Weise mit Aspekten pauschalisierender ablehnender Haltungen konfrontiert sind.

An diese Differenzierung schließt sich der wenig überraschende Befund an, dass die vorliegenden Antworten stets auf spezifische (nicht nur fachliche, sondern auch politische und theoretische) Perspektiven verweisen. Das heißt, wenn von ablehnenden Haltungen die Rede ist, werden keinesfalls identische Deutungen vorgenommen und es wird auch nicht immer von denselben Phänomenzusammenhängen gesprochen. Im Mindesten zu unterscheiden ist zwischen Antworten, die sich auf GMF als einen allgemeinen Orientierungs*begriff* beziehen, Antworten, die sich auf das GMF-*Modell* beziehen sowie Antworten, die sich in Abgrenzung zu GMF-Begriff und -Modell auf Begriffe, Erklärungsmodelle und Phänomene aus der *Rechtsextremismus*- und *Rassismus-Forschung* und *-Debatte* beziehen. Exemplarisch für die letztgenannte Perspektive stehen Rückmeldungen, in denen nicht nur darauf hingewiesen wird, dass die Vermittlung des „GMF-Modells" an Öffentlichkeit und Praxis zeitaufwändig ist, sondern vor allem auch darauf, dass diesem Modell bei den politisch bewussteren Adressatinnen und Adressaten der eigenen Arbeit (seien es Fachkräfte oder junge Menschen) zum Teil mit Ablehnung begegnet wird, da die Gefahr gesehen wird, dass *„etablierte Begriffe wie Rechtsextremismus, Antisemitismus, Homophobie [...] dadurch entkräftet und verwässert werden"* (Fgb., Bildungsträger).

3.

ist *adressatenbezogen* zu unterscheiden zwischen einem großen Feld ‚general'- und ‚primärpräventiv' angelegter Projekte und Handlungsperspektiven auf der einen und einem kleineren Feld an Projekten und Ansätzen auf der anderen Seite, die stärker gezielte Maßnahmen gegen identifizierte spezifische Problemlagen und Herausforderungen initiieren und dabei in Teilen auch dazu gehörige Personen(kreise) adressieren.

Als ‚primär- und generalpräventive' Angebote sind jene Aktivitäten zu verstehen, die sich – ohne konkretisierte Zielgruppenbeschreibung – in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Demokratieförderung widmen, Partizipation zu stärken suchen oder auch Gewaltprävention betreiben.

Davon unterschieden werden kann eine deutlich geringere Zahl an Aktivitäten, die sich mit konkreten Phänomenen (rechtsextremen Aktivitäten, sich manifestierenden ablehnenden Haltungen gegen bestimmte Gruppierungen) beschäftigen. Zum geringeren Teil handelt es sich dabei um Aktivitäten, die als direkte Reaktionen auf konkrete Problemlagen vor Ort zu verstehen sind.

[18] Z.B. ‚Bürgerinitiative Zivilcourage' Karlsruhe; ‚Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen e.V.' Stuttgart; ‚Personen und Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit', ‚Forum der Kulturen' Stuttgart.

3.3.1 Sozialräume, Arbeitsfelder und ihre Akteure

In einer ersten, Ministerien, Verwaltungen und große Träger der Jugend(sozial)arbeit einbeziehenden Draufsicht lässt sich zunächst feststellen, dass die Gesamtthematik ablehnender Haltungen bereits seit Längerem verstärkt Gegenstand von fachlichen wie politischen Debatten ist. Dies zeigt sich zum einen in einer gestiegenen Wahrnehmungsoffenheit für bestimmte Facetten von Ablehnung (insb. gilt dies für Rassismus, Antisemitismus, Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit) sowie für Phänomene, die in den Kontext von ablehnenden Haltungen gestellt werden (besonders: „Rechtsextremismus“, aktuell zunehmend „Islamismus“, „Islamisierung“, „Salafismus“). Bilder komplexer Problemlagen zeichnen hier von offizieller Seite aus in Auftrag gegebene Bestandsaufnahmen, die einzelne Kommunen in den Blick nehmen und dabei insbesondere (Konflikt-)Szenarien „ethnischer Ausgrenzung“ betonen, daneben aber auch „Ausgrenzungen in den Bereichen der Geschlechterrollen und der sexuellen Orientierungen“ erwähnen, die sich sowohl unter Jugendlichen als auch unter Erwachsenen sowie in struktureller Hinsicht abbilden (etwa Scherr u.a. 2010; Baumgärtner 2011). Zum anderen wird dies deutlich an einer davon ausgehenden Intensivierung konzeptioneller Überlegungen in Bezug auf die Frage, wie in verschiedenen pädagogischen Bereichen den genannten Phänomenen und Entwicklungen begegnet werden kann.[19]

In diesem Sinne wird in einer Antwort von behördlich-ministerieller Seite auch der Bedarf an umfassenden Konzepten konstatiert, die die zielgerichtete Auseinandersetzung mit einzelnen Facetten genauso beinhalten müssen, wie die Vernetzung unterschiedlicher Akteure, Integrationsofferten, Maßnahmen gegen (strukturelle) Diskriminierung sowie Präventionsarbeit.

Fragt man daran anschließend nach konkreten Befunden zu Konturen und Ausmaßen der einzelnen Problemlagen, die als bearbeitungsbedürftig beschrieben werden, so zeigt sich allerdings ein starker Konkretisierungsbedarf. Dies wird nicht zuletzt deutlich an den vorliegenden Antworten aus dem Schnittstellenbereich zwischen pädagogischer Praxis und sie koordinierender und konzeptionell rahmender Institutionen, konkret den lokalen *Jugendämtern* und auch *Jugendpflegen*. Aus übergeordneter Perspektive werden neben den bereits genannten aktuelle Probleme v.a. im Rahmen des Umgangs von Öffentlichkeiten und Communities mit ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen’ und „sog. ‚schwierigen’ oder sozial randständige[n]“ jungen Menschen gesehen (Fgb., KVJS).

Ansonsten lassen sich die Antworten in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite stehen wenige kommunale Ämter und Akteure, die gar „keine Einschätzung“ (Mailantwort, Kreisjugendamt) zu einer Gesamtthematik GMF haben. Exemplarisch heißt es in einer weiteren Antwort, dass das Thema „Rassismus“ in der Stadt nicht aktuell ist und entsprechend in der Jugendarbeit nur ein „Randthema“ darstellt (Mailantwort, Jugendamt Mittelstadt). Dem entspricht in solchen Fällen auch die Auskunft, dass keine direkt auf GMF-Thematiken abzielenden Projekte initiiert werden oder auch nur bekannt sind und auch keine diesbezüglichen Planungen existieren. Diesen Rückmeldungen gegenüber steht eine größere Zahl an Antworten, in denen zwar nicht von einer „schreiende[n] Problematik“ (Fgb., Kreisjugendreferat Mittelstadt), aber von einem „stetigen Latentvorhandensein“ (Fgb., Kreisjugendpflege, Mittelstadt), einem subtilen oder offenen Auftreten „in vielen Bereichen“ (Fgb., Kreisjugendreferat, Mittelstadt), in einigen Fällen aber auch von konkreten Problemlagen sowie von darauf reagierenden Aktivitäten berichtet wird, die zum Teil selbst mit initiiert wurden.

[19] In diesen Zusammenhang fällt auch der für Frühjahr 2015 erwartete Beschluss zur Umsetzung eines landesweiten Aktionsplans mit dem Namen ‚Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg’, der darauf abzielen soll, Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) abzubauen; auch der in der Diskussion stehende Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Antidiskriminierungsstellen ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Insgesamt zeigt sich dabei, dass die Beschreibung von Problemlagen und Herausforderungen sehr deutlich von aktuellen Diskurskonjunkturen geprägt ist (so auch die in IW 5 geäußerte Erfahrung). Klassischer Rechtsextremismus bzw. „Extremismus“ wird als lokales Problem in nur wenigen Fällen erwähnt (jedenfalls sehr viel seltener als Aktivitäten und Vernetzungen gegen Rechtsextremismus). Im Mittelpunkt stehen häufiger allgemeine, gerade nicht an bestimmte ‚Problemträgergruppen’ geknüpfte Formen von Ablehnung (etwa von Flüchtlingen), eine allgemeine Fremdenfeindlichkeit, die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber Zuziehenden *„besonders in kleinen Kommunen“* (Fgb., Kreisjugendreferat), sowie im Einzelfall auch *„die Ablehnung von gleichgeschlechtlich Liebenden, besonders in kirchlichen Gruppen“* (dies.). In stärkerer Fokussierung Jugendlicher spielen die Themen Antisemitismus und Heterosexismus eine große Rolle. Sofern überhaupt eine konkretere Beschreibung vorgenommen wird, werden diese Probleme explizit bei *„Jugendlichen mit internationaler Herkunft“* (Mailantwort, Jugendamt Großstadt) ausgemacht. Gleichwohl wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich derartige Orientierungen weniger in (Gewalt- und Ausgrenzungs-)Aktivitäten ausdrücken als vielmehr in einer hohen Verbreitung beleidigender Jargons. Zum Teil werden Problemlagen auch nicht konstatiert, sondern erwartet. Dies sind vor allem wiederum solche, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stehen (Fgb., Kinder- und Jugendförderung Mittelstadt).

In Bezug auf selbst initiierte, begleitete oder nur finanzierte Aktivitäten spielen ebenfalls die genannten aktuellen Herausforderungen eine Hauptrolle. Allerdings stehen dabei – sieht man von Aktionstagen und -wochen gegen Rechtsextremismus ab – mehr präventive Aktivitäten und Projekte im Vordergrund. Diese entfallen im Schwerpunkt auf den Themenkomplex ‚Integration der Flüchtlinge und Proteste gegen sie’ sowie auf das Thema ‚Gewalt’. Ein Beispiel für das erstere ist eine kommunale Kampagne, die darauf abzielt, Wohnraum für die Anschlussunterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu finden, für das zweite stehen Projekte, die zielgerichtet (potenzielle) ‚Problemträger’, das heißt gewaltaffine Jugendliche adressieren.[20]

Im Feld der *Spitzenverbände* und *Träger* von Jugend(sozial)arbeit treffen die genannten Typiken dieser Befunde zusammen. Auf der einen Seite sind in einer Reihe von Verbänden (zumeist von der Spitze ausgehend) Leitlinien und Postulate zur Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Diskriminierung und zur gezielten Förderung demokratischer Werte und Normen formuliert worden oder stehen zur Formulierung und Verabschiedung an. Dies sagt allerdings über die reale Umsetzung an der Basis nicht unbedingt viel aus. Hinzu kommen Weiterbildungsofferten, in deren Rahmen etwa „Herausforderungen des pädagogisches Handelns in der Einwanderungsgesellschaft“ (Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg o.J.) aufgegriffen werden.[21]

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass gerade große Träger in den überaus meisten Fällen gar nicht in der Lage sind, selber konkrete Aktivitäten zu entfalten oder auch nur umfassend Aussagen über die Aktivitäten zu treffen, die von Einrichtungen in eigener Trägerschaft entwickelt werden – dies vor allem, weil sie in erster Linie Verwaltungsorgane sind oder weil die

[20] Gleichzeitig ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die zum ‚Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus’ gehörenden Anlauf- und Vernetzungsstellen in der Regel bei Kreisjugendpflegen bzw. -referentinnen und -referenten angesiedelt sind. Diese arbeiten in den meisten Fällen im institutionellen Kontext der Landratsämter, so etwa in Breisgau-Hochschwarzwald, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Main-Tauber-Kreis, Mannheim, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Tübingen und im Zollernalbkreis, in einigen Fällen auch im Kontext der lokalen Jugendringe. Daneben und damit verbunden sind noch weitere Akteure im institutionellen Kontext der Jugendämter angesiedelt, so die ‚Ansprechstelle gegen Rechtsextremismus’ in Rastatt (seit 1.12.14) oder die ‚Fachstelle Rechtsextremismus’ im Rems-Murr-Kreis (seit 2000).

[21] So hat das Paritätische Jugendwerk Baden-Württemberg in Kooperation mit dem KVJS, der Akademie für Jugendarbeit und der Aktion Jugendschutz ein entsprechendes berufsbegleitendes Weiterbildungsmodul entwickelt.

„dezentrale Trägerstruktur ein selbstständiges Arbeiten der Einrichtungen voraussetzt“ (Mailantwort, Spitzenverband).[22]

Antworten *konfessionsgebundener Träger* (darunter werden hier auch die kirchlichen Jugendämter gefasst) entstammen – trotz breiter Anfrage – ausschließlich dem Bereich christlicher Akteure! Zum größeren Teil sahen sich die Antwortenden ebenfalls nicht in der Lage, eine interne Einschätzung zu geben. Wo es zu inhaltlichen Rückmeldungen kam, zeichneten diese mehrheitlich das Bild, mit einschlägigen Problemlagen und Herausforderungen in der täglichen Arbeit nicht konfrontiert zu sein.

Schließlich werden auch von Seiten verschiedener *Landesarbeitsgemeinschaften und Träger politischer und kultureller Bildungsarbeit* mehr überblicksartige Bilder entworfen. Insbesondere für den ländlichen Bereich wird dabei eine hohe Verbreitung ablehnender und abwertender Haltungen, gerade in Bezug auf Migration und Homosexualität, konstatiert. Hinzu kommen Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen, die in starkem Maße ‚südländisch' aussehende Menschen betreffen und sich in Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt oder auch darin ausdrücken, dass Jugendeinrichtungen von der lokalen Politik die Direktive erhalten, mehr Angebote für „deutsche“ Jugendliche zu machen. Gerade Mädchen und Frauen, so eine Antwort, sind in diesem Zusammenhang vielfach von Mehrfachdiskriminierungen betroffen. In allgemeiner Perspektivsetzung finden sich schließlich Antworten, die auf der Linie offizieller Rückmeldungen und wissenschaftlicher Sozialraumanalysen liegen und herausstellen, dass sich Ablehnungen (und Konflikte) unter Jugendlichen in starkem Maße an ethnischen Zuordnungen, innerreligiösen Unterschieden und sozialen Statusunterschieden festmachen.

Gleichzeitig wird in mehreren Experteninterviews mit Blick auf verschiedene pädagogische Bereiche auch hervorgehoben, dass Problembeschreibungen von Fachkräften oft mit einem gewissen Maß an „Sprachlosigkeit“ verbunden sind. Diese hängt einerseits damit zusammen, inwieweit es mit bestimmten Facetten ablehnender Haltungen bereits Umgangserfahrungen gibt. Sie ergibt sich andererseits aber auch aus eigenen Haltungen und daraus resultierenden Befangenheiten, die in der Arbeit mit den Jugendlichen zur Geltung kommen. Exemplarisch heißt es dazu in einem Experteninterview, dass *„vielfach Kolleginnen und Kollegen, die mit Jugendlichen mit ‚Migrationshintergrund' zu tun haben, entsprechend vorsichtig sind, auch in ihren Äußerungen, man will ja politisch korrekt bleiben und trotzdem die Erfahrung machen, die Kiddies sind homophob, die sind hochgradig ausgrenzend in ihrer Clique, die sind antisemitisch [...]. In diesem Changieren zwischen ‚keine klare Definition im Kopf haben, niemand aber ausgrenzen bzw. politisch inkorrekt betiteln zu wollen', bleibt es nebulös.“* (IW 4).

In einem weiteren Experteninterview wird inhaltlich daran anschließend auf spezifische Schwierigkeiten hingewiesen, denen sich Fachkräfte in manchen Themenbereichen ausgesetzt sehen. Dies scheint etwa der Fall zu sein, wo sich muslimische Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund' vor der Folie des Nahost-Konflikts antisemitisch äußern, man selbst zumindest Schwierigkeiten hat, das Vorgehen Israels zu verteidigen und somit *„in der Argumentation wirklich sehr sauber sein“* (IW 1) und ein hohes Maß an Differenziertheit in der pädagogischen Herangehensweise entwickeln muss.

Eine noch einmal andere theoretische Perspektive wird auf die spezifischen Herausforderungen der Arbeit mit Jugendlichen (mit ‚Migrationshintergrund') aus der Perspektive einer rassismuskritischen pädagogischen Arbeit geworfen. Gegenüber den Intentionen von Abgrenzung und Abwertung werden hier deren Wirkungen in den Vordergrund gestellt und dabei die strukturellen Rahmenbedingungen und gesamtgesellschaftlichen Funktionen von Diskriminie-

[22] Die Verbände haben die Anfrage ganz überwiegend innerhalb ihrer Trägerstrukturen verbreitet. Aus dem insgesamt geringen Rücklauf lässt sich allerdings nicht nahtlos schlussfolgern, dass an der Basis keine Erfahrungen existieren.

rung zum Bezugspunkt gemacht. Mit Blick auf den genannten Themenkomplex wird dabei konstatiert, dass *„[d]ie große Gefahr in der Debatte darin liegt, über die Thematisierung von Antisemitismus, zum Beispiel bei islamischen Jugendlichen, zu einer Dethematisierung von Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft beizutragen“* (IW 3) und so einer Entkontextualisierung bestimmter Phänomene Vorschub zu leisten, die so auch nicht mehr in den Zusammenhang von (kollektiven wie individuellen) Diskriminierungserfahrungen gestellt werden.

3.3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antworten aus dem Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Sozialräume sinnvollerweise danach gliedern, ob sie sich auf die Arbeit in kleinstädtisch/ländlichen Kommunen oder in größeren Städten beziehen,[23] da die sozialräumlichen Gegebenheiten offenkundig einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Besucherschaft und auf die in Einrichtung und Umfeld auftretenden Problemlagen nehmen. Daneben ist auch von Bedeutung, welche sozialen Hintergründe die Jugendlichen haben, die zur Klientel der jeweiligen Einrichtung gezählt werden.

Generell lässt sich hier zum Ersten sagen, dass aus diesem Arbeitsfeld vergleichsweise dichte und komplexe Problemlagen berichtet werden. Dabei sind Befunde, die sich auf rechtsextrem affine (‚deutsche') Jugendliche beziehen, eine Seltenheit. Genau genommen treten diese – wenn überhaupt – nur als externe Akteure im Sozialraum, nicht aber als Klientel der OKJA auf. Auf Grundlage der Rückmeldungen kann also festgestellt werden: Diese Jugendlichen werden von Offener Jugendarbeit kaum (oder gar nicht mehr) erreicht und auch kaum (oder gar nicht mehr) zu erreichen versucht. Zum Zweiten wird von Fachkräften vielfach davon berichtet, dass Artikulationen von Ablehnung etwa ab dem 10. Lebensjahr zu beobachten sind, also auch bereits in der Arbeit mit Kindern festgestellt werden können. Zum Dritten ist mit Blick auf die Fachkräfte festzuhalten, dass es vielfach weniger Defizite hinsichtlich der Sensibilisiertheit gegenüber bestimmten Phänomenen von Ablehnung als Defizite in der Benennung und Einordnung dieser Phänomene gibt.

In Bezug auf ländlich/kleinstädtische Räume weisen die Antworten in zwei unterschiedliche Richtungen. Auf der einen Seite stehen vergleichsweise wenige deutlich positiv ausfallende Bestandsaufnahmen. Darunter fallen Berichte von Einrichtungen, in denen offen homosexuell lebende Jugendliche sowie Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund' selbstverständlicher Teil der Besucherschaft sind und sich aktiv am Einrichtungsleben beteiligen. Ein eher geringer Problemdruck lässt sich auch aus Rückmeldungen herauslesen, nach denen ‚GMF' kaum wahrnehmbar bzw. nur *„an der Oberfläche“* erkennbar ist (Fgb., Jugendhaus Kleinstadt) und sich allenfalls in vereinzelten (v.a. homophoben und heterosexistischen) Sprüchen äußert. Insbesondere bzw. ausschließlich in Konfliktsituationen werden klassifizierende Schimpfworte verwendet, Klischees mobilisiert und Gruppen gebildet, also Verallgemeinerungen vorgenommen.

Auf der anderen Seite stehen Befunde, die in doppelter Weise komplex ausfallen, weil sie nicht allein verschiedene Facetten von Ablehnung thematisieren, sondern auch unterschiedliche ‚Trägergruppen' solcher Haltungen ausmachen, die sich zum Teil auch in denselben Einrichtungen bewegen. Exemplarisch heißt es in einer Antwort, dass sowohl eine *„(deutliche) Ausländerfeindlichkeit“* auf Seiten der deutschen Besucher(innen?) als auch rassistische Äußerungen durch Besucher(innen?) mit ‚Migrationshintergrund' festzustellen sind (Fgb., Jugendhaus Kleinstadt). Hinzu kommen – offenbar breit geteilte – Ablehnungen von (männlicher) Homosexualität, Ablehnungen, die sich entlang unterschiedlicher formaler Bildungs-

[23] Die meisten Antworten entfallen auf Einrichtungen aus Kleinstädten und aus Großstädten, wobei im letzteren Fall eine größere Zahl an Rückmeldungen aus derselben Stadt stammt.

standards formieren, aber auch allgemeiner Sexismus. Viele Antworten konzentrieren sich vergleichsweise deutlich auf bestimmte Gruppen von Besucher(innen?), konkret nämlich auf muslimische Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund'. In Bezug auf sie wird in Rückmeldungen etwa von einer rassistischen Ablehnung von Roma, von verschwörungstheoretisch angereichertem Antisemitismus als auch (in zumindest einem Fall) von einer allgemeinen ‚Übersexualisierung' und von einer damit einhergehenden verzerrten Wahrnehmung von Sexualität (vermutlich vermittelt durch intensiven Porno-Konsum) gesprochen. Entsprechende Sprüche aus den genannten Facettenbereichen sind, so heißt es in mehreren Antworten, *„an der Tagesordnung"* (Fgb., Jugendhaus Kleinstadt).

Letztendlich erklärt sich die auffällige Fokussierung auf eine bestimmte Gruppe in Teilen allerdings wohl auch daraus, dass diese Jugendlichen in manchen Einrichtungen schlicht die Mehrheit der Besucherschaft stellen. In einer Antwort wird zur Deutung dieser Befunde auch ein direkter Zusammenhang zwischen (nach Einschätzung der Fachkräfte kaum mit Wissen abgesicherten) ablehnenden Haltungen und Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen von Seiten Erwachsener und auch „rechter Gruppierungen" im Sozialraum hergestellt.

Im Wesentlichen, so ein durchgehender Befund, drücken sich die genannten Ablehnungen vorrangig auf sprachlicher Ebene und in nicht-physischen Schikanierungen, zumindest nicht in körperlicher Gewalt aus und umfassen *„Pöbeleien, Mobbing, Erniedrigung, Verachtung"* (Fgb., Jugendhaus Kleinstadt) oder allgemeine ‚Zustimmungsakte' (z.B. ‚liken' auf facebook).

Mittelstädtische Kontexte heben sich in den Bestandsaufnahmen kaum vom bislang Beschriebenen ab, allerdings unterscheiden sich die Bewertungen zum Teil deutlich vom bereits Dargestellten. Ebenfalls finden sich hier auf der einen Seite Beschreibungen, die kaum hinausgehen über die Information, dass im Alltag ablehnende Äußerungen fallen, die sich im Wesentlichen auf das Thema Homosexualität beziehen, allerdings aus Sicht der Fachkräfte als „unreflektiert" einzuschätzen sind. Auf der Ebene der Aktivitäten ist die Rede vorrangig von verbalen Angriffen und von „Mobbing", nur ganz vereinzelt von „Handgreiflichkeiten".

Auf der anderen Seite stehen Beschreibungen recht massiver Problemlagen. Exemplarisch ist hier die Antwort einer Einrichtung, in der die Hauptbesuchergruppen sozial benachteiligte Jugendliche, fast durchgehend mit ‚Migrationshintergrund', zum Teil Flüchtlinge, sind. Herausgestellt wird dabei als erstes, dass die Jugendlichen selber vielfältige Diskriminierungserfahrungen (vereinzelt auch Gewalterfahrungen) haben, die auf ihre allgemeine soziale Umwelt, aber auch auf Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler zurückgehen. Gemutmaßt wird davon ausgehend, dass ihre eigenen Ablehnungen und Diskriminierungen Ausdruck eines Kompensationsmechanismus sind, mit dem diese Erfahrungen neutralisiert oder eingeordnet werden sollen, um auf diese Weise aus dem Opferstatus herauszutreten. Allerdings zeigt sich im Detail auch, dass die genannten Ablehnungen erkennbar auf unterschiedliche (Erfahrungs-)Hintergründe verweisen. Teilweise beziehen sich Ablehnungen direkt auf eigene Konflikterfahrungen (mit Roma in der örtlichen Flüchtlingsunterkunft, mit Kurden aus Perspektive einer türkisch-muslimischen Selbstbeschreibung, mit „deutschen" Angehörigen der ‚Mehrheitsgesellschaft'). Teilweise (wie in Bezug auf Juden und „Schwule") kennen die Jugendlichen aber auch gar keine Angehörigen der abgelehnten Gruppierungen. Teilweise moderieren v.a. familiäre Einflüsse (etwa die Mitgliedschaft von Familienangehörigen in der rechtsextremen türkischen Milliyetçi Hareket Partisi (MHP), das Verbot der Eltern, mit Roma-Kindern bzw. Jugendlichen zu verkehren) die Wahrnehmungen und Positionierungen der Jugendlichen.

Die Antworten aus großstädtischen Kontexten, fallen insgesamt – und der höheren Komplexität der Sozialräume entsprechend – komplexer aus und das gleichzeitige Auftreten verschiedenster Gruppen und Konfliktlinien stellt hier eher die Regel als die Ausnahme dar. Generell

aber lässt sich auch hier zwischen Bestandsaufnahmen unterscheiden, in denen ein geringer Problemdruck im Vordergrund steht und solchen, in denen mehr oder weniger massive Problemlagen dargestellt werden.

In die erste Gruppe fallen Einrichtungen aus ‚multikulturellen' Stadtteilen und Quartieren. Im Vordergrund steht hier die Auskunft, dass sowohl im Sozialraum als auch in der Einrichtung ein gutes Miteinander Alltag ist und eine gemischte Besucherschaft die Regel. Gleichwohl konzentrieren sich die Einschätzungen in diesen Fällen auch stark auf Aspekte ethnisierender Ablehnung. Entsprechende Problemlagen finden sich demnach – gerade bezogen auf die Flüchtlingsthematik – vor allem im virtuellen Raum, während sie im ‚realen' Alltag ohne größere Bedeutung sind. Durchaus ein Thema sind allerdings vereinzelt Sexismus und Heterosexismus. In einem Fall werden Artikulationen von Ablehnungen direkt mit dem bildungsfernen Status der Familien in Verbindung gesetzt. Auch andere Einschätzungen weisen in eine ähnliche Richtung, insofern Ablehnungen und ablehnende Sprüche zum einen als Ausdruck von fehlender Reflektiertheit, Unwissen, Angst vor Unbekanntem eingestuft, zum anderen einem gewissen familiären Einfluss zugeschrieben werden. Gleichzeitig fallen derartige Beschreibungen oft differenziert aus. Für einen niedrigen ‚Problemdruck' kann aus dieser Perspektive (so eine Antwort) aber auch der Umstand verantwortlich sein, dass potenziell von Diskriminierung Betroffene überhaupt nicht zur Besucherschaft der Einrichtung gehören und insofern wenig Anlässe für Abgrenzungen und Konflikte gegeben sind.

Dem gegenüber steht auch hier eine ganze Reihe von Einrichtungen, in denen von vergleichsweise umfassenden und auch komplexen Ablehnungskonstellationen die Rede ist, die nach eigener Einschätzung zum *„Alltag in der offenen Jugendarbeit"* (Fgb. Jugendhaus Großstadt) gehören und die – ein weiterer Unterschied – von den Fachkräften nicht allein oder in erster Linie als unreflektierte Äußerungen aufgefasst werden. Komplexe Ablehnungskonstellationen verweisen hier direkt auf komplex zusammengesetzte Besucherschaften. Im Vordergrund der Problembeschreibungen stehen Antiziganismus, die Ablehnung von gleichgeschlechtlich Liebenden, Asylsuchenden und Behinderten, Antisemitismus (wiederum: bei formal muslimischen Jugendlichen mit ‚Migrationshintergrund') als auch diverse ethnisch aufgeladene Konfliktlinien im Sinne von *„Türken gegen Kurden, Deutsche gegen Flüchtlinge"* (Fgb., Jugendhaus Großstadt). Insbesondere ethnisierte Konflikte und Antisemitismus folgen hierbei den Dynamiken medialer Berichterstattung (Nahost-Konflikt) als auch konkreten Veränderungsprozessen im Sozialraum. Genannt wird exemplarisch das vermehrte Auftreten von Roma-Jugendlichen in der Einrichtung, das bei der angestammten Besucherschaft eine Mischung aus *„Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus und der Demonstration von Etabliertenvorrechten"* mobilisiert (Fgb., Jugendhaus Großstadt). Demgegenüber lässt sich eine solche Dynamik in Bezug auf antihomosexuelle Haltungen und Sexismus gerade nicht feststellen, so dass diese Erklärungsmuster hier nicht greifen können.

Nur bedingt – auch hier ähneln sich die Antworten dem bereits Dargestellten – stehen diese Ablehnungen im Zusammenhang mit Gewalthandeln. Sie zeigen sich vielmehr vor allem auf der Ebene von Sprüchen, in Alltagsäußerungen sowie in Anfeindungen in sozialen Netzwerken.

Spezifisch für den großstädtischen Raum dürfte insgesamt auch sein, dass eine größere Bandbreite an Deutungslinien aufgemacht wird. Öfter werden hier ebenfalls familiäre und kollektive Narrative erwähnt, die das Aufgreifen bestimmter Ablehnungen nahe legen, und es wird auch auf die grundsätzliche identitätsbildende Funktion von Abgrenzungsprozessen verwiesen. Sehr viel nachdrücklicher wird dabei allerdings eine Verbindung zwischen den Haltungen der Jugendlichen (bzw. allgemein: Ablehnungskonstruktionen) und einer sich verschärfenden sozialen „Krise" und zunehmenden Segregationstendenzen hergestellt. Exemplarisch heißt es in einer Antwort, dass auch die stadtplanerisch verantwortete soziale Zusammenset-

zung des (von Armut geprägten) Stadtteils als eine Form *„struktureller GMF“* zu bezeichnen ist, die Abgrenzungen und Konflikten Vorschub leistet.

3.3.1.2 Aufsuchende Jugendarbeit

In behördlichen Antworten wird dieses Arbeitsfeld immer wieder mit besonderen Verdichtungen von Problemlagen in Verbindung gebracht. Darunter fallen auf der einen Seite vermehrt registrierte „judenfeindliche“ Äußerungen (von formal muslimischen Jugendlichen), auf der anderen Seite islamfeindliche Äußerungen, die vor dem Hintergrund der Debatte um den IS und die Pegida-Demonstrationen gehäuft wahrgenommen werden. Unterfüttert wird diese Perspektive möglicherweise auch dadurch, dass man es in diesem Arbeitsfeld in der Regel mit Einzelpersonen und Gruppen zu tun hat, die in verschiedener Hinsicht ‚sozial auffällig’ sind und im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stehen. Zumindest liegt aus diesem Grunde nahe, dass von Seiten verschiedener Jugendämter, Jugendpflegen und Träger der Jugend(sozial)arbeit auch genau in diesem Arbeitsfeld zentrale Ansatzpunkte zur pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen gesehen werden, die man als ‚Träger’ dieser und weiterer ablehnender Haltungen identifiziert.

In dem von Seiten der pädagogischen Akteure entworfenen Bild spiegeln und verdichten sich die genannten Problemlagen. Sie werden zugleich aber äußerst differenziert betrachtet. Vergleichsweise wenig Sinn macht es hier, die Darstellung nach sozialräumlichen Gesichtspunkten zu gliedern, da sich vorhandene Unterschiede deutlich schwächer als in der Offenen Jugendarbeit auf dieser Ebene abbilden. Dies mag auch darin begründet sein, dass Aufsuchende Jugendarbeit unabhängig vom jeweiligen Handlungsraum vergleichsweise breit ausgerichtet ist, aktiv unterschiedliche Gruppen adressiert und aufgrund des Arbeitsansatzes eine insgesamt auch stärkere (kommunikative) Verankerung im Gemeinwesen und damit einen größeren Überblick besitzt.

Weniger deutlich als in den Antworten aus dem Arbeitsbereich der OKJA fällt auch die Differenz zwischen den Problembeschreibungen aus. Es finden sich zwar einige Antworten, in denen von nur geringen Problemen die Rede ist oder die Sichtbarkeit dieser Ablehnungen vorrangig mit gestiegener Medialisierung und erhöhter eigener Sensibilität in Verbindung gebracht wird. Solche Aussagen beziehen sich allerdings in erster Linie auf ethnisierte Ablehnungen und Konflikte.

Insgesamt lässt sich festhalten: Von rechtsextrem affinen ‚deutschen’ Jugendlichen ist zwar selten, aber doch häufiger als in der OKJA die Rede. Insbesondere mit Blick auf den ländlichen Bereich wird in manchen Antworten von ‚deutschem’ Rassismus und Antisemitismus gesprochen, der sich zum Beispiel ausdrückt in entsprechenden Äußerungen, dem Tragen einschlägiger (rechtsextremer) Symbole, dem Hören dazugehöriger Musik und in ausgesprochenen Drohungen gegenüber Menschen, die nicht in ein rechtsextremes Weltbild passen. In den meisten Antworten wird demgegenüber ein komplexes, verschiedene Jugendliche umfassendes Bild entworfen. Ablehnende Haltungen werden dabei seltener rein summarisch aufgeführt, sondern auch in ihrer Relevanz und ihren spezifischen Entstehungshintergründen beleuchtet. Geradezu durchgehend genannt werden hier erneut Antisemitismus (vor allem, wenn auch nicht ausschließlich bei formal muslimischen Jugendlichen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte), die Ablehnung von Homosexuellen und Transsexuellen, zum Teil Antiziganismus, daneben auch Ressentiments gegenüber Türken oder auch Deutschen, allgemeine Ausländer- und Flüchtlingsfeindlichkeit sowie eine starke Verbreitung maskulinistischer Rollenbilder. In Bezug auf ethnisierte Ablehnungen wird in einigen Antworten auf die hohe Relevanz von Interaktionsbeziehungen verwiesen, also darauf, dass Ablehnungen oft „auf Gegenseitigkeit“ beruhen, Täter und Opfer, Aggressoren und Betroffene nicht immer genau auseinanderzuhalten sind. Deutlich anders verhält es sich hingegen bei Antisemitismus und

Heterosexismus. Hier werden wie bereits in den Antworten aus dem Arbeitsbereich der OKJA (familiäre und communityinterne) Narrative als bedeutsame Einflussfaktoren erwähnt, die angesichts medial besonders rezipierter globaler Ereignisse eine Mobilisierung erfahren.

Auch in diesen Antworten wird darauf verwiesen, dass sich ablehnende Haltungen überwiegend verbal ausdrücken – in persönlichen Gesprächen, im Rahmen der Cliquenkommunikation, in der bestimmte Ablehnungen und Ablehnungsbegriffe „Konsens“ bzw. Usus sind, oder in sozialen Netzwerken. Seltener werden Aktivitäten, insbesondere gewalttätige Konflikte und Diskriminierungsakte berichtet. Es gibt aber auch Fälle, in denen von Gewalthandeln, ganz vereinzelt sogar von „politischem Engagement“ in (vermutlich ‚islamistischen’) „Untergrundorganisationen“ die Rede ist, in deren Umfeld sich einzelne Jugendliche bewegen. In diesen Settings wird dann auch die Erfahrung gemacht, dass die Teilnahme an Aktivitäten verweigert wird, wenn Angehörige abgelehnter Gruppierungen beteiligt sind.

Die hier insgesamt eingenommene spezifische Perspektive auf Problemlagen ergibt sich in großen Teilen daraus, dass Aufsuchende Jugendarbeit in erster Linie mit (Gruppen von) Jugendlichen zu tun hat, die selbst von vielfältigen Ausgrenzungen und Diskriminierungen betroffen sind, und sich diese Form Sozialer Arbeit – stärker noch als die OKJA – als parteilich definiert. Hier liegt dann auch das eigentlich Charakteristische an Aussagen aus diesem Arbeitsfeld. Was sich bereits in den Antworten aus dem Bereich der OKJA in der Tendenz zeigt, ist hier noch deutlicher zu erkennen. Im Vordergrund der Beschreibungen stehen weniger Jugendliche als ‚Problemträger’, sondern die verdichteten Problemlagen, in denen sich die Jugendlichen befinden. Die Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen, die Jugendliche möglicherweise haben, wird in diesem Arbeitsbereich damit vergleichsweise stark mit der Einschätzung in Verbindung gesetzt, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationsgeschichte vielfältige Ungleichbehandlungserfahrungen haben (die von ihnen selbst nicht unbedingt immer als Diskriminierung erlebt werden). Genannt werden in diesem Zusammenhang allerdings weniger Alltagskonflikte, z.B. mit ‚Rechten‘, als institutionelle Diskriminierungen, d.h. Erfahrungen mit einem von den Fachkräften als diskriminierend eingestuften Verhalten von Polizei, Behörden, Schulen und ähnlichen Instanzen.

Gleichwohl wird in manchen Fällen, nicht unbedingt im Widerspruch dazu stehend, mitunter sogar ergänzend gemeint, darauf hingewiesen, dass GMF sich auch in einer spezifischen Form von ‚Deutschenfeindlichkeit’ ausdrücken kann. Dabei scheint sich eine deutliche Jugendspezifik insofern abzubilden, als ‚Deutschenfeindlichkeit’ kein intergenerationelles Narrativ darstellt (das heißt: in den jeweiligen Elterngenerationen eben gerade nicht zu finden ist), sondern von Jugendlichen ausgedrückt wird, die hier geboren und aufgewachsen sind, selber in den ganz überwiegenden Fällen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und mit dieser Abgrenzungshaltung auf bewusste oder unbewusste Weise auf Ausgrenzungserfahrungen reagieren. Allerdings bleibt an dieser Stelle auch festzuhalten, dass in diesem Zusammenhang genderspezifische Unterschiede in der Verarbeitung solcher Erfahrungen nicht näher thematisiert werden, der Blick, der zu solchen Befunden führt, also sehr deutlich auf männliche Jugendliche gerichtet ist.

Gerahmt sind die Bestandsaufnahmen schließlich auch von Veränderungen der Zielgruppen, die die Arbeit in diesem Arbeitsfeld offenkundig zunehmend prägen. Festgestellt wird, dass es oft nicht mehr „fest umrissene Cliquen“ mit klaren Strukturen gibt und damit auch Aspekte der Gruppensolidarität und der Gruppendynamiken in den Hintergrund treten, die in der Arbeit mit ‚rechten Cliquen’ als erklärende oder rahmende Faktoren noch von hoher Bedeutung waren. Stattdessen rücken vor dem Hintergrund einer auch in peer-Bezügen beobachtbaren zunehmenden Vereinzelung kurzlebige Arrangements, individuelle Haltungen und fraternale Bezüge (zum Beispiel „Wir Moslems“) in den Vordergrund (so auch der Befund in IW 1).

Einen gesondert zu betrachtenden Teilbereich stellt die (pädagogische) *Arbeit in der Fußballfanszene* dar.[24] Anders als in den bislang erwähnten Kontexten Aufsuchender Jugendarbeit besitzen Problembeschreibungen aus diesem Arbeitsfeld einen deutlichen Bezug auf die Rechtsextremismus-Thematik. Es ist zwar in keinem Fall von organisierten Rechtsextremen und eventuell von ihnen ausgehenden Einflussnahmen die Rede, auch der Terminus „rechtsextrem affin" findet mit Blick auf die eigene Klientel keine Verwendung.[25] Als ein Haltungsbegriff stellt Rechtsextremismus hier jedoch häufig einen wesentlichen Referenzpunkt dar, innerhalb dessen dann einzelne Facetten von Ablehnung (insb. ‚Rassismus' und ‚Homophobie') verortet und dargestellt werden. Dabei werden in den Rückmeldungen mit organisierter Fanszene auf der einen und (unorganisierter) Stadion-Besucherschaft auf der anderen Seite unterschiedliche Gruppen und Settings berührt.

Beide Ebenen zusammenfassend ist bei der Frage nach GMF durchgehend die Rede von „Alltagsrassismus" und anderen (v.a. antihomosexuellen) Abwertungen, die sich hauptsächlich auf der Ebene von Redeweisen und Sprüchen im Alltag, aber auch in Slogans ausdrücken. In Bezug auf die Situation im Stadion wird hervorgehoben, dass solche Aussagen nicht notwendigerweise auf einschlägige Orientierungen verweisen müssen, sondern es sich *„meist [...] um unreflektierte Äußerungen von Einzelpersonen"* handelt (Fgb., Faninitiative), die durch die besondere Situation der Konkurrenz und Gegnerschaft mitgeprägt werden, ihren Bezugspunkt also mehrheitlich in der Existenz ‚rivalisierender' Fangruppen und Vereine besitzen. In einem Fall wird, damit in Verbindung stehend, zusätzlich darauf hingewiesen, dass *„man die Fankurve bzw. ihren Umgang mit ‚political correctness' [...] anders bewerten muss als den Alltag"* (Fgb., Fanprojekt). Allgemein scheint die genauere Bestimmung von Problemlagen hier auch dadurch erschwert zu werden, dass der GMF-Begriff bzw. das GMF-Modell aus Sicht mancher Antwortender einen (zu) hohen Interpretationsspielraum bietet und so zum Teil nicht einmal trägerintern einhellige Einschätzungen zur Tiefe und politischen Relevanz solcher ablehnenden Haltungen bzw. Artikulationen vorgenommen werden können.

3.3.1.3 (Jugend-)Verbandsarbeit

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit werden in Baden-Württemberg ca. 1 Million Jugendliche erreicht (Fgb., Landesjugendring). Sie gehören entweder selber einem Jugendverband an oder nehmen – wie regelmäßig auch immer – an Aktivitäten teil, die von den verschiedenen Jugendverbänden organisiert werden. In der Gesamtschau ist es auch aufgrund dieser komplexen Rahmung nicht möglich, Angaben darüber zu machen, in welchem Maße, in welchen Formen und Qualitäten GMF-Haltungen vorhanden sind. Dem Landesjugendring (LJR) sind auch keine einschlägigen Vorfälle oder Positionen bekannt, die mit bestimmten Mitgliedsverbänden in Zusammenhang zu bringen wären. Zumindest in Bezug auf den Kreis der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird jedoch davon ausgegangen, dass ein im Vergleich zur Gesamtgesellschaft sensiblerer und reflektierterer Umgang die Regel ist, nicht zuletzt, weil in Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter Bausteine zu „Gender", „Interkultur" und zum Umgang mit Stereotypen und Vorurteilen fest verankert sind. Des Weiteren sind in der Satzung des LJR das Eintreten für ein *„aktives zivilgesellschaftliches Engagement"* und die

[24] Unter „Fanarbeit" fassen wir hier nicht nur die Arbeit der vier im Land Baden-Württemberg ansässigen Fanprojekte, sondern aufgrund des geteilten Adressatenkreises auch weitere Aktivitäten. Zum einen sind dies pädagogische Angebote, die von Vereinsseite initiiert werden und konzeptionell im Überschneidungsbereich von Aufsuchender Arbeit, Bildungsarbeit und Fanbetreuung angesiedelt sind, wie dies beim VfB Stuttgart der Fall ist. Zum anderen handelt es sich um Faninitiativen, wie ‚Blau-Weiß statt Braun – KSC-Fans gegen Nazis' in Karlsruhe oder ‚DoppelPass – SV Waldhof Mannheim-Fans gegen Gewalt und Rassismus'.

[25] Ein Hinweis auf rechtsextrem affine Fußballfans findet sich im Gesamtmaterial nur in einem Fragebogen. Hier wird – allerdings aus einer externen Position – ein Standort erwähnt, an dem es keine pädagogische Fanarbeit gibt.

Ablehnung *„sämtliche[r] Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus sowie Sexismus und Homophobie und jegliche Diskriminierungsformen“* festgeschrieben (Fgb., LJR).

Ein zentrales Problem stellt gleichzeitig der Umgang mit einzelnen Verbänden, die dem LJR angehören bzw. sich um Aufnahme bemühen, dar. Probleme können zum einen damit zusammenhängen, dass Sicherheitsbehörden – wie bei einzelnen muslimischen Verbänden – ihre Deutungen in den Diskurs einspeisen. Zum anderen kommt es – mit Blick auf muslimische Verbände, aber auch in Bezug auf ‚ethnisch' definierte Verbände – mitunter zu internen Konflikten, weil andere Verbände aus weltanschaulichen und politischen Gründen einer Aufnahme kritisch gegenüberstehen oder – auf der Deutungsfolie ‚importierter Konflikte' – keine Grundlage für eine Zusammenarbeit sehen.

In Bezug auf kommunale *Jugendringe* ist darauf hinzuweisen, dass sie in erster Linie Foren der Vernetzung darstellen, diese Vernetzungen ausgesprochen heterogen ausfallen (im Grunde als gemeinsamen Nenner nur ‚Jugend' und ‚Organisiertheit' haben) und nur in seltenen Fällen gemeinsame Aktivitäten zu politischen Themen entfaltet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die koordinierende Arbeit oft – je kleiner der Sozialraum, desto häufiger – ‚nebenbei' oder ganz im Ehrenamt geleistet wird. Daraus erklärt sich auch der Eindruck, dass in manchen Fällen mehr aus Sicht des jeweiligen Verbandes geantwortet wird, dem die antwortende Person entstammt, die Antworten also nicht zwingend die Realität der örtlichen Jugendring-Struktur wiedergeben.

Während in Antworten, die sich auf den ländlichen Raum beziehen, eine stärker verwurzelte Fremdenfeindlichkeit, die Reklamation von Etabliertenvorrechten, zum Teil auch klassischer ‚deutscher' Rechtsextremismus als zentrale Problemlagen bezeichnet werden, die sich auch in der verbandlichen Wirklichkeit spiegeln, fallen die Beschreibungen von Jugendringen aus urbanen Räumen anders aus. Auffällig ist, dass diese Antworten sich weniger auf Ausmaß und Konturen ablehnender Haltungen bei Jugendlichen konzentrieren, sondern im Schwerpunkt das bereit erwähnte Verhältnis der einzelnen Mitgliedsverbände zueinander thematisieren. In diesem Zusammenhang wird etwa darauf verwiesen, dass gerade im Bereich der Selbstorganisation türkischstämmiger junger Menschen politisch-ideologische Divergenzen zu „Toleranzproblemen“ untereinander führen.[26] Auf einer zweiten Ebene werden Vorbehalte ‚autochthoner' Gruppen gerade gegenüber Musliminnen und Muslimen angesiedelt, was in der Kombination dazu führt, dass manche Verbände einen „doppelt schlechten Ruf“ (Fgb., SJR Großstadt) haben.

Mitunter kann eine direkte Konsequenz darin bestehen, dass die Vollmitgliedschaft von Verbänden (im genannten Fall eine Moscheejugend) im lokalen Jugendring per Mehrheitsbeschluss abgelehnt wird oder – wie es in einer anderen Antwort in Bezug auf einen muslimischen Jugendverband heißt – nicht von allen gleichermaßen begrüßt wird. Eine weitere, sich in der Zusammenarbeit von Verbänden abzeichnende Konfliktlinie ergibt sich vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts. In einer Antwort wird darauf verwiesen, dass sich die jüdische Gemeindejugend neben einem ‚autochthonen' Antisemitismus auch von ablehnenden Haltungen betroffen sieht, die in muslimischen Jugendverbänden mehr oder weniger deutlich zu Tage treten. In einem thematisch erweiterten Fokus heißt es in einer anderen Antwort: *„Bei einzelnen religiösen oder politischen Mitgliedsverbänden* [die nicht konkret benannt werden, e.A.] *können wir eine leichte, meist unterschwellige, GMF z.B. gegenüber gleichgeschlechtlich Liebenden, anderen Religionen oder Menschen mit anderer Schichtzugehörigkeit feststellen“* (Fgb., SJR Mittelstadt). Diese äußert sich etwa dort, wo es darum geht, gemeinsame Po-

[26] Es ist davon auszugehen, dass hiermit politisch begründete Ablehnungen zwischen eher links stehenden Verbänden und nationalistischen, sich gegenüber Rechtsextremismus und Islamismus nicht unbedingt scharf abgrenzenden Jugendverbänden wie beispielsweise Milli Görus gemeint sind.

sitionspapiere zu „sexueller Vielfalt“ zu erstellen oder wo das Konzept der Gemeinschaftsschule diskutiert wird.

Auf einer anderen Ebene wird die bereits oben erwähnte Frage der Offenheit der Verbände bzw. die Frage nach der innerverbandlichen Präsenz von Jugendlichen mit ‚Migrationshintergrund’ gestellt. Festgestellt wird in den zu diesem Aspekt vorliegenden Antworten eine äußerst uneinheitliche Situation. Während diese Jugendlichen in den Sportvereinen, gewerkschaftlicher Jugendarbeit, aber auch der Feuerwehr vergleichsweise präsent sind, gilt dies für eine Reihe von anderen Verbänden gerade nicht. Dies wird allerdings nicht zwingend mit bestehender Fremdenfeindlichkeit in Verbindung gebracht, sondern auch auf eine in spezifischen Traditionen verwurzelte Verbandskultur zurückgeführt, die für manche Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund’ nicht attraktiv ist bzw. nicht offen wirkt.

Das Arbeitsfeld der (Jugend-)Verbandsarbeit lässt sich gliedern in zwei Bereiche: zum Ersten in die einzelnen Jugendverbände, zum Zweiten in ein aus Jugendlichen und Erwachsenen bestehendes Vereinswesen, in dem vor allem Sportvereinen eine wichtige Bedeutung zukommt.

Den Rückmeldungen folgend lassen sich die *Jugendverbände*[27] zunächst einmal danach unterscheiden, ob der Gesamtkomplex GMF oder ablehnender Haltungen thematisiert wird oder nicht. Hier zeigt sich, dass es zwar Themen gibt, die auf relativ breites Interesse stoßen: *„Dieses Label ‚für Demokratie’ und ähnliches, da sind schnell immer alle mit dabei. Was das aber im Konkreten bedeutet und was vielleicht auch demokratiegefährdende Einstellungen sein können, da fängt es auch eben schon an, sehr inhaltlich zu werden. Das ist dann oft schon der erste Punkt, mit dem man gar nicht so weit kommt“* (IW 2). Dazu passt, dass in einer Reihe von Antworten – vor allem von eher ‚politikfernen’, auf Freizeitgestaltung, Hobby- und Traditionspflege konzentrierten Verbänden – nicht nur erklärt wird, dass es keine innerverbandliche Auseinandersetzung gibt, sondern dass im Verband auch keine ablehnenden Haltungen existieren, die eine solche Auseinandersetzung nötig machen würden. In anderen Fällen wird demgegenüber konstatiert, dass es solche ablehnenden Haltungen durchaus gibt, sie aber mehr unterschwellig vorhanden sind, wobei etwa „Rechtspopulismus“ und „unterschwelliger Sexismus“ (Fgb., Jugendverband) genannt werden.

In der Binnendifferenzierung zeigt sich allerdings auch, dass diese Einschätzung bei ‚politiknäheren’ und vergleichsweise stark politisierten Verbänden zum ‚guten Ton’ eigener (kollektiver) Sensibilisiertheit gehört. Erklärt wird, dass die eigenen Mitglieder vergleichsweise stark politisch interessiert sind, Rassismus oder Antisemitismus ablehnen, und sich mitunter dagegen engagieren. Dies bedeutet aus Sicht der Antwortenden aber nicht, dass es innerhalb des Verbandes nicht doch auch *„unbewusste Strukturen und Ausgrenzungsmechanismen [gibt], die dennoch wirksam sind“* (Mailantwort, Jugendverband), gibt. Bei politikferneren Verbänden dürfte hingegen mehr die individuelle Sensibilisiertheit der jeweiligen auskunftgebenden Verbandsreferentinnen und -referenten maßgeblich sein. Exemplarisch heißt es zur verbandlichen Selbsteinordnung in einer Antwort unter Bezug auf die Sinus-Lebensweltstudie, dass die eigenen Mitglieder *„insbesondere in ländlichen Gegenden, eher konservativ-bürgerlich bis adaptiv pragmatisch“* (Mailantwort, Jugendverband) orientiert sind. *„Auch wenn ‚alle’ betonen, dass wir für jeden offen sind, sind die Zugänge für Personen außerhalb der Mitte der Gesellschaft erschwert“* (ebd.).

Zwischen diesen beiden ‚Polen’ stehen Antworten, in denen im Wesentlichen darauf verwiesen wird, dass es kaum möglich ist, ein umfassendes Bild zur inneren Verfasstheit des jeweiligen Verbandes zu erlangen. Dafür verantwortlich ist nicht allein der Umstand, dass die Ver-

[27] Zusammengefasst dargestellt werden hier Antworten von Jugendverbänden, die im Landesjugendring organisiert sind und solchen, die nicht dem LJR angehören. Die Aussagekraft der Ausführungen wird deutlich eingeschränkt durch den Umstand, dass ein großer Teil der Verbände sich nicht beteiligte, darunter fallen alle (!) Verbände ‚migrantischer’ Selbstorganisation.

bände in der Regel *„nicht die einzigen pädagogischen Ansprechpartner der Jugendlichen sind“* (Antwort, konfessioneller Jugendverband). Zum Teil reichen die eigenen Ressourcen für solche Bestandsaufnahmen und die Bewältigung daraus möglicherweise erwachsender Herausforderungen schlicht nicht aus.[28] Zum Teil steht dahinter aber auch die Ansicht, dass man aufgrund der eigenen politischen und/oder konfessionellen Bezüge oder allein schon aufgrund formaldemokratischer Mitbestimmungsstrukturen nicht unbedingt von ablehnenden Haltungen innerhalb der Mitgliedschaft betroffen ist. Zumindest ist mit Blick auf einen Großteil der Verbände darauf hinzuweisen, dass sie zwar nicht homogen sind, aber doch aufgrund geteilter Interessen, Werte, Glauben, politischer Einstellungen etc. bereits relativ stark konturierte Vereinigungen darstellen, was Anlass zu der Vermutung gibt, dass bestimmte Konflikte und Debatten im Binnenraum gar nicht erst offen auftreten. Als Indikator für eine gewisse Sensibilisierung mag in diesem Zusammenhang noch gelten, dass (im Grunde durchgehend, allerdings auch in größtmöglicher Vagheit) darauf hingewiesen wird, dass sich im eigenen Verband ein „Querschnitt“ der Gesellschaft findet und in diesem Sinne eben auch davon auszugehen ist, dass sich hier ablehnende Haltungen finden lassen.

Antworten aus dem verbandlichen Kontext des *Vereinslebens* fokussieren die Situation in Vereinen bzw. im organisierten Amateurfußball. Dabei unterscheiden sich die Einschätzungen. Aus erwachsenenverbandlicher Sicht erscheinen Probleme von Diskriminierung, Ablehnung und mangelnder Toleranz eher nur als Nebenthemen, was auch heißen kann, dass Informationen über entsprechende Vorfälle die verbandliche Ebene oft gar nicht (oder nur in verzerrter Form anlässlich ‚spektakulärer’ Vorfälle) erreichen. Als hauptsächliche ‚interne’ Problemlage wird in diesem Zusammenhang vor allem gewalttätiges Handeln im Wettbewerbskontext genannt. Als zentrale ‚externe’ Herausforderung zum aktuellen Zeitpunkt wird das mehr oder weniger unvermittelte Auftreten größerer Gruppen von Flüchtlingen in einzelnen Sozialräumen genannt. Insbesondere Vereine im ländlichen Raum stehen hier vor der konkreten Aufgabe, mit vergleichsweise bescheidenen personellen Ressourcen, eine Integration dieser Menschen in das Vereinsleben zu bewerkstelligen.

Deutlich anders fällt die auf den (Fußball-)Vereinssport bezogene Einschätzung aus jugendverbandlicher Sicht aus. So wird nicht nur darauf verwiesen, dass Rassismus, Sexismus und die Ablehnung von Menschen mit Behinderung im Kontext von Großveranstaltungen ein weiterhin bestehendes Problem darstellt. Es wird mit Blick auf den Amateursport auch betont, dass *„monoethnische Sportvereine [...] immer wieder Schwierigkeiten im Ligaspielbetrieb (teilweise untereinander, teilweise die klassisch deutschen Sportvereinen mit den monoethnischen)“* haben (Fgb., Jugendverband). Der auf verbandlicher Seite stärker im Vordergrund stehenden Vorstellung einer längst realisierten Multiethnizität (auch im Rahmen sog. ‚monoethnischer’ Vereine!) steht hier also die Vorstellung durchaus fortwirkender Problemlagen im Kontext ethnisierter Konflikte gegenüber. Hinzu kommt aus Sicht des antwortenden Jugendverbandes noch der Umstand, dass viele von Diskriminierung und Ablehnung Betroffene gar nicht Mitglied in Sportvereinen sind und dies – als Menschen mit Handicap aufgrund des Leistungsprinzips etwa – in manchen Fällen auch nicht ohne weiteres werden können.

3.3.1.4 Jugendbildungsarbeit

Die aus dem Feld der – in politische und kulturelle Bildung zu gliedernden – *außerschulischen Bildungsarbeit* stammenden Befunde beziehen sich nur selten auf konkrete Erfahrungen

[28] Zu bedenken ist hier, dass ein großer Teil der Arbeit (in manchen Fällen nahezu die gesamte Arbeit) ehrenamtlich geleistet wird.

mit ablehnenden Haltungen und dazugehörige ‚Träger'.[29] Dies ist vor allem dort der Fall, wo Bildungsarbeit eingebettet ist in Strukturen der OKJA. Im Vordergrund stehen ansonsten Einschätzungen zu Konflikt- und Themenkonjunkturen des öffentlichen Diskurses, die sich auch in der eigenen Arbeit mit Jugendlichen abbilden. Im Besonderen ist hier die Rede von Rassismus, Diskriminierungserfahrungen und der Flüchtlingsthematik. In welchem Maße Jugendliche im Rahmen von Seminaren, Projekten und anderen Aktivitäten ablehnende Orientierungen äußern, entzieht sich allerdings in den meisten Fällen der Kenntnis der Auskunftgebenden. Umso mehr ist dies der Fall, wenn es sich nicht um Teamerinnen und Teamer, sondern um Träger solcher Angebote handelt oder wenn die Angebote der Träger nicht thematisch fokussiert sind, sondern in den Bereich allgemeiner Bildungsarbeit fallen. Exemplarisch ist etwa die Antwort eines Trägers, der sich der gezielten Förderung begabter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten widmet und aufgrund der *„eingeschränkte[n] Zielgruppe sowie [des] fokussierte[n] Coaching[s]"* (Mailantwort, Bildungsträger) nach eigener Einschätzung nicht in Berührung mit GMF-Problemkreisen kommt.

Schon genauer fallen Auskünfte von Akteuren aus, deren Arbeit stärker thematisch ausgerichtet ist, etwa im Bereich der Gedenkstättenarbeit oder in der auf die Auseinandersetzung mit (Rechts-)Extremismus, Diskriminierung und GMF abzielenden Bildungsarbeit, die mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten. Praktisch spiegelt sich die Breite der Zielgruppenorientierung auch in den Rückmeldungen wider. In Bezug auf den Bereich der *Gedenkstättenarbeit* führen die unterschiedlichen Erfahrungen zu zwei stark voneinander abweichenden Befunden. Mehrheitlich wird festgestellt, *„dass [m]enschenverachtende Einstellungen äußerst selten im Rahmen von Angeboten der Gedenkstätte geäußert werden. Ich vermute, dass den meisten Leuten bewusst ist, was das für ein Ort ist und entsprechende Meinungen zurückgehalten werden*" (Mailantwort, Gedenkstätte). Auch andere Antworten verweisen darauf, dass in diesem Setting in hohem Maße im Sinne sozialer Erwünschtheit agiert wird und konkrete Konfrontationen mit Positionen Jugendlicher allein dadurch selten stattfinden. Dabei, so heißt es in einer weiteren Antwort, verhalten sich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten tendenziell „politisch korrekter".

Dem gegenüber stehen Rückmeldungen, in denen festgestellt wird, dass zumindest Ausländerfeindlichkeit (in latenter Form) weitverbreitet ist. In Bezug auf Antisemitismus wird betont, dass dieser nach eigener Wahrnehmung allerdings besonders bei Erwachsenen stark vorhanden ist. Bei Jugendlichen wird eher Unwissen herausgestellt, welches den Ausgangspunkt von Formen einer *„naiven Ablehnung von Gruppen"* (Fgb., Gedenkstätte) darstellt, worunter dann allerdings gar nicht unbedingt die jeweils im Mittelpunkt der jeweiligen Gedenkstätte stehenden Opfergruppen als vielmehr andere, zum Beispiel Asylsuchende und Roma, stehen. Konstatiert wird dabei auch, *„dass es wenig bis keine Kenntnisse über die Lebensrealität dieser Personengruppen gibt und stark medial geprägte Vorstellungen dominieren"* (Mailantwort, Gedenkstätte). In einem Fall wird konkret mit Blick auf Jugendliche muslimischen Glaubens mit arabischen und asiatischen Wurzeln von einer erkennbaren Relevanz antisemitischer und auch antiziganistischer Positionen gesprochen. Gleichwohl wird auch hier geäußert, dass es sich nicht um verfestigte Weltbilder handelt, sondern sehr viel mehr das bewusste Provozieren zum Austesten von Grenzen eine Rolle spielt.

Befunde aus dem Feld thematisch spezifizierter Akteure, die (u.a., aber nicht nur) im schulischen Bereich Projekte zu ‚Rechtsextremismus', ‚GMF' und ‚Islamismus' durchführen, beschränken sich zumeist auf Eindrücke im Rahmen von Seminarangeboten und Workshops. Hier wird vor allem von einer in letzter Zeit verstärkt zu beobachtenden Islamfeindlichkeit sowohl bei Jugendlichen als auch bei Fachkräften berichtet. Dies entspricht Antworten aus ei-

[29] Eine Ausnahme bilden hier Akteure der kulturellen Bildungsarbeit, die im Gemeinwesen, das heißt mit starken Bezügen zur OKJA arbeiten. Hier wird durchaus die Erfahrung gemacht, dass in manchen Gruppen, mit denen gearbeitet wird (zum Beispiel in Rap-Workshops), ablehnende Haltungen vorhanden sind und vertreten werden.

ner mit dem Arbeitsfeld OKJA verbundenen Bildungsarbeit, in denen als Hauptproblematiken eine zunehmende, ethnischen und/oder religiösen (Selbst-)Verortungen folgende ‚Wir-Sie'-Polarität und eine sich immer offener äußernde Fremden- und Islamfeindlichkeit festgestellt wird (Fgb., OKJA- und Bildungsträger, Mittelstadt).

3.3.1.5 Hilfen zur Erziehung

Die Befunde, die von Akteuren aus diesem Arbeitsfeld stammen, unterscheiden sich von den bisher genannten sehr deutlich darin, dass im Vordergrund oft weniger Haltungen jener Menschen stehen, mit denen gearbeitet wird, als vielmehr Haltungen und Reaktionen der sozialen Umwelt in Bezug auf diese. Dies gilt auch, wenn man das Segment der Jugendberatungsstellen (die nicht unbedingt immer und vollständig in den HzE-Finanzierungskontext fallen) hier hinzuzählt. Auftretende Problemlagen, so die Quintessenz, haben häufig nichts mit spezifischen Herausforderungen des Arbeitsfeldes selbst zu tun, bilden sich aber deutlich im Arbeitsfeld ab. Exemplarisch wird mit Blick auf verschiedene Formen stationärer Unterbringung darauf hingewiesen, dass es gegen die Ansiedlung von Einrichtungen (etwa für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für muslimische Jugendliche, Haftvermeidungsprojekte, ganz vereinzelt auch bei Einrichtungen für „geistig Behinderte", sofern mit ihnen „herausforderndes Verhalten" in Verbindung gebracht wird) in Einzelfällen Widerstände gibt, die sich sowohl auf die unmittelbare Nachbarschaft als auch auf ganze Gemeinden/Kommunen beziehen können. Im Wesentlichen werden solche Reaktionen der Umwelt mit Unkenntnis und diffusen (Berührungs-)Ängsten erklärt.

In den Antworten der Beratungsstellen wird darauf verwiesen, dass die jeweilige Klientel von z.T. mehrfacher Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen ist. Dies gilt etwa bei Menschen mit ‚Migrationshintergrund', bei ‚LSBTTIQ'-Jugendlichen, umso mehr, wenn damit psychische Erkrankungen und/oder formal niedrige Bildungsstände korrelieren. Ausgrenzungserfahrungen beziehen sich dabei auf konkrete abwertende Reaktionen (und z.T. auf gewalttätige Übergriffe) seitens der sozialen Umwelt, auf erlebte Zurückweisungen von Ansprüchen, die als „Klientel-Interessen" und „Luxus-Probleme" (Fgb., Beratungsstelle) bezeichnet werden oder auf strukturelle Benachteiligungen bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt.

Der Bereich der *Kindertagesbetreuung* stellt nach SGB VIII zwar einen eigenständigen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar, wird hier aber aus darstellungspragmatischen Gründen diesem Arbeitsfeld zugeordnet. In den (wenigen) Bestandsaufnahmen aus diesem Arbeitsfeld wird auf eine gewisse Relevanz von ausgrenzendem Verhalten hingewiesen, das bereits bei Kindern beobachtet werden kann. Im Zentrum der Darstellungen stehen allerdings Eltern. Auf der einen Seite ist dabei die Rede von ‚deutschen' Eltern, die offen ablehnende Haltungen gegenüber ‚Fremden' einnehmen – worunter auch länger schon ortsansässige Familien mit ‚Migrationshintergrund' fallen. Auf der anderen Seite wird gerade in Bezug auf manche islamische Familien festgestellt, dass z.B. Ansätze sexualpädagogischer Früherziehung bei ihnen auf Widerspruch stoßen, was zu Auseinandersetzungen Anlass gibt. Als zentraler Faktor wird hierbei allerdings letztendlich nicht der Faktor ‚Kultur', sondern der Faktor ‚Bildung' ausgemacht (Telefoninterview, Jugendamt Großstadt).

3.3.1.6 Schule

Über die Situation an den Schulen kann schon aufgrund der insgesamt nur selektiv möglichen Einblicke ins Feld kein umfassendes Bild gezeichnet werden. Gleichwohl ist kaum in Frage zu stellen, dass auch im schulischen Bereich einschlägige Problemlagen und Herausforderungen existieren. Dies dokumentieren, zumindest zum Teil, auch die erhaltenen Antworten. Ein-

leitend muss dabei gesagt werden, dass die Einschätzungs- und Auskunftsfähigkeit von *Behörden und Ämtern* sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren ergibt: Neben dem Grad von (institutioneller) Sensibilität spielen der Entwicklungsgrad von innerinstitutionellen Kommunikationsstrukturen, das institutionelle Selbstbild (als zuständiger oder eben nicht zuständiger Akteur) bzw. die Existenz von einschlägig informierten Stellen, die sich fachlich verantwortlich fühlen (wie Präventionsbeauftragten, Präventionsberaterinnen und -beratern), also Aspekte von Praxisnähe eine Rolle.

Insofern kaum erstaunlich ist, dass in einem Teil der vorliegenden Antworten aus den Reihen der Schulämter und noch darüber liegender Instanzen darauf verwiesen wird, dass man als *„Schulverwaltungsstelle“* (Mailantwort) mit der Anfrage *„wenig“* (Mailantwort) anzufangen weiß, mit entsprechenden Problemen im dienstlichen Regelbetrieb nicht näher befasst ist und von ihnen allenfalls sporadisch – nämlich bei schulischen Meldungen besonderer Vorkommnisse – überhaupt Kenntnis erhält. Zum geringen Teil wird erklärt, dass *„die Thematik bisher [...] nicht in der Arbeit mit und an unseren Schulen auffällig gewesen“* ist (Mailantwort, Jugendamt Großstadt) oder auch, dass die (Auseinandersetzung mit einer) Gesamtthematik ‚GMF’ an den Schulen keine Rolle spielt. Diese Einschätzung wird allerdings in manchen Fällen erklärtermaßen auch in den Zusammenhang des erwähnten niedrigen institutionellen Wissensstandes gestellt.

In anderen Antworten finden demgegenüber bestimmte Problemlagen und Herausforderungen Erwähnung, wobei in diesem Zusammenhang mitunter auch Themenbereiche wie ‚Mobbing’ und ‚Islamismus’ genannt werden. In genauerer thematischer Fokussierung reicht die Bandbreite von der Einschätzung, dass es an den Schulen im Einzugsgebiet vermehrte Ablehnungen nicht weiter benannter Gruppierungen gibt (telefonische Antwort, Schulamt Mittelstadt) bis hin zu Beschreibungen konkreter Konfliktthemen (v.a. „Islamismus“, „sexuelle Vielfalt“, „Rechtsradikalismus“) und ‚Problemträger’ („Islamisten“, allerdings in keinem Fall „Rechtsextremisten“).

Von Seiten der mit den Schulämtern verbundenen Präventionsbeauftragten wird darauf hingewiesen, dass sie im Regelfall mit Schulen zusammenarbeiten, an denen bereits eine gewisse Sensibilisierung besteht, was sich auch in einer eher differenzierten Problemwahrnehmung ausdrückt. Auf Grundlage von Rückmeldungen von Lehrkräften wird etwa berichtet, dass „Homophobie“ und Sexismus seit der breiter geführten Diskussion über die Rechte Homosexueller nicht mehr so offensichtlich sind und dass Fremdenfeindlichkeit vor allem dort auftritt, wo der Anteil an Jugendlichen mit ‚Migrationshintergrund’ niedrig ist, was vor allem in ländlichen Gegenden der Fall sein dürfte.

Ein dichteres und alltagsnäheres Bild ergibt sich aus den Rückmeldungen von *Schulen* bzw. Akteuren der *Schulsozialarbeit*. Die wenigen Antworten, die direkt von Schulen stammen, weisen in zwei unterschiedliche Richtungen. Während auf der einen Seite (in seltenen Fällen) von einer völligen Abwesenheit von Problemen die Rede ist, werden auf der anderen Seite auf bestimmte Themen und Schülerinnen und Schüler abzielende Problembeschreibungen vorgenommen. Am häufigsten ist dabei die Rede von antisemitischen Haltungen. Teilweise werden in diesem Zusammenhang nur oder in erster Linie männliche muslimische Jugendlichen als Träger genannt, während von rechtsextrem affinen Jugendlichen in keinem Fall die Rede ist. Daneben werden – bereits deutlich seltener – Ablehnungen gleichgeschlechtlicher Beziehungen, religionsbezogene sowie ethnisierende Ablehnungen genannt. Ausgedeutet werden diese Befunde indes nur selten. Beispielhaft ist hier die Einschätzung aus einer Förderschule, dass im Zentrum von ablehnenden Äußerungen eigene Ablehnungserfahrungen stehen, die die meisten Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Herkunft und ihres sozialen Status machen. Im Umgang miteinander, so eine zweite Einschätzung, fungieren Artikulationen von rassistischen Ablehnungen („Du Ausländer/Deutscher/Neger“) als eine Art Binnenmarkierung, wobei diesen Positionierungen weitgehend vorreflexiver Charakter zugeschrieben und auch nur

im Kontext von Konflikten, also situativ, Bedeutung zugerechnet wird. Auch aus Sicht anderer Auskunftgebender ist zumindest fraglich und im Einzelfall zu eruieren, inwieweit ablehnende Positionierungen immer mit abwertenden Orientierungen einhergehen.

Antworten aus dem Handlungsfeld der *schulbezogenen Beratungs- und Sozialarbeit* konzentrieren sich, so wie auch die Antworten von Schulen, stark auf den Teilbereich der Förder- und (Werk-)Realschulen. Inhaltlich lassen sich hier drei Einschätzungsbilder unterscheiden.

Einer ersten, eher selten anzutreffenden Einschätzung nach existieren an den eigenen Schulen keine GMF-Problematiken.

Einer zweiten Einschätzung nach existieren solche Ablehnungen zwar, allerdings sind diese kein „vordergründiges Thema“ im schulischen Alltag und im (Fach-)Diskurs. Mit dieser Antwort sind zwei unterschiedliche Perspektivsetzungen verbunden. Der einen zufolge sind unter Schülerinnen und Schülern Haltungen zu erkennen, die eher latent vorhanden sind und sich nur höchst selten, und zwar in Konfliktfällen, manifestieren. Der anderen zufolge sind diese Ablehnungen zwar nicht unbedingt als Ausdruck einer gefestigten Einstellung zu werten, aber durchaus im Alltag präsent. Sie äußern sich etwa auf der Ebene von Sprüchen oder auch durch das Hören von (nicht weiter spezifizierter) Musik mit entsprechenden Texten. Charakteristisch ist in diesen Fällen allerdings auch, dass die Jugendlichen Sprüche und Texte nach Erfahrung der Fachkräfte als „Spaß“, also als ‚nicht so gemeint’ deklarieren.

Thematisch fokussierte Einschätzungen, die in diesem Zusammenhang vorgenommen werden, beziehen sich in keinem Fall auf klassischen (‚deutschen’) Rechtsextremismus. Genannt werden ablehnende Haltungen wie Antiziganismus (häufig), herkunftsbezogene Ungleichbehandlungen, Ablehnungen von Muslimen, Abwertung und Ausgrenzung aufgrund von ‚Andersartigkeit’ (worunter äußerliche Auffälligkeiten, ein bestimmtes ‚abweichendes’ Verhalten, mutmaßliche Homosexualität, Handicaps, Hautfarbe, aber auch Kleidungsstil gefasst werden) sowie Antisemitismus; letzteres vor allem und erneut bei formal muslimischen Jugendlichen. Auch Konflikte zwischen Jugendgruppen, die sich selbst ethnisch definieren oder von den Fachkräften auf diese Weise gesehen werden, werden zuweilen in den GMF-Kontext gestellt, das heißt, in der Matrix von Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, vielleicht auch von Etabliertenvorrechten verortet.

Aus der Feststellung, dass bei Jugendlichen mit ablehnenden Haltungen zumeist Unwissen und eine vorreflexive Orientierung an erwachsenen Stichwortgebern charakteristisch sind, ergibt sich ein hoher Interpretationsspielraum in Bezug auf Statusbedingungen und Erfahrungen als auch hinsichtlich der Funktion, die ablehnende Haltungen für die Jugendlichen erfüllen. Wie schon in den Antworten von Schulen werden in diesem Zusammenhang kaum Deutungen vorgenommen; wo dies der Fall ist, wird auf den Zusammenhang zwischen eigenen Diskriminierungserfahrungen und -empfindungen und der Artikulation ablehnender Haltungen hingewiesen.

Ein drittes, daran zum Teil auch anschließendes Einschätzungsbild ist von Fokuserweiterungen geprägt. Als Akteure und ggf. ‚Problemträger’ werden nicht allein (oder in erster Linie) Jugendliche identifiziert, sondern auch Eltern und sogar die Fachkräfte selbst. In Bezug auf Jugendliche dominiert die bereits erwähnte Einschätzung, dass nicht aus einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ heraus gehandelt wird und dass Ablehnungen in der Regel situativ in Konfliktsituationen geäußert werden. Gerade im Zusammenhang mit dem Thema Antisemitismus wird hervorgehoben, dass sich Ablehnungen auf der Ebene der Sprüche ausdrücken und mit einem äußerst niedrigen Grad an Wissen (z.B. über die historische Judenverfolgung) und durchweg vagen Begründungen korrelieren. Gleichzeitig wird gerade bei diesem Thema ein hoher Einfluss von Familien und dort existierenden Narrativen betont. In Bezug auf Lehrkräfte wird von einer zum Teil fehlenden thematischen Sensibilität, in einigen Fällen auch von vergleichsweise verfestigten ablehnenden Haltungen gesprochen, die sich insbesondere

gegen Sinti und Roma, muslimische und ‚migrantische' Jugendliche sowie Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien richten. Dem gegenüber steht in manchen Fällen die Erfahrung, *„durchweg auf Kollegien* [zu treffen], *die einen Ansatz verfolgen, der Außenstehende zu integrieren versucht"* (Fgb., Präventionsbeauftragte). Allerdings werden auch in diesem Fall die Lehrkräfte von der Problembeschreibung nicht gänzlich ausgenommen, da auch Teilen von ihnen zumindest antihomosexuelle und sexistische Haltungen attestiert werden. Seit den einsetzenden Diskussionen über Rechte und Probleme von Homosexuellen treten diese, so der Befund, aber weniger offensichtlich zutage.

Einmütig ist insgesamt bei Schulämtern, Schulen und Schulsozialarbeit der Befund, dass in Bezug auf die Artikulation von Ablehnungen eher von Einzelfällen als von manifesten Gruppenphänomenen zu sprechen ist und dass gegenüber Gewalt verbale Positionierungen (als Beitrag im Unterricht und in Form der Verwendung von Schimpfwörtern) dominieren.

Einen thematisch spezifischeren, in Bezug auf schulischen Alltag zugleich aber auch selektiveren Kenntnisstand weisen *Akteure einer mit Schulen eng kooperierenden Bildungsarbeit* auf (insbesondere NDC, SoRmC, Team meX). Hier zeigt sich zunächst erneut, dass auf der Koordinierungsebene eher nur allgemeine Einschätzungen vorliegen. Exemplarisch heißt es von Seiten der Koordinierungsstelle von ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage', dass sich letztlich nicht einschätzen lässt, in welchem Maße und in welchen Bereichen Problemlagen an Schulen bestehen (zumal Auskünfte sich im Wesentlichen nur auf die mit diesem Etikett ausgestatteten Schulen beziehen). Allenfalls kann festgehalten werden, dass *„Anfragen der baden-württembergischen Schulen zur Durchführung von Workshops/Projekttagen etc. [...] sich stark auf die Themen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Flucht & Asyl"* fokussieren. *„Das scheinen Themen zu sein, die die Schulen beschäftigen und herausfordern"* (Mailantwort).

3.3.1.7 Thematisch spezifizierte Akteure

Diesem Bereich sind Antworten unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure zugeordnet. Sie sind zum Teil pädagogisch tätig bzw. mit pädagogischer Expertise ausgestattet, agieren aber gleichzeitig als Akteure der Kriminalprävention (wie in gewisser Weise BIG Rex) oder als politische Agenda Setter (wie im Fall der verschiedenen Bündnisse gegen Rechtsextremismus bzw. ‚GMF'). Gewisse inhaltliche Überschneidungen besitzt ein Großteil der erhaltenen Antworten darin, dass sie sich im Schwerpunkt auf klassischen ‚deutschen' Rechtsextremismus beziehen. Die Fokussierung eines Gesamtzusammenhangs ‚GMF' erfolgt zumeist aus dieser Perspektive. Ihnen gegenüber stehen einige Antworten aus dem Bereich ‚migrantischer' Selbstorganisation, in denen auch weitere Themen und Akteure genannt werden.

Von Seiten der antwortenden zivilgesellschaftlichen Akteure werden in der Hauptsache ausgrenzende Haltungen und Einstellungen in der ‚Mehrheitsgesellschaft' thematisiert. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang Aspekte von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, sowie ‚autochthoner' Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus und die Ausgrenzung ökonomisch Schwacher. Problemlagen werden vor allem unter Erwachsenen lokalisiert. Seltener, etwa beim Albbündnis, wird in diesem Zusammenhang, auch im Namen schon, ein Bezug zu ‚GMF' hergestellt, wobei es sich im genannten Fall genau genommen nicht um einen zivilgesellschaftlichen Akteur handelt, sondern um ein Bündnis, das auch staatliche Akteure umfasst. Aufgemacht wird hier ein größerer Fokus, in dem nicht nur die erwachsene ‚Mehrheitsgesellschaft' erfasst wird, sondern etwa auch Jugendliche mit und ohne sog. ‚Migrationshintergrund'. Insbesondere der ländliche Raum wird dabei als spezifisch herausfordernd beschrieben.

Aus Sicht des Beratungsnetzwerkes steht – bereits gemäß seines Auftrags – die Rechtsextremismus-Thematik im Vordergrund, wenngleich sich aus der Orientierung am GMF-Modell auch eine Erweiterung des Fokus ergibt und somit auch Phänomene wie Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus (weniger allerdings Themen wie Heterosexismus) Anlass zu Beratungsaktivitäten geben. In den Beratungsanfragen schlagen sich öffentliche wie mediale Diskurse *„sehr, sehr stark“* (IW 5) nieder. Das heißt, dass aktuell vermehrt auch Anfragen zum Umgang mit ‚Salafismus', zu Konflikten zwischen verschiedenen migrantischen Gruppen (nationalistische Türken gegen Kurden), zu Muslimfeindlichkeit, zu rechtsextremen Hooligans sowie zur Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsthematik eingehen und dabei seitens der Fachkräfte vielfach der Wunsch nach *„situativem Support“* (IW 5) im Vordergrund steht.

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus beim Landeskriminalamt (BIG Rex) ist in ihrer Arbeit (mit rechtsextremer Klientel) mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, ‚Homophobie', verstärkt auch Islamfeindlichkeit konfrontiert. ‚GMF'-Haltungen, so der Befund, basieren überwiegend auf Vorurteilen und gelten somit als mit Wissensdefiziten verbunden. Entsprechende Haltungen leisten allerdings einer rechtsextremen Orientierung Vorschub. Gewalthandeln resultiert zum einen aus der Feindbildorientierung, zum anderen aus der damit verbundenen Vorstellung, angegriffen zu werden und sich verteidigen zu müssen. An diesen Punkten setzt der organisierte Rechtsextremismus mit seinen Rekrutierungsstrategien an.

In einigen Fällen wird von Akteuren, die dem Bereich ‚migrantischer' Selbstorganisation zugeordnet werden können, darauf hingewiesen, dass sich auch in Migrantencommunities, und vor allem bei ‚konservativen' Migrantenvereinen *„verschiedene Formen und Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ausgrenzende oder diskriminierende Haltungen“* finden, die sich etwa gegen den Islam bzw. Muslime, gegen Sinti und Roma, Homosexuelle oder andere kulturelle bzw. religiöse Lebenswelten richten (Fgb., Verein Großstadt). Als spezifisch für dieses Feld gilt dabei, dass Menschen mit Migrationsgeschichte selbst häufig Opfer von Diskriminierungen sind und vor diesem Hintergrund oft eine *„Verteidigungs- und Rechtfertigungshaltung“* einnehmen, was eine offene Thematisierung dieser Haltungen erschwert.

3.3.2 Handlungskonzepte

Insgesamt kann zum Ersten festgestellt werden, dass der größte Teil an thematisch ausgerichteter Praxis in Schule, Bildungs- und Verbandsarbeit im Format *„präventiver Projekttag“* (IW 4) angesiedelt ist. Dies bedeutet: Es werden Angebote der Aufklärung, Informationsvermittlung etc. an nicht weiter spezifizierte Gruppen von Adressatinnen und Adressaten, nämlich an Jugendliche im Allgemeinen, an Schülerinnen und Schüler oder an zu interessierende Dritte wie Fachkräfte gerichtet. Anders stellt sich das Bild in der OKJA und der Aufsuchenden Jugendarbeit dar.

Zum Zweiten fällt die Mehrheit der Aktivitäten in allen Arbeitsfeldern in den Bereich einer allgemein ausgerichteten Demokratie- und Menschenrechtspädagogik, was bedeutet, dass die konkrete Auseinandersetzung mit Dimensionen ablehnender Haltungen nicht unbedingt im Vordergrund stehen muss.

Zum Dritten ist zwischen – konzeptionell oft sehr eng gefassten – Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich der Bundesprogrammförderung und Projekten und Aktivitäten aus anderen Förderzusammenhängen oder aus der Regelfinanzierung zu unterscheiden.[30]

[30] Die in Baden-Württemberg angesiedelten Modellprojekte aus dem Bundesprogramm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken' sind den einzelnen Arbeitsbereichen zugeordnet. Die Modellprojekte aus dem Bundesprogramm ‚Demokratie leben!' waren bei Fertigstellung der Expertise noch nicht öffentlich benannt. Aktuell

Schließlich ergibt zum Vierten eine wesentliche Differenz daraus, ob pädagogische Angebote aus der theoretischen Perspektive des Anti-Diskriminierungsansatzes entwickelt werden oder ob ihnen eine größere konzeptionelle und theoretische Offenheit zugrunde liegt. Im ersten Fall ist die Arbeit „merkmalsübergreifend“ und „zielgruppenoffen“ (IW 3), zugleich aber gerahmt von einer gegenüber ‚Betroffenen’ von Diskriminierung parteilichen Haltung und dem Ansinnen, Diskriminierungserfahrungen an gesellschaftliche Strukturbedingungen zurückzukoppeln. Im zweiten Fall können etwaige Diskriminierungserfahrungen der Adressatinnen und Adressaten zwar durchaus eine Rolle spielen, sie bilden aber nicht den konzeptionell-theoretischen Ankerpunkt des pädagogischen Handelns.

Die außerordentliche Breite an Ansätzen und Perspektiven von Projekten in den verschiedenen Feldern pädagogischer Arbeit, die das Thema GMF im weitesten Sinne berühren, dokumentiert anschaulich die Homepage der Jugendstiftung Baden-Württemberg, in deren Datenbank mehrere hundert von ihr geförderte, koordinierte, initiierte oder durchgeführte Projekte (der Jugendbildungsarbeit) erfasst sind. Thematisch relevante Projekte finden sich vor allem in einer ‚Plattform für Menschenrechtsbildung’, einer ‚Methodenbox Menschenrechte’, die einen Atlas der Migrantenorganisationen und -vereine in Baden-Württemberg und Hinweise auf deren Projekte enthält, auf der Seite des Programms ‚JugendBewegt – Politik konkret’, sowie darüber hinaus im Jugendinformationssystem ‚jugendnetz.de’. In Planung ist derzeit der Aufbau einer auf Facetten von GMF bezogenen Projektdatenbank. Auch in einer Reihe von Projekten aus dem Programm ‚Vielfalt gefällt – 60 Orte der Integration’ (seit 2012, Baden-Württemberg Stiftung/Ministerium für Integration) lassen sich Bezüge zur Thematik erkennen. Dies ist vor allem der Fall in den Themenbereichen ‚Bürgerschaftliches Engagement’, ‚Interkulturelle Öffnung von Institutionen’, ‚Integration vor Ort’, ‚Interreligiöser Dialog’ und ‚Politische Bildung’.[31]

3.3.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den auf Herangehensweisen abzielenden Antworten aus dem Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spiegeln sich die oben erwähnten und in der Darstellung berücksichtigten sozialräumlichen Unterschiede nur bedingt wider. Mit anderen Worten lassen sich bestimmten Handlungskontexten nicht ohne Weiteres bestimmte Handlungspräferenzen zuordnen. Gleichzeitig bleibt natürlich richtig, dass die Umsetzung komplexer Aktivitäten und Strategien in erheblichem Maße von den personellen Ressourcen und dem (fachlichen) Umfeld abhängt, auf das zurückgegriffen werden kann. Insofern kann es nicht erstaunen, dass sich entlang dieser Linie dann doch auch gewisse Unterschiede zwischen kleinstädtisch/ländlichen Räumen auf der einen und großstädtischen Räumen auf der anderen Seite zeigen.

In der Darstellung der im Rahmen Offener Kinder- und Jugendarbeit entfalteten Aktivitäten ist es dennoch naheliegender, sich an methodischen Differenzen zu orientieren. Als ein erstes kontextübergreifendes Merkmal lässt sich dabei ausmachen, dass zwar vielfach von konkreten

---

[Stand: 31.08.2015] sind auf der Homepage des Bundesprogramms für Baden-Württemberg vier Modellprojekte gelistet. Drei Projekte widmen sich „ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und der „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ und behandeln das Themenfeld „Homophobie und Transphobie (‚Andrej ist anders und Selma liebt Sandra’, Türkische Gemeinde Baden-Württemberg, Stuttgart) und „Islam-/Muslimfeindlichkeit“ (‚Verein(t) gegen Rassismus! Stuttgarter Migrantenvereine gegen Islam-, Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismus’, Forum der Kulturen, Stuttgart; ‚MENTOR – Miteinander für ENgagement, Toleranz und Respekt’, Kulturwerkstatt Reutlingen). Ein Projekt widmet sich unter dem Überbegriff der „Radikalisierungsprävention“ „islamistischen Orientierungen und Handlungen“ (‚inside out – Initiative für junge Männer’, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH).

[31] Ausgewählte, auf Jugendliche abzielende Projekte werden in den einzelnen Abschnitten vorgestellt.

Problemlagen gesprochen wird, diesen Problemlagen aber ganz überwiegend nicht mit projekthaften Aktivitäten begegnet wird, die gezielt und direkt bestimmte ablehnende Haltungen thematisieren. Charakteristisch ist die Antwort, dass die Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen *„konsequent auch auf allgemeine Förderung der Soziabilität“* abzielt und *„eingebunden [ist] in ein Gesamtprojekt“* (Fgb., Kinder- und Jugendeinrichtung, Großstadt). Diese konzeptionelle Perspektive hat naheliegenderweise zum einen mit der besonderen Struktur und den Schwerpunkten dieses Arbeitsfeldes zu tun. Im Vordergrund steht der Gedanke der Förderung der persönlichen Entwicklung und Selbstbestimmung der Jugendlichen und ihrer Partizipation. Nicht zuletzt auch die grundlegende Idee, Freiräume anzubieten, in denen Jugendliche in einem gewissen Rahmen selbstbestimmt agieren können, setzt der Vorstellung einer in diesen Bereich hineinwirkenden, ‚Projekt'-Praxis inhaltlicher Auseinandersetzung Grenzen. Zum anderen spielt hier eine Rolle die besondere Bedeutung und Betonung von Beziehungsarbeit, die den konzeptionellen Dreh- und Angelpunkt des gesamten pädagogischen Handelns ausmacht.

Aktivitäten werden nicht in erster Linie von ihrer thematischen ‚Qualität' und Stoßrichtung aus gedacht, sondern zunächst einmal dahingehend bewertet, in welchem Maße sie mit Beziehungsqualität unterfüttert sind, die im Rahmen täglicher Arbeit geschaffen werden sowie durch eine ‚authentische' und nachvollziehbare Haltung der Fachkräfte geprägt sein muss. In diesem Sinne wird in einem Experteninterview die als (nachvollziehbar bezeichnete) Perspektive von Fachkräften aus der OKJA folgendermaßen paraphrasiert: *„[W]ir wollen nicht schon wieder ein Projekt stemmen müssen, wir machen lieber unsere Kontaktarbeit. Genau genommen würden wir lieber eine Förderung dafür bekommen, dass wir unseren Job besser machen können“* (IW 4). Damit verbunden ist dann auch ein immer wieder aufkommendes Vermittlungs-‚Problem' dieser Arbeit, da sich ein auf *„Haltungen“* basierendes *„Alltagsgeschäft“* nicht *„einem Gemeinderat, in einem Projektbericht“* oder in *„einer Hochglanzbroschüre wirklich plausibel darstellen“* lässt (IW 4).

Es finden sich in diesem Arbeitsfeld allerdings durchaus auch Herangehensweisen, die mehr oder weniger stark auf eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen ausgerichtet sind. Diese lassen sich drei unterschiedlichen Formaten zuordnen, wobei es insgesamt nur schwer möglich ist, eine Binnendifferenzierung nach primär- und sekundärpräventiven bzw. general- und spezialpräventiven Logiken vorzunehmen.

Zum Ersten lassen sich hier gemeinschaftsstiftende Angebote (z.B. Fußball, Musikprojekte) nennen, die im Alltag der OKJA entwickelt und als adäquates Mittel betrachtet werden, vorhandenen Ablehnungen entgegenzuwirken oder in Konflikten entstandene Perspektiven abzubauen. Darunter fallen aber auch die für OKJA typischen raumbezogenen Aktivitäten. Hier wird sehr deutlich, dass die Fachkräfte ihr Arbeitsfeld bzw. die eigene Einrichtung als „Labor der Demokratie“ oder als „Experimentierraum“ (Fgb., Jugendhaus Großstadt) auffassen, sich also in starkem Maße darauf konzentrieren, Erfahrungs- und Rückzugsräume zu gestalten, in denen überhaupt erst Wertevermittlung greifen kann.

Zum Zweiten finden sich verschiedene Beispiele für die Schaffung, Formulierung (und diskursive Aushandlung) formeller und diskursiver Regelwerke. Dazu gehören schriftlich ausgearbeitete Hausordnungen, die den gewünschten Umgang miteinander definieren oder gar Diskriminierung „verbieten“ (Fgb., Jugendhaus Großstadt). Auf Überschreitungen wird vornehmlich reagiert durch Gespräche oder – falls diese keine Wirkung erzielen – durch negative Sanktionen. Darunter fällt aber auch situatives Reagieren im Falle von Konflikten und Äußerungen im Alltagsbetrieb, ein Vorgehen, dem in vereinzelten Fällen auch „Konzept“-Charakter zugewiesen wird (Fgb., Jugendhaus Großstadt).

Zum Dritten lassen sich schließlich Angebote und Aktivitäten zusammenfassend darstellen, die näher an einen Gesamtkomplex ablehnender Haltungen heranrücken. Charakteristisch sind

aber auch hier ein positiv bestimmter Zugang, eine starke Alltags- und Erlebnisorientierung und so auch die weitgehende Herauslösung aus den Logiken (bzw. Imperativen) von Prävention und Intervention. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Wirksamkeitserfahrungen, Perspektivenwechsel, Rollenwechsel und Partizipation zu ermöglichen. Einrichtungen der OKJA agieren in diesem Zusammenhang vielfach als Impulsgeber und Initiatoren und stellen Bezüge zu anderen Akteuren im Sozialraum (v.a. Schulen) her.[32] Genannt werden Theater- und Musikprojekte, die in Kooperation mit örtlichen Schulen entwickelt werden und den Umgang mit „Anders Sein" thematisieren, Aktivitäten, die gezielt auf die Einbindung neuer Adressatinnen und Adressaten (etwa Jugendlichen aus Flüchtlingsunterkünften)[33] oder potenziell von Herabsetzung und Benachteiligung betroffener Besuchergruppen (Mädchenarbeit) ausgerichtet sind, Filmprojekte und ähnliches. Demgegenüber scheinen thematisch stärker fokussierte Aktivitäten – zum Beispiel eine Fahrt in eine KZ-Gedenkstätte – nur begrenzt umsetzbar zu sein, weil sich die Jugendlichen mit manchen Themen und Zugängen *„äußerst schwer tun"* (Fgb., Jugendhaus Großstadt) und so auch nicht nachhaltig zu erreichen sind.[34]

In Einzelfällen sind Fachkräfte aus der OKJA auch Teil des Beratungsnetzwerkes ‚kompetent vor Ort' und wirken in diesem Rahmen in den Sozialraum hinein. Anzunehmen ist, dass Impulse aus dieser Arbeit dann auch wieder in das Arbeitsfeld zurückfließen.

Grundsätzlich gilt in Bezug auf all diese Aktivitäten, dass die Umsetzbarkeit thematisch stärker fokussierter Angebote von den Antwortenden davon abhängig gemacht wird, ob ihnen eine stabile Beziehungsarbeit zugrunde liegt und ob die Fachkräfte den Jugendlichen authentisch gegenübertreten.

3.3.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Der weiter oben beschriebenen vglw. hohen Erwartung an die Interventionsmöglichkeiten der Aufsuchenden Jugendarbeit – gerade in Bezug auf Jugendliche, die von Schule, Bildungsarbeit und auch OKJA kaum erreicht werden – steht gegenüber, dass es kaum konkrete Konzepte der inhaltlichen Auseinandersetzung gibt. Dies hat auch damit zu tun, dass die Jugendsozialarbeit ihren Schwerpunkt vor allem in der Stabilisierung persönlicher Lebensumstände besitzt. Grenzen der Übertragbarkeit von bestehenden Konzepten in dieses Arbeitsfeld ergeben sich zudem daraus, dass Aufsuchende Jugendarbeit dem Primat der Freiwilligkeit folgt und an vielen Stellen der Notwendigkeit kurzfristigen Agierens unterliegt.

So zeigt sich, dass beschriebenen Problemlagen in der Regel auf Grundlage von Beziehungsarbeit und Akzeptanz mit den *„regulären Methoden der Mobilen Jugendarbeit"* (Fgb., Träger Großstadt) begegnet wird, also mit einer Mischung aus gemeinwesenorientierter Cliquen- bzw. Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Alltagsgesprächen und gemeinsamen Aktivitäten. Dies kann im Einzelnen auch Projekte und Aktivitäten umfassen, in denen ablehnende Haltungen direkt thematisiert werden. Im Wesentlichen aber resultieren aus dieser Herangehensweise in Bezug auf Orientierungen eher ‚bescheidene', zumindest dem Handlungsfeld angepasste Zielvorstellungen, nach denen es um Integration, um eine allgemeine Förderung von Akzeptanz und erst nachgeordnet um die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen geht. Spezi-

[32] Auffällig ist insgesamt, dass Schule in diesem Zusammenhang als wichtiger Partner beschrieben wird, während aus Richtung antwortender Schulen Einrichtungen der OKJA sehr viel seltener als Partner genannt werden.

[33] Siehe stellvertretend für andere das durch den KJR Rems-Murr ausgezeichnete Engagement des Oberbettringer Jugendtreffs Oderstraße 8 für die Bewohnerinnen und Bewohner einer benachbarten Flüchtlingsunterkunft (vgl. Rems-Zeitung, 13.12.2014).

[34] In einigen Fällen wird auf die Teilnahme am ‚Rückgrat'-Projekt der Hochschule Esslingen verwiesen, in dem es gerade darum geht, neue Herangehensweisen zur Auseinandersetzung mit pauschalisierenden ablehnenden Haltungen zu erproben.

fisch ist dabei, dass die Frage nach Ablehnungen und diskriminierenden Haltungen von Jugendlichen in einen direkten Zusammenhang mit deren Diskriminierungserfahrungen gebracht wird. Die Auseinandersetzung folgt damit stets einer doppelten Fokussierung und setzt in diesem Sinne wiederum an dem Anspruch an, auf Seiten der Jugendlichen zunächst einmal ein Bewusstsein von der eigenen Lage zu schaffen. Aus der Erkenntnis und dem Anspruch, selber differenziert betrachtet werden zu wollen, resultiert, so die Grundannahme, auch eine gesteigerte Bereitschaft, andere differenziert wahrzunehmen (so auch die Einschätzung in IW 1). Auf dieser Grundlage und mit starkem Fokus auf die Ermöglichung von Erfahrungen werden in der Regel Aktivitäten, in seltenen Fällen verbindlich angelegte Projektformate wie Seminare o.ä., entfaltet. Exemplarisch heißt es dazu in einem Experteninterview: *„Haltungen ändern sich durch Erfahrungen, die kontinuierlich sind, und zwar durch die, die die Jugendlichen selber machen [...]. Wenn ich ein Projekt mache, dann mach ich eins, wo die Jugendlichen selbst die zentrale Rolle spielen“* (IW 1).

Zugleich wird aus manchen Antworten aber auch ersichtlich, dass aufgrund aktueller Problemlagen und ihrer Vehemenz zunehmend die Notwendigkeit gesehen wird, sich *„mit dem Thema [ablehnende Haltungen, e.A.] auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln“* (Fgb., MJA Mittelstadt; auch IW 1, IW 5). Dass es sich hier um eine weitgehend neue Perspektive handelt, zeigt sich auch im Kontext des ‚Rückgrat'-Projekts, an dem verschiedene Akteure der Mobilen Jugendarbeit beteiligt sind. Hier wird versucht, im Rahmen der Alltagsarbeit thematisch fokussiert solche Auseinandersetzungen anzustoßen. Vor allem über den Einsatz von Medien sollen dabei *im täglichen Umgang* Irritationen erzeugt werden, um Gesprächsanlässe zu schaffen.

Im Rahmen von *Fanarbeit* werden verschiedene Aktivitäten entwickelt, die allgemein auf die Förderung von Partizipation bzw. Selbstorganisation, Dialogförderung und thematische Sensibilisierung, in nur einem Fall explizit auf „Grenzsetzung“ (hier allerdings hinsichtlich eines aggressiven und gewalttätigen Auftretens) abzielen. Konkret umfasst dies zum Ersten die strukturelle und dialogische Einbindung von Initiativen der Fanselbstorganisation über die Fanprojekte, aber auch über „Fanausschüsse“ (wie beim VfB Stuttgart). Zum Zweiten wird in manchen Fällen die gezielte Einbindung spezifisch konturierter Fanclubs, wie etwa schwullesbischer Fanvereinigungen (ebenfalls beim VfB Stuttgart) betrieben. Zum Dritten werden Veranstaltungen zu Rechtsextremismus und Rassismus im Fußball-Kontext initiiert, es wird sich an Veranstaltungen beteiligt, etwa an der Ausstellung ‚Tatort Stadion', oder es werden Lesungen, Theaterstücke (wie in Karlsruhe), und weitere Aktivitäten, zum Beispiel eine eigene Radiosendung (wie ebenfalls in Karlsruhe ab Anfang 2015) durchgeführt. Schließlich werden – wo diese Strukturen bislang nicht existierten – auch eigene Treffpunkte für die Fanszene aufgebaut (wie Anfang des Jahres 2015 in Stuttgart).

Spezifisch für die Arbeit der Fanprojekte ist dabei zweierlei: zum Einen findet inhaltlich-thematische Auseinandersetzung in engster Verbundenheit mit Beziehungsarbeit, Einzelfallhilfe und der Begleitung des Fanalltags statt. Dies bedeutet auch, dass das Moment der Stärkung der Fangruppen (und der einzelnen Angehörigen) konzeptionell eng verzahnt ist mit dem Ansinnen, auf diese Weise Sensibilisierung und eine Infragestellung von Ablehnungsäußerungen beinhaltenden (semantischen) Selbstverständlichkeiten erreichen zu können. Zum Zweiten zielt die Arbeit der Fanprojekte nicht zwingend auf Mitbestimmung ab, sondern kann auch das Moment der Selbstorganisation und ihrer Förderung in den Vordergrund stellen. Insofern zeigen sich hier – und dies wohl auch stärker als in anderen pädagogischen Teilbereichen – auch gewisse Selektivitäten in der Zielgruppenbestimmung. Zum Teil werden von den genannten Aktivitäten nämlich mehrheitlich jene Teile der Fanszene angesprochen und erreicht, die bereits über ein gewisses Maß an Sensibilität verfügen und sich auch bereits – etwa antirassistisch – engagieren.

3.3.2.3 (Jugend-)Verbandsarbeit

Von Seiten der *Jugendringe* wird auf eine ganze Reihe von Aktivitäten verwiesen, die in den Kontext der Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen gestellt werden. Dabei ist nicht allein oder in erster Linie von Projekten und Aktivitäten die Rede, die sich mit GMF-Facetten beschäftigen, sondern in der Mehrzahl von solchen, die auf Partizipationsförderung, Demokratisierung, strukturelle Öffnung etc. abzielen und damit sozusagen präventiven Charakter besitzen.

Ein Schwerpunkt wird hierbei zum Ersten auf haupt- und ehrenamtlich tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelegt, die durch Angebote wie „interkulturelle Trainings“ und „Diversity-Trainings“ angesprochen werden.

Zum Zweiten wird das gezielte „Empowerment von Migrantenorganisationen“ betrieben, worunter auch der Versuch fällt, solche Verbände in die Jugendringstrukturen einzubinden oder sie zumindest an diese heranzuführen. In diesem Sinne wirken Aktivitäten im Rahmen der auf Jugendliche abzielenden „Integrationsoffensive“ (gemeinsam mit der LAGO),[35] und des Programms „Wir sind dabei“.[36]

Zum Dritten werden Aktivitäten entwickelt, die zur interkulturellen Öffnung von Verbänden anregen und deren Organisationsentwicklung positiv beeinflussen sollen. ‚Organisationsintern’ spiegeln sich diese Aktivitäten auch wider in der Einrichtung einer für die Mitgliedsverbände offenstehenden „Kommission Interkultur und Vielfalt“, in der Durchführung entsprechender Fachtage und in der Erstellung spezifischer Arbeitshilfen (z.B. in den Bereichen ‚Gender’ und ‚Interkultur’).

Zum Vierten werden Einzelaktivitäten benannt, worunter vor allem politische Positionierungen gegen Rassismus, Rechtsextremismus etc. sowie konkrete Aktionen in diesen Themenbereichen fallen.

Inwieweit von kommunalen Jugendringen Aktivitäten entfaltet werden, hängt erkennbar von dem Engagement Einzelner sowie von der jeweiligen Ressourcenstärke ab. Insoweit liegt es nahe, dass gerade auf der Landesebene eine Reihe von Aktivitäten entfaltet wird und daneben vor allem Jugendringe in urbanen Räumen als eigenständige, Projekte initiierende Akteure auftreten (etwa der STJA Karlsruhe, der SJR Mannheim, der SJR Reutlingen und der SJR Stuttgart).[37]

Auch auf der lokalen Ebene finden sich zunächst allgemein auf ‚Integration’, ‚Partizipation’ und ‚Verständigung’ abzielende Projekte in großer Bandbreite und hoher Zahl. In den Antworten erwähnt werden Projekte zur Förderung interreligiösen Dialogs (durch Moscheenachmittage, Moscheebesuche, interreligiöse Glaubenshausbegegnungen) und Tandemprojekte von erfahrenen und weniger erfahrenen Mitgliedsverbänden lokaler Jugendringe zur Unterstützung neuer Mitglieder. Diese beiden Dimensionen wurden etwa zusammengefasst im Projekt ‚Sichtbar’ (2011-2014, Initiative Demokratie stärken, KJR Rems-Murr), das auf die Unterstützung der Jugendarbeit religiöser, türkeistämmiger Vereine im Landkreis abzielte.

In eine zweite Kategorie fallen Projekte, die auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt abzielen. Beispielhaft für ein solches Format ist ein Projekt des Esslinger SJR, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil umfasst die Erstellung eines Buchs zusammen mit

---

[35] Das Programm fokussiert nicht allein die jugendverbandliche Ebene, sondern den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

[36] Das Programm zielt auf die Förderung von Engagement unter besonderer Zielsetzung der Einbindung von Jugendlichen mit ‚Migrationshintergrund’.

[37] Wie oben bereits erwähnt sind die zum Beratungsnetzwerk gehörenden Koordinierungsstellen zum Teil auch bei Jugendringen angesiedelt, nämlich in Esslingen, Karlsruhe, im Ostalbkreis, in Pforzheim, Ravensburg und Stuttgart.

(vorrangig ‚migrantischen') Jugendlichen zu unterschiedlichen Bedingungen und Formen der eigenen Lebensgestaltung. Der zweite Teil besteht aus einer „Tour der Jugendkultur" durch lokale Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen. In diesem Rahmen werden Workshops zu den Themenbereichen des Buchs („Vorurteile und Klischees", „Mitmachen und Beteiligung", „Heimat und Erinnerungen", „Hilfe und Unterstützung", „Schule und Beruf", „Selbstvertrauen und Individualität") durch die Jugendlichen selbst durchgeführt.

Daneben finden sich Projekte, die sich stärker im Kontext der Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen verorten. Darunter fallen zum einen Aktivitäten im Themenfeld ‚Rechtsextremismus'. Genannt werden hier neben Aktionen vor allem Fortbildungs- und Beratungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere im Sportvereins-Kontext. Zum anderen wird verwiesen auf Aktivitäten im Rahmen der Anti-Diskriminierungsarbeit, die aber konzeptionell durchaus vom GMF-Ansatz und -Begriff abgesetzt werden (Fgb., SJR Großstadt).

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang desöfteren auf den Umstand, dass Thematisierungen i.d.R. nur dann gelingen, wenn es eine konkrete Zusammenarbeit mit einzelnen Jugendverbänden gibt. ‚Von oben' initiierten Aktivitäten wird demgegenüber eher mit Desinteresse von Seiten der Verbände begegnet. Zum Teil können sie aufgrund mangelnder Nachfrage auch nicht stattfinden.

Ein Beispiel für eine in die Regelaktivitäten der Jugendringe integrierte Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Ablehnungen und Vorurteile findet sich beim Stadtjugendring Stuttgart. Hier wurden erste Schritte unternommen, das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen" des Team meX als Modul in die Juleica-Ausbildung einzufügen, um einen Rahmen zu schaffen, in dem inhaltliche Auseinandersetzungen stattfinden können.

Die Arbeit der *Verbände* zeichnet sich insgesamt weniger durch thematisch spezifizierte Aktivitäten als vielmehr durch eine ‚präventive' und ‚proaktive' „Breitenarbeit" aus, die darauf abzielt, vor allem verbandsintern demokratische (oder auch christliche) Werte und Normen zu vermitteln und zu verankern. Konkret werden in diesem Zusammenhang Projekte und Angebote wie internationale Jugendbegegnungen, Kooperationsprojekte mit Schulen und ‚migrantischen' Organisationen, jugendpolitische Vertretungsarbeit, aber auch Aktivitäten genannt, mit denen innerverbandliche Diversität hergestellt werden soll. Die mit dem letzten Punkt verbundenen Herausforderungen sind nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, dass eine Reihe von Verbänden als sozial relativ geschlossen einzuschätzen ist. Zum Teil ist auch zu bedenken (was allerdings von keinem Verband explizit getan wird), dass zum Beispiel religiöse und weltanschauliche Leitlinien und Profile dem Vielfalts-Gedanken durchaus auch Grenzen setzen, die gar nicht überwunden werden können. Gleichwohl finden sich diverse Projekte, die auf die gezielte Einbindung bzw. Ansprache bestimmter Gruppierungen (Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, straffällig gewordene Jugendliche, muslimische Mädchen bzw. Frauen, Menschen mit Handicap) setzen. In mehreren Verbänden werden zu diesem Zweck auch Strukturen geschaffen, in denen entsprechendes Know how gebündelt werden soll – beispielsweise die ‚AG Willkommenskultur' beim THW, entsprechende AGen beim AWO-Jugendwerk und der DLRG-Jugend oder auch das im Dezember 2014 in der evangelischen Jugendarbeit gegründete Netzwerk ‚Jugendarbeit und Flüchtlinge', welches die verschiedenen örtlichen (Verbands- und Träger-)Aktivitäten für junge Flüchtlinge bündelt. Daneben spielt durchgehend internationaler Austausch mit anderen (Partner-)Verbänden eine zentrale Rolle, die auch mit dem Ziel stattfinden, kulturelle Horizonte der Mitglieder zu erweitern.

Auf einer zweiten, stärker thematisch fokussierenden Ebene finden sich verschiedene Beispiele für die Arbeit mit Flüchtlingen bzw. zur Flüchtlingsthematik, die als direkte Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Debatten und Problemlagen zu verstehen sind. In diesem Zusam-

menhang werden (oft auf Bundesebene) Handreichungen für verbandliche Praxis und Einbindung im kommunalen Kontext vorbereitet (etwa von der DPSG) oder Arbeitsgemeinschaften („AG Grenzenlos – Junge Flüchtlinge in Stuttgart“) gegründet, die Kontakte zu Asylbewerberunterkünften knüpfen und festigen, Angebote mit Jugendlichen planen und umsetzen sowie themenspezifische Foren initiieren (etwa zu ‚Anti-Bias’ beim AWO-Jugendwerk). Bei ‚politikferneren’ Verbänden zeigt sich, dass häufig stärker verbandsinterne Themen den Referenzpunkt für Aktivitäten der Sensibilisierung und für Auseinandersetzungen darstellen. Ein Beispiel dafür findet sich in der Antwort eines konfessionellen Jugendverbandes. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche ist das Thema in Form eines Workshops auch in die Pfadfinderausbildung integriert worden. Daneben wird als wesentlicher Ansatz zur Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen die Mitarbeitendenschulung genannt.

Auf der Ebene der *Sportvereine* lassen sich verschiedene Aktivitäten im weitesten Sinne im Kontext der Auseinandersetzung mit Ablehnung und Ausgrenzung verorten. Diese offene Formulierung macht allerdings auch bereits deutlich, dass die Mehrheit der hier zu nennenden Aktivitäten in erster Linie gemeinschaftsbildend, wenn man so will ‚primärpräventiv’ gelagert ist und vor allem auf die langfristige Veränderung von Vereins- bzw. Verbandskulturen setzt. Darunter fallen letztlich auch Projekte, die auf die Inklusion benachteiligter oder als besonders förderungsbedürftig angesehener Menschen abzielen oder sich mit Themen wie Gewalt oder im Speziellen mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als erstes Aktivitäten wie die Erstellung von Leitlinien für Jugendspieler sowie eines Verhaltens- und Ehrenkodex bei Jugendspielen (etwa beim VfB Stuttgart).

Im organisierten Amateurfußball finden sich als zweites Projekte, die sich im Schwerpunkt mit der Gewaltthematik befassen, etwa ‚wfv für Toleranz und Fairness – gegen Gewalt’. Das genannte Projekt umfasst mit Schulungen von Ehrenamtlichen zur Gewaltprävention, Coolness-Trainings für Spieler bzw. ganze Teams (in Kooperation mit dem Projekt ‚Zweikampfverhalten’) mittlerweile als drittes Modul auch den Bereich Kinderfußball. Hier geht es um die Erprobung neuer Pflichtspielmodi, die stärkere Einbindung der Eltern, die Einführung einer schiedsrichterfreien ‚Fairplay-Liga’, in der sich die Kinder selber über die Regeln verständigen müssen sowie um die Erstellung von Verhaltenskodizes für Eltern und Trainer.

Hinzu kommen eine Reihe von präventiven, vielfach auf Inklusion setzenden Projekten, etwa im Rahmen des vor allem auf die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten abzielenden Bundesprogramms ‚Integration durch Sport’ (seit 2002, DOSB, in Baden-Württemberg koordiniert durch den Landessportverband),[38] zur Inklusion im Sport (durch die Behinderten- und Rehasportverbände), zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (ebenfalls durch den LSV).

Davon abgegrenzt lassen sich Aktivitäten nennen, die nicht Projektformat besitzen, sondern Teil der alltäglichen Arbeit der Vereine und Verbände sind. Dies gilt aktuell in starkem Maße für die Arbeit mit Flüchtlingen. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten stellen das mehr oder weniger plötzliche Auftreten von größeren Menschengruppen und deren Bedürfnisse nach Freizeitgestaltung eine starke Herausforderung für die Vereine dar, die gerade in diesen Kontexten zumeist nur über beschränkte personelle Ressourcen verfügen. Die Herausforderungen liegen hier auf mehreren Ebenen. Es geht nicht allein um die Integration der Interessierten in den Trainingsbetrieb (und damit verbundene Herausforderungen in Bezug auf Kommunikation), sondern auch um praktische Aspekte (Mitgliedsbeiträge, Ausrüstung, nicht

[38] Das Bundesprogramm wurde 1989 zunächst unter dem Titel ‚Sport für alle – Sport mit Aussiedlern’ implementiert und firmiert seit 2002 unter dem aktuellen Namen. Eine Übersicht der im Jahr 2013 in Baden-Württemberg stattgefundenen Aktivitäten findet sich bei Landessportverband 2014.

zuletzt Teilnahme am Spielbetrieb).[39] Die Initiative geht hierbei von den Vereinen aus, der Verband unterstützt bei Fragen zur Spielberechtigung. Das Engagement geht dabei zum Teil auch über den engeren Vereinskontext hinaus und umfasst zum Beispiel die Unterstützung im Alltag (etwa durch die Sammlung von Winterkleidung) (siehe mit Beispielen Moritz 2014).

Einen spezifischen Bereich der Verbandsarbeit bildet schließlich die ‚migrantische' Selbstorganisation, in deren Zusammenhang ebenfalls eine Reihe von Aktivitäten entwickelt wurde und wird. Die hier genannten Projekte weisen eine doppelte Zielperspektive auf, insofern es zum einen um die stärkere Einbindung von ‚Migrantenvereinen' als auch um die Ingangsetzung der Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen geht. Diese Perspektive findet sich neben dem bereits erwähnten Projekt ‚Sichtbar' (2011-2014, KJR Rems-Murr) in Projekten wie ‚Gemeinsam engagiert und kreativ: präventiver Umgang mit der Ethnisierung von Konflikten' (2011-2013, TFKS, Forum der Kulturen), ‚Move – miteinander ohne Vorurteile' (2013-2016, Vielfalt gefällt, Forum der Kulturen) sowie dem aktuell anlaufenden Projekt ‚Verein(t) gegen Rassismus! Migrantenvereine gegen Islam-/Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen' (2015-2019, Demokratie leben!, Forum der Kulturen). Das konkrete Ziel des letztgenannten Projekts besteht darin, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den (‚migrantisch' geprägten) Vereinen gezielt zu schulen, diese Vereine zu vernetzen sowie darin, eine „Charta gegen Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" zu entwickeln.

3.3.2.4 Jugendbildungsarbeit

Handlungskonzepte zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Ausgrenzung finden sich in unterschiedlichen Segmenten der außerschulischen Bildungsarbeit. Dabei differenzieren sich diese Angebote methodisch entlang der Frage aus, ob stärker Ziele und Methoden politischer oder kultureller Bildung im Vordergrund stehen sowie inhaltlich danach, ob sie mehr in einem Segment der Demokratieförderung und Menschenrechtsbildung anzusiedeln oder mehr dem Bereich der Fokussierung ablehnender Haltungen zuzuordnen sind.[40] In Bezug auf die zweitgenannte Gruppe ist dabei dann auch danach zu unterscheiden, in welchem Maße bzw. in welcher Direktheit ablehnende Haltungen letztlich zum Gegenstand gemacht werden.

Generell lässt sich allerdings zunächst feststellen, dass in diesem Arbeitsfeld projekt- und aktionsförmige, also zeitlich begrenzte Herangehensweisen dominieren, was einen zentralen Unterschied zu den bislang genannten Feldern ausmacht. Charakteristisch ist auch, dass es sich bei den Adressatinnen und Adressaten der Angebote ganz überwiegend um heterogene Gruppen (vor allem um Schulklassen) handelt, was in der Konsequenz eben auch bedeutet, dass die meisten Aktivitäten eine primär- und generalpräventive Stoßrichtung besitzen.

Angebote *kultureller Jugendbildung* sind in Bezug auf Adressatinnen und Adressaten und Themen in der Regel nicht spezifiziert. Deutlich liegt der Fokus auf der Eröffnung partizipatorischer Zugänge und nicht auf der Auseinandersetzung mit etwaigen Problemlagen. Im Mittelpunkt stehen somit die Förderung von Persönlichkeitsstrukturen, die auf Kooperation ange-

[39] Die gerade mit dem letzten Punkt verbundenen Herausforderungen sind erheblich, denn das internationale Prozedere der Freigabe und Spielberechtigungserteilung der FIFA ist komplex und kann im Falle von Flüchtlingen auch nicht greifen (nicht zuletzt, weil die abgebenden Verbände zumeist gar nicht mehr arbeitsfähig sind). Die besondere Brisanz dieses Themas zeigt sich auch daran, dass beim DFB eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet wurde und auf landesverbandlicher Ebene, so auch in Baden-Württemberg, unbürokratische Möglichkeiten gefunden wurden, Spielberechtigung herzustellen. Zusätzlich musste im gesamten organisierten Amateursport die Frage des Versicherungsschutzes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geklärt werden (vgl. WLSB 2014).

[40] In einem 2008 erstmals aufgelegten Handbuch der Jugendstiftung Baden-Württemberg wird eine Reihe von Praxisbeispielen sowohl für das eine als auch das andere thematische Segment gegeben; vgl. Schiffers 2012.

legt sind und die Absicht, Jugendlichen und ihren Interessen und Stärken öffentliche Wahrnehmbarkeit zu verschaffen (Telefoninterview, Träger kultureller Bildungsarbeit). Gleichwohl können in diesem Zusammenhang auch GMF-Facetten thematisiert werden. Unterschiede zur politischen Bildungsarbeit lassen sich dabei an drei Punkten festmachen: zum Ersten werden Vorurteile etc. mehr implizit thematisiert; zum Zweiten dominiert das Setting gegenüber den Inhalten; zum Dritten sind Emotionen als Ansatz- und Bezugspunkt von zentraler Bedeutung.

Ein exemplarisches Beispiel liefert das von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Kooperation mit ‚interkunst e.V.' (Berlin) durchgeführte Theaterperformance-Projekt ‚instant acts – gegen Gewalt und Rassismus'. In ihm geht es nicht allein um künstlerischen Ausdruck, sondern auch um die Thematisierung von Inhalten (Fremdheit, Rassismus). Vor Ort werden durch eine internationale, aus 20-30 jungen Menschen bestehende Theatergruppe, Workshops angeboten (Artistik, Rap etc.). Die Kommunikation findet auf Englisch oder gestisch statt. Abends wird jeweils ein Theaterstück in Form eines Musicals aufgeführt, Zuschauerinnen und Zuschauer sind die jugendlichen Workshopteilnehmenden und weitere. Für diese Veranstaltungen wird hauptsächlich an Schulen (aber nicht nur dort) geworben; es nehmen jeweils 120-180 Jugendliche ab 13 Jahren teil. Die Veranstaltungen sind partizipationsorientiert. Kulturelle Unterschiede spielen eine nachrangige Rolle, insbesondere wenn man – wie in diesem Fall – an einem konkreten Thema arbeitet, bzw. es steht gerade das Erleben von Vielfalt als Projektidee im Vordergrund. Insofern liegt auch nahe, dass die Gruppen, die an den Workshops teilnehmen, grundsätzlich heterogen sein sollen (und dies auch sind).

In anderen Fällen (zum Beispiel musikpädagogischen Angeboten) scheint sehr viel mehr der Bedarf zu bestehen, aktiv die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen. So heißt es in einer Antwort aus diesem Bereich exemplarisch: *„Es werden regelmäßig Veranstaltungsmotti und z.B. Rap-Wettbewerbe gegen Menschenfeindlichkeit initiiert"* (Fgb., musikpädagogischer Träger, Großstadt). Es wird zudem versucht, in vorhandene Settings (z.B. Freestyle-Battles) spezifische Themenrunden zu integrieren.

Projekte aus dem Bereich der *politischen Bildungsarbeit* zielen ebenfalls nur in Teilen auf die direkte Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen. Vor allem aber zeichnen sie sich durch spezifische methodische und adressatenbezogene Zuschnitte aus.

Zum Ersten lassen sich hier Projekte einer allgemeinen, oft präventiv angelegten Demokratie- und Partizipationsförderung nennen.[41] Charakteristisch ist, dass in ihnen die Grenzen zwischen (mehr kognitiv ausgerichteter) politischer Bildungsarbeit und (mehr erlebens- und alltagsorientierter) kultureller Bildungsarbeit hier oft überschritten werden, so dass sie als spezifische Mischformen gelten können. Beispiele sind das Projekt ‚Leben – respektvoll zusammenleben im Landkreis Böblingen' (2013/14, TFKS, Verein für Jugendhilfe Böblingen/KJR), das sich v.a. an Jugendliche aus „bildungsfernen Milieus" richtete und in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Bereich der ‚Migrantenselbstorganisation' durchgeführt wurde. Im Zentrum stand die Durchführung von ‚respekt:leben'-Trainings mit insg. 100 Jugendlichen beiderlei Geschlechts, die nach der Ausbildung – im Sinne des peer to peer-Ansatzes – selber Kurse mit anderen Jugendlichen durchführen sollten. Gerahmt wurde dies von kulturellen Aktivitäten.

In Adressierung und Methodik ähnlich ausgerichtet war das im selben Förderungszusammenhang stehende Projekt ‚Gemeinsam engagiert und kreativ – präventiver Umgang mit der Eth-

[41] Darunter fallen auch allgemein auf Partizipationsförderung angelegte und insofern als präventiv zu verstehende Programme wie das von der Jugendstiftung entwickelte und seit 2012 gemeinsam mit dem Landesjugendring umgesetzte Programm ‚JugendBewegt – Politik konkret', dessen Kernziel darin besteht, Jugendbeteiligung auf nachhaltige Weise im kommunalen (ländlichen) Raum zu verankern und dabei nicht allein die klassischen Strukturen der Jugendbeteiligung in den Blick zu nehmen, sondern auch neue Formen jugendlicher Selbstorganisation zu stärken; vgl. dazu www.jugendbeteiligung-bw.de [16.03.2015].

nisierung von Konflikten' (Forum der Kulturen, Stuttgart). Es richtete sich an Jugendliche in strukturschwachen Regionen, also im ländlichen Raum und fokussierte dabei im Wesentlichen ‚Migrantenvereine' (sowie daneben nicht organisierte ‚Migrantinnen' und ‚Migranten') mit unterschiedlichem kulturellen bzw. religiösen Hintergründen. Das Ziel bestand darin, gemeinsame kulturelle wie bürgerschaftliche Aktivitäten zu initiieren, um darüber eigene Vorurteile zu erkennen und zu reflektieren bzw. interkulturelle Kompetenz und Toleranzfähigkeit einzuüben. In einem Teil des Projekts wurden „Gemeinschaftsprojekte in unterschiedlichen kulturellen Segmenten (Theater, Fotographie, Film, Tanz)" durchgeführt. In einem zweiten Segment wurde Eltern- und Bildungsarbeit in Form von Workshops und Seminaren betrieben. In einem dritten Segment fanden Intensivseminare zum Thema statt, die sich an Projektleitende, pädagogisches Fachpersonal und auch Vereinsvorstände richteten. In diesen Seminaren wurden auch Methoden und Module für die o.g. projektbegleitenden Seminare und Workshops entwickelt. Zusätzlich wurde mit einer breit angelegten Informations- und Medienarbeit versucht, die Ethnisierung von Konflikten auch der breiten Öffentlichkeit gegenüber zu thematisieren.

Zu nennen sind darüber hinaus noch weitere verschieden ausgerichtete Projekte, die v.a. mit medienpädagogischen Methoden Interaktion und Austausch unter Jugendlichen mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Hintergründen fördern sollen. Darunter fallen etwa das Projekt ‚Sichtbar' (2014, Starkmacher e.V., u.a. in Kooperation mit der LpB),[42] sowie das in der Startphase befindliche Projekt ‚Mentor' (ab 2015, ‚Demokratie leben!', Kulturwerkstatt Reutlingen). Dieses Projekt richtet sich mehrsträngig an Jugendliche von 8-12 und von 12-15 Jahren, sowie an junge Menschen ab 16. Mit den erstgenannten beiden Altersgruppen soll anhand von Filmen, Mobile Games und Video-Blogs eine Auseinandersetzung mit Islamfeindlichkeit stattfinden. Die Angehörigen der zweiten Gruppe sollen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden, um später im Sinne des peer to peer-Ansatzes zu wirken.[43]Aufzuführen ist hier schließlich auch das von der Jugendstiftung entwickelte Format ‚Zeitzeugen – Besuche in einem anderen Leben' (seit 2007, TFKS), in dessen Rahmen Jugendliche (insg. zehn) Filme über verschiedene Menschen in prekären Lebenssituationen bzw. mit Ausgrenzungserfahrungen konzipiert und umgesetzt haben.

Nicht zuletzt lassen sich diesem Segment auch schulbezogene Projekte wie ‚Dialog macht Schule' (seit 2009, LpB/RBSG) zuordnen. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus „sogenannten bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien", vorwiegend mit ‚Migrationshintergund'. Es wird die Gründung von schulischen Gruppen begleitet, die sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren wöchentlich treffen und von Seiten sogenannter „Dialogmoderatoren", d.s. junge Erwachsene mit ‚Migrationshintergrund', die für ihre Aufgabe in Seminaren und Workshops ausgebildet und vernetzt werden, Unterstützung erfahren. Die teilnehmenden Jugendlichen, so die Grundidee, entwickeln gemeinsam Regeln für eine faire und geordnete Gesprächsführung. Ausgehend von Themen wie beispielsweise „Zusammenleben in unserer Klasse" werden neue, auch gesellschaftliche und politische Aspekte ins Gespräch gebracht und auf diese Weise eigene Denkgewohnheiten reflektiert.[44]

Sehr früh, nämlich bereits im Kindesalter, setzen Aktivitäten wie das Projekt ‚Voll in Ordnung' (LpB) an. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine „Grundrechtefibel" entwickelt, die Kindern ab 8 Jahren die Werte des Grundgesetzes nahe bringen soll (vgl. Merz 2015).

---

[42] Verlauf und Ergebnisse sind nicht dokumentiert, Informationen vom Träger konnten nicht eingeholt werden,

[43] In diesen Zusammenhang lässt sich auch der im Rahmen des Projektverbundes ‚LIW!NG' erstellte Methodenkompass bringen. Das Handbuch bietet, differenziert in die Module ‚Selbsterkundung', ‚Vielfalt', ‚Ausgrenzung' und ‚Vorurteile' eine große Zahl an Beispielen für „interkulturelle Trainings mit Jugendgruppen"; vgl. Berufsbildungswerk Waiblingen 2014.

[44] Vgl. http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/29984.asp [16.03.2015]

In diesen Beispielen dominieren (primär-)präventive sowie partizipations- und demokratieorientierte Perspektivsetzungen. Gleichzeitig besteht eine gewisse Zielgruppenfokussierung mitunter darin, dass besonders solche Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen angesprochen werden sollen, die in stärkerem Maße von ethnisch begründeten Ausgrenzungen betroffen sind oder von denen angenommen wird, dass sie aufgrund ihrer vergleichsweise prekären sozialen Lage und ihres niedrigen formalen Bildungsgrades besonders gefährdet sind, selber ablehnende Haltungen einzunehmen. Innerhalb dieses Segments kommt Projekten, die die Empowerment-Perspektive des Anti-Diskriminierungsansatzes einnehmen, noch einmal eine Sonderstellung zu, insofern sie darauf abzielen, Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie Zugehörigkeitserfahrungen machen und Diskriminierungserfahrungen thematisieren können, um überhaupt erst ein Bewusstsein über sie erlangen. Dem themenoffenen Ansatz entsprechend wird hier versucht, im Rahmen von zumeist kulturell ausgerichteten Aktivitäten, unterschiedliche Jugendliche zusammenzubringen, *„und die merken, es gibt Unterschiede, es gibt vor allem aber auch Parallelen [...], diesen Satz ‚sei doch nicht so empfindlich, nimm das doch nicht so persönlich', den kennen alle, den hören praktisch Schwule, Schwarze, die sich wegen Racial Profiling beschweren, den hören Behinderte"* (IW 3). Als zentral wird hierbei die Herausforderung genannt, die Balance zwischen der Thematisierung von Erfahrungen und der Thematisierung möglicherweise auf Seiten der Jugendlichen existierender ablehnender Haltungen zu finden. Die Grundlage dafür kann nur eine in Beziehungen gründende Parteilichkeit sein. Ist dies nicht gegeben, lässt sich das pädagogische Handeln auf die kurze Formel *„Kritik ohne Anerkennung ist Abwertung"* (IW 3) bringen.

In einer gewissen Abgrenzung dazu können zum Zweiten Ansätze zusammengefasst werden, die sowohl zielgruppenoffen als auch thematisch fokussiert sind. Darunter fallen Aktivitäten aus dem Bereich einer historischen Bildungsarbeit sowie Aktivitäten und Konzepte einer gegenwartsbezogenen Thematisierung von GMF-Facetten. Darunter fallen methodisch an den Prinzipien der politischen Bildungsarbeit orientierte Angebote, die sich an breite Kreise größtenteils bereits interessierter und engagierter Jugendlicher und Erwachsener richten. Beispielhaft erwähnt werden können Veranstaltungen wie ‚Antiziganismus überwinden' (2013, Heinrich-Böll-Stiftung), ‚Vielfalt sucht Rat" (2013 und 2014, Heinrich-Böll-Stiftung), Forschungsreisen zum Thema Holocaust (2013, Heinrich-Böll-Stiftung), Kolloquien, wie ‚Heimat 2.0', in denen Vereinnahmungsversuche des Heimat-Begriffes durch Rechtsextreme thematisiert werden (2013 und 2014, Heinrich-Böll-Stiftung), Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen zur Inklusion, zur Situation weiblicher Flüchtlinge und zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus (2014, Heinrich-Böll-Stiftung), Aufklärungsveranstaltungen zu Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (2014, Heinrich-Böll-Stiftung) und Ausstellungen wie ‚Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen. Baden-Württemberg für Toleranz und Menschlichkeit' (Friedrich-Ebert-Stiftung).

Daneben lassen sich als zweite Gruppe Projekte nennen, die im Sinne des peer to peer-Ansatzes auf die inhaltliche und methodische Qualifizierung Jugendlicher setzen. Dieser Ansatz wird etwa verfolgt bei der genannten Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung, in deren Kontext Jugendliche zu ‚Guides' geschult werden, die dann andere Jugendliche durch die Ausstellung führen oder auch in dem in Göppingen in Kooperation mit Team meX initiierten Projekt ‚Be a buddy – Kumpel gesucht' (seit 2012). Ziel dieses Projekts war bzw. ist die Schulung jugendlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich mit dem Thema ‚GMF' auseinandersetzen und sich dann integrativ im Gemeinwesen engagieren.

Die im Rahmen des Projekts ‚Community 2.1 – kein Platz für Vorurteile' (seit 2009, TFKS, Jugendstiftung) stattfindende Ausbildung zu ‚Vielfalt-Coaches' steht ebenfalls für einen peer to peer-Ansatz, der bereits interessierte Jugendliche adressiert.[45] Das Projekt richtet sich an

[45] Das Projekt ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Projekt der Amadeu Antonio Stiftung.

Jugendliche ab 14 Jahren. In ihm soll eine Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen stattfinden, es sollen Begegnungen ermöglicht und Kompetenzen vermittelt werden, die die Teilnehmenden in die Lage versetzen, später in der Schule und in anderen Bezügen eigene Projekte durchzuführen. Die Ausbildung umfasst 5 Tage, wobei das Projekt letztlich drei Teile besitzt. Im ersten Teil wird sich der Frage der Entstehung von Vorurteilen gewidmet und es werden gemeinsam Themen wie Mehrfachzugehörigkeiten, Diskriminierung, Antisemitismus und jüdisches Leben in Deutschland erarbeitet. Der zweite Teil konzentriert sich auf das Erlernen von Methoden (Fotoworkshops, Filmprojekte, Online-Magazin, Educaching), Spielen und Projektbeispielen. Im dritten Teil entwerfen die Teilnehmenden eigene Projektideen, die im Anschluss im Zeitraum von einem halben Jahr umgesetzt werden. An diesem Projekt nahmen insg. rund 70 Jugendliche teil. Von Bedeutung scheint dabei zu sein, in welchem Maße es gelingt, solche Projekte als „positive Anregungen" und als Mitgestaltungsangebote zu konzipieren. Die konzeptionelle Perspektive in Bezug auf Jugendliche sollte demnach lauten: *„Wie gestalte ich meine Umwelt, wie gestalte ich mein Leben, wie werde ich mir selbst bewusst darüber, was in mir liegt und wie kann ich kreativ mein Leben gestalten und nicht so sehr: wie kann ich gegen dieses Syndrom [GMF] angehen"* (IW 5).

Zum Dritten können – vorzugsweise im schulischen Bereich angesiedelte – Projekte genannt werden, die sich an breite Kreise von Jugendlichen (und daneben auch an pädagogische Fachkräfte) richten, also nicht unbedingt, wie die bislang genannten Projekte, auf einem bereits bestehenden Interesse der Jugendlichen an Auseinandersetzung und Engagement aufbauen können. Als ein zentraler Akteur ist hier das von der LpB initiierte und dort auch institutionell verortete Team meX zu nennen,[46] das auf Grundlage des GMF-Ansatzes arbeitet und sich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und ‚Salafismus' bzw. ‚Islamismus' widmet. Dies geschieht in Form der Gestaltung von Projekttagen und in Einzelseminaren, die von (selbst ausgebildeten) freien Teamerinnen und Teamern (insg. ca. 30) durchgeführt werden. Weitere Projekte von Team meX sind das Planspiel ‚Soundcheck' als Projekttag zur Rechtsextremismusprävention (vgl. LpB 2014), ‚Nur Mut!' als Projekttag zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus und Zivilcourage heute, ‚Mehr als ein Spiel' als Projekt zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Fußball sowie ‚Ich, wir und die' als modularisiertes mehrtägiges Präventionsprojekt, in dessen Rahmen in zehn Bausteinen à zwei Zeitstunden über „menschenfeindliche" Einstellungen informiert wird und diese auch gemeinsam reflektiert werden sollen.

Auch wenn sich die Angebote von Team meX nicht ausschließlich an Schulen richten, so ist doch festzuhalten, dass Schulen den deutlichen Schwerpunkt der Aktivitäten darstellen und auch zu den Hauptabfragern der Angebote gehören. Bis Ende 2013 wurden 500 Projekttage mit 12.500 Jugendlichen in allen Schultypen durchgeführt, in deutlich geringerem – und zahlenmäßig nicht genanntem – Umfang wurden Projekttage auch in Jugendhäusern und Berufsbildungswerken durchgeführt.

Schließlich richtet sich Team meX auch gezielt an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (vorzugsweise aus dem Bereich der pädagogischen Arbeit). Seit Gründung wurden rd. 3600 von ihnen in mehr als 120 Workshops und Vorträgen „geschult" bzw. informiert. Konkrete Projekte sind ‚Kompetent gegen rechte Sprüche' als Argumentationstraining gegen „Stammtischparolen", Workshops zu ‚Jugendszenen zwischen Islam und Islamismus' sowie die Erstellung thematischer Publikationen und Handreichungen zu ‚Homophobie' und Antisemitismus.

Aufgrund der Heterogenität der Adressatenkreise (vorzugsweise Schulklassen, in manchen Fällen Kollegien) ist die Arbeit von Team meX ‚primär'- und ‚generalpräventiv' ausgerichtet.

[46] Bis Ende 2014 lief das Projekt in Kooperation zwischen LpB und Landesamt für Verfassungsschutz. Seit 2015 ist Team meX Teil des neugegründeten Fachbereichs ‚Extremismusprävention' der LpB.

Als zentrale Ziele werden in diesem Sinne „Sensibilisierung“, die „Förderung einer werteorientierten, demokratischen und zivilcouragierten Grundhaltung“ sowie eben auch die „Information von Multiplikatoren“ genannt.

Daneben findet sich mit ‚Personen und Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit’ ein Akteursnetzwerk, das sich ebenfalls der Konzeption und Durchführung von Workshops zu unterschiedlichen Facetten von GMF und der Erstellung entsprechenden didaktischen Materials widmet, dabei sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Bereich (FSJ’lerinnen und FSJ’ler, Studierende, Gedenkstätten) in den Blick nimmt, aber auch gezielt pädagogische Fachkräfte (v.a. Lehrkräfte) zu erreichen versucht.

Mit ähnlicher Ausrichtung und ebenfalls mit starker (wenn auch konzeptionell nicht ausschließlicher) Fokussierung des schulischen Kontextes, allerdings im Sinne des peer education-Ansatzes arbeitet schließlich das seit 1999 bestehende, in Baden-Württemberg bei der LAGO angesiedelte ‚Netzwerk Demokratie und Courage’ (NDC). NDC, ursprünglich aus der Antirassismusarbeit stammend, bietet (jeweils sechs Stunden dauernde) Projekttage zu Themen wie Rassismus, Vorurteilen, Demokratie, Sexismus, Antisemitismus, aber auch zu Konfliktbewältigung und Teamarbeit an, wobei der Schwerpunkt auf Workshops zu „Vorurteilen“, „Partizipation“ und „Zivilcourage“ liegt. Methodisch wird dabei auf eine Verknüpfung kognitiven und affektiven Lernens gesetzt (vgl. NDC 2012).

Zum Vierten lassen sich Angebote der historischen Bildungsarbeit nennen. Die *Gedenkstättenarbeit* stellt hier ein besonderes Feld dar. In diesem Zusammenhang ist auch auf die politische Zielsetzung (und Erwartung) hinzuweisen, historische Bildungsarbeit ‚alltagsnah’ zu gestalten. Inhaltlich bedeutet dies etwa, die Arbeit den Realitäten der Einwanderungsgesellschaft anzupassen, um unterschiedliche Adressatenkreise anzusprechen, strukturell läuft dies darauf hinaus, dass sich die Gedenkstätten stärker mit anderen pädagogischen Akteuren (insbesondere Schule) vernetzen sollen. In welchem Maße dies real umgesetzt wird (und in einem stark von Ehrenamtlichkeit und wohl auch von gewissen Nachwuchsproblemen geprägten Handlungsfeld überhaupt umsetzbar ist), kann auf Grundlage der Rückmeldungen nicht verlässlich beantwortet werden. Es scheint geboten zu sein, ein differenziertes Bild zu zeichnen. Zumindest deutet sich an, dass die Einbindung von Sozialraum zu Sozialraum stark variiert. So lässt sich insgesamt sagen: das Feld ist eher von einer eher gerade erst in Gang gesetzten als kurz vor Abschluss stehenden Diskussion über Möglichkeiten einer Neukonzeptionierung geprägt.[47]

Allerdings ist gleichzeitig doch auch in mehreren Antworten die Rede von Versuchen, aktuelle Themen in die eigenen historischen Lernorte zu integrieren, wird die Beteiligung an Fachtagungen des Fachbereichs Gedenkstätten zu verschiedenen Themen (Antisemitismus, Rechtsextremismus, „Homophobie“) erwähnt und wird zuweilen auf eine starke Inanspruchnahme der Angebote durch örtliche Schulen verwiesen. Konstatiert wird in Einzelfällen mit Blick auf die Arbeit mit Schulklassen allerdings auch ein gewisses Desinteresse. Dieses, so ist anzunehmen, muss sich allerdings nicht aus ablehnenden Haltungen speisen, sondern kann auch damit zu tun haben, dass die Angebote zu wenig lebensweltnah sind. Jugendliches Desinteresse scheint sich auch nicht automatisch dadurch zu verringern, dass Museumsräume nach „*neuesten didaktischen und museumspädagogischen Konzepten* [des story-tellings, e.A.] *gestaltet und eingerichtet*“ wurden (Fgb., Gedenkstätte). In einzelnen Fällen wird hier auch mit peer to peer-Ansätzen gearbeitet, so etwa in den Gedenkstätten Grafeneck, Vaihingen/Enz, Hailfingen-Tailfingen, in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg und an weiteren Orten, an denen 2014 insgesamt 100 „Jugendguides“ aktiv waren (vgl. LpB 2015).

[47] Möglicherweise auch daraus erklärt sich eine sehr hohe Quote ausbleibender Reaktionen auf die Anfrage.

Daneben finden sich auch Umsetzungen von Konzepten, die darauf abzielen, aus den vergleichsweise engen räumlichen und/oder zeithistorischen Kontextualisierungen der klassischen Gedenkstättenarbeit herauszutreten. Dies ist der Fall etwa bei dem von Team meX umgesetzten Ansatz ‚Menschenbilder damals und heute' als einem an Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gerichteten Projekttag in der Gedenkstätte Vaihingen/Enz[48] sowie im Projekt ‚Lernort Gedenkstätte' (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH). Dieses Projekt zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass historische Bildungsarbeit nicht nur den Nationalsozialismus, sondern auch die Geschichte der DDR thematisiert. Zum anderen richtet sich das Projekt nicht allein an Interessierte und Schulklassen, sondern wird auch im Rahmen von sozialen Trainingskursen umgesetzt, an denen männliche Jugendliche mit Gewaltproblematiken teilnehmen (und in deren Rahmen häufiger verfestigte Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hervortreten).[49]

Schließlich lassen sich fünftens einige wenige Projekte dem Bereich *betriebsorientierter Bildung und Qualifizierung* zuordnen. Generell lässt sich mit Blick auf dieses Feld der Bildungsarbeit zum einen feststellen, dass die Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen zumeist vor allem reaktiv stattfindet, das heißt, wenn solche Haltungen im Rahmen von Seminaren zum Ausdruck gebracht bzw. wahrgenommen werden. Zum anderen kann festgehalten werden, dass für genau solche Situationen allerdings keine Konzepte der Intervention existieren (Telefoninterview, gewerkschaftlicher Bildungsträger). Schließlich wird in manchen Fällen aus dem Bereich der betrieblichen Bildungsarbeit auch darauf hingewiesen, dass Seminare zu Themen wie Diskriminierung und Integration insgesamt kaum nachgefragt werden.

Nur sehr vereinzelt existieren Projekte, in denen der Versuch unternommen wird, berufsbezogene Bildungsarbeit und Qualifizierung systematisch mit inhaltlichen Auseinandersetzungen zu verzahnen. Ein Beispiel liefert „Präventionsarbeit in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen'[50] (Deutsche Angestellten Akademie/Berufsbildungswerk Waiblingen). Das Projekt zielt darauf ab, in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Arbeitsagentur Module der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen wie ‚Interkulturelle Kompetenz', ‚Neue/Digitale Medien', ‚Sucht- und Suchtprävention', ‚Junge Fahrer und Drogen' zu integrieren. Angesprochen wurden Jugendliche und junge Menschen zwischen 16 und 25, die Anzahl der Teilnehmenden schwankt in Abhängigkeit der Zuweisung durch die Arbeitsagentur. Mehr als die Hälfte von ihnen hat einen ‚Migrationshintergund'.

Die einzelnen Module werden von unterschiedlichen Kooperationspartnern konzeptioniert und durchgeführt, so von Jugendsachbearbeitern der Polizei, Mitarbeitern des Landratsamtes und einer Suchtberatungsstelle sowie Lehrkräften der DAA. Im Zusammenhang mit dem Lehrgang werden auch ein Polizeirevier und eine Flüchtlingsunterkunft besucht. Im Modul ‚Interkulturelle Kompetenz' ist angezielt, dass sich die Teilnehmenden mit ihrer Geschichte, Kultur und Herkunft auseinandersetzen und sich Wissen über andere Kulturen aneignen. In diesem Rahmen sollen der Umgang mit Fremdheitserfahrungen, Toleranz, Respekt, aber auch eigene Vorurteile thematisiert und gleichermaßen Sensibilisierungen für interkulturelle Prozesse erreicht werden. Insbesondere der Umstand, dass über die Lehrgänge in hohem Maße benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, lässt diese Verknüpfung

[48] In Planung ist zudem ein Projekttag zum Thema ‚Antisemitismus damals und heute' in der Gedenkstätte Ehemalige Synagoge Haigerloch.

[49] Siehe zu Aktivitäten einer außerhalb von Gedenkstätten stattfindenden historischen Bildungsarbeit zudem auch Projekte wie die ‚Antifaschistischen Stadtrundfahrten/Stadtrundgänge' (SJR Stuttgart), Film und Unterrichtsmaterialien ‚Frage-Zeichen. Jugendliche im Gespräch mit Zeitzeugen des Nationalsozialismus' (LpB), die ‚Stolperstein-Initiativen' (SJR Stuttgart) sowie das multimediale Geschichtsportal von ‚Lernort Zivilcourage'.

[50] Das Projekt der DAA findet statt am Standort Schwäbisch-Gmünd in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Waiblingen, der Arbeitsagentur Aalen, der Polizei Aalen und dem Landratsamt Aalen.

unterschiedlicher Bildungsinhalte aus Sicht der Durchführenden sinnvoll und lohnenswert erscheinen.

3.3.2.5 Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung finden sich letztlich keine Konzepte und Angebote zum gezielten Umgang mit ablehnenden Haltungen. Dies gilt vor allem mit Blick auf Teilbereiche wie die pädagogische Einzelfallhilfe, die Familienhilfe und die stationäre Unterbringung.

Weitet man auch an dieser Stelle den Fokus auf Bereiche wie Beratungsarbeit und die Arbeit in und mit Kindertagesstätten, so wird allerdings deutlich, dass ablehnende Haltungen durchaus intensiv thematisiert werden. Zum einen geschieht dies im Rahmen der Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen der eigenen Klientel. In dieses Segment fallen die Vernetzung Betroffener in Selbsthilfestrukturen, ihre Unterstützung bei der Formulierung politischer und sozialer Anliegen sowie schließlich auch an Dritte gerichtete Aktivitäten und Projekte, die Akzeptanz fördern sollen. Ein Beispiel für eine konkrete Unterstützungsaktivität ist das auf ‚Migrantinnen' und ‚Migranten' abzielende Projekt ‚Vernetzte Elternarbeit im Rahmen beruflicher Orientierung an Hauptschulen' (2011/12, TFKS, Büro für Migration und Integration Freiburg), in dem Eltern im Rahmen nachgehender Einzelfallarbeit gezielt in den Prozess der Ausbildungssuche ihrer Kinder eingebunden werden. Ein Beispiel für ein Akzeptanz förderndes Projekt ist das seit 2011 laufende ‚Power up' (Plus e.V., Mannheim), das sich der Aufklärung über Homo- und Bisexualität in Form von Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren widmet.[51]

Ein Beratungsangebot bzw. eine Beratungsstelle für Eltern von rechtsextrem orientierten Jugendlichen wird neuerdings durch den Träger ‚jugendhilfe aktiv' organisiert.

Das von 2004 bis 2010 in Baden-Württemberg modellhaft umgesetzt Projekt ‚Kinderwelten' unterscheidet sich von solchen Aktivitäten in zweifacher Hinsicht.[52] Erstens bezieht es sich auf Grundlage des aus dem anti-bias approach entwickelten ‚Ansatzes Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung' (vgl. Projekt Kinderwelten 2004) auf die direkte Arbeit mit der eigenen Klientel (also mit Kindern). Zweitens ist es nicht allein als ein frühpräventives Projekt zu verstehen, da es gleichermaßen Fachkräfte einbezieht. Im Wesentlichen konzentriert(e) sich das Projekt auf die Ausbildung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Es berührt im weitesten Sinne das Thema Ausgrenzung, wobei vor allem Armut einen zentralen Aspekt darstellt. Generell wird der Fokus aber weniger auf Probleme als auf den Inklusionsgedanken gelegt.

Die Projektpraxis lässt sich in verschiedene Bereiche untergliedern. Zum Ersten wird unter der Leitlinie ‚Integration' direkt mit Kindern gearbeitet. Zum Zweiten wird Beratung von Fachkräften geleistet, die sich auf konkrete Problemlagen, aber auch auf Fragen der Teamentwicklung in zunehmend multikulturellen kollegialen Settings bezieht (rd. 40% der Erzieher(innen) in Ba.-Wü. haben selber einen sog. ‚Migrationshintergrund'). Zu diesem Zweck stehen 25 Praxisberaterinnen und -berater zur Verfügung. Gleichwohl wird als Problem gesehen, dass den Einrichtungen nur bedingt die Zeit zur Verfügung steht, sich mit Konzeptionsarbeit und inhaltlichen Herausforderungen zu beschäftigen. Der zweite Teil wird auch von dem – mit ‚Kinderwelten' kooperierenden – Projekt ‚chancen – gleich' der Robert Bosch Stif-

[51] Siehe: http://www.plus-mannheim.de/index.php/powerup [16.03.2015]

[52] Umgesetzt wurde das Projekt zunächst von 2004 bis 2008 in vier städtischen und zwei evangelischen KiTas in Stuttgart; dann von 2008 bis 2010 in sechs städtischen und sechs evangelischen KiTas in Stuttgart. Im Ergebnis entstanden ein noch existierender Einrichtungsverbund und ein über die Laufzeit des Projekts fortbestehendes Netzwerk aus Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und Einrichtungsleitungen, die die Multiplikatorenschulung durchlaufen haben.

tung angezielt. Dieses Projekt zielte darauf ab, pädagogische Fachkräfte in KiTas für Umgang mit und Verständnis von kultureller Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen zu sensibilisieren. Es wurde von 2011 bis 2013 in insgesamt 28 KiTas durchgeführt.[53]

3.3.2.6 Schule

Bestehende Handlungskonzepte im Arbeitsfeld Schule lassen sich danach unterscheiden, welche Adressatinnen und Adressaten sie in den Blick nehmen sowie danach, ob sie eher ‚primärpräventiv' angelegt sind oder ob sie stärker auf die Thematisierung bestimmter Ablehnungsformen und -richtungen abzielen. Als schwierig gestaltet sich die genaue Trennung zwischen schulischen und außerschulischen Formaten, weil – wie oben dargestellt – ein nicht geringer Teil der im schulischen Kontext stattfindenden Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen durch externe Akteure geleistet wird, auf die Schulen zugreifen (und die hier unter dem Punkt Bildungsarbeit dargestellt worden sind). Nichtsdestotrotz finden sich daneben aber auch spezifische, allein auf den schulischen Raum zugeschnittene Aktivitäten.

Betrachtet man hier als erstes das Feld der auf übergeordneter institutioneller Ebene entwickelten Konzepte und Handlungsfokussierungen, so zeigt sich eine relativ starke Konzentration auf Fachkräfte, die in Bezug auf die Sensibilisierung für bestimmte Themen, vor allem aber für den Umgang mit Konflikten (auch ‚Mobbing' etc.) orientiert und handlungsstark gemacht werden sollen. Dazu gehören etwa die Einrichtung von lokalen Arbeitskreisen zu „Interkultureller Kompetenz", die Bestellung von „Expertenteams", die Schulen bei „der Integration von Ausländern" (Antwort Schulamt) beraten und unterstützen, sowie (schulinterne) Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Daneben werden im Bereich der Präventionsarbeit eine Reihe von Aktivitäten entfaltet, Projekte entwickelt und Rahmenkonzepte geschaffen. So bietet das 2012 implementierte Präventionskonzept „stark.stärker.WIR", das seinen Entstehungshintergrund im Amoklauf von Winnenden besitzt, einen konzeptionellen und finanziellen Rahmen für unterschiedliche Maßnahmen (von einzelnen Aktivitäten bis hin zu schulischen Präventionskonzepten), deren gemeinsamer Fokus neben Sucht- und Gewaltprävention die Gestaltung von demokratischem Miteinander in der Schule ist.[54] Darunter können im Einzelfall auch Aktivitäten fallen, die sich der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und ablehnenden Haltungen widmen. Begleitet werden die Umsetzungen durch landesweit 150 Präventionsbeauftragte. Sie sind vornehmlich beratend tätig, bieten aber auch Fortbildungen für schulische Fachkräfte an.

Von Seiten des Landesinstituts für Schulentwicklung wird darauf verwiesen, dass im Bildungsplan 2016 eine der drei Leitperspektiven „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt" lautet und entsprechend konzeptionell verankert werden soll. Praktisch ist damit auch das Ziel verbunden, GMF-relevante Themen verstärkt im Schulunterricht – also wohl auch jenseits der Ebene von thematisch spezifizierten Seminaren, Projekttagen und -wochen – zu behandeln. Inwieweit von Seiten der Behörden Bedarfe an weiteren Handlungskonzepten gesehen werden, lässt sich an dieser Stelle nicht genauer einschätzen.[55]

In jedem Fall existieren auch stärker auf Haltungen zielende Projekte, so etwa ‚Schritte gegen Tritte' (Evangelisches Jugendwerk), ‚Betzavta' (Evangelisches Jugendwerk) oder ‚Achtung

---

[53] Nähere Angaben zum Konzept und zur Evaluation des Projekts finden sich unter: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/37337.asp [16.03.2015].

[54] Zu diesem Zweck wurde auch eine umfangreiche Handreichung für Schulen erstellt; vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2012.

[55] In nur einem einzigen Fall wurde von Seiten der Präventionsstelle eines Schulamtes konkretes Interesse an den Ergebnissen und möglichen Umsetzungen im schulischen Kontext geäußert: *„falls es für den Schulbereich Möglichkeiten gibt, die zu erproben sind oder durch unterschiedliche externe Institutionen durchgeführt werden, wäre es sehr schön, wenn Sie mich darüber informieren könnten. Im Rahmen der Tätigkeit an den Schulen gibt es immer Möglichkeiten, diese Ansätze in den Kollegien bekannt zu machen"* (briefliche Antwort).

(+) Toleranz' (KJA Göppingen), die als kostenlose Angebote für Schulen vorgehalten werden. ‚Schritte gegen Tritte' versteht sich als Projekt der Gewalt-, aber auch der Rassismus-Prävention und richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse.[56] Methodisch setzt es auf den spielerischen Umgang mit Ausgrenzungserfahrungen und die anschließende Reflexion in der Gruppe. Ebenfalls hauptsächlich auf Prävention von Gewalt und Mobbing zielt das Projekt ‚Achtung (+) Toleranz'. Angeboten wird ein 5-6 stündiger Projekttag für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse. Ziel ist es, *„das eigene Verhalten gegenüber anderen [zu] reflektieren, (pauschale) Meinungen [zu] hinterfragen und gleichzeitig [zu] lernen, andere Meinungen zu akzeptieren"*, um darüber eine Auseinandersetzung mit Toleranz, Akzeptanz und Respekt zu erreichen.[57] Zusätzlich bieten externe Akteure Handreichungen und aktive Unterstützung zur Umsetzung von thematisch fokussierten Projekten, etwa des seit 2006 existierenden Konzepts „Projekttage für Toleranz gegen Rechtsradikalismus und radikale Milieus" an (vgl. dazu Jugendstiftung 2013).

Speziell an Lehrkräfte wird sich das seit 2014 existierende, in Baden-Württemberg vor der Umsetzung stehende Projekt ‚Lions Quest – Erwachsen handeln' (Hilfswerk der deutschen Lions/Lions Club International) richten,[58] das Teile des Konzepts von ‚Betzavta' integriert, daneben auch Praxisbegleitung bei der Umsetzung von Angeboten und Projekttagen umfasst, die sich der Auseinandersetzung mit Vorurteilen und der Förderung von Zivilcourage widmen.[59] Daneben existieren weitere, an Fachkräfte adressierte Modellprojekte, wie etwa das Projekt ‚SALSA – Schulsozialarbeit als Antidiskriminierungsinstrument' (Hochschule Esslingen), das in Esslingen, Nürtingen und Ostfildern umgesetzt wird und darauf abzielt, Handlungsempfehlungen für ein in der Schule verortetes und im Sozialraum verankertes Konzept zur Prävention und Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Mit Blick auf *innerschulische Akteure* (Lehrkräfte und Schulsozialarbeit) lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Situationsbeschreibung und Handeln insofern feststellen, als die Einschätzung, dass es keine (ernsthaften) Probleme gibt, naheliegenderweise nicht dazu anhält, im Themenfeld gruppierungsbezogener Ablehnungen Handlungskonzepte oder Aktivitäten zu entwickeln. Differenziert fällt das Bild hingegen aus, wo Probleme konstatiert werden. Mehrheitlich wird von Seiten solcher Schulen davon berichtet, dass für auftretende Probleme keine speziellen Umgehensweisen existieren und auch keine besonderen Angebote entwickelt werden. Durchaus regen Konflikte und Häufungen ablehnender Haltungen dazu an, Aktionen zu initiieren. Diese Aktionen thematisieren nur selten jedoch konkrete Probleme (etwa Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus) oder konkrete ‚Träger' von Ablehnung.

Beispiele für solche thematisch zugeschnittenen Reaktionen sind im Themenfeld Antisemitismus Veranstaltungen und Workshops, die in Kooperation mit der ‚Deutsch-Israelischen Gesellschaft' und Akteuren aus der pädagogischen Arbeit mit formal muslimischen Jugendlichen durchgeführt werden oder auch (zum Teil in Kombination damit) Besuche von KZ-Gedenkstätten und Synagogen und die Durchführung von Zeitzeugengesprächen zur historischen Sensibilisierung. Dem gegenüber steht eine Mehrzahl an Aktivitäten, die primär darauf abzielen, über die Ansprache und Einbindung aller Schülerinnen und Schüler die innerschulische Gemeinschaft zu stärken. Daneben wird – jenseits der Projektebene – als wesentlich (viel-

[56] Das Konzept wird seit Anfang der 1990er Jahre in mehreren Bundesländern umgesetzt; vgl. www.schrittegegentritte.de [16.03.2015].

[57] Angelehnt ist das Projekt an ein gleichnamiges Seminarkonzept, das im Rahmen des Projektes ‚Erziehung zu Demokratie und Toleranz' am Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) entwickelt wurde; vgl. www.cap-lmu.de/akademie/praxisprogramme/achtung-toleranz/ [16.03.2015]; Ulrich 2005.

[58] Die Umsetzung wird im Rahmen des Bildungsplans 2016 erfolgen.

[59] Siehe zum Konzept www.lions-quest.de/erwachsenhandeln.html [16.03.2015].

leicht auch wesentlicher) herausgestellt, dass Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeitende im Alltag *„eine andere Einstellung vorleben“* (Fgb., Schulsozialarbeit).

Ein umfangreicheres Bild bieten die Antworten aus dem Bereich der Schulsozialarbeit. Aus ihm ergibt sich gleichzeitig, dass sozialpädagogische Akteure im schulischen Kontext eine wesentliche Stütze der Auseinandersetzung mit GMF-Haltungen darstellen. Dies zeigt sich zuallererst an einer von Lehrkräften nicht zu leistenden Einzelfallarbeit, die sich an Schülerinnen und Schüler richtet, die schulische und soziale Probleme haben oder (vor allem durch Gewalt) sozial auffällig werden. In Bezug auf inhaltliche Auseinandersetzungen gliedern sich Herangehensweisen in drei große Bereiche, wobei in allen Antworten auf die Notwendigkeit verwiesen wird, sozialpädagogische Angebote mit dem Lehrplan und dem Unterrichtsgeschehen zu verzahnen.

Zum Ersten wird ablehnenden Haltungen präventiv durch eine Vielzahl an partizipationsorientierten Projekten und Angeboten begegnet. Zu nennen sind hier Projekte und Aktivitäten zur Förderung „interkultureller Kompetenz“, Klassenprojekte zu „Diversity“, Maßnahmen zur Stabilisierung von Klassenverbänden, Projekte und Beratungsangebote zur Selbstwertstärkung, soziale Kompetenztrainings, Konflikttrainings (darunter fällt auch die Streitschlichterausbildung), um Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz zu fördern. In diesem Rahmen zu verorten sind auf der einen Seite sozialcurriculare Projekte, die von Schulen entwickelt wurden (etwa das Sozialcurriculum ‚vom ich zum wir’) und in denen gezielt soziale und individuelle Kompetenzen gefördert werden sollen. Auf der anderen Seite fallen darunter Projekte, die in Kooperation mit externen Akteuren bzw. durch diese durchgeführt werden; so etwa die nur in Baden-Württemberg existierenden, seit 1997 laufenden ‚Schülermentorenprogramme’, die in verschiedenen Themenfeldern umgesetzt werden. Für die hier interessierende Thematik sind insbesondere von Belang das ‚Schülermentorenprogramm Soziale Verantwortung’,[60] sowie das seit 2013 bestehende ‚Schülermentorenprogramm Politik’ (Lpb/Haus Wiesneck), in dessen Rahmen „politisch interessierte“ Schülerinnen und Schüler ab 13 bzw. 15 Jahren eine 30-stündige Ausbildung durchlaufen, an deren Ende sie im Sinne des peer-to-peer-Ansatzes als Mentorinnen und Mentoren „aktiv zur demokratischen Meinungsbildung an ihren Schulen“ beitragen und entsprechende Aktivitäten entwickeln (können/sollen).

Gegenüber Aspekten der (kognitiven) Wissensvermittlung spielen hierbei Zugänge eine Rolle, die am Alltag der Jugendlichen ansetzen und zum Teil auch „erlebnispädagogischen“ Charakter haben. Dabei kann in Einzelfällen ein besonderes Augenmerk auf bestimmte Gruppierungen (i.d.R. sind dies Schülerinnen und Schüler mit ‚Migrationshintergrund’) gelegt werden, in der Mehrzahl ist dies allerdings nicht der Fall.

Stärker scheint insgesamt die Rolle von Lehrkräften und Eltern ins Blickfeld geraten zu sein, wobei in den meisten Antworten mehr von einem Anspruch als von tatsächlich bereits entwickelten Konzepten die Rede ist, die über Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Gesprächsangebote für Eltern hinausgingen. Projekte, die im Zusammenhang schulischer Ausbildung konzeptionell auf die Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen setzen, finden sich selten. Ein Beispiel stellt ein berufsorientierendes Projektangebot für (Werk-)Realschülerinnen und -schüler der Stufen 7-9 mit starker Fokussierung auf Förderung von Sozialkompetenz dar (Projekt ‚BeoNetzwerk’, Karlsruhe), in dem bewusst auch Aspekte ablehnender Haltungen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit eigenen beruflichen Zielen sollen, so das zentrale Ziel, soziale Kompetenzen und Werte vermittelt

[60] Zu den Kooperationspartnern gehören das Evangelische Jugendwerk, die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden, der BDKJ Rottenburg-Stuttgart, die KSJ Rottenburg-Stuttgart und Freiburg sowie die CAJ Freiburg. Das Programm gliedert sich mittlerweile in zwei verschiedene Stränge: zum einen in das an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren adressierte SMP, zum anderen in das an Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren adressierte SMP junior, das in besonderer Weise Jugendliche aus Förder-, Haupt- und Werkrealschulen sowie Realschulen ansprechen soll.

werden. In dem modularisierten Training werden in je 3,5 Stunden dauernden Trainingseinheiten nicht nur Bewerbungstrainings und direkt auf die berufliche Orientierung abzielende Einheiten absolviert, sondern auch solche, die sich mit „Vielfalt und Toleranz“, „Sozialkompetenz“, „Team- und Gruppenkompetenz“ und „Kommunikation und Konflikten“ auseinandersetzen.

Zum Zweiten wird in stärkerer Fokussierung auf schon bestehende Problemlagen und Herausforderungen von Projekten, aber auch von allgemeinen Bemühungen gesprochen, adäquate Umgehensweisen zu eruieren. In diese Gruppe von Ansätzen und Aktivitäten fallen sowohl ein *„[k]ontinuierliches Thematisieren von GMF-Aspekten in unterschiedlichsten Settings“*, aber auch *„umgehende Reaktionen und Auseinandersetzung“* (Fgb., Schulsozialarbeit) bei Aussagen und Verhaltensweisen, die mit GMF in Verbindung gebracht werden. Solche situativen Interventionen beziehen sich stark auf Streitschlichtung, beinhalten aber auch Momente inhaltlicher Auseinandersetzung und eröffnen somit potenziell Perspektiven, den Jugendlichen andere Formen der Konfliktaustragung nahezubringen. Formen eines alltagsnahen und in den Unterricht integrierten Umgangs mit ablehnenden Haltungen beinhalten das Aufgreifen aktueller Diskurse und Phänomene (etwa die Auseinandersetzung mit dem ‚IS’ im Religions- oder Geschichtsunterricht oder die Thematisierung von Homo- und Metrosexualität im Kontext der Sexualerziehung). Zum Bereich inhaltlicher Auseinandersetzung sind daneben auch – präventiv ausgerichtete – Projekte des „sozialen Lernens“ (z.B. auch in Theater-AGen) zu zählen, sowie Projekte im Rahmen der Methode des Service Learnings (etwa Workshops zum Thema Zivilcourage, die in einem Fall von Studierenden der Universität Ulm angeboten werden).

In diesem Zusammenhang wird in den vorliegenden Antworten auf eine Bedingung und eine spezifische Hürde hingewiesen. Als Bedingung für eine erfolgreiche Thematisierung von ablehnenden Haltungen wird vielfach, wie bereits in Antworten aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendarbeit, eine gelingende Beziehungsarbeit genannt. Davon ausgehend erscheint es den Antwortenden selbstverständlich, dass thematisch spezifizierte Projekte stets nur in Ergänzung zu den unter 1. genannten Projekten sinnvoll sind. Als spezifische Hürde einer thematischen Auseinandersetzung wird (in mehr als einem Fall) darauf verwiesen, dass Kinder, aber auch Erwachsene [gemeint sind in diesem Zusammenhang vermutlich Eltern] *„mit Migrationshintergrund [...] häufig Kritik an ihrem Verhalten nicht annehmen* [können], *da sie hinter allem eine fremdenfeindliche Ablehnung vermuten“* (Fgb., Schule).

In einen dritten Bereich fallen schließlich Maßnahmen und Angebote einer inhaltlich zugeschnittenen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten von Ablehnung, die in starkem Maße von nicht-schulischen Akteuren geleistet wird. Die Schulen greifen an diesem Punkt auf externe Ressourcen zu, wie sie etwa durch Akteure wie die bereits erwähnten Team meX und NDC, aber auch Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gegeben sind; es bilden sich in diesem Zusammenhang mehr oder weniger institutionalisierte Formen der Kooperation heraus, deren Intensität jedoch von Fall zu Fall stark variiert und von einmal jährlich stattfindenden Projekttagen bis hin zu intensiveren Beziehungen reicht. Daneben schlägt sich eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Stätten historischer Bildungsarbeit in einer Reihe von lokalen Kooperationen mit Gedenkstätten u.ä. nieder (von denen allerdings in den Antworten aus dem schulischen Bereich eher selten die Rede ist). Ergänzt wird das Bild durch einige wenige Projekte, die im schulischen Rahmen auf die Förderung von Dialog und den Abbau von Vorurteilen abzielen, etwa das auch in baden-württembergischen Schulen durchgeführte bundesweite Jugenddialogprojekt ‚Likrat- Begegnungen auf Augenhöhe’, in dem Jüdinnen und Juden in Zweierteams ihre Religion in Schulklassen vorstellen.[61]

[61] Siehe dazu www.likrat.de [16.03.2015].

Während Team meX und NDC zwar in starkem Maße, aber eben nicht ausschließlich an Schulen aktiv sind (und ihre Arbeit aus diesem Grunde auch im Abschnitt zur außerschulischen Bildungsarbeit dargestellt wird), stellt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoRmC) ein exklusiv auf diesen Raum zugeschnittenes Konzept dar, welches in Baden-Württemberg seit 2000 umgesetzt und seit 2012 auch gezielt gefördert wird. Den Titel tragen im Bundesland derzeit rd. 90 Schulen. Das Konzept scheint grundsätzlich geeignet zu sein, die Ebenen einer allgemeinen und einer thematisch spezifizierten pädagogischen Vorgehensweise miteinander zu verknüpfen. Faktisch allerdings variiert die konkrete Ausgestaltung der für das Führen des Titels notwendigen Aktivitäten von Schule zu Schule erheblich. In welchem Maße und auf welche Weise Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung und Durchführung der einmal im Jahr obligatorischen Projekttage eingebunden sind und welche Aktivitäten darüber hinaus entfaltet werden (sollen), ist weder festgelegt noch einheitlich noch evaluiert. Hinzu kommt, dass innerhalb des Konzeptes eine Auseinandersetzung mit besonderen Adressaten(gruppierungen) auch aufgrund der Besonderheiten des schulischen Kontextes nicht vorgesehen ist und auch kaum möglich erscheint.

So wie sich an diesen Beispielen zeigt, dass die inhaltlich-thematische Auseinandersetzung in schulischen Kontexten in außerordentlich hohem Maße von ‚spezialisierten' Akteuren der außerschulischen politischen Bildungsarbeit (mit und ohne pädagogischen Hintergrund) konzipiert und umgesetzt wird, so zeigt sich am Beispiel von SoRmC gleichzeitig, dass auch dezidiert auf den schulischen Kontext bezogene Projekte vereinzelt beginnen, im außerschulischen Bereich Aktivitäten zu entwickeln. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt die App ‚Change City' zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickelt.[62] Sie richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und soll diese für verschiedene Probleme sensibilisieren. ‚Change City' ist ein Aufbauspiel, in welchem Jugendliche im Spielverlauf mit unterschiedlichen ‚alltagsnahen' Situationen (z.B. Demonstrationen gegen den Bau einer Moschee, antihomosexuellen Beleidigungen bei einem Fußballspiel, Demonstrationen einer rechtsextremen Partei etc.) konfrontiert werden, die sie im Spiel bewältigen müssen. Ziel ist es, GMF – hier als „Mief" bezeichnet – in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgt im Spiel durch das Aneignen von Wissen, durch den Bau verschiedener zentraler Gebäude (z.B. Bibliothek, Polizei, Schule, Moschee und weitere) und durch ein „korrektes" Handeln in unterschiedlichen Situationen. Die Beschreibung macht allerdings auch deutlich, dass in erster Linie Jugendliche angesprochen werden sollen, die *„nicht einfach nur zusehen, sondern [s]ich aktiv gegen Diskriminierung aller Art engagieren" wollen* (Homepage).[63]

SoRmC agiert zudem auch als inhaltlicher, organisatorischer und konzeptioneller Unterstützer der ähnlich arbeitenden Initiative ‚Stadt ohne Rassismus'.[64]

3.3.2.7 Thematisch spezifizierte Akteure

Handlungsschwerpunkte und Konzepte thematisch spezifizierter Akteure lassen sich danach differenzieren, in welchem Maße (oder ob überhaupt) pädagogische Ziele verfolgt werden bzw. in welchem Mischungsverhältnis pädagogische und andere (zum Beispiel politische und sicherheitsbehördliche) Logiken zueinander stehen.

---

[62] Die Pressekonferenz zum Auftakt des Spiels fand Anfang Januar 2015 statt. Seit Juli 2014 steht das Spiel kostenlos zum Download bereit.

[63] Davon ausgehend kann gemutmaßt werden, dass ‚kriminalpräventive' Logiken eine nachrangige Rolle spielen. Dies wirft in der Konsequenz allerdings auch die Frage auf, welche konzeptionellen Vorstellungen dieser Kooperation zwischen politischer und polizeilicher Präventionsarbeit zugrundeliegen.

[64] In Baden-Württemberg trägt diesen Titel durch Abstimmung von Stadtverwaltung, Gemeinderate und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen seit 2014 die Stadt Ellwangen.

Davon ausgehend lassen sich hier im Wesentlichen drei Aktivitätsformate voneinander unterscheiden.

Zum Ersten lassen sich einem Bereich politischer Auseinandersetzung die gesamten Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure zuordnen. Sehr deutlich besitzen diese eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und umfassen Veranstaltungen, eigene Aktionen und Mobilisierungen gegen das Auftreten (organisierter) Rechtsextremer, aber auch gegen Rassismus.[65] Damit bewegen sich diese Akteure in einem Feld, auf dem auch weitere, im Rahmen dieser Expertise nicht erfasste, Akteure (Antifa- und Antira-Gruppen) agieren, was mancherorts zu Kooperationen und Bündnissen, mancherorts zu Konkurrenzbeziehungen führt.

Zum Zweiten lassen sich hier thematisch breiter angelegte und auch in pädagogischer Praxis verankerte Aktivitäten zusammenfassen, die von lokalen Netzwerken und Bündnissen verantwortet werden. Darunter fallen Aktivitäten der Vernetzung, der Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Versuche der Sensibilisierung verschiedener Akteure im Gemeinwesen, wie im Fall des Beratungsnetzwerkes, aber auch (wie etwa im Fall des Albbündnisses) die Durchführung von Fachtagen und die Gestaltung von Workshops an Schulen und (im Schwerpunkt) mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zum Dritten lassen sich in Abgrenzung davon Projekte nennen, in denen eine gezielte, mit pädagogischer Expertise ausgestattete Arbeit mit rechtsextrem affinen und orientierten jungen Menschen stattfindet, wie dies bei der BIG Rex der Fall ist. Hier steht im Vordergrund die aktive „Gewinnung“ von Aussteigerinnen und Aussteigern durch gezielte Ansprache von Szenemitgliedern sowie die Betreuung der Ausstiegsprozesse. Daneben – unterhalb der Schwelle von Mitgliedschaft und Ausstieg – werden auch „Sympathisanten“ und „Mitläufer“ rechter Szenen, sowie Vorfelder (etwa im Kontext der Buden und Bauwagen) aktiv angesprochen; „nach Möglichkeit“ werden in diesem Zusammenhang auch GMF-Haltungen thematisiert. Diese Thematisierung, dies erschließt sich aus dem Gesamtsetting, dürfte zum einen auf der Gesprächsebene erfolgen. Zum anderen dürften Momente von Nicht-Freiwilligkeit vergleichsweise stark entwickelt sein, da diese Art der Aufsuchenden Arbeit institutionell gekoppelt ist an das Handlungs- und Strafverfolgungspotenzial der Polizei.

3.3.3 Wirksamkeit

Vorweg ist in Bezug auf Antworten auf die Frage nach der Wirksamkeit und der Erzielung von Effekten der genannten Projekte, Ansätze und Alltagsstrategien pädagogischen Handelns auf zweierlei hinzuweisen. Auf der einen Seite besteht in zunehmender Weise die Erwartung (in programmgeförderten Projekten sogar die Verpflichtung), eigenes Handeln zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen. Entsprechend lassen sich in manchen Arbeitsbereichen und in Bezug auf eine Reihe der genannten Projekte und Programme umfassende Evaluationstätigkeiten und eine entsprechende Menge an -berichten finden. Auf der anderen Seite aber besteht – wie sich nicht zuletzt an den erhaltenen Antworten zeigt – weiterhin eine erhebliche Skepsis gegenüber der Möglichkeit, Wirkungen in der pädagogischen Arbeit zu ‚messen’. Überdies versteht sich, dass Wirkungseinschätzungen in hohem Maße von der Dauer der Aktivitäten, ihrer Einbettung in das pädagogische Gesamtsetting und ‚Alltagsgeschäft’ sowie den formulierten Zielsetzungen abhängen.

[65] Darunter fallen so unterschiedliche Aktionen wie Flugblatterstellungen und -verteilungen, Konzerte oder eine „Digitale Menschenkette gegen Rechts“ (‚Oberschwaben ist bunt’).

Aus pragmatischen Gründen konzentrieren sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Antworten, die im Rahmen der Expertise auf die Frage nach ‚Wirkungen' gegeben wurden.

3.3.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Da in diesem Arbeitsfeld überwiegend nicht von konkreten Angeboten, Projekten und Handlungskonzepten die Rede ist, die sich auf die direkte Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen konzentrieren, wird die Frage der Wirksamkeit in den vorliegenden Antworten auch mehr aus der grundsätzlichen Perspektive der Offenen Jugendarbeit diskutiert. Damit verbunden ist, dass dem Terminus (bzw. der Erwartung von) ‚Wirkung' – sofern darunter zählbare Erfolge verstanden werden – sehr kritisch begegnet wird.

Gleichwohl wird die Frage nach den Effekten des eigenen Handelns nicht ausgeklammert. Sie werden jedoch vor allem daran festgemacht, ob und in welchem Maße es gelingt, Jugendliche partizipatorisch einzubinden, sie zu Gestaltern zu machen, unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer zusammenzuführen, entstehende Konflikte moderieren zu können, ein gewisses Maß an Sensibilisierung bei Jugendlichen (aber auch im Gemeinwesen) zu erzeugen, den geäußerten Bedarfen der Jugendlichen entsprechen zu können oder zur Identifikation der Jugendlichen mit Einrichtung und Sozialraum beizutragen. Unter dieser Maßgabe wird als Erfolg zum einen verbucht, wenn es gelingt, gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Jugendlicher zu initiieren, in deren Rahmen die Absicht verfolgt werden kann, bestehende Ablehnungen und Vorbehalte zu irritieren oder gar abzubauen. Zum anderen gilt als spezifischer Erfolg auch, wenn Jugendliche sich überhaupt auf eine Auseinandersetzung mit vorhandenen Ablehnungen einlassen (was an sich bereits als zentrale Herausforderung beschrieben wird).

Als charakteristisch kann bei all dem gelten, dass in diesem Arbeitsfeld gleichzeitig eine oft sehr selbstbewusste Einschätzung der Potenziale und realen Einflussmöglichkeiten vorherrscht. Lebensweltorientierte, am Alltag der Jugendlichen orientierte und gleichzeitig durch strukturelle Offenheit geprägte Arbeit wird als ein wesentliches Terrain der (präventiven) Arbeit im Kontext ablehnender Haltungen aufgefasst.

3.3.3.2 Aufsuchende Jugendarbeit

In themenbezogener Hinsicht wird die Frage nach ‚Wirkungen' und ‚Effekten' im Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit wenig anders als in der OKJA beantwortet. Allerdings besteht ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Arbeitsfeldern darin, dass pädagogische Praxis hier im Wesentlichen darauf abzielt, individuelle Lebenslagen zu stabilisieren, um darüber soziale (wie auch gesellschaftliche) Integration zu erreichen. Davon ausgehend beantwortet sich die Frage nach der Wirkung für die Fachkräfte immer auch danach, in welchem Maße es gelingt, ein solches, auf die Person bezogenes Ziel zu erreichen.

Sofern im Rahmen von Aufsuchender Jugendarbeit überhaupt über situativ geführte Gespräche hinausgehende thematisch-inhaltliche Aktivitäten entfaltet werden, werden Erfolge auf zwei Ebenen verortet. Erfolg kann zum einen – wie in der Offenen Jugendarbeit – darin bestehen, überhaupt mit den Jugendlichen zu bestimmten Themen ins Gespräch zu kommen. Erfolg kann zum anderen darin bestehen, Kontakte mit anderen Jugendlichen herzustellen, denen gegenüber Vorbehalte bestehen. Allerdings beschränken sich derartige Effekte den Berichten nach sehr deutlich auf den Bereich ethnisierter Ablehnungen und Konflikte, die eng mit Cliquensettings zusammenhängen, während solche Kontaktanbahnungen in Bezug auf antihomosexuelle und antisemitische Orientierungen im Rahmen von Aufsuchender Jugendarbeit kaum vorstellbar erscheinen. Wie bei der OKJA wird schließlich auch hier ein besonderes

Gewicht nicht auf spezifische Aktivitäten und Projekte, sondern auf Beziehungsarbeit gelegt, die nach Ansicht der Fachkräfte überhaupt erst die Grundlage für jedwede Form der Auseinandersetzung schafft.

Etwas anders beantwortet sich die Frage nach Wirkungen im Bereich der *Fanarbeit*. Hier werden zwar ebenfalls keine konkreten Wirkungszusammenhänge identifiziert; im Vordergrund steht vielmehr die Position, dass eine Einschätzung der Wirkungen in Bezug auf den überaus größten Teil der eigenen (Alltags-)Arbeit *„praktisch nicht möglich“* (Fgb., Faninitiative) ist. Es ist aber durchaus von mittelbaren (und auch sichtbaren) Effekten die Rede, die mit der Veränderung der Organisations- und Umgangskultur, aber auch mit erfolgreicher Grenzsetzung in Verbindung stehen. Beispiele für ersteres sind etwa die Einbindung eines schwul-lesbischen Fanclubs in die organisierte Fanszene, die ihren Beitrag dazu leistet, dass heterosexistische Gesänge zumindest *„aus der Kurve verschwinden“* (Fgb., Fanprojekt) oder auch die so eingeschätzte Sensibilisierung eines Teils der organisierten Fanszene, die durch die gemeinsame Planung und Umsetzung der oben genannten Aktivitäten erreicht wird. Beispiele für Grenzsetzungen nehmen sowohl Bezug auf ‚Gewalt' wie auf ‚Rechtsextremismus' und machen damit implizit auf ein spezifisches Folgeproblem aufmerksam. Es werden einerseits Grenzen des Tolerierbaren gesetzt und es wird offenkundig auf diese Weise auch das Ziel erreicht, „Nazis“ aus dem Stadion fernzuhalten und *„rechtsradikalen Tendenzen entgegenzuwirken“* (Fgb., Fanprojekt). Andererseits bedeutet dies aber wenig anderes (so auch zumindest ein Fanprojekt in seiner Antwort), als dass bestimmte Teile der Fanszene überhaupt gar nicht mehr oder nur noch am Rande erreicht werden.

3.3.3.3 (Jugend-)Verbandsarbeit

Die Frage nach der Wirkung bestimmter Projekte und Aktivitäten wird von Seiten der antwortenden *Jugendringe* vor allem mit Blick darauf verhandelt, inwieweit es gelingt, verbands- und strukturinterne Veränderungen zu bewirken. Es stehen also in vergleichsweise hohem Maße zähl- und messbare ‚Erfolge' im Vordergrund. Verwiesen wird darauf, dass die Schaffung einer ringinternen „Willkommenskultur“, die Formulierung eines gemeinsamen Selbstbildes und die diesen Prozessen notwendigerweise vorangehenden Selbstverständigungsdebatten wichtige Schritte darstellen, um zum Beispiel eine (probeweise) Aufnahme neuer Verbände, gerade aus dem Bereich muslimischer und ‚migrantischer' Selbstorganisation möglich werden zu lassen. Insofern wird als Erfolg gesehen, dass sich den Jugendringen vermehrt ‚migrantische' Verbände angeschlossen (oder auch nur angenähert) haben und dass sie selbst diese Einbindung als Stärkung empfinden (Fgb., LJR). Dies führt gleichzeitig (s.o.) zu spezifischen Folgeproblemen und Konflikten, die allerdings nicht als Ausdruck eines ‚Misserfolgs' bewertet werden.

Deutlich skeptisch wird hingegen die Gesamtwirkung von Fortbildungsangeboten beurteilt. Festgestellt wird in einigen Fällen zumindest, dass mit ihnen vor allem jene erreicht werden, die ohnehin bereits überdurchschnittlich stark interessiert und engagiert sind.

Von Seiten antwortender *Verbände* werden ‚Erfolg' und ‚Wirkung' vor allem danach beurteilt, ob es gelingt, die Basis partizipatorisch einzubinden. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass in vergleichsweise politisch ausgerichteten Jugendverbänden eine Reihe von Aktivitäten von der Basis ausgehen und gerade nicht ‚von oben' aufgesetzt sind, während in anderen mehr die Notwendigkeit zu bestehen scheint, aktivierend zu agieren.

Wird in Bezug auf innerverbandliche Effekte ein insgesamt eher positives Resümee gezogen, in dessen Mittelpunkt zunehmende Sensibilisiertheit der Mitglieder steht, gilt in Bezug auf die nach außen gerichteten, meist in Projektform entwickelten Aktivitäten, dass die Nachhaltig-

keit deutlich weniger positiv beurteilt wird. Dies zeigt sich in jedem Fall in Bezug auf die Erwartung, mit solchen Projekten auch neue Jugendliche anzusprechen und dauerhaft in den eigenen Verband einzubinden. Exemplarisch heißt es in einer Antwort: *„Projekt beendet, ‚Mitgliedschaft' beendet. Nachhaltigkeit wenig bis keine"* (Antwort, Jugendverband). Insgesamt ist auch an dieser Stelle allerdings erneut darauf hinzuweisen, dass die Verbände nur höchst selten die einzigen pädagogischen Ansprechpartner der Jugendlichen sind. Dies erklärt auch, dass der eigene Einfluss zuweilen als begrenzt angesehen wird (Mailantwort, konfessioneller Jugendverband).

Aus Sicht der Sportverbände gelten vor allem die *Sportvereine* in der Fläche (d.h. vor allem im ländlichen Raum) als zentrale Adressaten von Projekten und anderweitigen Aktivitäten. Insofern werden Wirkungseinschätzungen auch vor allem in Bezug auf sie vorgenommen. Erfolge werden hier konkret daran bemessen, in welchem Maße die Inklusion bestimmter Personengruppen (etwa von Flüchtlingen, aber auch von Menschen mit Handicap) gelingt sowie daran, in welchem Ausmaß eine Befriedung konfliktintensiver Settings erfolgen kann. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf (gerade erst entstehende) konkrete Projekte, die einerseits die in den Sportvereinen organisierten Jugendlichen „spielerisch" (d.h. über Sport) erreichen sollen, andererseits aber auch darauf setzen, die Ehrenamtlichen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Ähnlich wie bei ‚Schule ohne Rassismus' beinhaltet das Konzept die Vergabe von entsprechenden Zertifikaten an die beteiligten Vereine. Über konkrete Effekte kann zu diesem Zeitpunkt noch nichts Näheres gesagt werden.

3.3.3.4 Jugendbildungsarbeit

Wirkungseinschätzungen aus diesem Bereich sind einerseits deutlich eingeschränkt durch den Umstand, dass der Großteil der Aktivitäten Seminarform besitzt, das heißt die pädagogischen Akteure im Regelfall gar keine längerfristigen Beziehungen zu den Teilnehmenden besitzen oder aufbauen. Insofern müssen Einschätzungen zu inhaltlichen Wirkungen und Effekten – auch der eigenen Wahrnehmung nach – vergleichsweise bescheiden ausfallen und sich auf spezifische Aspekte konzentrieren, konkret auf erreichte Sensibilisierungen oder Aktivierungen (von Jugendlichen als auch von Fachkräften). Andererseits bietet sich aufgrund des spezifischen Zuschnitts die Möglichkeit bzw. liegt es nahe, in der Antwort auf die Frage nach Wirkungen und Effekten vor allem die erreichte Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu betonen.

Mit Blick auf Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden die Effekte entsprechender Angebote danach bewertet, ob es gelingt, in bestimmten Arbeitsbereichen ein Bewusstsein über spezifische oder allgemeine Problematiken und über eigene (institutionelle) Zuständigkeiten zu verankern. Aus dieser Sicht fällt die Einschätzung im Regelfall positiv aus. Konstatiert wird etwa, dass es im schulischen Bereich, im Rahmen historischer Bildungsarbeit, in einer Vereine und Verbände adressierenden Bildungsarbeit (ggf. auch der beruflichen Bildungsarbeit) zunehmend gelungen ist, Themen wie Integration und Interkultur zu verankern und damit verbundene Sensibilitäten zu befördern.

Deutlich weniger konturiert fallen die Antworten aus, wenn der Fokus auf Jugendliche gelegt wird. Effekte werden – wie es in einer Antwort aus dem Bereich der historischen Bildungsarbeit exemplarisch heißt – vor allem darin gesehen, *„dass Jugendliche sich von uns ansprechen lassen. Sie diskutieren mit uns und haken nach"* (Fgb., Bildungsakteur, Großstadt). Entscheidend hierbei ist allerdings auch, dass sich die Jugendlichen Ernst genommen fühlen, sie nicht in „Schubladen" gesteckt werden, *„sie bei uns zunächst auch erst einmal politisch unkorrekt sein können und wir sie nicht vorverurteilen"* (Dies.).

Nachvollziehbar erscheinen Effekte auch dort, wo es durch Angebote, die einen peer education-Ansatz verfolgen, gelingt, jugendliches Engagement zu fördern oder gar zu initiieren. Als sinnvoll erweist es sich dabei offenbar, auf Gruppensettings zu setzen, die in Bezug auf Alter und Schulzugehörigkeit heterogen sind, also nicht eine allzu enge Altersgruppe oder exklusiv nur jeweils Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Werkrealschulen etc. ansprechen (IW 5). Aus dem Bereich einer mit Projekten kulturell-politischer Bildung befassten Sozialen Arbeit wird auch in diesem Zusammenhang der hohe Wert betont, der in der Eröffnung von (diskursiven) Räumen besteht. Exemplarisch heißt es in einem Experteninterview dazu: *„Wenn Jugendliche danach sagen: ich hatte da Möglichkeiten, Dinge zu formulieren, die vorher noch nie einen Raum hatten, da hat niemand danach gefragt, oder mir ist selber bewusst geworden, wie ich meine Erfahrungen einordnen kann, dann ist das nach dem Auftrag, den wir in der Jugendsozialarbeit haben [...] ein Riesenerfolg“* (IW 3).

Gleichwohl beziehen sich diese Erkenntnisse im Regelfall auf die jeweiligen Zeitabschnitte der Projektförderung, während im Endeffekt nicht bekannt ist, welche Nachhaltigkeit diese aktivierenden Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus längerfristig betrachtet haben.

Von Seiten vorwiegend im schulischen Bereich tätiger Akteure werden die Effekte der eigenen Projekttags- und Seminar-Aktivitäten auf mehreren Ebenen gesehen: zum Ersten wird Wissen über ‚GMF' vermittelt und – zum Teil zum ersten Mal – ein Raum eröffnet, sich mit Aspekten von ‚GMF' (insbesondere ‚Homophobie' bzw. Heterosexismus) auseinanderzusetzen; zum Zweiten werden ggf. auch Bewusstwerdungsprozesse über eigene Opfererfahrungen in Gang gesetzt; zum Dritten kommt es – nach Rückmeldung von Lehrkräften – mitunter zu Einstellungs- und auch Verhaltensänderungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern (Fgb., landesweiter Bildungsakteur). Allerdings wird auch hier darauf hingewiesen, dass eine detailliertere Einschätzung zu den Wirkungen der eigenen Angebote aufgrund des besonderen Settings dieser Angebote nur sehr eingeschränkt möglich ist. Zum Teil, wie im Fall von NDC, werden die Projekttage, basierend auf den Rückmeldungen der Teilnehmenden, auch selbst evaluiert (vgl. dazu kurz auch NDC 2012: 16). Allerdings wird von anderer Seite auch kritisch angemerkt, dass ein *„proklamatorisches Handeln“* (IW 3), welches in Ansätzen wie Schule ohne Rassismus oft im Vordergrund steht, auch deshalb als ‚erfolgreich' ausgewiesen werden kann, weil strukturelle Aspekte von Ausgrenzung und Diskriminierung in diesem Zusammenhang gerade nicht thematisiert werden.

3.3.3.5 Hilfen zur Erziehung

Ein ähnliches Bild bietet sich im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung. Berücksichtigt man, dass ein Großteil der Aktivitäten auf die parteiliche Unterstützung von Diskriminierung Betroffener oder benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener fällt, so liegt nahe, dass Wirkungen der eigenen Arbeit vor allem danach beurteilt werden, inwieweit es gelingt, für deren Anliegen öffentliches und politisches Interesse zu erzeugen und ihre Lage zu verbessern. Die Einschätzungen fallen dabei ambivalent aus, was sich auch an der Einschätzung zeigt, dass weiterhin große Handlungsbedarfe in Bezug auf die Lage von Menschen mit Handicap, LSBTTIQ-Jugendliche, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten gesehen werden.

Etwas anders fällt auch hier das Bild aus Sicht von Projekten aus, die im primärpräventiven Bereich angesiedelt sind und dabei auch auf die Qualifizierung von Fachkräften setzen. Wie im Bildungsbereich wird hier ein zentraler Effekt darin gesehen, dass bestimmte Themen im Alltag und in den Arbeitskonzepten von Einrichtungen (z.B. KiTas) verankert werden.

3.3.3.6 Schule

Antworten auf die Frage nach Wirkungen und Wirksamkeit können in diesem Arbeitsfeld auf verschiedenen Ebenen verortet werden. Generell wird von Seiten der Fachkräfte (also von Lehrerinnen und Lehrern bzw. Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern) als zentral herausgestellt, dass sie selbst eine bestimmte Einstellung bzw. Haltung im schulischen Alltag vorleben (müssen) und in diesem Zusammenhang auf die hohe Bedeutung von Beziehungsarbeit verwiesen. Erfolg bemisst sich demnach daran, ob es gelingt, diese Perspektive auch im ‚institutionellen' Bewusstsein der Schule zu verankern. Im Vordergrund stehen also Aspekte wie ‚strukturelle Verankerung' der Auseinandersetzung, Anerkennung von Problemlagen und Sensibilisierung.

Erst in einem zweiten Schritt wird – wenn überhaupt – die Frage nach der ‚Wirkung' konkreter Vorgehensweisen und Projekte gestellt. Die Schwierigkeit, konkrete Wirkungen und Effekte zu erfassen, spiegelt sich dabei auch in der schon benannten ‚bescheidenen' Zielsetzung wider, überhaupt und wenn auch nur punktuell Auseinandersetzungsbereitschaft bei Jugendlichen zu erreichen. Daneben wird zum einen darauf verwiesen, das ‚Wirkungen' auch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig sind, zu denen etwa Alter, Herkunftshintergrund, peer-Kontext, biographische Faktoren gezählt werden. Zum anderen wird mit Blick auf bestimmte Phänomene auch auf eine per se eingeschränkte Wirkungsmacht von pädagogischen ‚Gegenangeboten' verwiesen. Besonders eklatant erscheint eine ‚Waffenungleichheit' beim Thema Antisemitismus. Die didaktischen Mittel und Ressourcen schulischer Bildung erweisen sich, so eine Einschätzung, gegenüber einer im Internet ubiquitär vorhandenen Propaganda als äußerst durchsetzungsschwach. Abstrahiert gesagt setzen sich Formen einer medialen Selbstsozialisation von Jugendlichen gegenüber berufsprofessionellen Formen zumindest an diesem Punkt offenbar deutlich durch.

Als zielführend erweisen sich vor diesem Hintergrund aus Sicht der Akteure vor allem kombinierte Angebote, in denen primär- und sekundärpräventive Ansätze miteinander verbunden werden und in denen die frontale Auseinandersetzung mit Inhalten gegenüber Selbstwert-, Kompetenz- und allgemeiner Partizipationsförderung in den Hintergrund rückt. Die Frage der Wirksamkeit beantwortet sich aus dieser Perspektive damit nicht wesentlich anders als in anderen alltagsorientierten pädagogischen Ansätzen: Der Fokus ist auf „erfahrungsorientierte Methoden" zu legen, die mit „Spüren und Erleben" zu tun haben. Die Sensibilisierung für bestimmte Themen und Ablehnungen kann nur gelingen, wenn eine Stärkung der Empathiefähigkeit erreicht wird, die überhaupt erst inhaltliche Perspektivenwechsel ermöglicht.

Zugleich wird in diesem Zusammenhang auch festgestellt, dass mitunter nicht nur die Adressatinnen und Adressaten (also Jugendliche), sondern auch die ‚Auftraggeber' von Projekttagen (also die Fachkräfte) eine Zielgruppe von Bildungsangeboten sein könnten bzw. sein müssten. So heißt es dazu in einem Experteninterview: *„Es ist immer schön, wenn man mit den Schülerinnen und Schülern einen guten Projekttag hinlegt und dann ist man im Lehrerzimmer und hört manche Gespräche mit, wo man denkt, eigentlich sollte ich jetzt hier den Projekttag weiterführen. Da fragt man sich natürlich schon: Was bringt dieser eine Projekttag, den ich jetzt hier mach, wenn dann im Prinzip wieder jemand vorne steht und Gemeinschaftskunde-Unterricht macht, der völlig unreflektiert mit seinen Vorurteilen umgeht"* (IW 2).

3.3.3.7 Thematisch spezifizierte Akteure

Die Frage nach Effekten und Wirkungen wird hier nur in Teilen auf einer pädagogischen Ebene beantwortet. Die Antworten von zivilgesellschaftlichen Akteuren gegen Rechtsextremismus konzentrieren sich in diesem Zusammenhang auf zwei Aspekte. Als Erfolg gilt, wenn

es gelingt, (offenen) Rechtsextremismus in der Kommune bzw. ‚auf der Straße' zurückzudrängen. Darüber hinaus bemisst sich Erfolg daran, in welchem Ausmaß es gelingt, eigene politische Problembeschreibungen im öffentlichen Diskurs zu verankern und dabei auch zu einer Stärkung von ‚Opfergruppen' beizutragen.

Aus einer mehr an der pädagogischen Praxis orientierten Sicht werden Wirkungen vor allem daran abgelesen, inwieweit es erstens gelingt, Sensibilisierungen im Gemeinwesen zu erzeugen und in welchem Maße daraus dann handlungsfähige Netzwerke von Pädagoginnen und Pädagogen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Politikern und Verwaltung entstehen, die wiederum in das Gemeinwesen hineinwirken. Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa die ‚Basisqualifizierung' des Beratungsnetzwerkes, sind aus dieser Perspektive so nicht allein oder in erster Linie danach zu beurteilen, welcher messbare Erkenntnisgewinn auf Seiten der Teilnehmenden erzielt wird. Vielmehr werden solche Angebote auch als *„Eintrittskarte in die Institutionen"* (IW 5) verstanden, also als Versuche, in die Diskurse innerhalb einer Gemeinde oder Kommune hineinzuwirken. Die Grenze solcher Versuche wird allerdings deutlich dort gesehen, wo *„Entscheider in den Landkreisen [...] dieses Problem nicht kennen, weil sie es nicht haben wollen"* (IW 5). Gleichwohl stellen die Basisqualifizierungen in jedem Fall einen Zugang dar. Die Teilnahme führt im Idealfall dazu, dass Interessierte in Folge auf die vielfältigen (Unterstützungs- und Beratungs-)Ressourcen innerhalb des Netzwerkes zugreifen können.

Sehr viel stärker auf konkrete ‚Problemträger' konzentriert, fallen Wirkungseinschätzungen aus, die aus der Sicht von Akteuren vorgenommen werden, die in der Schnittstelle von pädagogischer und polizeilicher Prävention agieren (BIG Rex). So lässt sich in Bezug auf die weit in Umfelder rechter Szenen hineinreichenden aktiven Ansprachen zwar ebenfalls nicht eruieren, welche Art von Wirkung jenseits von ‚Verunsicherung' erzeugt wird. Mit Blick auf das Segment der Aussteigerbegleitung können Erfolge jedoch konkret benannt und auf einer konzeptionellen Grundlage bestimmt werden. Demnach bemisst sich der Erfolg der Begleitung nicht allein an sozialer Distanzierung von der Szene, sondern auch daran, in welchem Maße (oder ob überhaupt) Reflexionsprozesse stattfinden, eine Verhaltens- und Einstellungsänderung beobachtet werden kann (Abkehr von delinquentem Verhalten) und eine „Wiedereingliederung in das soziale Umfeld" (Fgb.) gelingt.

3.3.4 Vernetzungen

3.3.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aus den vorliegenden Antworten ergibt sich das Bild einer oftmals guten und intensiven Vernetzung bereits engagierter Akteure, wobei sich genauso einzelne Einrichtungen (insbesondere in ländlichen Gegenden) finden, deren Arbeit erkennbar davon geprägt ist, dass ähnlich orientierte oder interessierte pädagogische und politische Vernetzungspartner gerade nicht existieren. Hinzu kommt, dass Vernetzungen und Kooperationen in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängen. Sie beruhen, insbesondere im kleinstädtisch/ländlichen Raum, oft auf dem Engagement einzelner Personen, was ihr häufiges Nichtzustandekommen oder Scheitern erklärt. Wo von kontinuierlichen Vernetzungen oder Austausch die Rede ist, beziehen sich die Aussagen durchweg auf den jeweiligen Sozialraum; neben anderen Akteuren aus der OKJA stellen Akteure der Mobilen Jugendarbeit und Schulen die wichtigsten Partner dar.

Thematisch fokussierte Vernetzungen finden sich hingegen nur dort, wo es jenseits der OKJA bereits starke Vernetzungen, einschlägige Fachstellen und Bündnisse gibt und eine Kultur der Einbindung verschiedener Akteure existiert. In diesen (eher seltenen) Fällen sind Einrichtungen aus der OKJA dann auch beteiligt an „Runden Tischen gegen Extremismus", „Runden

Tischen Asyl“, dem bereits erwähnten Beratungsnetzwerk ‚kompetent vor Ort’ und Strukturen, die im Rahmen Lokaler Aktionspläne entstanden sind.

3.3.4.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Stärker als im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in Antworten aus dem Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit von lokalen Vernetzungen die Rede. In diesem Zusammenhang finden nicht nur andere Fachkräfte (aus OKJA und Schule) Erwähnung, sondern auch weitere (nicht-pädagogische) Akteure im Gemeinwesen, etwa Gewerbetreibende und Behörden. Während ein größerer Teil dieser Beziehungen eher im Zusammenhang mit dem pädagogischen Alltagsgeschäft steht, ist in einem kleineren Teil auch von der Mitarbeit in verschiedenen thematisch ausgerichteten Arbeitskreisen die Rede, die von der Auseinandersetzung mit lokalen Konflikten bis hin zu interreligiösen Projekten (‚Christlich-Islamischer-Dialog’) reichen können. Vor allem ist dies erneut dort der Fall, wo Lokale Aktionspläne existieren.

Im Bereich der *Fanarbeit* finden sich noch intensivere Vernetzungen, die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet sind. Nach innen wird über die ‚Koordinationsstelle Fanprojekte’ (KOS) die bundesweite Vernetzung der bestehenden Fanprojekte geleistet. Nach außen wird in vielen Fällen ganz bewusst angestrebt, die eigene Arbeit darzustellen, etwa im schulischen Rahmen. Als weitere Ebene kann hier das Engagement einzelner Akteure aus dem Bereich der Fanarbeit und Fanselbstorganisation in thematisch spezifizierten Netzwerken genannt werden, etwa die Beteiligung am ‚Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung’ (VfB Stuttgart) oder an lokalen ‚Antifaschistischen Aktionsbündnissen’ (Faninitiative).

3.3.4.3 (Jugend-)Verbandsarbeit

Die *Jugendringe* stellen für sich genommen bereits eine Vernetzungsstruktur dar, deren einzelne Mitglieder ihrerseits wiederum eine Vielzahl an Vernetzungen und Kooperationen aufweisen – vor allem mit politisch, konfessionell und interessenbezogen ähnlich ausgerichteten Verbänden in der Kommune, im Bundesland, bundesweit als auch international. Damit ist allerdings auch festzuhalten, dass sich in themenbezogenen Vernetzungen im Wesentlichen die in den Strukturen der Jugendringe bestehenden Linien von Nähe und Distanz widerspiegeln.

In Teilen sind Jugendringe Mitglied thematischer Netzwerke gegen Rechtsextremismus und ablehnende Haltungen (Main-Tauber-Kreis, Stuttgart) oder dem Beratungsnetzwerk, in zivilgesellschaftlichen oder staatlich-zivilgesellschaftlichen Bündnissen (etwa Albbündnis). Im hohen Maße korreliert das Ausmaß der Vernetzung dabei mit der Größe und der sozialräumlichen Verortung der Jugendringe sowie auch mit dem Engagement von Einzelpersonen.

Dasselbe Bild bietet sich mit Blick auf die einzelnen Verbände. So wie ein Teil von ihnen sich in der Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen stark engagiert und sich in diesem Zusammenhang mit anderen Akteuren vernetzt, gilt für einen anderen Teil, dass er nicht Teil solcher Vernetzungen und Bündnisse ist, dies möglicherweise nicht anstrebt oder in ihnen eventuell auch nicht willkommen ist.

3.3.4.4 Jugendbildungsarbeit

Einerseits lässt sich für manche Akteure aus dem Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit ein relativ hoher Vernetzungsgrad feststellen. Dies kann bereits damit zusammenhängen, dass

hier häufiger ressourcenstarke Träger agieren, die personell dazu in der Lage sind, weitreichende Kooperationsbeziehungen einzugehen und zu pflegen. Entscheidend ist allerdings auch, dass ein Teil der eigenen Arbeit auf Grundlage von Kooperationsbeziehungen (v.a. mit Schulen) stattfindet und überhaupt erst möglich wird. Darüber hinaus sind verschiedene (vor allem die größeren) Bildungsträger auch Teil des Landesnetzwerks.

Daneben finden sich zum einen Akteure, die selbst als Vernetzungen betrachtet werden können. Dies ist der Fall etwa bei ‚Personen und Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit'. Zum anderen lassen sich lokale Vernetzungen (wie bspw. das ‚Netzwerk kritische Bildungsarbeit' in Freiburg) nennen, die im Kontext von Lokalen Aktionsplänen entstanden sind und zum Teil in den schulischen Bereich hineinwirken.

Anders fällt das Bild im Bereich der historischen Bildungsarbeit, konkret der Gedenkstättenarbeit, aus, auch wenn die Gedenkstätten über den ‚Fachbereich Gedenkstättenarbeit' der LpB miteinander vernetzt sind. Der von politischer Seite aus bestehenden Erwartung an eine alltagsbezogene Erinnerungsarbeit, die in besonderer Weise darauf abzielen soll, „zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen" (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2010: 287), ist notwendigerweise mit einer intensiven Vernetzung auch mit anderen Akteuren zu entsprechen. Praktisch steht diesem Anspruch jedoch eine vor allem von kurzzeitigen lokalen Kooperationen geprägte Realität gegenüber, in der es zumeist um einzelne Veranstaltungs- und Vortragsformate geht, die z.B. im Rahmen schulischer Projekttage angeboten werden.

3.3.4.5 Hilfen zur Erziehung

In diesem Arbeitsfeld lassen sich Vernetzungen auf zwei Ebenen benennen. Zum einen besitzen Träger einer mit ‚Betroffenen von Diskriminierung' arbeitenden Praxis mitunter Bezüge zu Netzwerkstrukturen aus dem Bereich der Anti-Diskriminierungsarbeit. Zum anderen finden sich Formen projektbezogener Vernetzung im Bereich der Frühprävention (Projekt ‚Kinderwelten'). Allerdings gilt festzuhalten, dass es in diesem Arbeitsbereich darüber hinaus keine themenbezogenen Vernetzungen gibt, weil auch keine themenbezogene Praxis existiert.

3.3.4.6 Schule

Eine zunehmende Vernetzung und Kooperation von Schulen mit schulexternen Akteuren, insbesondere aus dem Bereich der Bildungsarbeit, ist politisch gewollt und wird mit entsprechenden Rahmenkonzepten und Förderungen gezielt zu erreichen versucht. Dem entspricht in Teilen auch das von schulischer Seite zurückgespiegelte Bild, dass auf Seiten der Schulen ein *„hohes Interesse an Vernetzung zu regionalen Unterstützungsangeboten"* besteht (Fgb., Oberschulamt Großstadt), wobei darunter sowohl enge Kooperationen als auch situative Inanspruchnahmen von Unterstützungsangeboten fallen können.

Konkret schlagen sich solche Vernetzungen bzw. Kooperationen in den jeweiligen Sozialräumen allerdings auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß nieder. Festzustellen ist, dass sich ‚Vernetzung' tatsächlich oftmals auf die Kenntnis lokaler ‚Experten' (wie Beratungsstellen, Bildungsakteure, Gedenkstätten, Moscheegemeinden, Polizei) ‚für den Zweifelsfall' und ihre Inanspruchnahme ‚im Notfall' begrenzt. Vergleichsweise selten werden demgegenüber dauerhafte Kooperationen mit außerschulischen Akteuren erwähnt. Und auch hier ist zu fragen, in welchem Maße diese Kooperationen über eine gemeinsame Planung und Durchführung (oder nur Buchung) von Projekttagen durch Schulen auf der einen und SoRmC, Team meX und NDC auf der anderen Seite hinausginge.

In nur wenigen Fällen wird, so das Bild, das sich aus den vorliegenden Antworten ergibt, auf weitere externe Akteure zurückgegriffen. In letztlich nur einem Fall wird darauf verwiesen, dass schulische Präventionswochen (hier allerdings zum Thema „Liebe, Freundschaft und Sexualität“) in Kooperation mit einem breiten Kreis an sozialarbeiterischen Akteuren im Sozialraum durchgeführt werden und auch im Alltag auf solche Vernetzungen Wert gelegt wird. Von der politisch anvisierten Kooperation mit Gedenkstätten ist ebenfalls nur in Einzelfällen die Rede.

3.3.4.7 Thematisch spezifizierte Akteure

Vernetzungen von Akteuren, die im weiten Feld der präventiven wie intervenierenden politischen und pädagogischen Arbeit zu Vorurteilen, Diskriminierungen und ablehnenden Haltungen tätig sind, lassen sich nach ihren thematischen und strukturellen Zuschnitten unterscheiden.

Zum Ersten lassen sich hier *politische Vernetzungen und Bündnisse* nennen, die sich in erster Linie gegen Rechtsextremismus richten. Im seltenen Fall – dann, wenn auch staatliche Akteure beteiligt sind – wenden sie sich auch bzw. vor allem gegen ‚GMF’.[66] Diese Vernetzungen und Bündnisse wirken durchweg im kommunalen oder regionalen Raum.

Parallel dazu existieren verschiedene Netzwerke im thematischen Bezugsfeld von ‚Antirassismus’.[67] Einen starken Orientierungspunkt dieser Netzwerke stellen staatliche Abschiebepraxis, die Situation Geflüchteter, die Thematisierung der Flüchtlingspolitik und des gesellschaftlichen Umgangs mit Geflüchteten, aber auch Menschen mit nicht-deutschem Herkunftshintergrund dar. In einem nur geringen Maße beziehen sich diese Akteure auf das Konzept und den Begriff ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit’. Einen Einzelfall stellt insofern das Selbstverständnis des ‚Freiburger Forums aktiv gegen Ausgrenzung’ dar, in dem es heißt, dass mit dem eigenen Engagement „*Einfluss gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, soziale Ausgrenzung und den zunehmenden Sozialrassismus*“ (Freiburger Forum 2010) genommen werden soll.

Zum Zweiten existieren Vernetzungen, die sowohl in Bezug auf die beteiligten Akteure breiter angelegt sind (und auch Verbände und staatliche Akteure umfassen) als auch ein breiteres inhaltliches wie theoretisches Fundament besitzen.

Hierunter fallen auf der einen Seite lokale Vernetzungen, wie sie im Kontext der ehemaligen Lokalen Aktionspläne (LAPs) (seit 1.1.2015 gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“: ‚Partnerschaften für Demokratie’) typischerweise entstanden sind.[68] Am Beispiel

---

[66] Für den ersten Fall stehen ‚Göppingen Nazifrei’, ‚Heilbronn sagt Nein’, ‚Netzwerk gegen Rechts Stuttgart’, ‚Mannheim gegen Rechts’, ‚Ulm gegen Rechts’, für den zweiten Fall das ‚Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit’ und das ‚Bodensee-Hochrheinbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit’.

[67] Etwa ‚Antirassistisches Netzwerk Baden-Württemberg’, im lokalen Raum ‚Aktion Bleiberecht’ Freiburg, ‚Bündnis gegen Abschiebungen’ Mannheim, ‚Bündnis gegen rassistische Zustände’ Freiburg, ‚Freiburger Bündnis gegen Rassismus und Diskriminierung’, ‚Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung’. Für einen politisch-humanitären Ansatz steht etwa der ‚Flüchtlingsrat Baden-Württemberg’, für einen politisch-pädagogischen Ansatz stehen das innerinstitutionell ausgerichtete Projekt ‚Mitten drin und außen vor- Antidiskriminierungsnetzwerk der evangelischen Landeskirche in Baden und Württemberg’ sowie das ‚Netzwerk Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim’, das koordiniert wird von der Werkstatt Parität und dem Flüchtlingsrat.

[68] Lokale Aktionspläne bestanden in Böblingen, Freiburg, Geislingen, Göppingen, Herrenberg, Mannheim, Ostfildern, Ravensburg, Stuttgart, Weil der Stadt, Winnenden und im Rems-Murr-Kreis; die Standorte der durch das am 1.1.2015 begonnene Bundesprogramm ‚Demokratie leben!’ finanzierten ‚Partnerschaften für Demokratie’ sind mit Ausnahme von Geislingen, Stuttgart und Winnenden identisch mit den Genannten, setzen also erwartbar an den bereits gemachten Erfahrungen und geschaffenen Strukturen an. Neu hinzugekommen sind mit Karlsruhe, Kirchheim/Teck, Sindelfingen und Weingarten vier Standorte [Stand: 31.08.2015].

der LAPs zeigt sich ein einigen Fällen überaus deutlich, welche Effekte sich mit solchen Ansätzen erzielen lassen, umso mehr, wenn sie einer Doppelstrategie von Strukturbildung und Projekteförderung folgen. Auf diese Weise werden, dies zeigen entsprechende Abschlussberichte, in starkem Maße Synergieeffekte zwischen Aktivitäten und Vernetzungen von Akteuren erzielt (siehe beispielhaft Stadt Ravensburg 2011; ILS/Stadt Ravensburg 2012; 2014; Büro für Migration und Integration Freiburg 2014; Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie 2014). Zusammenfassend betrachtet wird in den LAPs die Breite bereits bestehender Aktivitäten gebündelt, die Kommunikation unter verschiedenen Akteuren intensiviert, in gewisser Weise auch mit höherer Verbindlichkeit ausgestattet sowie in diesem Rahmen auch die Möglichkeit geschaffen, gemeinsame, unterschiedliche Arbeitsbereiche umfassende neue Aktivitäten zu entfalten. Im Sinne dieses sozialräumlich wie thematisch ‚ganzheitlichen' Ansatzes liegt es also, Effekte sowohl auf der Ebene des Empowerments schon Engagierter oder von Diskriminierung Betroffener zu erzielen als auch einen ‚Common Sense' im Gemeinwesen herzustellen. Auch weil sich die Problemlage an den unterschiedlichen Standpunkten sehr unterschiedlich darstellt (und zum Teil keine starken Probleme konstatiert werden), spielen Projekte und Aktivitäten, die sich direkt an ‚gefährdete' Jugendliche richten, dabei allerdings durchgehend eine untergeordnete Rolle und steht im Vordergrund vielmehr das Ziel, eine *„offensive präventive Arbeit"* (Fgb., Amt für Soziales Mittelstadt) zu gestalten.

Auf der anderen Seite fällt darunter das ‚Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit' als landesübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Akteure. Dem Landesnetzwerk gehören derzeit 41 Institutionen, Organisationen, Körperschaften und Einzelpersonen an. Im Einzelnen sind beteiligt zehn Landesarbeitsgemeinschaften, Trägerverbünde und Netzwerke, elf (Jugend)verbände, zehn staatliche Institutionen, zwei Träger pädagogischer Arbeit und fünf pädagogische Praxiseinrichtungen. Organisatorische Überschneidungen mit den genannten politischen Vernetzungen existieren nur dort, wo sich jene nicht als dezidiert antifaschistische Bündnisse verstehen. In Bezug auf das Erkennen möglicher Problemlagen und Herausforderungen kann das Landesnetzwerk auch als eine Art „Frühwarnsystem" (IW 4) aufgefasst werden. Die hier realisierte Zusammenarbeit von staatlichen (insbesondere ministeriellen und sicherheitsbehördlichen) und zivilgesellschaftlichen Akteuren wird in einem Experteninterview unter dem Gesichtspunkt des Austauschs als sinnvoll bewertet. Gleichzeitig wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Akteure unterschiedlichen Handlungslogiken folgen.

Betrachtet man (weitere) Vernetzungen pädagogischer Praxisakteure, so lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Sie lassen sich nicht allein arbeitsfeldspezifisch erklären, sondern hängen auch damit zusammen, ob übergreifende koordinierende Strukturen vorhanden sind sowie damit, ob die Akteure mit ihrer pädagogischen Arbeit gesellschaftspolitische Zielsetzungen verbinden. Insofern kann kaum erstaunen, dass insbesondere im Rahmen der Anti-Diskriminierungs-Arbeit mit dem ‚Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg' eine überregionale Vernetzungsstruktur entstanden ist, aus deren Reihen die Forderung nach und der Aufbau von Anti-Diskriminierungsstellen erfolgt.[69] Jenseits dessen existieren keine Vernetzungen bzw. sie bleiben auf kurzfristige, arbeitsfeldbezogene und kommunale Arrangements beschränkt.[70]

---

[69] Daneben existieren, gefördert durch das Integrationsministerium an mehreren Orten, Antidiskriminierungsnetzwerke, die perspektivisch in Antidiskriminierungsstellen einmünden sollen, so in Stuttgart (‚Elele – gemeinsam gegen Diskriminierung', Türkische Gemeinde), Freiburg (‚Netzwerk für Gleichbehandlung – Unterschiede anerkennen, Vielfalt leben'), Reutlingen (‚Runder Tisch Antidiskriminierung'), im Landkreis Biberach (‚Zeig Rassismus die rote Karte') sowie zusätzlich der ‚AK Antidiskriminierung' in Esslingen und jüngst entstandene Netzwerke in Karlsruhe, Konstanz und im Rems-Murr-Kreis.

[70] Im Projekt ‚Rückgrat' werden derzeit Versuche unternommen, themenzentrierte Vernetzungen von Akteuren aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu initiieren.

Allerdings ist zu erwähnen, dass es gewisse strukturelle Grundlagen für derartige Vernetzungen gibt. Zum einen finden sich diese in der 2013 geschaffenen ‚Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus', die bei der ‚Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg' (LAGO) angesiedelt ist. Ihre Aufgabe besteht darin, die Projektarbeit von Vereinen, Verbänden und Organisationen in Baden-Württemberg zu vernetzen, zu beraten und zu unterstützen. Zu diesem Zweck verfügte die Anlaufstelle in 2013 und 2014 (sowie auch in 2015) über Geldmittel, die der LpB zur Unterstützung lokaler Projekte „zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit" im Rahmen des Programms ‚lokal vernetzen – demokratisch handeln' zur Verfügung gestellt wurden.

Zum anderen bildet das Beratungsnetzwerk ‚kompetent vor Ort' eine landesweite Struktur von Beratungsstellen an derzeit insgesamt 20 Standorten. Die Beratungsstellen sind in der Regel bei den kommunalen Jugendpflegen und -referentinnen bzw. -referenten angesiedelt. Sie werden bei rechtsextremen Vorfällen in den Kommunen beratend tätig, unterstützen Initiativen vor Ort, bieten Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an (die ‚Basisqualifizierung' haben aktuell rd. 140 Personen durchlaufen), entwickeln in den selteneren Fällen (nämlich bei starker Vernetzung mit o.g. Vernetzungsstrukturen) auch selbst umfassende Aktivitäten. Dabei wird auch auf das flächendeckend vorhandene Netz der Jugendagenturen zurückgegriffen, die als Schnittstellen in bestimmte pädagogische Handlungsfelder (wie die OKJA) hinein wirken (können).

Neben den bereits erwähnten Vernetzungen und Strukturen, auf denen künftige Vernetzungen möglicherweise aufbauen können, existieren weitere, arbeitsfeldspezifische Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen auf der kommunalen Ebene (in Form Runder Tische u.ä.), die allein deshalb erwähnenswert erscheinen, weil genau sie es sind, die in den Rückmeldungen oft in den Vordergrund gestellt werden.

3.3.5 Entwicklungsbedarfe

Eine Reihe von formulierten Entwicklungsbedarfen besitzt handlungsfeldübergreifenden Charakter. Dabei werden sowohl inhaltlich-thematische und methodische als auch strukturelle Aspekte angesprochen. Die gesehenen Handlungsbedarfe lassen sich wie folgt in acht Teilaspekten zusammenfassen:

1. Es besteht der Bedarf an handlungsfeldspezifisch abgestimmten Konzepten zur stärkeren Einbindung von Jugendlichen in demokratische Beteiligungsprozesse sowohl im Gemeinwesen, als auch in der Schule.
2. In diesem Sinne ist in der pädagogischen Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen ein Schwerpunkt zu legen auf die Befähigung zum wertfreien Umgang mit Differenz, auf das Erleben von Differenz, sowie auf die Schaffung von Bewusstsein für Diskriminierungserfahrungen und eigenes diskriminierendes Handeln. In den logischen Kontext dieser Forderung fällt einerseits die Forderung, *„ein schubladenübergreifendes Nachdenken über die Thematik voranzubringen"* (IW 3), andererseits die Forderung nach einer (noch) größeren Schwerpunktlegung auf ‚präventive' Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Mobilen Jugendarbeit sowie nach der Intensivierung von Erwachsenenarbeit.
3. Gleichzeitig wird in Bezug auf den ländlichen Raum und die Schule der Bedarf einer intensivierten Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen und ein entsprechender Vernetzungs- und Unterstützungsbedarf der Fachkräfte konstatiert.
4. Zudem wird ein in der Fläche zu befriedigender Bedarf an zielgruppenspezifischen pädagogischen Angeboten für besonders von Diskriminierung betroffene Jugendliche (und

Erwachsene) festgestellt, dies vor allem im Bereich gleichgeschlechtlicher Beziehungen und ethnisch konnotierter Diskriminierungserfahrungen.

5. Grundsätzlich wird gegenüber der Förderung von „Spezialprojekten“ für eine bessere Ausstattung der Regelstrukturen votiert, worunter Forderungen nach einer basis- und strukturbezogenen Förderpraxis, daneben aber auch nach arbeitsfeldspezifischen Qualifizierungsangeboten (sowie besserer Entlohnung und Wertschätzung) fallen.
6. In Bezug auf Projektförderung wird gleichzeitig plädiert für eine Entbürokratisierung und Vereinfachung von Antragsverfahren und Mittelverwendung, um auch kleinen Trägern und Einrichtungen bessere Möglichkeiten zur Durchführung ‚spontaner’ Projekte bieten zu können, sowie die oben erwähnte stärkere partizipatorische Einbindung von Jugendlichen und Ehrenamtlichen zu gewährleisten.
7. Unterhalb einer konkreten Projektförderung bedarf es eines arbeitsfeldübergreifenden Ausbaus von Strukturen und einer leicht abrufbaren Unterstützung in Form von methodischem know how, in Form von Coaching bei aufkommenden interkulturellen Konflikten und bei der Unterstützung von Selbstevaluation. Dabei ist darauf zu achten, bestehende Strukturen zu stärken, keine neuen zu schaffen und gleichzeitig auch einer Tendenz zur *„Koordinierung einer Koordinierung einer Koordinierung“* (IW 5) entgegenzuwirken.
8. Innerhalb der Auseinandersetzung mit dem Gesamtkomplex GMF und Rechtsextremismus ist ein intensiver Austausch zwischen politischen und pädagogischen Akteuren sowie zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren sinnvoll. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Eigenlogiken zivilgesellschaftlichen Handelns nicht dem Primat staatlicher Problembeschreibungen und -lösungen untergeordnet werden.

Neben diesen Punkten werden zudem verschiedene handlungsfeldspezifische Bedarfe formuliert:

- Aus Sicht vieler Fachkräfte aus der *Offenen Kinder- und Jugendarbeit* bietet dieses Arbeitsfeld aufgrund seiner Alltagsnähe und der hier in besonderer Weise zur Geltung kommenden Relevanz von Beziehungsarbeit zentrale Settings an, in denen ablehnende Haltungen ‚bearbeitet’ werden können. Davon ausgehend wird eine höhere Wertschätzung des Arbeitsfeldes eingefordert, die sich konkret in besserer personeller Ausstattung niederschlagen müsse.
- In logischer Nähe dazu wird aus dem Bereich der *Mobilen Jugendarbeit* darauf verwiesen, dass die Parteilichkeit der Sozialen Arbeit von anderen Akteuren (Polizei, Schulen, Behörden) nicht als Störung empfunden werden darf, sondern als Kern des Ansatzes gesehen werden muss. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es gerade in diesem Arbeitsbereich keine spezifischen Konzepte des Umgangs mit ablehnenden Haltungen gibt, wird zudem ein besonderer Bedarf an geeigneten Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für hauptamtliche Fachkräfte gesehen.
- In Bezug auf die *Schulen* wird aus Sicht schulischer Akteure der Bedarf einer stärkeren Berücksichtigung des Themas ‚Integration’ und der Wissensvermittlung über ‚Ethnien’ und Lebenswelten in den Lehrplänen konstatiert. In erweiterter Fokussierung wird zum einen der Bedarf eines Unterrichtsfachs „Neue Medien“ konstatiert, dessen wesentlicher Bestandteil Medien- und Quellenkritik sein müsse, um eine methodische Grundlage für die Auseinandersetzung mit bestimmten Themen (wie ‚islamistischer’ Propaganda) zu schaffen. Zum anderen wird der Bedarf einer adäquaten und flächendeckenden Angebotsstruktur für Flüchtlingskinder (v.a. Sprachkurse) festgestellt. Aus Sicht außerschulischer Akteure wird die Notwendigkeit einer stärke-

ren sozialpädagogischen Begleitung der Schulen konstatiert. Daneben wird eine stärkere Leitbildorientierung, die schulinterne Entwicklung einer Kultur der Anerkennung sowie die sozialräumliche und partizipatorische Öffnung der Schule gefordert. In stärkerer thematischer Fokussierung wird einerseits festgestellt, dass Lehrkräfte Werkzeuge benötigen, um die Themen „Fremdenfeindlichkeit“ und „Stärkung von Zivilcourage“ handlungs- und erfahrungsbezogen im Unterricht behandeln zu können. Andererseits wird aber auch erklärt, dass die Auseinandersetzung aufgrund der beschränkten Ressourcen und aufgrund der Zentrierung der eigenen Arbeit auf Stoffvermittlung nicht allein von den Lehrkräften geführt werden kann.

- Mit Blick auf *Jugendverbandsarbeit* wird (vor allem an die eigene Adresse) der Bedarf geäußert, auf das gestiegene Interesse von ‚migrantischen’ Verbänden an Mitgliedschaft integrativ zu reagieren.
- Mit Blick auf den Bereich der *Jugendbildung* wird gegen eine von Sicherheitsbehörden geleistete Bildungsarbeit votiert und pädagogischen Akteuren der Vorzug eingeräumt.
- Aus Sicht *thematisch spezifizierter (zivilgesellschaftlicher) Akteure* wird häufig vor einer Gleichsetzung von ‚links’ und ‚rechts’ sowie vor einer Verwässerung des Rechtsextremismus-Begriffs gewarnt. Ansonsten wird mit Blick auf die pädagogische Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen für die Stärkung schon bestehender und gegen den Aufbau neuer Strukturen plädiert. Im Sinne der Selbsteinschätzungen aus dem Bereich der OKJA und der Aufsuchenden Jugendarbeit wird die Reaktivierung einer partizipationsorientierten, auf die Förderung von Vielfalt und Akzeptanz abzielenden (Vorstellung von) Jugendarbeit eingefordert, die angesichts eines formal ausgerichteten Bildungsverständnisses in den Hintergrund getreten sei. Im Sinne eines landesweiten Aktionsplans Jugend wäre es demnach, die Jugendarbeit auf diese Ziele auszurichten, das heißt konkret auch Erfahrungsräume anzubieten, in denen Jugendliche Gestaltungs- und Integrationsmöglichkeiten erfahren.

4 Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – Desiderate und Erfordernisse

Die gesellschaftliche Bearbeitung der Problematik der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), der hinter ihr stehenden Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) sowie des Rechtsextremismus ist ganz wesentlich von politischen Weichenstellungen abhängig, die die zentralen strukturellen Rahmenbedingungen für entsprechende Initiativen und Aktivitäten setzen.

Um sozialarbeiterisch-pädagogische Gegenmaßnahmen zu fördern und zivilgesellschaftliche Akteure zu unterstützen, legt die Politik in Deutschland dafür spezielle Programme auf – in Hinsicht auf Rechtsextremismus seit über 20 Jahren, im Hinblick auf ‚Menschenfeindlichkeit' erst seit den 2000er Jahren, allerdings momentan besonders stark und entsprechend explizit akzentuiert durch das seit 2015 in Kraft getretene Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Neben den großen Bundesprogrammen existieren in einer Reihe von Bundesländern auch zusätzlich installierte Landesprogramme bzw. -konzeptionen. Mit ihnen werden bestimmte inhaltliche, methodische, finanzielle, zeitliche und organisatorische Vorgaben gemacht, die die programmorientierten Projekte in ein Spannungsfeld zwischen Ermöglichung und Eingrenzung einbinden.

Um aus diesen Ansätzen für die inhaltliche Ausrichtung und die Strukturierung eines vergleichbar gelagerten baden-württembergischen Aktionsplans lernen zu können, wird im Folgenden die Landschaft der Programme in ihren wichtigsten Entwicklungszügen und mit ihren z.T. kritischen Eckpunkten aufgezeigt, um danach die Programme auf ihre Problemangemessenheit hin einschätzen zu können.

4.1 Erfahrungen mit Bundes- und Landesprogrammen

Mit dem (Wieder-)Aufkommen des ‚neuen' Rechtsextremismus Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre, seiner Vielzahl an fremdenfeindlichen Übergriffen, weiteren rechtsextremen Gewaltexzessen, Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien und alarmierenden Daten über die Verbreitung von Beständen rechtsextremer Einstellungen in der (nicht zuletzt jugendlichen) Bevölkerung wurde offensichtlich, dass allein eine institutionell-repressive Strategie seiner Bekämpfung nicht hinreichend sein würde.

Als Ergebnis von Überlegungen zu einer breiter angelegten politischen und gesellschaftlichen Strategie legte die damals amtierende konservativ-liberale Bundesregierung 1992 erstmals ein Programm auf. Unter der Verantwortung der damaligen Jugendministerin Angela Merkel wurde das bis 1996 terminierte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt" (AgAG) ins Leben gerufen und mit 20 Mio. DM jährlich ausgestattet. Seine Kennzeichen waren:

1. Bezug nur auf Ostdeutschland,
2. Bezug nur auf Jugend(arbeits)projekte (144 Projekte),
3. Bezug auf allgemeine Aggression und physische Gewalt, im Schwerpunkt nicht auf ideologische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen,
4. Bezug zugleich auf extrem rechte (dies nur bei ca. 40% der Projekte) und linke Aggressivität und Gewaltbereitschaft (10% der Projekte) bei Bezugnahme auf allgemeine Gewaltphänomene bei rd. 50% der Projekte;
5. erhebliche Defizite konzeptioneller Grundlegungen (vgl. Koch/Behn 1997, 10),

6. keine Verpflichtung zur Evaluation der Einzelprojekte und insgesamt geringe Investition in eine systematische Programmevaluation.

Genau diese Schwerpunktsetzungen machten auch die zentrale Problematik des damit die Gesamtproblematik in großen Teilen nicht abdeckenden Programms aus. Hinzu kam der schlechte oder schlicht nicht vorhandene Ausbildungsstand der in den Projekten – oft auf ABM- oder SAM-Basis – beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwar wurde mit dem Fortbildungs- und Forschungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) eine begleitende Qualifizierungsstelle eingerichtet, sie konnte jedoch die erheblichen Kompetenzmängel, die nicht zuletzt aus den Mängeln des Sozial- und Jugendarbeitssystems der DDR resultierten, nicht kompensieren. Zudem setzte sich das Programm dem Verdacht aus, mit seiner Projekteförderungsanlage und seiner Orientierung auf Devianzpädagogik im Zuge der Wende abgebaute und/oder fehlende Regelstrukturen der Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern zu kaschieren und Jugendarbeit nicht breit mit dem Hauptziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen anzulegen, sondern einseitig problempräventiv zugespitzt auszurichten (zur eher oberflächlichen Evaluation des Programms vgl. Böhnisch u.a. 1996, 1997; Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997).

Nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün wurde angesichts des ganz offensichtlichen Weiterbestehens der Problemlage, ja ihrer Eskalationstendenzen, ab 2000 (Teilprogramm „Xenos“) bzw. ab 2001 (Teilprogramme „Civitas“ und „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, ab 2002 „Entimon“ genannt) ein neues, dreiteiliges Bundesprogramm unter dem Titel „Jugend für Toleranz und Demokratie“ aufgelegt (zu weiterführenden Informationen und kritischen Einschätzungen vgl. Lynen von Berg/Roth 2003; Roth 2003; Möller 2003a, b). Dies erfolgte z.T. im zeitlichen Nachgang zu zwischenzeitlich entwickelten europäischen Programmen (Odysseus 1998-2002: 12 Mio. Euro für Aus- und Fortbildung, Austausch, Studien- und Forschungsarbeiten und Informationsverarbeitung zu den Themenbereichen Asyl und Einwanderung) bzw. zeitlich parallel zu europäischen Programmen wie Equal (2000-2006: 514,5 Mio. Euro zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Arbeitenden und Arbeitssuchenden) und dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006: 100 Mio. Euro für die drei Aktionsbereiche „Analyse und Bewertung von Diskriminierung“, „Sensibilisierung“ und „Entwicklung von Handlungskonzepten“).[71]

„Entimon“ war ein bis 2006 existierendes, an Jugendliche gerichtetes Programm der Politischen Bildung gegen rechtsextreme Tendenzen, das zunächst (2001) 30 Mio. DM, danach jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (Klingelhöfer u.a. 2007) hält resümierend fest, dass zwar durch Programmmitarbeitende aussichtsreiche Präventionsmaßnahmen entwickelt wurden, aber „Schwächen“, „blinde Flecken“ (z.B. hinsichtlich des Erreichens und der Entwicklung adäquater methodischer Ansätze für bestimmte Zielgruppen wie Eltern, bildungsferne Jugendliche und Migrantinnen und Migranten oder in Bezug auf die Bewusstheit und Stringenz der Strategien und Handlungslogiken der Mitarbeitenden) und dementsprechender „Weiterentwicklungsbedarf“ besteht, der in das Folgeprogramm einfließen sollte.

„Xenos“ ist ein im Wesentlichen aus ESF-Mitteln gefördertes, bis heute bestehendes und bis mindestens 2014 weiter geplantes Programm, das arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und implementieren hilft. Standen bei „Xenos“ – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ für die Jahre 2000 – 2007 noch einschließlich Kofinanzie-

[71] Aktuell sind Impulse auf EU-Ebene vor allem von dem seit 2011 arbeitenden ‚Radicalisation Awareness Network’ (RAN), dem als dessen (Zwischen-)Ergebnis verstehbaren, am 15.01.2014 vorgestellten EU-Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus und dem am 01.11.2013 gegründeten ‚European Network of Deradicalisation’ (EnoD) mit 26 Organisationen aus 14 Ländern Europas zu erwarten.

rung durch Bund, Länder und Gemeinden 160 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen rd. 500.000 Teilnehmende in 250 bis zu dreijährigen Projekten erreicht wurden, so fließen seit 2008 (bis 2014) aus diesem ‚Topf' unter dem Rubrum „Xenos – Integration und Vielfalt" einschließlich geforderter Kofinanzierung rd. 350 Mio. Euro in Aktivitäten innerhalb von Betrieben, Behörden, Ausbildungseinrichtungen etc., die der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Aspekte von Rechtsextremismus dienen sollen. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, zukünftig aber stärker auch ältere Erwachsene. Ein Xenos-Sonderprogramm „Einstieg zum Ausstieg" förderte seit 2009 Projekte, die rechtsextrem Orientierten über Arbeitsmarktanbindungen den Ausstieg aus der Szene erleichtern sollen (Näheres vgl. http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html und Melzer 2012).

Die inzwischen vorliegende Evaluation des bis 2007 gelaufenen Xenos-Programms bescheinigt ihm erfolgreiches Arbeiten, bestätigt den auf Kompetenzförderungen abzielenden, präventiven Ansatz, merkt aber in ihren – nicht nur für das Folgeprogramm bedeutsamen – Handlungsempfehlungen u.a. an, dass systematischer als bislang eine Bedarfsanalyse dem Praxishandeln vorausgehen, die Interventionslogiken der Projekte und ihrer Mitarbeiter klarer gefasst, stärkeres Gewicht auf Projektevaluation gelegt, sowohl Jugendliche als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen, dabei die Träger qualifiziert werden und ein regelmäßigerer Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen erfolgen sollte(n), um stärker Synergieeffekte, auch arbeitsfeldübergreifend, erzielen zu können (vgl. Emminghaus u.a. 2007).

„Civitas" förderte – begrenzt auf Ostdeutschland – insgesamt 1.580 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 52,1 Mio. Euro. Kerngedanke war, nicht direkt mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu arbeiten, wie dies im AgAG der Fall war, sondern in den neuen Ländern zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen bzw. vorhandene so zu stärken, dass diese gegen Rechtsextremismus wirksam werden können. Im Mittelpunkt stand neben der Einrichtung von Opferberatungsstellen die Etablierung von Mobilen Beratungsteams, später auch von regionalen Netzwerkstellen und überregionalen Modellprojekten, um Hilfen und innovative Ideen für örtliche Initiativen gegen Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen und diese zu vernetzen. Die Abschlussevaluation (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007) bestätigt die Erfolgsaussichten der Grundlinien des Programms und die Sinnhaftigkeit, zivilgesellschaftliche Strukturen ‚gegen rechts' über Unterstützung und Beratung kommunaler (und überregionaler) Akteure zu stärken. Zugleich wird aber auch kritisch angemerkt, dass es kaum gelungen ist, bildungsferne Jugendliche zu erreichen und auch sehr deutlich die durch die Programmausrichtung betriebene Ausblendung der direkten pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen moniert. Zudem, so der Befund, sei die konzeptionelle Anbindung an die Jugendarbeit vor Ort oft nicht genug gelungen.

Das Folgeprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" (01.01.2007 – 31.12.2010; Volumen: 19 Mio. Euro p.a.) bündelte die bis dahin existierenden Programmteile zur politischen Bildung und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in einem Programm. Es zog aus den Evaluationen der Vorgängerprogramme dahingehend Konsequenzen, dass – neben einer Säule für Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation und Forschung – zwei Schwerpunkte gebildet wurden: die Förderung lokaler Aktionspläne (LAPs) – in 60 ostdeutschen und 30 westdeutschen Kommunen bzw. Kreisen – und die Förderung von Modellprojekten zu den vier Themen „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus", „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen", „Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft" und „Früh ansetzende Prävention". Hinzu kam ein auf dieselbe Laufzeit ausgelegtes Partnerprogramm unter dem Titel „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus", das die positiven Erfahrungen von „Civitas" mit der Etablierung von Beratungsnetzwerken in Ost-

deutschland aufgriff und Gelegenheit gab, sie auf alle 16 Bundesländer zu übertragen. Die wissenschaftliche Begleitung beider Programme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) stellt resümierend u.a. fest:

1. Die lokale Jugendarbeit erweist sich als eine wesentliche Trägerin der Vor-Ort-Netzwerke und als unverzichtbare Fachimpulsgeberin.
2. Die Programmaktivitäten „leisten Beiträge zur Fortentwicklung respektive Anregung der Kinder- und Jugendhilfe“ (Abschlussbericht o. J., 38).
3. Die Zusammenarbeit, ja „Verzahnung“ von Projekten mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist „unabdingbar“ (ebd.). Sie wird befördert durch die „jugendhilferelevante Qualifikation“ (ebd.) von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Empfohlen wird daher, „die grundsätzliche Ausrichtung der beiden Bundesprogramme auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter beizubehalten“ (ebd., 40), wobei vor allem für städtische Regionen „mit einer großen sozialen und kulturellen Diversität“ festgestellt wird, dass hier „eher das breite Spektrum von Facetten einer ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit’“ zu bearbeiten ist und von der Praxis versucht wird, die darin aufscheinenden „spezifischen Konfliktkonstellationen als Chance für neue Ansätze der Rechtsextremismus-Prävention zu nutzen“ (ebd., 22).

Das sich direkt anschließende Nachfolgeprogramm vereinte die beiden Bundesprogramme unter dem Titel „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (TFKS) und stellte bis Ende 2013 in drei Schwerpunkten – LAPs, Beratungsnetzwerke und Modellprojekte (letztere mit den o.a. thematischen Clustern) – jährlich 24 Mio. Euro zur Verfügung.[72] Die Weiterförderung der Aktivitäten der LAPs und der Beratungsnetzwerke wurde im nachhinein bis 31.12.2014 gesichert.

Ein neues Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert seit 01.01.2015 bis zunächst Ende 2019 mit einer jährlichen Fördersumme von 40,5 Mio. Euro Aktivitäten in fünf Programmbereichen:

Der Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ fördert als Nachfolgeprogramm für die ehemaligen Lokalen Aktionspläne (LAPs) deutschlandweit bis zu 230 Kommunen mit jeweils bis zu 55.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Demokratiezentren“ betreibt die Förderung von Opfer-, Ausstiegs- und Mobiler Beratung mit jeweils bis zu 400.000 Euro jährlich in allen 16 Bundesländern.

Der Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ will strukturbildend wirken und damit dem Problem der Vorgängerprogramme entgegenwirken, das darin bestand, insgesamt nicht so nachhaltig gewirkt zu haben wie man sich dies bei den Programmverantwortlichen gewünscht hatte. Beabsichtigt ist konkret die Förderung der Arbeit von deutschlandweit tätigen nichtstaatlichen Organisationen zur Entwicklung einer bundesweiten Infrastruktur mit jeweils bis zu 200.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Förderung von Modellprojekten“ bezieht sich zum einen auf Projekte zu „ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) und zum

[72] Nachdem im Übergang der Bundesprogramm zunächst von Teilen der Regierungsparteien angedacht war, das Programm auf den Linksextremismus auszuweiten, das Programmvolumen aber nicht zu erhöhen, sich dagegen allerdings erheblicher Widerstand formierte, existierte seit 2011 bis 2014 das mit rd. 4,7 Mio. ausgestattete Programm „Initiative Demokratie stärken“, das der Bearbeitung von linksextremistischen und islamistischen Bestrebungen gewidmet war.

Nur auf ländliche und strukturschwache Gegenden Ostdeutschlands bezogen ist das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das seit 2010 (vorerst bis 2016) mit 6 Mio. Euro jährlich in erster Linie eine demokratische Gemeinwesenkultur fördern will, dabei aber auch präventiv extremistischen Bestrebungen vorbeugen soll.

anderen auf Angebote zur „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“. Gefördert werden 54 Modellprojekte mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention“ umfasst 36 Modellprojekte mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich und bezieht neben Rechtsextremismus und den o.a. Aspekten von GMF auch Ultranationalismus, gewaltförmige islamistische Phänomene bzw. Instrumentalisierungen des Islam sowie gewaltförmige und demokratiefeindliche Erscheinungsformen linker Militanz ein.

Teilweise befinden sich die einzelnen Vorhaben zurzeit (Stand März 2015) noch im Aufbau und sind noch nicht gestartet.

Neben vereinzelten kommunalen Initiativen existier(t)en seit den 1990er Jahren verschiedene Länderprogramme bzw. -konzepte und -aktivitäten. Gegenwärtig stellt sich diesbezüglich die Situation in den Bundesländern wie folgt dar:

- Während Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zwar durchaus teilweise Landesaktivitäten, z.T. wie NRW und Bremen Erfahrungen mit früheren Landesprogrammen und ggf. auch – wie z.B. Bayern – sog. „Handlungskonzepte“ oder auch – wie z.B. das Saarland, das für 2013 100.000 Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus ausgelobt hatte – temporär begrenzte Fördertöpfe vorweisen können, besitzen diese Bundesländer gegenwärtig kein Landesprogramm im engeren Sinne.
- In Baden-Württemberg gibt es mittlerweile immerhin allerdings einen Haushaltsbeschluss, der vorsieht, für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 400.000 Euro für ein entsprechendes Programm zur Verfügung zu stellen – eine Summe, die zum einen im Vergleich mit dem finanziellen Volumen, das andere Bundesländer aufwenden, äußerst bescheiden ausfällt und in die zum anderen noch eine nicht unbeträchtliche Summe für die Kofinanzierung der neu einzurichtenden Opfer- und Betroffenenberatung eingerechnet werden muss.
- In Niedersachsen soll(te) immerhin ein im Januar 2014 beschlossener Interministerieller Arbeitskreis bis Ende 2014 Vorschläge für ein solches Programm entwickeln. Bislang (Stand 31.08.2015) hat er seinen Bericht noch nicht vorgelegt. Eine Vorlage befindet sich in der Schlussabstimmung zwischen den beteiligten Häusern. Der offizielle, bereits für das Frühjahr 2015 vorgesehene, Start des – vermutlich von einer zentralen Stelle koordinierten – Programms ist weiterhin offen.
- In NRW ist ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ seit März 2013 noch in Arbeit. Das Besondere hier ist, dass an der Erarbeitung des Programms zivilgesellschaftliche Akteure bislang über fünf Regionalkonferenzen beteiligt werden (vgl. Ministerium für Familie 2014).
- Das Berliner Landesprogramm unter dem aktuellen Titel „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert seit 2002 jährlich mit mehreren Mio. Euro bis zu 40 Projekte, die ‚menschenfeindlichen’ Einstellungen und Rechtsextremismus entgegentreten in den Handlungsfeldern der „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“.
- Brandenburg besitzt bereits seit 1998 das zur Förderung Lottomittel nutzende „Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg“, das 2005 als „Handlungskonzept für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage“ aktualisiert wurde und als Leitbild für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fungiert. Seine drei tragenden Säulen sind Mobile Beratungsteams (MBTs), Regiona-

le Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAAs) und die Koordinierungsstelle, die die Aktivitäten der geförderten freien Träger initiiert und koordiniert.

- Noch neu ist das seit 2014 mit 500.000 Euro ausgestattete Hamburger Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ zur Förderung demokratischer Kultur sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Propagiert wird hier als konzeptioneller Rahmen ein Zusammenwirken von Engagement- und Antidiskriminierungsstrategie mit einem Integrationskonzept, das Handlungsschwerpunkte darin ausmacht, Vorurteilen und Anfeindungen im öffentlichen Raum vorzubeugen, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu sensibilisieren, Institutionen und Betroffene zu stärken und Vernetzung zu fördern sowie Kompetenzen zu bündeln.
- Noch neuer ist das hessische Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das am 15.01.2015 der Presse vorgestellt wurde, aber bislang (Stand 13.02.2015) noch nicht als Publikation vorliegt. Für die nächsten fünf Jahre stehen demnach 13,5 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln landesweit zur Verfügung, wobei das Programm landesseitig mit 1,05 Mio. per annum hinterlegt ist. Die Gelder fließen in das, ebenfalls durch Bundesmittel (über „Demokratie leben!“) finanzierte (s.o.) hessische Demokratiezentrum, weiterhin mit 50.000 Euro in das ans LKA angebundene Aussteigerprogramm „Ikarus“ des Landes, mit 400.000 Euro an die „Beratungsstelle Hessen – religiöse Toleranz statt Extremismus“, die seit Mitte 2014 im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus landesweit in der Trägerschaft von Violence Prevention Network (VPN) arbeitet. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms hessische „Partnerschaften für Demokratie“ kofinanziert und einzelne Projekte und Studien gefördert.
- Das Programm „Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt – anteilig über ESF-Mittel finanziert und z.T. in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung – seit Mitte 2008 Fördergelder zur politischen Bildung, zur Gewaltprävention an Schulen und zur Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung und koordiniert auch die seit 2007 bestehenden vier Regionalzentren für demokratische Kultur, aus denen heraus Beratung für kommunale Akteure geleistet und Interventionsteams gebildet werden.
- Sachsen hat das bereits seit 2005 laufende Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, mit dem bis Ende 2013 rd. 600 Projekte in der Gesamthöhe von 13,1 Mio. Euro gefördert wurden. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde die Förderung zwar auf 3,26 Mio. Euro aufgestockt, allerdings soll nun auch die Jugendarbeit von Katastrophenschutz, Wasserrettung, Kinderschutzorganisationen, Feuerwehren, Sportbünden und religiösen Einrichtungen gefördert werden, womit für Demokratievereine und Anti-Nazi-Initiativen Einschnitte zu erwarten sind.
- Das am 08. Mai 2012 verabschiedete und bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“, setzt vor allem auf die Partizipation der aktiven Bürgergesellschaft und die Partnerschaft von Politik und Verwaltung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. In drei Förderkategorien - „Kleinstprojekte“ (bis zu 1.000 Euro), „Kleinprojekte“ (bis zu 5.000 Euro mit einer 10 Prozent-Ko-Finanzierung) und „Gemeinwesenprojekte“ (maximale Fördersumme von 20.000 Euro) – werden Vorhaben unterstützt, die der Stärkung der politischen Urteilsfähigkeit und weiteren Demokratie-Kompetenzen dienen.
- Auch Schleswig-Holstein hat ein relativ neues „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“, in dem erstmals für 2014 300.000

Euro zur Verfügung gestellt wurden. Sie dienten der Einrichtung von drei neuen regionalen Beratungsstellen in Lübeck, Itzehoe und Flensburg sowie der organisatorisch über eine „Fachstelle für Demokratiepädagogik“ betriebene Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Dem Programm wird bescheinigt „sehr gut angelaufen“ zu sein (vgl. Innenministerium 2014).

- In das Ende 2010 verabschiedete Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, sind 2012 1,5 Mio. Euro und 2013 2 Mio. Euro für die Unterstützung von Initiativen ‚gegen Rechts’, lokalen Aktionsplänen und Beratungseinrichtungen geflossen. 2014 konnten hier 3,7 Mio. Euro verausgabt werden - u.a. auch für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Verwaltung. Die Evaluation bescheinigt dem Programm eine gute Entwicklung (vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2013).

In der Gesamtschau ergibt sich ein schwer zu durchschauendes Förderungsgeflecht, das vor allem in den (nord)östlichen Bundesländern vergleichweise dicht ist, konzeptionell in unterschiedlichen Graden ausgearbeitet vorliegt und in der praktischen Umsetzung von Inhalten kaum nachvollziehbar wirkt: Wer, wen, wo, mit welcher Zielsetzung, aus welchen Gründen, aufgrund welcher analytischen Ausgangsbasis aus welchen ‚Töpfen’ und vor allem: mit welcher Wirkung und Effizienz fördert, ist im Überblick nur ansatzweise aufzuklären. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wissenschaftliche Evaluationen in den verschiedenen Programmen ganz unterschiedlichen Stellenwert haben, ja überhaupt nur bei einigen Programmen integriert sind und auch aussagekräftige öffentlich zugängliche Berichte eher Mangelware sind.

Nichtsdestotrotz (bzw. genau deshalb) wäre eine systematische Sichtung der Elemente und Eckpunkte dieser Programme sowie des darauf bezogenen Evaluationswissens wünschenswert; dies aus Landessicht auch deshalb, damit ein zu entwickelndes baden-württembergisches Programm auf der Basis vorhandener Erfahrungen und Wissensbestände aufbauen kann.

Eine Bilanzierung der Gesamtheit der Bundes- und Landesprogramme über die vorliegenden Berichte, wissenschaftlichen Bewertungen bzw. Evaluationen (vgl. Böhnisch u.a. 1996, 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997; Bohn/Münchmeier 1997; Klingelhöfer u.a. 2002, 2007; Lynen von Berg/Roth 2003; Möller 2003a, b; Roth 2003; BMFSFJ 2004, 2006; Stichs 2006; Emminghaus u.a. 2007; Glaser/Schuster 2007; Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007; Der Beauftragte 2008; Kohlstruck u.a. 2009; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Jaschke 2011; Beckmann 2012; Univation 2012; Aumüller/Roth 2013; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2013; Quent 2013; Palloks 2014; Abschlussbericht o.J.) ergibt gegenwärtig u.a. die folgenden 10 Punkte:

1. Das Vorhandensein der Bundes- und Landesprogramme ist eine wichtige und nicht zu unterschätzende Ressource bei der Bearbeitung von Rechtsextremismus, weiteren Aspekten pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen und bei der damit verbundenen Demokratieförderung in Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und den dort auch mittels der Programme betriebenen Auf- und Umbau zivilgesellschaftlicher Strukturen einer aktiven Bürgergesellschaft und ihrer Vernetzung. Auch wenn eine ‚objektive’ Wirkung der einzelnen Programme im engeren Sinne aufgrund ihrer Komplexität, der unüberschaubaren Vielzahl von sich z.T. permanent wandelnden Einflussfaktoren und fehlender Kontrollgruppierungen nicht im einzelnen eruierbar ist, so stimmen die Wirkungseinschätzung von Expertinnen und Experten darin überein, dass sie wichtige Impulsgeber (vor allem) für die Jugend- und Bildungsarbeit sind, eine Reduktion von Rechtsextremismus, Vorurteilen gegenüber sog.

‚gesellschaftlich schwachen' Gruppierungen und Gewalt zumindest mitbewirkt haben und für die Demokratieentwicklung unverzichtbar sind.

2. Offensichtlich besteht nicht nur eine z.T. unterschiedliche Problemlage, sondern auch eine unterschiedliche Problemsensibilität und Programmentwicklungsbereitschaft in den einzelnen Bundesländern. Letztere hängen augenscheinlich von der Sichtbarkeit und öffentlichen bzw. medialen Skandalisierung der Problematik ab. Dieser Umstand ist bedauernswert und nicht problemangemessen, weil Gefährdungslagen auch in solchen Regionen vorhanden sind, in denen weniger der organisierte bzw. der gewaltförmig auftretende Rechtsextremismus, dafür aber die Verbreitung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in der Bevölkerung insgesamt die zentrale Problematik ausmacht.

3. Zum Teil wird bei Landesprogrammen und -konzeptionen eine Art von Etikettenschwindel kritisiert: Programme und Konzeptionen werden dann als Zusammenfassungen der staatlich oder andererseits ohnehin schon geförderten bzw. betriebenen Praxen präsentiert, gleichsam als Hüllen für Aktivitäten, die es auch ohne diese Rahmungen gäbe.

4. Viele der Programme sind jugendzentriert. Einerseits spricht dafür, dass die Jugendphase eine besonders bedeutsame formative Phase der politischen Sozialisation darstellt, die politische Sozialisation der nachwachsenden Generation erhebliche Relevanz für den Fortbestand der Demokratie besitzt und die gewaltförmig-performativen Auswüchse von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit sich vor allem bei jungen Menschen zeigen. Andererseits gibt es genügend Hinweise darauf, dass erwachsene Altersgruppierungen auf der Ebene der rechtsextremen und menschenfeindlichen Einstellungen den anti- und undemokratischen Haltungen der Jüngeren in Nichts nachstehen, ja sie zum Teil übertreffen. Hinzu kommt, dass Erwachsene als Eltern und noch in weiteren Rollen prägende Sozialisationsinstanzen für die Minderjährigen sind und den Diskursraum konturieren, in dem sich die politische Sozialisation der nachwachsenden Generationen vollzieht. Insgesamt deutlich unzureichend werden bislang soziale und pädagogische Einrichtungen durch die Programme animiert, die Bildung für solche Erwachsene und speziell für solche Eltern anbieten, die Gefährderpotenzial in sich tragen und bildungsfern sind.

5. Wenn Jugendliche erreicht werden, so handelt es sich eher in Ausnahmefällen um Jugendliche, die rechtsextrem orientiert oder unmittelbar gefährdet sind. Die etwa seit der Jahrtausendwende vorgenommene Schwerpunktsetzung der Programme auf die Förderung der Zivilgesellschaft sieht vornehmlich Gruppierungen als Adressatinnen, die sich ‚gegen Rechts' engagieren. So wichtig dieser Ansatz ist, so stark blendet diese Fokussierung die Chancen aus, die in einer direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen liegen können (vgl. dazu aktuell Baer/Möller/Wiechmann 2014; Möller/Schuhmacher 2014). Dessen ungeachtet werden auch bestimmte Bereiche der Arbeit mit Jugendlichen nur höchst unvollständig erreicht; insbesondere betrifft dies die Berufsschulen und die Institutionen der Jugendhilfe, die Hilfen zur Erziehung gewähren und dabei junge Menschen und teilweise auch ihre Familien erreichen, bei denen Protektionsfaktoren wie bspw. gute schulische Bildung, befriedigende Familienbeziehungen und gut entwickelte Sozial- und Selbstkompetenzen eher wenig vorhanden sind. Obwohl erfreulicherweise seit mehreren Jahren auf frühe Prävention bereits in der Kindheitsphase gesetzt wird, wird auch die notwendige themenspezifische Intensivierung der Ausbildung in den Fachschulen für Erzieher und Erzieherinnen und ihre themenbezogene Fort- und Weiterbildung in der Breite nicht erreicht; Vergleichbares gilt für den Grundschulbereich.

6. Nicht alle Programme sind hinreichend darauf ausgelegt, neuen Herausforderungen wie den Normalisierungstendenzen rechtsextremer Orientierungen, der Virtualisierung der

Ansprache und szeneinternen Vernetzung (gerade) Jugendlicher über Internet und Handykommunikation, der politisch-sozialen sowie (jugend- bzw. pop-)kulturellen Heterogenisierung von Cliquen und Szenezusammenhängen sowie der Einbindung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in Orientierungszusammenhänge wie sie das Syndrom sog. ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit' beinhaltet systematisch begegnen zu können. In Programmen und Projekten, bei denen eine organisierungszentrierte Sichtweise vorherrscht, werden solche Diffundierungsprozesse von Elementen rechtsextremer Haltungen in die Breite der Gesellschaft leicht übersehen.

Neue und in den Programmen bislang noch kaum systematisch angegangene Herausforderungen bieten aber auch aktuelle politische Entwicklungen wie etwa zunehmende ‚salafistische' Bestrebungen unter Jugendlichen oder die sozialräumlichen Auseinandersetzungen um die Unterbringung von Flüchtlingen. Hier kommen gegenwärtig und in Zukunft Aufgaben auf eine gemeinwesenorientiert ausgerichtete Jugend- und Sozialarbeit zu, für die auch nur annähernd modellhaft wirkende Erfahrungen fehlen.

7. Vielfach ist das Verhältnis von Programmpraxis und Wissenschaft nicht auf befriedigende Weise geklärt. Dies betrifft mindest die folgenden fünf Punkte:

   - Die Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist nicht in allen Programmen gleich gut ausgeprägt. Zwar werden programmnah z.T. bundeslandbezogene empirische Befunde erhoben (in Sachsen und Thüringen etwa), ob die Handlungslogiken der Projektmitarbeitenden jedoch dem Stand der aktuellen Forschung entsprechen, ist nicht bekannt und dürfte zweifelhaft sein.

   - Aus Gründen, die die Programme selbst nicht verantworten, fehlt ihnen weitgehend die Möglichkeit, neben Erkenntnissen zu Verbreitungsgraden, besonderen Belastungen in spezifischen gesellschaftlichen Gruppierungen sowie biografischen Affinisierungs-, Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozessen auch auf Wissen um Distanz- und Distanzierungsfaktoren zurückzugreifen. Dies ist auf eine Dunkelstelle der Rechtsextremismusforschung zurückzuführen, die sich zu stark auf die Frage nach den Ursachen bzw. Begünstigungsfaktoren für Rechtsextremismus konzentriert und dabei die für Praktikerinnen und Praktiker vielleicht noch wichtigere Frage nach der Beeinflussbarkeit von Abwendungskonstellationen äußerst stiefmütterlich behandelt. Antworten auf sie zu besitzen, würde zur Folge haben, nicht nur darum zu wissen, was vermieden werden muss, um das Problem ‚Rechtsextremismus' zu vermeiden, sondern auch Dasjenige gezielt proaktiv ansteuern zu können, was erwartbarerweise vor Rechtsextremismus schützt bzw. was Distanzierungsprozesse bei bereits rechtsextrem Orientierten in Gang setzt und unterstützen kann.

   - Speziell auf der Ebene von Landesprogrammen und mehr noch auf der Ebene von Einzelprojekten und Clustern von ihnen ist zurzeit insgesamt zu wenig evaluatives Wissen vorhanden. Die Qualitätssicherung leidet darunter.

   - Die genannten Mankos stellen sich als Auswirkungen einer noch unzureichenden Wissenschaft-Praxis-Kooperation dar. Es fehlt eine enge Zusammenarbeit in einem ‚Dritten Raum', die über die Dissemination und den Transfer von Forschungsergebnissen seitens der Wissenschaft hinausgeht und eine Transformation der Bestände von Wissenschafts- und Praxiswissen anstrebt mit der Konzeptualisierungen gestaltungsorientiert rationalisierbar wären (vgl. dazu Möller 2012c).

   - So wie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis optimierungsfähig ist, so sind es auch die zwischen diesen Sphären und der Politik nötigen Abstimmungsprozesse. Praxis findet häufig nur Gehör, wenn sie sich bei ihrer Präsentation wissenschaftlicher Weihen sicher sein kann. Wissenschaft steht stets in Gefahr, we-

niger zur Rationalisierung genutzt als zur nachträglichen Legitimation längst gefallener politischer Entscheidungen instrumentalisiert zu werden. Das Bewusstsein für solche Spannungsfelder scheint erfreulicherweise bei Entscheidungsträgern zu wachsen wie die Initiativen andeuten, die zuletzt von dem Präventionsnetz BIKnetz von Seiten des BMFSFJ ausgingen und darauf ausgerichtet waren, Forschung, Praxis und politische Entscheidungsträger untereinander, aber auch miteinander stärker in Austausch zu bringen.

8. Das Verhältnis von Regelarbeit und programmgeförderten Projekten ist nicht immer einfach und bringt eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich, von denen hier nur zwei genannt werden sollen. Zum einen stellt sich in Teilen der Praxis der Eindruck ein, dass verlässliche Finanzierungs- und Organisationsstrukturen im Regelbereich nicht zuletzt mit Verweis auf die Existenz von Möglichkeiten der Sonderförderung zurückgeschraubt werden. Zum anderen kann durch immer wieder neu aufgelegte Sonderförderungen die Tendenz entstehen, für die mit Rechtsextremismus verbundenen Probleme die Themenspezialisten der Sonderprogramme als zuständig zu erachten, über diese Wahrnehmung die Problembearbeitung an sie zu delegieren und diese deshalb aus dem Zuständigkeitsbereich der Regelarbeit auszuschließen.

9. Rechtsextremismus stellt ein strukturell verankertes Dauerproblem dar. Befristete Programme können diesem Umstand nicht gerecht werden. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit, Bearbeitungsstrategien und -formen langfristig anzulegen. Dies ist auch durchaus verfassungsrechtlich opportun (vgl. Battis/Grigoleit/Drohsel 2013). Völlig untragbar ist es, wenn sich erfahrene Träger und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Förderzeitraum zu Förderzeitraum ‚hangeln' müssen. Es gibt Projekteanbieter, die inzwischen ihr 25jähriges Jubiläum in der Modellförderung feiern können. Die sich darin ausdrückende Projektitis verunsichert und bindet nicht nur die Mitarbeiterschaft mit andauernden Aktivitäten der Berichterstellung und der nervenaufreibenden Antragsstellung. Sie entspricht auch und vor allem nicht dem von großem Konsens getragenen wissenschaftlichen Befund, dass Rechtsextremismus ein Strukturproblem unserer Gesellschaft ist. Sach- und problemangemessen ist es demgegenüber, Programme auf Dauer zu stellen bzw. Regelstrukturen zu schaffen, die langfristig tätig sein können. Erst unter solchen Bedingungen können Modellprojekte in Sonderförderung ergänzend zu tragfähigen Regelstrukturen den Kern ihrer Aufgabe erfüllen: für neue Herausforderungen innovative und konzeptionell gesättigte Herangehenswesen zu entwickeln und damit Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Regelarbeit zu liefern. Es wird abzuwarten sein, inwieweit das neue, erstmals auf 5 Jahre hin angelegte und explizit Strukturförderungen vorsehende Bundesprogramm dieses Desiderat einzulösen vermag.

10. Nachhaltigkeit ist eine Vokabel, die als Forderung und Erwartung an die Effekte der Programme und ihrer Projekte immer wieder ins Spiel gebracht wird. Um Nachhaltigkeit zum einen im Sinne langfristig andauernder Wirkungen bei den Adressatengruppierungen unmittelbar und zum anderen mittelbar im Sinne der Bildung von Problemauffangnetzen zu erzielen, die im Regelfall ohne spezielle Sonderförderungen erfolgreich sein können, bedarf es des Aufbaus von Infrastrukturen und Personal, die alltagseingelagert präventiv in den Sozialräumen situations- und problemadäquat und ggf. auch rasch interventiv agieren können. Konkret ist dabei auch daran zu denken, Unterstützungspotenziale für die Regelarbeit darüber zu installieren, dass – analog zu den bereits bestehenden Beratungsnetzwerken für kommunale Akteure – speziell qualifizierte Fachkräfte z.B. auch für die Jugendarbeit in der Region zur Verfügung gestellt werden, die über Coaching und Mentoring, ggf. auch mit der Übernahme von Fällen rechtsextrem affiner Jugendlicher, deren Bearbeitungserfordernisse die Wirkfähigkeit der professionellen Regelakteure übersteigen, Einfluss nehmen können. Möglicherweise könnten die in den

BIKNetz-Weiterbildungen zertifizierten Fachkräfte für die direkte Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten und orientierten Jugendlichen diese Rolle übernehmen.

4.2 Grundzüge eines Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg

Wie die oben dargelegten Fakten und Analysen erkennen lassen, bedarf eine Erfolg versprechende Bearbeitung von Problemen des Rechtsextremismus und der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) bzw. der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) auch hierzulande eines systematischen und koordinierten Vorgehens, das auf einem politisch ins Leben gerufenen und mit hinreichenden Mitteln ausgestatteten landesweiten Aktionsplan fußen kann.

Allerdings ist eigentlich mehr als ein bloßer Plan zur Durchführung von Aktionen erforderlich. Was Not tut, ist ein integrierendes und *integriertes Handlungskonzept* des Landes, also neben einer Planung und fußend auf ihr – basierend auf einer profunden Analyse der Ausgangsbedingungen – die Entwicklung eines sinnhaften adressatengerechten Umsetzungszusammenhangs zwischen Zielen, Inhalten und Methoden sowie organisatorischen Rahmenbedingungen und Evaluations- bzw. Qualitätssicherungsanstrengungen. Anders formuliert: Aus einem Plan für Aktionen muss ein Konzept für Handlungen werden, das auch tatsächlich umgesetzt und dabei in seinen Resultaten überprüft wird.

Bei Überlegungen zu seinen Eckpunkten, muss zunächst festgehalten werden, dass ein solches Konzept nicht auf Jugendliche als sog. ‚Zielgruppe' beschränkt bleiben darf; dies dürfte bis hierhin hinreichend deutlich geworden sein.

Ebenso wenig darf es auf das ‚klassische' GMF-‚Syndrom' bzw. die bislang von ihm untersuchten Facetten beschränkt sein. Vielmehr gilt es zum einen, auch Ablehnungshaltungen einzubeziehen, die bisher jenseits des GMF-Konzepts diskutiert werden; dies betrifft neben manchen gerade bei Jugendlichen zum Vorschein tretenden Haltungen (wie z.B. ‚lookism' und territoriale Fehden) insbesondere Rechtsextremismus und jegliche Formen von religiös legitimierter Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt. Zum anderen bzw. in Verbindung damit ist besonders den Konstruktionsprozessen der hinter den Ausprägungen von sog. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) stehenden pauschalisierenden Ablehnungen, also den PAKOs, Beachtung zu schenken. Letzteres gilt gerade für die heranwachsenden Generationen, bei denen vergleichsweise hohe Chancen bestehen, mittels sozialer Arbeit und pädagogischen Strategien präventiv und interventiv auf den Aufbau gewalthaltiger und undemokratischer Haltungen sozialisatorisch Einfluss zu nehmen und die Attraktivität gewaltferner und zugleich demokratischer Verhältnisse sicht- und erlebbar zu machen.

Ferner gilt es innerhalb eines zu entwickelnden integrierten Handlungskonzepts, Orientierungen und Aktivitäten des hier problematisierten Spektrums nicht nur im Hinblick auf ihre Trägerinnen und Träger zu fokussieren, sondern auch ihre Auswirkungen auf tatsächliche oder potenzielle Opfer oder sonst wie Betroffene in den Blick zu nehmen.

Schließlich: So wie man sich im Bezug auf die Bearbeitung von Rechtsextremismus und seinen Teilaspekten wie Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bereits seit mehreren Jahren sowohl in der konkreten Praxis als auch in den Konzepten der entsprechend ausgelegten politischen Programme zu Recht von der Vorstellung entfernt hat, sie ausschließlich aus einer Perspektive des ‚Anti' ‚bekämpfen' zu können, so drängt sich auch bzgl. des hier in Rede stehenden landesweiten Handlungskonzepts die Frage des ‚Pro' auf: Woraufhin sollen denn eigentlich offensiv und prospektiv jene Bestrebungen ausgerichtet werden, die der Bearbeitung von GMF, PAKOs und Rechtsextremismus dienen sollen? Die Fragestellung ist umso wichtiger, je mehr man auf die Strategie setzt, die Zivilgesellschaft insgesamt oder auch jugendliche

Peers im Speziellen in die Lage zu versetzen, nicht nur aktiv gegen die zuletzt genannten Haltungen vorzugehen, sondern auch demokratischen Alltag zu leben und so Selbstverständlichkeiten eines entsprechenden sozialen Umgangs zu repräsentieren. Dahinter steht die Auffassung, dass eine Zivilcourage und Alltagsdemokratie praktizierende Zivilgesellschaft zunehmend ‚selbsttragend' wird und den Diskursraum mit erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen auffüllt, die anti- und undemokratischen Haltungen ebenso wie Gewaltorientierungen den Platz nehmen.

Auf dieser Ausgangsbasis lässt sich die generelle Zielsetzung wie folgt fassen: Eingebunden in gleichgerichtete Aktivitäten in anderen Bundesländern und in bundesweite Aktivitäten werden in Baden-Württemberg prozesshaft Demokratie und Menschenrechte so gesichert und weiterentwickelt, dass sie im Alltag der Bevölkerung positiv erlebt werden; im Zuge dessen werden un- und antidemokratische Haltungen wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und religiös legitimierte Ablehnungen einschließlich der durch sie begründeten Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewaltakzeptanzen abgebaut.

Entscheidende Voraussetzung für ein Gelingen ist eine erfahrungsorientierte und auf die Vermittlung funktionaler Äquivalente abstellende Strategie, wie sie mit dem unten (vgl. Kap. 4.2.3) weiter ausgeführten KISSeS-Modell aufgezeigt wird. Fundamental ist dabei die Erkenntnis, dass Haltungen nicht mit Belehrungen auszukontern sind, weil Belehrungen bekanntlich gegen Erfahrungen nicht ankommen. Da es aber bestimmte Erfahrungen sind, die Menschen für GMF, PAKOs und Rechtsextremismus anfällig machen, ist zunächst auf deren Erfahrungspotenziale einzuwirken. Holzschnittartig formuliert: An die Stelle von Erfahrungen, die zu Gewalt(neigungen) und un- und antidemokratischen Haltungen führen, müssen andere Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet werden – Erfahrungen, die demokratisches Handeln lebensgestaltungsfunktional erleben lassen. Nur so geraten für die Subjekte funktionale Äquivalente für menschenverachtende Haltungen in den Blick. Zentrale Bedeutung kommt dabei inhaltlich den oben bereits erwähnten Erfahrungen demokratisch und gewaltfern ausgeübter Kontrolle, verständigungsorientierter Integration, Schädigung weitgehend vermeidenden sinnlichen Erlebens und damit inhaltlich kompatibler neuartiger Sinnstiftungen zu.

Erst solche alltagseingelagerten Erfahrungen stoßen die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen positiv an. Sie versprechen deshalb Irritationen und Umorientierungen auszulösen, weil sie die ‚alten' Wahrnehmungs-, Deutungs-, Bewertungs- und Urteilsmuster als anachronistisch und irgendwie nicht mehr passend erscheinen lassen. Daraus zu folgern, dass die Vermittlung alternativer Deutungsangebote fallengelassen werden könnte, wäre ein Missverständnis. Vielmehr ist von großer Bedeutung solche erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen im Diskursraum zu unterstützen und neu zu platzieren, die GMF, Rechtsextremismus und anderen Ablehnungshaltungen entgegenstehen. Sie werden sich aber erst dann als überzeugend erweisen, wenn sie als der eigenen Lebensbewältigung und -gestaltung dienlich wahrgenommen und erfahren werden.

Fußend auf diesen Grundüberlegungen, die auch als Eckpunkte interpretiert werden können, werden im Folgenden auftragsgemäß die wesentlichsten Elemente eines Aktionsplans für Baden-Württemberg hinsichtlich seiner Problemdimensionen, strukturellen Handlungsfelder, aussichtsreich erscheinenden Handlungskonzepte, Abstimmungsbedarfe mit bereits vorhandenen Ansätzen und Koordinationserfordernissen aufgefächert. Ferner werden offene Fragen und weitere Forschungsdesiderate benannt.

4.2.1 Problemdimensionen

Der durch die Leistungsbeschreibung des Expertisenauftrags vorgegebene Begriff der „Problemdimensionen“ ist in mehrere Richtungen interpretierbar. Hier wird darunter dreierlei verstanden: 1. eine Dimensionierung nach Problemkomplexen, 2. eine differenzierende Dimensionierung dieser Problemkomplexe nach inhaltlichen Aspekten, 3. eine weitere differenzierende Dimensionierung nach Positionierungen zwischen den Polen bloß punktuell vorgebrachter Meinungsäußerungen einerseits und Gewaltverhalten andererseits, 4. eine Dimensionierung nach Bedingungsfaktoren, die zu berücksichtigen sind.

Ad 1.: Die unter dem erstgenannten Punkt aufgeworfene Frage nach den einzubeziehenden Problemkomplexen wurde andeutungsweise weiter oben schon beantwortet: Neben und z.T. in Verbindung mit der sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist das Problem des Rechtsextremismus unbedingt zu beachten (zu den Argumenten s.o.). Des Weiteren sollte aber auch nicht von Formen religiös legitimierter Ablehnungen, Diskriminierungen und Gewalt(orientierungen) abgesehen werden, wie wir sie teilweise in strikt fundamentalistischen Überzeugungen und aktuell in dschihadistischen Kreisen in zugespitzter Weise vorfinden.

Zwar handelt es sich bei diesen Problemkomplexen um sehr unterschiedliche und zum Teil sogar inhaltlich gegensätzliche Gebilde. Was sie aber miteinander verbindet, sind pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, die ihnen gemeinsam zu Grunde liegen. Wer bspw. die Gruppierung sog. ‚Ungläubiger’ diffamiert, zu diskriminieren trachtet oder gar zur Gewalt gegen sie aufruft oder schreitet, pauschalisiert in den Konstruktion(sprozess)en ebenso wie jemand, der/die Muslime ausgrenzt, abwertet oder sogar angreift.

Da – wie oben aufgewiesen – eine aus der Defensive geborene, rein reaktionistische Strategie des ‚Gegen’ letztlich unzureichend ist, weil die Frage nach dem ‚Wohin’ durch sie unbeantwortet bleibt, sodass die Problembearbeitung stets der Problementstehung und -entwicklung hinterherhechelt, müssen Versuche des Abbaus und der Abwehr der genannten Problemkomplexe ergänzt und flankiert werden durch Bestrebungen vorhandene demokratische, diskriminierungskritische und in diesem Kontext Gewalt reduzierende Ansätze zu stärken und weiterzuentwickeln. Im doppelten Sinne ist also Demokratiebildung vonnöten: Demokratiebildung im Sinne von Demokratiegestaltung und Demokratiebildung im Sinne eines (politisch) bildnerischen Handelns. Es handelt sich also hier nicht nur um klassische seminaristische Bildungsarbeit, sondern auch um eine Bildung von Strukturen der Partizipation, die Demokratieentwicklung voranbringen und sich beispielsweise und vielleicht besonders markant in Form von beteiligungsorientierten Projekten Jugendlicher realisieren kann.

Ad 2.: Die Dimensionierung nach inhaltlichen Aspekten widmet sich der Antwort auf die Frage, welche Komplexe und welche Facettierungen von GMF bzw. Rechtsextremismus und weiteren pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen ein Aktionsplan und damit auch ein Handlungskonzept zu beinhalten hat.

In dieser Hinsicht ist zum Ersten festzuhalten, dass GMF bzw. PAKOs und Rechtsextremismus jeweils als Komplexe – die GMF-Forschung würde formulieren: als Syndrome – zu interessieren haben. Dies heißt konkret: Wo sich mehrere GMF-Facetten miteinander verzahnen, Bestandteile des Rechtsextremismus amalgamieren und sich religiös legitimierte Extremismen aus diversen Aspekten relativ geschlossen formieren, so dass sie sich zu einem Geflecht oder gar einer Mischung von Einzelaspekten verdichten, dort besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Zum Zweiten ist Handlungsbedarf auch da gegeben, wo ‚nur’ Einzelfacetten auftreten. Phänomene wie Antisemitismus, (Hetero-)Sexismus, Muslimfeindlichkeit u.a.m. tragen per se

Gefährdungen der Demokratie in sich. Bei ihrem Auftreten mit Bemerkungen wie etwa ‚halb so schlimm' oder ‚das wächst sich schon aus' abzuwinken und von ihrer Bearbeitung Abstand zu nehmen, ist in höchstem Maße fahrlässig und politisch wie sozialarbeiterisch und pädagogisch unprofessionell. Solche bagatellisierende Ignoranz ist umso schlimmer, als vermutet werden kann, dass – gerade bei Kindern und Jugendlichen, deren politisch-sozialer Sozialisationsprozess lebensphasenbedingt noch in stark dynamischer Entwicklung ist – Einflussnahmen Erfolg versprechender sind, solange sich Haltungen noch nicht verdichtet haben.

Insofern gilt es, mindestens die folgenden pauschalisierenden Ablehnungshaltungen und Ablehnungslegitimationen in einem Aktionsplan zum Gegenstand zu machen:

- Antisemitismus,
- Fremdenfeindlichkeit einschließlich der Ablehnung von Geflüchteten,
- Nationaler Chauvinismus,
- Verherrlichung des Nationalsozialismus bzw. des Faschismus.
- Rassismus bzw. Sozialdarwinismus.
- Befürwortung von und Einsatz für autoritäre und diktatorische politische (Führungs-) Strukturen,
- Islam- und Muslimfeindlichkeit,
- Antiziganismus,
- Klassischer und modernisierter Sexismus,
- Heterosexismus,
- Ablehnung von behinderten Menschen,
- Ablehnung von Wohnsitzlosen,
- Ablehnung von ökonomischen ‚underperformern', etwa Langzeitarbeitslosen, und Formen von „marktförmigem Extremismus",
- Formen religiös legitimierter Ablehnungen.[73]

Die Aufzählung stellt weder eine Priorisierung nach Relevanzen dar, noch erhebt sie einen Anspruch auf Vollständigkeit; letzteres auch deshalb, weil durch soziale und politische Entwicklungen neuartige Ablehnungsarten emergieren können, die bislang noch nicht absehbar sind. Dennoch scheinen nach dem – freilich dünnen – Stand der Forschung über landesspezifisch besonders starke Anfälligkeiten (vgl. Kap. 2) Initiativen von besonderer Dringlichkeit, die gegen Antisemitismus, Rassismus und Sexismus gerichtet sind.

[73] Die von manchen Zeitgenossinnen und -genossen ins Gespräch gebrachte angebliche „Deutschenfeindlichkeit" mancher Immigrantinnen, Immigranten und ihrer Abkömmlinge wird mit Bedacht nicht in diese Auflistung aufgenommen. Dies hat nicht den Grund, dass die Existenz anti-deutscher Haltungen zu bestreiten wäre. Vielmehr tauchen Einzelphänomene, die – im Regelfall außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses – gelegentlich unter diesem Rubrum zusammengefasst werden, deshalb hier nicht auf, weil sie sich im Allgemeinen nicht als pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen darstellen. Vielmehr sind sie von einer Reihe von Ambivalenzen durchzogen, die aus dem Spagat bzw. Spannungsfeld herrühren, den/das manche Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen Integrationswillen bzw. -druck, herkunftskultureller Verbundenheit, teils transkultureller Lebensrealität und Ansprüchen auf eine Assimilation vermeidende autonome Lebensgestaltung verspüren (vgl. auch Möller u.a. 2015).

Ad 3.: Haltungen lassen sich – wie in Kap. 2 beschrieben – innerhalb einer Polarisierung zwischen verschiedenen Formen von Orientierungen und konkreten Aktivitäten ausfächern. In Bezug auf unsere Thematik gewinnt in erster Linie zum einen Relevanz, inwieweit eine bloße ablehnungsrelevante Meinung, als eine nicht unbedingt wertende Verknüpfung eines Gegenstands mit einem Attribut, eine Orientierung z.B. im Sinne einer Einstellung, also einer generelleren psychischen Tendenz der Zu- oder Abneigung gegenüber einem Objekt, oder im Sinne einer Mentalität, als einer subjektiv repräsentierten Sammlung nicht systematisierter Gefühle für ein Objekt, oder Diskriminierungs- und/oder Gewaltbereitschaft geäußert wird. Zum anderen ist von Bedeutung, inwieweit im tatsächlichen Verhalten Diskriminierung und/oder Gewalt ausgeübt wird. Etwas vergröbernd lassen sich mithin drei Dimensionen unterschiedlicher konativer, also mit Aktivitätenrelevanz versehener Grade differenzieren:

- Orientierungen,
- Diskriminierung,
- Gewalt.

Ein Aktionsplan der oben skizzierten inhaltlichen Ausrichtung kann sich nicht auf eine dieser Dimensionen beschränken. Dies gilt auch deshalb, weil gut belegt ist, dass bestimmte Ablehnungsorientierungen die Wahrscheinlichkeit zu Diskriminierung und Gewaltausübung bzw. deren Duldung, Billigung, Stimulation und die Bereitschaft dazu erhöhen. Auch umgekehrt kann, gerade bei Jugendlichen, das Involviertsein in soziale Gebilde, deren Mitglieder Diskriminierung und Gewalt akzeptieren, sich damit zusammenhängende Orientierungen entwickeln lassen. Es bestehen also enge Zusammenhänge zwischen diesen drei Dimensionen, die eine isolierte Fokussierung auf ein oder zwei Dimensionen kontraproduktiv erscheinen lassen.

Ad 4.: Der Stand der Forschung verweist auf die Notwendigkeit, Bearbeitungsansätze auf vor allem alters-, milieu- und genderspezifische Ausprägungen und Hintergründe der o.a. Problemkomplexe auszurichten. So lassen sich bspw. bestimmte GMF-Facetten in ihrer Entstehung auf den Einfluss jugendtypischer Hintergründe wie jugendkulturelle Geltungskonkurrenz und territoriale Auseinandersetzungen zurückführen (vgl. Möller u.a. 2015). Ein privater und sozialräumlicher Diskursraum, in dem Bestandteile rechtsextremer Auffassungen hegemonial werden, erhöht die Wahrscheinlichkeit für dort aufwachsende Kinder und Jugendliche entsprechende Orientierungen zu übernehmen, wobei sich männliche junge Menschen besonders anfällig zeigen (vgl. z.B. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007). Und die Entstehung antisemitischer Haltungen bei muslimischen Jugendlichen wird in spezifischer Weise vom Sozialisationsmilieu ihrer Trägerinnen und Träger (etwa die Nähe zu bestimmten Moscheegemeinden, innerfamiliäre sowie communityinterne Thematisierungen des Palästinakonflikts und die Rezeption von einschlägigen Medien) moderiert (vgl. Mansel/Spaiser 2013).

4.2.2 Strukturelle Handlungsfelder

Die Frage nach den strukturellen Handlungsfeldern, auf die sich ein Aktionsplan zu erstrecken hat, ist vergleichsweise leicht zu beantworten: Da weder die pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen, die den Facetten des GMF-Modells zugrunde liegen, noch jene, die den Rechtsextremismus oder die religiös legitimierten Ablehnungen, Diskriminierungen und Gewalt(orientierungen) kennzeichnen, nur alters-, status-, bildungs-, gender- oder in anderer Weise milieuspezifisch auftreten, ist eine gesellschaftliche, politische und professionell-pädagogische bzw. -sozialarbeiterische Breitbandinitiative gefragt, bei der kein Handlungsfeld von vornherein ausgenommen werden kann. Im Einzelnen ist besonders (aber nicht ausschließlich) zu denken an:

- die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen der Problembearbeitung,
    - dabei insbesondere auch von Peerhelping-Projekten Jugendlicher und
    - von Migrantenselbstorganisationen,
- die Unterstützung von Opfern und indirekt Betroffenen,
- die Förderung von Anti-Diskriminierungsstellen,
- die mobile Beratung und ihre Netzwerke,
- den Aufbau und die Unterstützung kommunaler, interkommunaler, regionaler und landesweiter Netzwerke der Problembearbeitung,
- Sicherheitsbehörden (v.a. Polizei) und Einrichtungen der Justiz (insb. JVAs und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildung der dort Beschäftigten,
- Politische Verantwortungsträgerinnen und –träger sowie Verwaltungen der Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Erwachsenen- und speziell auch Elternbildung bzw. -arbeit (v.a. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Akademien),
- Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung,
- Organisationen und Einrichtungen der
    - Offenen,
    - Aufsuchenden und
    - verbandlichen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit,
    - dabei insbesondere auch Ansätze der direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen und pauschalisierende Ablehnungen konstruierenden jungen Menschen,
- sogenannte Ausstiegsberatung,
- Fanprojekte u.a. Formen der sozialen Arbeit mit Sportfans,
- das Vereinswesen (etwa Feuerwehr, Schützen, Sportvereine etc.),
- Parteien, Gewerkschaften und Verbände,
- die Einbindung von Wirtschaftsunternehmen,
- die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrpersonal und Sozialen Fachkräften,
- die Schulen, Universitäten und sonstigen Hochschulen,
- den Bereich der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern, insb. Kindertagesstätten und Kindergärten,
- Aktivitäten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die insbesondere Kindern und Jugendlichen Demokratie(gestaltung) im Alltag erfahrbar machen, indem sie aktiv in sozialräumlich relevante Strukturverbesserungen, etwa in der Dorf- und Stadtplanung einbezogen werden,
- die wissenschaftliche Evaluation von Ansätzen auf all diesen Feldern.

Die in Kap. 3.2 angestellte Analyse offenbart, dass hierzulande auf diesen Feldern insgesamt erhebliche Entwicklungsbedarfe bestehen.

Will man dennoch bestimmte Felder als besonders vordringlich zu bearbeiten herausheben und bezieht sich dabei darauf, dass in diesen Feldern bislang kaum Ansätze entwickelt wurden, sie also besonders entwicklungsbedürftig zu sein scheinen, so lässt sich u.a. konstatieren:

- Die Erwachsenen- bzw. die Familien- und Elternbildung hat bisher – wie im Übrigen auch in anderen Bundesländern – so gut wie gar nicht Ansätze entwickelt, die über die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen u.ä. Formaten hinausreichten. Insbesondere macht sie keine Anstalten jene zu erreichen, die als Problemträger gelten können. Dazu wären ihr viel stärker als sie es bisher unternimmt aufsuchende Ansätze anzuraten: Themenbezogene Aktivitäten im öffentlichen Raum, entsprechende Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, Veranstaltungen in Gaststätten, Angebotsunterbreitungen auf Elternversammlungen in den Schulen, Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen etc.
- Im Vergleich mit der Zahl und Qualität der anderweitig in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgten Bearbeitungsstrategien gravierend ist der Mangel an Bearbeitungsversuchen und -konzepten in den Hilfen zur Erziehung. Dies ist eine nicht hinzunehmende Kalamität, zumal – obwohl auch die Forschung bislang dieses Arbeitsfeld ausgespart hat und daher keine verlässlichen Erkenntnisse vorzulegen vermag – davon ausgegangen werden kann, dass hier Kinder und Jugendliche in erhöhten Gefährdungslagen und mit besonderen Problembelastungen vorhanden sind. Denn soviel weiß die Forschung dann doch: Personen mit wiederholten familiären und schulischen Brüchen, beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten sowie in weiteren Muliproblemkonstellationen (Sucht, Wohnungsengpässe, (indirekte) Arbeitslosigkeit etc.) erweisen sich als besonders anfällig für Rechtsextremismus und vergleichbare Haltungen.
- Gerade in den Hilfen zur Erziehung könnte auch ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden auf die Arbeit mit Eltern rechtsextremer oder GMF-Phänomene aufweisender Kinder und Jugendlicher sowie mit Müttern und Vätern, die selbst solche Haltungen besitzen. Insofern steht es an, die Elternberatung, die die Stiftung jugendhilfe aktiv sich bereit erklärt hat im Land Baden-Württemberg zu übernehmen, entsprechend zu fördern.
- Bezogen auf die Schulen stellt sich der Eindruck ein, dass abgesehen von den Aktivitäten des Team meX der Landeszentrale für politische Bildung themenspezifisch wenig läuft, sieht man einmal von punktuellen Themenaufnahmen und der lehrplangemäßen Behandlung der Zeit des Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht ab. Besonders die Berufsschulen scheinen schlecht themenbezogen aufgestellt zu sein. Dies ist umso bedauerlicher, als aufgrund vorhandener Erkenntnisse über Komplexe von Anfälligkeitsfaktoren vermutet werden kann, dass sich hier, vor allem in den berufsvorbereitenden gewerblich orientierten Klassen, überdurchschnittlich viele junge Leute befinden, die als Adressatinnen und Adressaten in Frage kommen.
- Diversen Hinweisen zufolge wird themenspezifisch auch kaum in der Lehrkräftefortbildung gearbeitet. Eine Herausforderung besteht hier zwar auch darin, das Lehrpersonal mit entsprechendem Wissen auszustatten und es stärker zu konzeptionellplanender Arbeit zu befähigen. Von höherer Wichtigkeit ist allerdings, es in die Lage zu versetzen, adäquat im Unterrichtsalltag auf Sprüche, mediale Anspielungen und Symbolverwendungen von Schülerinnen und Schülern situativ zu reagieren.
- In der Fortbildung von Sozialen Fachkräften sind die hier in Rede stehenden Themenkomplexe zwar präsenter, aber auch hier fehlt es deutlich erkennbar an thematischen Ausrichtungen, die auf die Probleme vor Ort im Sozialraum und die Aufgaben des jeweiligen Arbeitsfeldes zugeschnitten sind und Sozialarbeitenden ermöglichen,

besser als bisher einerseits durch anlassbezogene Angebote, andererseits durch situatives Reagieren rechtsextreme Haltungen und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen durch alltagseingelagerte kommunikativ-subtile Irritationen zu dekonstruieren.

- In Kindertageseinrichtungen sowie in der Erzieheraus-, weiter- und -fortbildung sind die hier betrachteten Themenfelder erheblich unterbelichtet. Dies ist insofern fatal, als in retrospektiv verfahrenden Analysen von einschlägigen Straf- und Gewalttätern deutliche Hinweise darauf vorliegen, dass bereits Vorläuferfaktoren in der Kindheit für die Ausbildung von pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen wie sie etwa GMF und Rechtsextremismus zugrunde liegen, mit verantwortlich sind. Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass Prävention umso bessere Chancen hat, je früher sie biografisch ansetzt.
- Die Kontaktaufnahme zu und Zusammenarbeit mit Moscheevereinen und islamischen Gemeinschaften steckt noch in den Kinderschuhen. Ansätze auf diesem Handlungsfeld sind erheblich zu verstärken, soll nicht riskiert werden, dass „Moslem“ – wie z.T. unter Jugendlichen bereits in Reihungen wie „Araber, Moslem, Terrorist“ als Beschimpfung im Nachgang zu den Entwicklungen nach dem 11.09.2001 üblich (vgl. Möller u.a. 2015) – als Negativetikett Verwendung findet, solche Stigmatisierungen Jugendliche in eine (Re-)Islamisierung treiben, sie zugleich in diesen Orientierungsversuchen allein gelassen werden und so Indoktrinationsversuchen islamistischer Prediger ohne Konterpart ausgesetzt sind.
- Antidiskriminierungsarbeit ist ein wichtiger Ansatz, um sowohl präventiv als auch interventiv unabhängig, anwaltschaftlich-parteilich (aber nicht parteiisch) Menschen im Sinne eines Empowerments dabei zu unterstützen ihren Anspruch auf Gleichbehandlung geltend zu machen. Im Lande werden bislang Antidiskriminierungsstellen bzw. -büros noch nicht systematisch gefördert. Konzeptionell hierzulande am weitesten fortgeschritten stellt sich das Antidiskriminierungsnetzwerk Reutlingen dar, das die Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle plant. Es steht an, zu überlegen, wie es durch politisch gewollte Förderung in Stand gesetzt werden kann, zu einer Keimzelle von auch überregional wirksamer Antidiskriminierungsarbeit zu werden.
- Last but not least: Man mag begrüßen, wenn hier und da diverse themenbezogene Initiativen aus dem Boden sprießen und sie wohlgemeinte Aktivitäten entfalten. So positiv solches Engagement prinzipiell zu bewerten ist: Bloßes Tätigwerden ist noch keine Garantie dafür, dass es auch in Richtung auf intendierte Resultate wirksam wird. Nachhaltigkeitsmängel, Wirkungslosigkeit, nicht-intendierte Effekte oder gar kontraproduktive Ergebnisse sind möglich (und nicht selten alles andere als unwahrscheinlich). Um sie möglichst zu vermeiden und um den Ressourceneinsatz weitestgehend rational steuerbar zu machen, bedarf es dringend der Qualitätsentwicklung und wissenschaftlicher Evaluation von Aktivitäten im Themenfeld. Damit muss nicht nur an eine summativ-bilanzierende Bewertung von bereits abgelaufenen Aktivitäten gedacht werden. Wie unsere eigenen Erfahrungen belegen (vgl. Möller/Schuhmacher 2007; Dies. 2014)[74] kann besonders weiterführend vielmehr auch eine gestaltend-entwickelnde Evaluation wirken, die in Wissenschaft-Praxis-Kooperation darauf zielt, zugleich neues Wissen zu generieren und Praxen zu optimieren.

[74] Vgl. auch kurz zum an der Hochschule Esslingen zurzeit noch laufenden Projekt „Rückgrat!“: http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/schulung/2013_11_12/Swantje_Kubillus/Möller_Rückgrat_140820.pdf [16.03.2015]

4.2.3 Handlungskonzepte

Ein Konzept (bzw. eine Konzeption[75]) ist – wie oben bereits erwähnt – als ein sinnhafter adressatengerechter Zusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden sowie organisatorischen Rahmenbedingungen und Evaluationsanstrengungen zu verstehen, der auf einer möglichst profunden Analyse von Ausgangsbedingungen und insbesondere auch Bedarfs- und Problemlagen aufbaut und als Entwurf für Handlungspläne und/oder Wirkungszusammenhänge mit hypothetischem Charakter dient. Jedes strategische Vorgehen, also jedes Vorgehen, das nicht nur spontan-intuitiv erfolgt, sondern vorausschauend-planend Handlungsschritte und organisatorische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Ausgangs- und Rahmenbedingungen systematisch mit Zielsetzungen verbindet (vgl. Lüders/Holthusen 2008) bedarf eines so zu definierenden Konzepts.

Da ein landesweiter Aktionsplan – ebenso wie jegliche vorausschauende Politik und speziell auch ein Landesprogramm – strategisch aufgestellt sein muss, benötigt er selbstverständlich ein Konzept. Die Handlungskonzepte einzelner Angebote, die in seinem Rahmen lanciert werden, müssen sich dann an diesem Konzept ausrichten und mit ihm kompatibel sein. Sie im Einzelnen hier zu beschreiben macht keinen Sinn, weil sie von den jeweiligen Angebotsverantwortlichen entwickelt werden müssen.

Daher wird hier ein Ansatz erarbeitet, der einem landesweiten Gesamtprogramm strategisch und konzeptionell zu Grunde gelegt werden kann.

Da eine ursachenbezogene und nicht eine symptomfixierte Bearbeitung der Problemlagen anzustreben ist, nimmt er seinen Ausgangspunkt bei wissenschaftlichen Erkenntnissen über die individuell repräsentierten, gleichwohl auch kollektiv verbreiteten Risikofaktoren für die Anfälligkeit für GMF bzw. für pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen und Rechtsextremismus (vgl. dazu Kap. 3.2). Insofern diese Faktoren im Wesentlichen im Durchlaufen bestimmter Erfahrungen bei zugleich eingeschränkter Deutungsfähigkeit identifiziert werden können, ist eine Bearbeitungsstrategie zu folgern, die in zwei Teilstrategien mündet – verkürzt formuliert: in die Vermittlung alternativer Erfahrungen und in die Vermittlung alternativer Deutungen.

Zusammengefasst werden diese beiden Teilstrategien in einem Ansatz, der als KISSeS-Modell zu bezeichnen ist. Das Akronym KISSeS steht dabei für Kontrolle, Integration, Sinnliches Erleben, Sinnerfahrung, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzen. Weiter aufgefächert handelt es sich um folgende Teilaspekte:

1. ***K**ontrolle* im Sinne der
   - Verfügung über zentrale Bedingungen der eigenen Lebensführung und der
   - Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten mittels vor allem
     - Orientierungsvermögen,
     - Selbstwirksamkeitserfahrungen,
     - Handlungssicherheit im Hinblick auf die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit als relevant erachteter Lebensvollzüge;
2. ***I**ntegration* als Sicherstellung
   - von Orientierung und von Eingriffsmöglichkeiten in der objektiven Welt mittels Systemintegration,

[75] Hier erscheint es verzichtbar, die naheliegende Unterscheidung von Konzeption und Konzept durchzuhalten. Folgt man ihr allerdings doch, dann ist eine Konzeption gegenüber einem eher als individuelles Planungsinstrument verstandenen Konzept dadurch gekennzeichnet, dass es zusätzlich zum personal repräsentierten Wissen institutionelles Wissen und Wissen um politische Strukturen einbezieht (vgl. v. Spiegel 2013). Hier wird der Konzeptbegriff der Einfachheit halber mit diesem Konzeptionsbegriff gleichgesetzt.

- der Stiftung von affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten und der Zugänglichkeit zur Bildung kollektiver Identität mittels gemeinschaftlicher Sozialintegration,
- von Integrität wahrenden Kriterien und Verfahren der Interessenartikulation und des Konfliktausgleichs mittels gesellschaftlicher Sozialintegration;[76]

3. ***S**innlichkeit und sinnliches Erleben* als
   - Sensitivität für Sinneseindrücke,
   - Erleben positiv empfundener körperlicher und psychischer Zustände und Prozesse,
   - Möglichkeit zum Aufsuchen und zur Gestaltung entsprechender Erlebensbedingungen;
4. ***S**innerfahrung und Sinnzuschreibung* zum Zwecke
   - der Herstellung einer Ordnung,
   - der Komplexitätsreduktion,
   - der Kontingenzbearbeitung,
   - der Kosmierung,
   - des Identitätserhalts und ggf.
   - der Weltdistanzierung;
5. ***e**rfahrungsstrukturierende Repräsentationen*, die
   - im diskursiv präsenten Umfeld, aber auch
   - im biografisch aufgebauten individuellen Speicher von
   - Einstellungen und Mentalitäten wie von
   - bildhaften Vorstellungen, Symbolen und Kodes
   - im Prozess des Erfahrungsablaufs das Aufsuchen, die Wahrnehmung, die Beschreibung, die Deutung, die Bewertung und die Einordnung von Erfahrungen vornehmen und
   - sie kommunizierbar machen;
6. ***S**elbst- und Sozialkompetenzen* wie Offenheit für Neues, Reflexivität, Empathie, Frustrations- und Ambivalenztoleranz, Impuls- und Affektkontrolle, verbale Konfliktfähigkeit, u.ä.m.

Der KISSeS-Ansatz reflektiert die Erkenntnis, dass erlebte Kontrolldefizite, wahrgenommene Mängel der Integration in verständigungsorientierte soziale Kontexte, bestimmte Verengungen sinnlichen Erlebens (z.B. im Rahmen von Diskriminierungsverhalten und Gewaltaktionen) sowie Empfindungen von Sinnlosigkeit bei der Verfolgung sozialisatorischer Erwartungen (z.B. hinsichtlich schulischen Lernens) und in Hinsicht auf die Regularien im öffentlichen Handlungsraum (z.B. politische Partizipation betreffend) bedeutsame Begünstigungsfaktoren für un- und antidemokratische Selbstpositionierungen des Subjekts und auch für Diskriminierungs- und Gewaltakzeptanz darstellen. Er berücksichtigt ferner die empirisch gut belegbare Protektionswirkung von Selbst- und Sozialkompetenzen wie den oben auszugsweise genannten gegenüber problematischen Orientierungen, insbesondere auch gegenüber rechtem Extremismus, Pauschalisierungen, Propagieren von Ungleichbehandlung und Gewalt, setzt dabei aber anders als seminaristische Bildungs- und Trainingsprogramme darauf, die Entwicklung solcher Kompetenzen durch Alltagserfahrungen möglich werden zu lassen, die Lebenskontrolle, Integration, positives sinnliches Erleben und Sinnerfahrung gewähren. Folglich wird für ihren Aufbau nicht die Schulung in Laboratoriumssituationen in den Mittelpunkt gerückt, sondern die Ermöglichung von Lebensverhältnissen, in denen im Rahmen einer Persönlich-

[76] Näher dazu, welche Rollen auf den einzelnen Integrationsebenen die Erfahrung von Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation spielen: Möller u.a. 2015.

keitsentwicklung, die individuell befriedigend und sozial akzeptabel ist, diese Fähigkeiten wachsen können.

Im Hintergrund des Ansatzes steht in Hinsicht auf die hier interessierenden Problembearbeitungen die Überzeugung von der Tauglichkeit der *Pädagogik der funktionalen Äquivalente* (Böhnisch 2012). Gemeint ist damit, dass es gilt, politisch, gesamtgesellschaftlich, pädagogisch und sozialarbeiterisch dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen Funktionserwartungen, die von Akteuren auf ein problematisches Verhalten projiziert oder gar als von ihm eingelöst erlebt werden, auf andere Weise Erfüllung erfahren können. Am Beispiel: Wer Selbstwert und Stärke vermeint über Rassismus und Gewalt aufbauen und demonstrieren zu können, sollte Gelegenheiten offeriert bekommen, in denen die Erfahrung möglich, ja wahrscheinlich wird, dass eben diese Bedürfnisse auch ganz anders – und dabei sogar besser – befriedigt werden können.

Dabei wird davon ausgegangen, dass das KISSeS-Konzept nur dann (Re-)Demokratisierungserfolge entfalten kann, wenn zugleich – und dies steckt die zweite Teilstrategie ab – jene (nicht zuletzt von Erwachsenen vermittelte) rechtsextrem und menschenverachtend konturierten Aktions- und Deutungsangebote im Diskursraum zurückgedrängt und abgebaut werden, die relevante Orientierungs- und Verhaltensvorlagen für Kinder und Jugendliche abgeben. Dies ist unerlässlich, weil sie ihre Attraktivität aus der ihnen von Seiten der Subjekte zugeschriebenen Funktion beziehen (müssen), empfundene soziale Gerechtigkeitslücken hinsichtlich der Realisierbarkeit von KISSeS-Erfahrungen in Lebensbereichen politisch-sozialer Akzeptanz so aufzugreifen, dass sie sie zu interpretieren und zu schließen versprechen.

Die KISSeS-Strategie zielt auf die Ermöglichung und Förderung der *Lebensgestaltung* der Subjekte. Sie geht damit über den Anspruch defensiver Problembearbeitungen hinaus und markiert proaktiv das ‚Wohin'. Knapp umrissen weist sie einem Aktionsplan bzw. Handlungskonzept die Funktion zu, Subjekte auf ihrer Suche nach Lebenserfüllung unterstützend so zu begleiten, dass sie eine selbst- und sozialkompetente Persönlichkeit mit handlungssicherer Identität in personaler Einzigartigkeit und sozialer Anschlussfähigkeit entwickeln und dabei einen positiven und zugleich selbstkritischen Selbstwert aufbauen und wahren können. Insofern sie auch gerade auf politisch-soziale Haltungen ausgerichtet wird, entfaltet sie auch demokratiebildende Funktionalitäten.

Ein auf die oben genannten Eckpunkte, Komplexe, Dimensionierungen, strukturellen Handlungsfelder und konzeptionellen Grundlagen bezogener Aktionsplan bei Jugendlichen, aber auch ein integriertes Handlungskonzept im Rahmen eines generationenübergreifenden Landesprogramms sollte auf Basis der bis hierhin angestellten Analysen und Überlegungen Themenfelder und konzeptionelle Bearbeitungsstrategien aufgreifen, wie sie die folgende Darstellung beinhaltet:

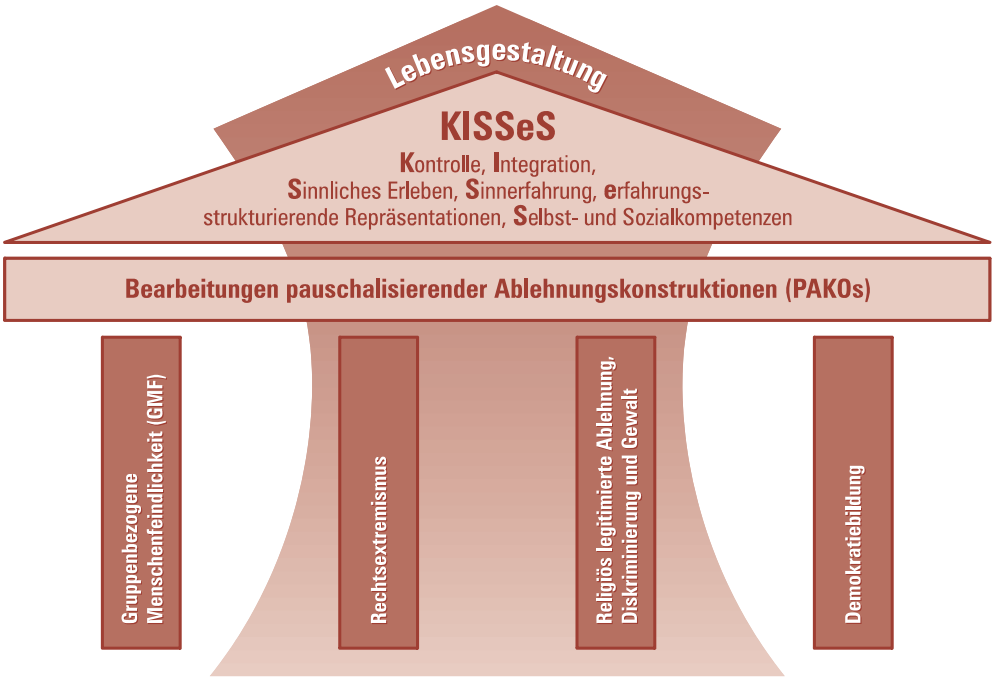

Schaubild 16: Empfehlungen zu Themenfeldern und Ausrichtung eines Handlungskonzepts[77]

Bislang werden Aktionspläne und Handlungskonzepte in Gestalt von Landesprogrammen zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen von Menschenverachtung eher selten evaluiert (vgl. z.B. Stichs 2006; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Aumüller/Roth 2013; Palloks 2014) oder anderweitig von Expertinnen und Experten begutachtet (vgl. http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_9100/9177.pdf). Zugleich mahnen Fachleute dringend an, solche Evaluationen mit wissenschaftlicher Methodik durchzuführen. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und eine rationale und systematische Bewertung eines Programms können in anderer Weise nur höchst eingeschränkt und vergleichsweise unzuverlässig erfolgen. Deshalb ist auch dem Land Baden-Württemberg anzuraten, in ausreichendem Maße Mittel für eine Evaluation zur Verfügung zu stellen. Sie kann einerseits als politische Entscheidungs- und Legitimationshilfe dienen, andererseits – falls evolutiv und/oder formativ angelegt und dabei in verlässlicher Wissenschaft-Praxis-Kooperation arbeitend – auch mitentwickelnd und unterstützend prozessgestaltend wirksam werden.

4.2.4 Abstimmung bereits vorhandener Angebote mit einem zu entwickelnden Aktionsplan

Vielerorten und immer wieder beklagt die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis zu Recht, dass Projektförderung auf Dauer Gefahr läuft, Arbeit in Regelstrukturen zu unterlaufen. Moniert wird dann, dass auf schlecht und unsicher finanzierte, eher kurzfristig angelegte Projekte das an Aufgaben verlagert wird, was eigentlich Regelstrukturen zu leisten haben. Bisweilen wird auch eine Konkurrenzsituation zwischen Projekten und Regelstrukturen geschildert. In manchen Fällen scheint auch die Produktion von Redundanzen auf. Im Endeffekt

[77] Die Dimensionen Diskriminierung und Gewalt werden in den Themenfeldern ‚GMF' und ‚Rechtsextremismus' innerhalb dieses Schaubild nicht explizit genannt, weil der GMF-Zusammenhang hier nicht nur als einstellungsbezogenes Syndrom verstanden wird, sondern in ihm Diskriminierung und Gewalt als Subdimensionen mitgedacht sind. Ähnliches gilt für Rechtsextremismus: Insofern es sich bei ihm im Kern um die Verbindung von Ungleichheitsvorstellungen (besser: Ungleichheitsrepräsentationen) und Gewalt handelt (s.o.), sind dem Begriff Diskriminierung und Gewalt bereits inhärent.

sieht man dann die Entwicklung darauf hinauslaufen, dass in Regelstrukturen mit dem Verweis auf die Förderung(smöglichkeit) von Projekten notwendige Investitionen unterbleiben oder gar der Rotstift angesetzt wird. Derartige Projektitis bewirkt nicht nur eine hohe Arbeitsplatzunsicherheit und Unzufriedenheiten der Akteure, entsprechend hohe personelle Fluktuationen und demzufolge immer wiederkehrende Wissens- und Kompetenzverluste, die mühsam über die Heranführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden müssen, was gerade in Feldern mit ‚schwierigen' und herausfordernden Adressatinnen und Adressaten überdurchschnittliche Reibungsverluste mit sich bringt. Sie geht auch mit überproportionalen Belastungen durch den Zwang zu mehr oder minder ständig erforderlichen Antragstellungen und ausuferndem Berichtswesen einher. Vor allem aber: Sie wird der Kontinuität und der strukturellen Verankerung der Problemlagen, mit denen wir es zu tun haben, nicht gerecht.

Ein Hauptaugenmerk ist daher bei der Programmgestaltung zum Ersten darauf zu legen, wie neben gut durchdachten, innovativen und zugleich aussichtsreichen Projektideen die Arbeit in Regelstrukturen befördert werden kann. Ein weiteres Bemühen muss zum Zweiten darauf gerichtet sein, bestehende Projekte – soweit sie aussichtsreich erscheinen – abzusichern. Zum Dritten sind besonders innovative, gut begründete und Erfolg versprechende Ideen, Initiativen und Maßnahmen(bündel) zu fördern.

Die geringe Höhe der Summe, die für die Jahre 2015 und 2016 im Raume steht (400.000 Euro per annum), lässt eine Umsetzung dieser Grundlinien nur in allerersten und kleinformatigen Ansätzen zu. Sie reicht in der Tat für nicht mehr als eine aufbauende „Entwicklung" (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2014, Drucksache 15/6001) eines Landesprogramms aus. Abgesehen davon: Das in Aussicht gestellte Fördervolumen nimmt sich für einen reichen Flächenstaat wie Baden-Württemberg, der zudem mit einer Einwohnerzahl von rd. 10,6 Mio. Menschen das drittgrößte Bundesland darstellt, ausgesprochen niedrig, ja im Ländervergleich geradezu mickrig aus. Es liegt noch unter der Größenordnung dessen, was der Stadtstaat Hamburg mit seinen 1,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern für entsprechende Belange ausgibt und weit unter dem, was etwa das Bundesland Sachsen dafür zur Verfügung stellt (s.o.). Dabei kann nicht – wie oben aufgewiesen (vgl. Kap. 2) – in Anschlag gebracht werden, dass die einschlägigen Problemlagen entsprechend geringer oder weniger brisant wären.

Nichtsdestoweniger ist die zur Verfügung stehende Summe dafür einzusetzen, möglichst ertragreiche Aktivitäten zu befördern.

In dieser Hinsicht können die Aktivitäten zur Entwicklung eines Handlungskonzepts für einen Aktionsplan bzw. ein Landesprogramm in ihrer Abstimmungsbedürftigkeit unterschieden werden von den Ansätzen, die das Handlungskonzept selbst umfasst.

Da es in jeder Hinsicht bedeutsam erscheint, politische Entscheidungen hinreichend transparent und weitgehend partizipativ anzulegen und dabei auch auf die Kompetenzen der Zivilgesellschaft zu setzen, wird hier vorgeschlagen, bei der Entwicklung eines Aktionsplans bzw. Handlungskonzepts für ein Landesprogramm die Strategie eines Dialogs mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft zu verfolgen. Wie erwähnt (s. o.) geht das Land Nordrhein-Westfalen seit längerem diesen Weg und ist ein erster Schritt dahin auch schon in Baden-Württemberg mit dem von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Offenen Jugendbildung veranstalteten Ideenworkshop zu einem zu entwickelnden Landesprogramm am 26.02.2015 gegangen worden. Hier sollten weitere Schritte folgen, um von vornherein bereits vorhandene Projekte und Akteure sowie deren Erfahrungen wie Perspektiven einbeziehen zu können.

Unbeschadet dessen können auch unabhängig von diesem Prozess von (den designierten) Programmentwicklern konzeptionelle Ausdifferenzierungen mit Entwurfs- und Vorschlagscharakter erstellt werden, für die das oben skizzierte (vgl. vor allem Kap. 4.2.3) Handlungskonzept als Grundlage dienen kann.

Vorüberlegungen in diese Richtung[78] gehen angesichts der deutlich beschränkten finanziellen Mittel dahin, zwar einerseits bestehenden Projekten Unterstützung zu gewähren und ausgesprochen innovativen neuen Ansätzen Anschubfinanzierungen zu eröffnen, jedoch nicht ‚das Geld mit der Gießkanne zu verteilen'. Viel eher muss im Vordergrund die strategische Überlegung stehen, wie die Mittel ‚Hebelwirkung' entfalten können.

Bei einer Verteilung auf viele kleine Projekte könnte womöglich für kurze Zeit hier und da Programmaktivität angestoßen werden. Zu erwarten ist dann aber, dass diese bald verpufft, weil wachsender Unterstützungsbedarf in der Folge nicht abdeckbar ist. Mit anderen Worten: Die Gefahr wäre groß, dass die Gelder ‚wie Tropfen auf dem heißen Stein' verdampfen. Nachhaltigkeit wird so nicht bewirkt; seriöse Evaluation zur Analyse der Zielerreichung wäre erst recht nicht ermöglicht.

Umgekehrt würde die Strategie der Errichtung weniger Leuchtturmprojekte höchstwahrscheinlich keine Flächenwirksamkeit erzielen, die Akteure kleinrahmigerer Ansätze frustrieren, unter Umständen bei ihnen Neidgefühle entfachen und womöglich dort zu Desengagement führen. Der Breite der Problemlage würde man so nicht gerecht.

Angemessener erscheint es deshalb, die Kräfte in anderer Weise zu bündeln und die Investitionen daraufhin auszulegen, dass die Maßnahmen, etwa solche der Fort- und Weiterbildung, die ohnehin in Regelstrukturen durchgeführt werden, themenbezogen qualifiziert bzw. überhaupt themenspezifisch ausgerichtet werden. Das Problem der Verzettelung in Projektitis wäre damit vom Tisch und Breitenwirkung wie (potentielle) Nachhaltigkeit würde befördert. Es ließe sich anknüpfen an vorhandenen Strukturen und eine Spaltung in und Parallelisierung von themenbezogener Projektewelt und weitgehend einschlägige Themen aussparenden Regelangeboten vermeiden. Erfahrungsgemäß kann durchaus eine prinzipielle thematische Offenheit bei Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Regelstrukturen vorausgesetzt werden. Dass bislang hier (zu) wenig themenbezogen umgesetzt wird, hängt nicht zuletzt auch davon ab, dass ihnen nicht immer und durchgängig der Stellenwert der hier im Zentrum stehenden Themenfelder bewusst ist, sie den Praxisnutzen einer Beschäftigung damit oft nur schwer erkennen können, das Interesse ihrer potenziellen und tatsächlichen Adressatinnen und Adressaten an den Themenfeldern als eher gering einschätzen, insbesondere aber in der strategischen und methodischen Ausrichtung von (unmittelbar) nutzbringenden themenbezogenen Adressierungen unsicher sind und (zu Recht) vor bloßen Informationseingaben und politisch-moralischen Aufklärungsattitüden zurückscheuen. Dementsprechend sind im Interesse einer breiten und gründlichen Aufarbeitung der Problematiken und gerade auch ihrer Verankerungen im Alltag eben diese Haltungen aufzuweichen.

Gut vorstellbar wäre zur Umsetzung einer solchen ‚Hebelstrategie' die Einrichtung von drei Projektstellen: eine für den Bereich der Jugend(sozial)arbeit, eine für den Bereich der Schule und eine dritte für den Bereich der auf Erwachsene ausgerichteten Einrichtungen und der (erwachsenen) Zivilgesellschaft. Ihre Funktion sollte sich schwerpunktmäßig darauf konzentrieren, in zugehender Weise

- Kontakt mit Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Regelstrukturen aufzunehmen,
- sie für die hohe Bedeutung der Themenfelder für ihre Praxis und ihre alltäglichen Tätigkeitskontexte zu sensibilisieren,

[78] Der im Folgenden unterbreitete Vorschlag nimmt Anregungen aus den Diskussionen und konsentierten Ergebnissen einer Arbeitsgruppe während des Ideenworkshops der Landeszentrale für politische Bildung am 26.02.2015 auf, in der Vertreterinnen und Vertreter relevanter und im Themengebiet erfahrener Baden-Württembergischer Träger zusammengearbeitet haben.

- Angebote für die inhaltliche, didaktische und methodische Aufbereitung zu unterbreiten,
- sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion von konkreten Maßnahmen themenbezogen zu unterstützen,
- ihnen dafür Förderungsanreize (s. u.) in Aussicht zu stellen und
- sie zum Eingehen strategischer Partnerschaften (z.B. mit Stiftungen) zum Zwecke der Erschließung zusätzlicher Mittel zu befähigen.

Die (Sensibilisierungs- und Überzeugungs-)Arbeit solcher Projektstellen und ihre Katalysatorenfunktion könnten erheblich erleichtert werden, könnten die darauf beschäftigten Personen die Verantwortlichen in den Regelstrukturen auf die Möglichkeit verweisen, Förderzuschläge von staatlichen Stellen für themenbezogen ausgerichtete Veranstaltungen beziehen zu können – etwa in Form von Zuschlägen pro Tag und Teilnehmende/n oder pro Unterrichtsstunde. Zu überlegen ist deshalb, inwieweit ressortspezifisch oder ressortübergreifend solche ‚Töpfe' zur Verfügung gestellt werden können.

Ausschließlich auf die ‚Hebelstrategie' zu setzen, ist jedoch nicht empfehlenswert. Vorhandene Projektansätze könnten ohne weitere Unterstützung ‚austrocknen'. Vor allem aber hätten innovative Ideen und Herangehensweisen keine Chance auf Förderung. Ein vergleichsweise kleinerer Betrag sollte deshalb eingesetzt werden, um zum einen erstgenannte zu stabilisieren und zum anderen Innovationen zu ermöglichen. Konkret ist in Bezug auf Letzteres daran zu denken, einen *‚Aktionsfonds'* aufzulegen. Durch ihn sollte die in Baden-Württemberg neu zu errichtende und ja vom Bundesprogramm „Demokratie leben!" wesentlich geförderte Opfer- und Betroffenenberatung kozufinanzieren, die gegenwärtig vom Träger jugendhilfe aktiv übernommene Elternberatung mit hinreichenden Mitteln auszustatten und die Antidiskriminierungsarbeit, etwa durch eine Modellförderung des in diesem Aufgabenfeld bereits relativ weit vorangeschrittenen Antidiskriminierungsnetzwerks Reutlingen und weiterer schon bestehender Netzwerke, landesweit voranzubringen sein[79].

Im Zusammenhang mit diesem Aktionsfonds könnte auch ein von Seiten des Landes zu vergebender *‚Demokratiepreis'* ausgelobt werden, mit dem die Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements ins öffentliche Bewusstsein transportiert wird.

4.2.5 Koordination der Elemente des zu entwickelnden Aktionsplans

Befunde aus anderen Bundesländern mit langjährigen Erfahrungen themenbezogener Landesprogramme (z.B. aus Brandenburg) machen deutlich: Landesweite Aktionspläne und Handlungskonzepte brauchen eine Koordinationsstelle. Idealerweise ist sie, um die anzuzielende Integration von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und Akteuren freier Träger tatsächlich zu Stande zu bringen und ihr Zusammenspiel zu befördern, in der Schnittstelle von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft angesiedelt.

In Baden-Württemberg bietet sich diesbezüglich die Landeszentrale für politische Bildung als Träger an. Demokratiebildung gehört nicht nur zu ihrem ‚Markenkern'. Sie ist auch im engeren Sinne thematisch bereits seit vielen Jahren gut aufgestellt, entfaltet (z.T. innovative) Aktivitäten wie z.B. die Begleitung der Gedenkstättenarbeit, die Förderung von Zivilcourage und die Tätigkeiten des Team meX. Ferner ist sie gut über das Bundesland hinaus, vor allem aber auch mit anderen landesweit agierenden Trägern vernetzt, gerade auch solchen, die im The-

[79] Dieser Vorschlag bedeutet nicht, Antidiskriminierungsarbeit in Zukunft prinzipiell aus Mitteln des Landesprogramms zu finanzieren. Mindestens mittelfristig erscheint vielmehr eine eigenständige Landesförderung für diesen Arbeitsbereich angemessen.

menfeld bereits seit mehreren Jahren aktiv sind und z.T. Vorreiterrollen spielen wie etwa die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO), die zusammen mit der Jugendstiftung das Beratungsnetzwerk ‚gegen rechts' trägt.

Die Funktionen einer solchen zentralen Koordinierungsstelle sind im Wesentlichen die folgenden:

- Anlauf- und Auskunftsstelle für Programminteressierte,
- Sicherstellen tragfähiger adressatengerechter und sozialraumbezogener Problem- und Bedarfsanalysen,
- Aufbau und Pflege eines Wissenspools über
    - theoretische und empirische wissenschaftliche Erkenntnisse,
    - erfolgreiche Praxiskonzepte,
    - Ansätze und Modelle von Wissenschaft-Praxis-Kooperationen,
    - sachangemessene Organisationsformen der Arbeit,
- Integration bestehender Ansätze,
- Koordination der Aktivitäten der einzelnen Programmakteure, dabei insbesondere auch Koordination staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure,
- Sichern von Rahmenbedingungen,
- Verwaltung des o.a. Aktionsfonds,
- Abstimmungen der Landesaktivitäten mit dem aktuellen (und ggf. folgenden) Bundesprogramm(en) und den darüber in Baden-Württemberg geförderten Aktivitäten (Modellprojekte, ‚Partnerschaften für Demokratie', ‚Demokratiezentren'),
- Landesweite und ggf. auch regionalspezifische Vernetzung der Akteure und Ansprache und Gewinnung weiterer Akteure, zunächst z.B. aus Migratenselbstorganisationen und den oben unter Punkt 4.2.2 benannten Feldern,
- Eröffnung von Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für die haupt- und ehrenamtlichen Programmakteure,
- Einbindung der ministeriellen Fachressorts in ressortübergreifende Aufgaben,
- Schaffung von dauerhaften Arbeitsstrukturen,
- Mittelakquise und Ermöglichung von Anschubfinanzierungen,
- Programmweiterentwicklung über u.a. Initiierung innovativer Herangehensweisen und ggf. ihre evaluationsgestützte Implementierung,
- Verzahnung von Projekten mit Regelstrukturen,
- Aktivierung themenbezogener Arbeit in den Regelstrukturen pädagogischer und sozialer Arbeit, in den Verwaltungen und bei den Sicherheitsbehörden,
- Dokumentation und Berichterstattung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Austausch mit anderen Landesprogrammen,
- Generell: programmbezogene Strategie- und Konzeptionsentwicklung,
- Sicherstellung tragfähiger externer Evaluationen zum Gesamtprogramm und zu einzelnen Maßnahmen(clustern),

- Ermöglichung des Transfers von Angeboten, die als ‚best practice' betrachtet werden können.

Eine enge *Zusammenarbeit mit den landesweiten Zusammenschlüssen zivilgesellschaftlicher Akteure* in den betroffenen Themenfeldern, insbesondere mit dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit", ist dringend zu empfehlen.

Die u.W. in Baden-Württemberg bereits ins Leben gerufene themenbezogene *interministerielle Arbeitsgruppe* sollte neu aufgestellt werden, so dass Verantwortliche aus den jeweiligen Ressorts übergreifend zusammenwirken, dem Landesprogramm Impulse geben und bei einer Umsetzung administrativ zur Seite stehen können.

Ein *Beirat* aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wissenschaft könnte insbesondere für die Beratung und Weiterentwicklung der Grundausrichtung des Programms und für die Konzeptualisierungsfunktion der Koordinierungsstelle und ihre Strategieentwicklungen hilfreich sein.

Die *Landesregierung* sollte sich verpflichtet fühlen, dem Landtag in regelmäßigen Abständen Berichte über das Programm und seine Entwicklung vorzulegen und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen.

4.2.6 Offene Fragen und weitere Forschungsbedarfe

Um dem unumstrittenen Befund Rechnung tragen zu können, dass ‚GMF' kein ausschließliches Jugendproblem darstellt, und um ein koordiniertes Vorgehen von Sozialer und pädagogischer Arbeit, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung innerhalb eines Landesprogramms zu gewährleisten, ist unbedingt zu empfehlen, *in einer bzw. mehreren weiteren Expertise(n)* bzw. Studien ergänzend zu den oben aufgeführten Fragestellungen, die für die hier skizzierte Expertise leitend sind, zeitnah mindestens folgenden Fragestellungen systematisch nachzugehen:

- Wie stellt sich das Ausmaß und die Verbreitung von ‚GMF' und einzelner Dimensionen pauschalisierender Ablehnungen einschließlich rechtsextremer Haltungen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg quantitativ dar?
- Welche Entstehungshintergründe und relativen Resistenzfaktoren lassen sich mittels dieser quantitativen Analysen erschließen?
- Welche Gefährdungspotenziale für eine gewaltferne demokratische Alltagspraxis im Gemeinwesen bergen Herausforderungen durch aktuelle Entwicklungen wie sie die Bearbeitungserfordernisse der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen oder islamistischer Bestrebungen darstellen?
- Inwiefern werden die aufgezeigten Problemdimensionen bereits in den Arbeitsfeldern der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen bearbeitet?
    - In welchen *Sozialräumen* findet dies statt?
    - Von welchen *Akteuren* geschieht dies?
    - Welche *Ziele* verfolgen diese innerhalb welcher *Strategien* und *Konzepte*?
    - Welche *Vernetzungen* existieren?
- Wo liegen welche Ansätze der ‚GMF'- bzw. PAKO- und Rechtsextremismus-Bearbeitung in der *Wirtschaft* und in einzelnen *Unternehmen* vor?
- Welche Ansätze der ‚GMF'- bzw. PAKO- und Rechtsextremismus-Bearbeitung haben bzw. entwickeln *Behörden*, insbesondere auch Sicherheitsbehörden?

- Wo liegen *kommunalpolitische und zivilgesellschaftliche Ansätze* zur Bearbeitung von ‚GMF', PAKOs und Rechtsextremismus vor?
    - Wer sind deren *Akteure*?
    - Welche *Ziele* verfolgen diese mit welchen *Strategien*?
    - Wie *koordinieren* sie sich und welche Rolle spielt die örtliche Verwaltung und Politik dabei?
    - Welche *Funktion* haben dabei lokale Aktionspläne bzw. die neuen *‚Partnerschaften für Demokratie'*?
- Wie lassen sich die *Resultate* all dieser Ansätze erfassen und bewerten und was lässt sich speziell über die *Wirkungszusammenhänge* und tatsächliche *Wirksamkeit* all dieser Ansätze sagen?
- Welche Erfahrungen liegen mit landesweiten themenbezogenen *Aktionsplänen bzw. Landesprogrammen aus anderen Bundesländern* vor und welche Ergebnisse haben sie vorzuweisen?
- Welche Handlungskonzepte müssten in den zur Bearbeitung ausgerufenen Handlungsfeldern stärker gewichtet oder inhaltlich weiterentwickelt werden? *Welche* Aspekte müsste die *inhaltliche Weiterentwicklung*, welche ihre *strukturelle Weiterentwicklung* umfassen? Welche Handlungskonzepte fehlen?
- *Wie* können zu entwickelnde Maßnahmen über *alle* einzubeziehenden Handlungsfelder und Akteurstypen hinweg *koordiniert* bearbeitet werden?
- Wie gestaltet sich das *Verhältnis von bereits stattfindenden Interventions- und Präventionsangeboten* im Arbeitsalltag *aller* untersuchten Handlungsfelder *zu* einem (neu) zu entwickelnden *Aktionsplan* bzw. generationen- und themenfeldbezogen noch weiter ausgreifenden *Landesprogramm*?

5 Fazit und Ausblick

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und religiös legitimierte Ablehnungen, Diskriminierungsformen und Gewalt stellen nicht nur deutschlandweit, sondern auch speziell in Baden-Württemberg aktuelle und brisante Problematiken dar, die Anfeindungen für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppierungen bilden und dabei demokratiegefährdend wirken. Zugleich gilt, dass Demokratie immer nur so gut funktioniert, wie sie in ihrer Entwicklung vorangeschritten ist.

Die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger im Lande sind (bereits seit längerem) herausgefordert, auf diese Ausgangslage zu reagieren. Diesbezügliche Entscheidungen müssen rational, bedarfsgerecht, systematisch und wirkungsorientiert getroffen werden. Die hier vorliegende Expertise soll dafür eine hilfreiche Grundlage bieten.

Sie arbeitet die gegenwärtige theoretische Diskussion, die empirische Datenlage und die Praxisansätze im Überblick auf und gibt auftragsgemäß Empfehlungen zu einem landesweiten Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei Jugendlichen in Baden-Württemberg. Mit den in den obigen Ausführungen näher dargestellten Begründungen legt sie ihre Aufarbeitungen und Empfehlungen so an, dass ein solcher Aktionsplan in ein Handlungskonzept eingebunden werden kann, das als Landesprogramm generationenübergreifend auf die Bearbeitung der oben genannten Themenfelder bezogen ist. Damit folgt sie sowohl einem Erfordernis, das die Autoren dieser Expertise sehen als auch dem mittlerweile landespolitisch bekundeten Willen, in dieser Richtung stärker aktiv zu werden.

Die Expertisenersteller fühlen sich aber in ihrer Aufgabenstellung nicht nur dem unmittelbaren Auftraggeber, sondern auch zugleich der Praxis verpflichtet. Sie haben daher ihre Analysen, Erörterungen und Vorschläge zum einen so angelegt, dass sie sich auf das Praxiswissen und die Praxiserfahrungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sozialen und pädagogischen Einrichtungen und anderen in die konkrete Problembearbeitung involvierten Stellen und Personen beziehen. Zum anderen reichern sie diese Wissens- und Erfahrungsbestände mit wissenschaftlichen Erkenntnissen an. Sie zielen damit auf eine Verbreiterung, Vertiefung und Fundierung ihrer Aussagen.

Da als erstes Kapitel dieser Expertise eine Zusammenfassung ihrer Zielsetzungen, ihrer Vorgehensweisen, ihrer Inhalte und ihrer wichtigsten Ergebnisse gegeben wird, soll hier, um Redundanzen zu vermeiden, keine Wiederholung folgen. Was sich allerdings nicht erübrigt, ist eine Bilanzierung, die auf Perspektiven verweist.

In der Gesamtbilanz ist festzuhalten, das ein landesweites Handlungskonzept in Gestalt eines Landesprogramm für eine strategisch angelegte und systematische Bearbeitung der Problematiken von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und religiös legitimierten Ablehnungen, Diskriminierungsformen und Gewalt dringend geboten ist. Es ist dabei keinesfalls allein auf Jugendliche auszurichten. Mit der oben ausgeführten KISSeS-Strategie sind relevante konzeptionelle Ankerpunkte benannt. Zentral bei seiner Konturierung ist darüber hinaus mindestens viererlei:

1. vorhandene Erfahrungen aufzugreifen und erfolgreiche Aktivitäten zu stabilisieren,
2. innovative und zugleich aussichtsreich erscheinende Ansätze zu fördern,
3. die zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Mittel so einzusetzen, dass sie eine ‚Hebelwirkung' entfalten können und
4. Evaluation und Qualitätssicherung in Formen sicherzustellen, die einen angemessenen Ressourceneinsatz für zu entfaltende Aktivitäten einschätzbar machen, formativ Gestal-

tungsprozesse sowohl des Gesamtprogramms als auch seiner wichtigsten Elemente ermöglichen und wirkungsorientiert deren Resultate registrieren lassen.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Aufgabenfelder auf Dauer mit der momentan in Aussicht gestellten Summe nicht gründlich auf- und abgearbeitet werden können. Daher besteht für verantwortliche Politikerinnen und Politiker keinerlei Veranlassung, sich nach deren Bewilligung bequem zurückzulehnen und die politische Bearbeitung der Problematiken auf der politischen Agenda ‚abzuhaken'. Stattdessen steht an, die Beschlusslage von Zeit zu Zeit zu überprüfen und schon jetzt danach Ausschau zu halten, wo, wie und mit welcher Förderung bereits vorhandene und womöglich neu auftauchende Problemszenarien einer wirksamen Bearbeitung zugeführt werden können.

Der Ministerpräsident des Bundeslandes Baden-Württemberg hat anlässlich der baden-württembergischen Premiere des Films über den Hitler-Attentäter Georg Elser am 24.03.2015 eine Videobotschaft übermittelt, deren Appellcharakter eigentlich nur noch die systematische Umsetzung hinzuzufügen ist. Es heißt darin: „Lassen Sie uns *alles* (Hervorhebung du. Autoren) tun, Widerstand gegen Rassismus, Terrorismus und antidemokratische Tendenzen so früh wie möglich durch Aufklärung zu beginnen, die letztendlich ja viel wirksamer als Gewalt ist."

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abschlussbericht der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Förderphase 2007–2010 (hg. v. Regiestelle Vielfalt. gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH und Zentralstelle kompetent. für Demokratie. Stiftung Demokratische Jugend). Berlin o. J.

Allport, Gordon W. (1954): The Nature of Prejudice. Reading, M.A.: Addison-Wesley.

Amadeu Antonio Stiftung (2006): Reflektieren. Erkennen. Verändern. Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Berlin: Amadeu Antonio Stiftung

Amadeu Antonio Stiftung (2011): Die Theorie in der Praxis. Projekte gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung

Assmann, Aleida (2012): Einführung. In: Pelinka, Anton (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin – Boston: de Gruyter, 1-30.

Aumüller, Jutta/Roth, Roland (2013): Strategieoptimierung der Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Empfehlungen zur Weiterführung der Berliner Landeskonzeption. Berlin: DESI – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration.

Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.) (2014): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen – Farmington Hills: Barbara Budrich.

Battis, Ulrich/Grigoleit, Klaus Joachim/Drohsel, Franziska (2013): Rechtliche Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung. Verfügbar unter: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf [03.03.2014]

Baumgärtner, Esther (2011): Expertise zu Bedarfen, Potentialen und Handlungsempfehlungen in der Jugendarbeit und der Jugendbildung. Mannheim. Verfügbar unter: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/32049/map2010_expertise_mit_expertinneninterviews_mit_decklblatt.pdf [25.03.2015]

Beckmann, Lisa (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen 2008–2011. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

Berufsbildungswerk Waiblingen (Hg.) (2014): LIW!NG. Methodenkompass. Orientieren – sensibilisieren – wahrnehmen. Ein Handbuch für interkulturelle Trainings mit Jugendgruppen. Broschur. Waiblingen.

Bohn, Irina/Fuchs, Jürgen/Kreft, Dieter (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Materialiensammlung aus der öffentlichen Diskussion. Band 3. Münster: Votum.

Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Dokumentation des Modellprojektes (AgAG). Band 1. Münster: Votum.

Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. überarb. Aufl., Weinheim – München: Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar/Frankfurth, M./Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1996): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des AgAG-Programms. Dresden: Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität/Institut für regionale Innovation und Sozialforschung.

Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Band 2. Münster: Votum.

BMFSFJ (2004): 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Stand: 31.12.2004. Berlin.

BMFSFJ (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Stand: 31.10.2006. Berlin.

Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 153-217.

Brown, Rupert (1995): Prejudice: Its Social Psychology. Oxford: Blackwell.

Brubaker, Rogers (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2013): Verfassungsschutzbericht 2012. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Büro für Migration und Integration Freiburg (2014): Toleranz fördern Kompetenz stärken. Für eine offene Stadt. Umsetzung des Bundesprogramms 2011-2014. Broschur. Freiburg.

Castel, Robert (2009): Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues. Hamburg: Hamburger Edition. (franz. Orig. 2007)

Chronik Rechtsextremismus 2012 in Baden-Württemberg – eine Dokumentation extrem rechter Veranstaltungen und Vorfälle in Baden-Württemberg für 2012. Stuttgart: Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung o.J. (2013).

Connell, Robert W. (jetzt: Raewyn) (1999): Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2008): Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar/Geißler, Norman (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Bonn: Dietz.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig: Universität Leipzig. Verfügbar unter: http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf [25.03.2015]

Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Demirci, Silva (2004): Institutionelle und strukturelle Diskriminierung im Gesundheitsbereich. Zugang zur Versorgung und Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsdienste. In: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (Hg.): Besteht Handlungsbedarf? Strukturelle und institutionelle Diskriminierung in Deutschland und Berlin. Berlin, S. 31-32.

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (2008): Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration.

Devine, Patricia G. (1989): Stereotypes and Prejudice. Their Automatic and Controled Components. In: Journal of Personality and Social Psychology, 56, S. 5-18.

Emminghaus, Christoph/Lindner, Markus/Niedlich, Sebastian/Stern, Tobias (2007): Evaluation des Bundesprogramms XENOS. Abschlussbericht. Hamburg: Rambøll-Management.

Endrikat, Kirsten (2006): Jüngere Menschen. Größere Ängste, geringere Feindseligkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 101-114.

Fliege, Thomas/Möller, Kurt (Hg.) (2001): Rechtsextremismus in Baden-Württemberg. Verborgene Strukturen der Rechten. Freiburg: Belchen Verlag.

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung (2010): Selbstverständnis. Verfügbar unter: www.freiburger-forum.net/freiburger-forum/ [25.03.2015]

Geiger, Theodor (1932): Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Glaser, Barney M./Strauss, Anselm (2010): Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung. 3. Auflage. Bern: Huber.

Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Gomolka, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich.

Hadjar, Andreas (2004): Ellenbogenmentalität und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen. Die Rolle des Hierarchischen Selbstinteresses. Wiesbaden: VS.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002-2012): Deutsche Zustände, Folge 1-10; Frankfurt a.M. – Berlin: Suhrkamp.

Hogg, Michael A./Abrams, Dominic (1988): Social Identifications: A Social Psychology of Intergroup Relations and Group Processes. London – New York: Routledge.

Hormel, Ulrike (2007): Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte. Wiesbaden: Springer VS.

Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend. 11. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.

ILS – Institut für Stadtentwicklungsforschung gGmbH/Stadt Ravensburg (2012): Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Lokaler Aktionsplan Ravensburg. Fortschreibung September 2012. Dortmund – Ravensburg.

ILS – Institut für Stadtentwicklungsforschung gGmbH/Stadt Ravensburg (2014): Gesamtdokumentation Lokaler Aktionsplan Ravensburg 2011-2014. Dortmund – Ravensburg.

Innenministerium Schleswig-Holstein (2014): Bericht zum Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. o.O. (Kiel): IM SH.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2013): Abschlussbericht der Evaluation zur Implementierungsphase 2011-2013 des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Frankfurt a.M.: ISS. Verfügbar unter: http://www.denkbuntthueringen.de/imperia/md/content/denkbunt/evaluation/abschlussberichtth__ringen24_02_2014.pdf [25.03.2015]

Jaschke, Hans-Gerd (2011): Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.

Jugendstiftung Baden-Württemberg (2013): Projekttage für Toleranz gegen Rechtsradikalismus und radikale Milieus. Ein Leitfaden für Schulen. Sersheim.

Katz, Jack (1988): Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil. New York: Basic Books.

Klauer, Karl Christoph (2008): Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung. In: Petersen, Lars Eric/Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim – Basel: Beltz, 23-32

Klein, Anna (2014): Toleranz und Vorurteil. Zum Verhältnis von Toleranz und Wertschätzung zu Vorurteilen und Diskriminierung. Opladen: Barbara Budrich.

Klingelhöfer, Susanne/Brüggemann, Ulrich/Hoßbach, Gun (2002): Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. Leipzig: DJI.

Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006. München – Halle: DJI.

Koch, Reinhard/Behn, Sabine (1997): Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim – Basel: Beltz.

Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Berlin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Koopmans, Ruud (2014): Religious Fundamentalism and Out-group Hostility among Muslims and Christians in Western Europe. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Küpper, Beate/Möller, Kurt (2014): Rechtsextremismus und ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit’ – terminologische Ausgangspunkte, empirische Befunde und Erklärungsansätze. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen – Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 15-46

Küpper, Beate/Zick, Andreas (2008): Soziale Dominanz, Anerkennung und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 116-134.

Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) (2014): Unser Jahr 2013. Programm „Integration durch Sport“ beim Landessportverband Baden-Württemberg e.V.. Stuttgart.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) (2014): Planspiel Soundcheck. Ein Projekttag zum Thema Rechtsextremismusprävention. Broschur. Stuttgart: LpB.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) (2015): 2014: Erneuter Besucherrekord in den Gedenk- und Erinnerungsstätten in Baden-Württemberg. Pressemitteilung Nr. 10–2015, 17.3.2015.

Landtag von Baden-Württemberg; 15. Wahlperiode (2014): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Staatshaushaltsplan 2015/2016. Drucksache 15/6001 (vom 04.12.2014).

Lüders, Christian/Holthusen, Bernd (2008): Gewalt als Lernchance – Jugendliche und Gewaltprävention. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hg.): Starke Jugend – Starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum, S. 153-172.

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim – München: Juventa.

Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske + Budrich.

Lyng, Stephen (1990): Edgework: a Social Psychological Analysis of Voluntary Risk Taking. In: American Journal of Sociology, 95 (4), S. 851–886.

Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie (2014): Abschlussdokumentation. Mannheim.

Mansel, Jürgen/Spaiser, Viktoria (2010): Soziale Beziehungen, Konfliktpotentiale und Vorurteile im Kontext von Erfahrungen verweigerter Teilhabe und Anerkennung bei Jugendlichen mit und ohne ‚Migrationshintergrund', o. O. (Bielefeld: Universität Bielefeld), Tabellenanhang.

Mansel, Jürgen/Spaiser, Viktoria (2013): Ausgrenzungsdynamiken. In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten. Weinheim – München: Beltz Juventa.

Melzer, Ralf (Hg.) (2012): Tunnel – Licht – Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einsteig". Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Merz, Christine (2015): Voll in Ordnung – unsere Grundrechte. Grundrechtefibel für Kinder ab 8 Jahren. 3. Auflage. Freiburg – Stuttgart: Herder – Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. Weinheim – München: Beltz Juventa, S. 457-472.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Impulse für ein Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Ergebnisse der fünf Regionalkonferenzen. Düsseldorf: MFKJKS NRW.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2012): stark.stärker.WIR. Prävention an Schulen in Baden-Württemberg. Eine Handreichung für Schulen. Stuttgart. (2. überarbeitete Auflage 2013)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010): Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg. Stuttgart.

Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13-bis 15jährigen. Weinheim – München: Juventa.

Möller, Kurt (2003a): Aktuelle politische Programme und Aktivitäten der pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – eine kritische Zwischenbilanz. In: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Aktuelle Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-50.

Möller, Kurt (2003b): Das Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus". Ein Überblick über Ausrichtung, Entwicklungsstand und gesammelte Erfahrungen. In: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und Demokratiefähigkeit stärken. Dokumentation zum internationalen Kolloquium (05.-07.12.2002 in Berlin), gefördert durch den Fonds „Erinnerung und Zukunft" der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft". Bielefeld, S. 222-243.

Möller, Kurt (2010): Hybrid-Kulturen. Wie „Jugendliche mit ‚Migrationshintergrund' postmigrantisch werden. In: Projektgruppe JugendArt (Hg.): KanakCultures. Kultur und Kreativität junger MigrantInnen, Berlin: Verlag des Archivs der Jugendkulturen, S. 9-21.

Möller, Kurt (2012a): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei in Deutschland lebenden Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. In: Ecarius, Jutta/Eulenbach, Marc (Hg.): Jugend und Differenz. Aktuelle Debatten der Jugendforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 245-266.

Möller, Kurt (2012b): Männlichkeit, Mannhaftigkeit und Mannbarkeit: Wie aus Jungen Männer werden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg., Heft 40, S. 41-46.

Möller, Kurt (2012c): Der Dritte Raum. Möglichkeiten zu gestaltungsorientierter Grundlagenforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperation. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (Hg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 85-108.

Möller, Kurt (2013): Antisemitismus bei Jugendlichen in Deutschland. Formen, Ausmaße, spezifische Ausprägungen und Begünstigungsfaktoren. In: Der Bürger im Staat 4, S. 462-469.

Möller, Kurt (2015a): Rechtsextremismus und pauschalisierende Ablehnungen – alte Probleme mit neuen Herausforderungen. In: Frindte, Wolfgang u.a. (Hg.): Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund'. Wiesbaden: Springer VS. (i. E.).

Möller, Kurt (2015b): Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen als Konfliktfaktoren bei Jugendlichen – Entstehung, Entwicklung und sozialarbeiterische Konsequenzen. In: Roeh, Dieter/Stoevesand, Sabine (Hrsg.): Konflikte in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, (i.V.).

Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2015): „Die kann ich nicht ab!" – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, (i.E.).

Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: Springer VS.

Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Online- und Printpublikation. Berlin: Kontaktstelle BIKnetz.

Moritz, Stefan (2014): Integration von Flüchtlingen. In: im spiel – Zeitschrift des WFV, Nr. 6/2014, S. 6-9.

Moscovici, Serge (1973): Foreword. In: Herzlich, Claudine (ed.): Health and Illness: A Social Psychological Analysis. London: Academic Press.

Moscovici, Serge (1982): Versuch über die menschliche Geschichte der Natur. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Neckel, Sighard/Sutterlüty, Ferdinand (2005): Negative Klassifikationen. Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.):

Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden: VS, S. 409-428.

Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) (2012): Sei mutig! Netzwerk für Demokratie und Courage. Dresden.

Palloks, Kerstin (2014): Politische Programme zur Förderung einer Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 295-310.

Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg (o.J.): Pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft. Eine berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeiter/innen aus Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule. Exposé. Stuttgart.

Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (2008): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim: Beltz.

Projekt Kinderwelten (2004): Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Einführung in Ziele und Prinzipien. Manuskript. Berlin: Institut für den Situationsansatz, Internationale Akademie.

Projekt Rückgrat (2014): Kurzdarstellung. Verfügbar unter:
http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/schulung/2013_11_12/Swantje_ Kubillus/Möller_Rückgrat_140710.pdf

Quent, Matthias (2013): Empfehlungen des Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Jena: Universität Jena – Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.

Rems-Zeitung (2014): „Sein Pass spielt keine Rolle – seine Pässe aber schon“, 13.12.2014.

Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: Transcript Verlag.

Rieker, Peter (Hg.) (2014): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim – Basel: Beltz Juventa.

Rippl, Susanne (2002): Bildung und Fremdenfeindlichkeit. Die Rolle schulischer und familialer Sozialisation zur Erklärung von Bildungsunterschieden im Ausmaß von fremdenfeindlichen Einstellungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1, S. 135-146

Roth, Roland (2003): Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta (2010): Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: DESI – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration.

Said, Edward (1995): Orientalism. Western Conceptions of the Orient. London: Penguin. (1. Aufl. 1978)

Scherr, Albert (2010): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In: Ders./Hormel, Ulrike (Hg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: Springer VS, S. 35-60.

Scherr, Albert/Hunold, Daniela/Niermann, Debora/Müller, Nicole (2010): Situations- und Ressourcenanalyse für den kommunalen Aktionsplan der Stadt Freiburg gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Freiburg: Wissenschaftliches Institut des Jugendhilfswerk Freiburg e.V. an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Schiffers, Birgit (Hg.) (2012): Toleranz spielend lernen. Menschenrechtsbildung und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche in der Schule und Freizeitgestaltung. 5. erweiterte Auflage. Sersheim: Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Sherif, Muzafer/Sherif, Carolyn W. (1969): Social Psychology. New York: Harper & Row.

Sidanius, Jim/Pratto, Felicia (1999): Social Dominance: An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression. New York: Cambridge University Press.

Six, Bernd/Wolfradt, Uwe/Zick, Andreas (2001): Autoritarismus und Soziale Dominanzorientierung als generalisierte Einstellungen. In: Zeitschrift für Politische Psychologie, 9, S. 23-40.

Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. vollst. überarb. Auflage. Stuttgart: UTB.

Spivak, Gayatari C. (1996): Subaltern Studies. Deconstructing Historiography. In: Landry, Donna/MacLean, Gerald (eds.): The Spivak Reader. London: Routledge, S. 203-236. (1. Aufl. 1985)

Stadt Ravensburg (2011): Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Lokaler Aktionsplan Ravensburg. September 2011. Ravensburg.

Stichs, Anja (2006): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen (2002–2005). Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Bern – Göttingen – Seattle – Toronto: Verlag Hans Huber.

Tajfel, Henri/Turner, John C. (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In: Worchel, Stephen/Austin William G. (eds.): Psychology of Intergroup Relations. Chicago: Nelson-Hall, S. 7-24.

Thomas, William I./Thomas, Dorothy S. (1928): The Child in America: Behavior Problems and Programs. New York: Knopf.

Ulrich, Susanne unter Mitarbeit von Heckel, Jürgen/Oswald, Eva/Rappenglück, Stefan/Wenzel, Florian (2005): Achtung (+) Toleranz. Wege demokratischer Konfliktregelung. Praxishandbuch für die politische Bildung, 3. überarbeitete Auflage. Gütersloh: Bertelsmann.

Univation (2012): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 ‚Förderung von Modellprojekten' im Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken". Zweiter Zwischenbericht. Oktober 2011 bis Juni 2011. Köln: Univation – Institut für Evaluation.

Wilpert, Czarina (2004): Der Gleichbehandlungsgrundsatz der Anti-Rassismus-Richtlinie 2000/43 der EU und institutionelle und strukturelle Diskriminierung in der beruflichen Bildung und im Ausbildungssystem. In: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (Hg.): Besteht Handlungsbedarf? Strukturelle und institutionelle Diskriminierung in Deutschland und Berlin. Berlin: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, S. 42-50

Württembergischer Landessportbund (WLSB) (2014): Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge in Sportvereinen sichergestellt, 17.12.2014.

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2013): Von hohem Ausgrenzungswert. Menschenfeindlichkeit und antidemokratische Mentalitäten in Deutschland. In: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe - Methoden - Praxis der Prävention. Schwalbach a.T.: Wochenschau, S. 65-82

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm (2012): Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sicherung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Pelinka, Anton (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 287-316.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Internetquellen:

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/29984.asp

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/37337.asp

www.cap-lmu.de/akademie/praxisprogramme/achtung-toleranz/

http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html

http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/schulung/2013_11_12/Swantje_Kubillus/Möller_Rückgrat_140820.pdf

www.jugendbeteiligung-bw.de

www.likrat.de

www.lions-quest.de/erwachsenhandeln.html

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_9100/9177.pdf

http://www.plus-mannheim.de/index.php/powerup

www.schrittegegentritte.de

Autorenangaben

Prof. Dr. Kurt Möller, Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege; zu Arbeits- und Forschungsschwerpunkten sowie Publikationen siehe: http://www.hs-esslingen.de/de/mitarbeiter/kurt-moeller

Dr. Nils Schuhmacher, Dipl. Pol. Dipl. Krim., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ‚Rückgrat!', Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege; siehe: http://www.hs-esslingen.de/de/mitarbeiter/nils-schuhmacher